

# Literaturberichte

## Rezensionen

Immo WARNTJES, *The Munich Computus: Text and Translation. Irish computistics between Isidore of Seville and the Venerable Bede and its reception in Carolingian times.* (Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beih. 59.) Steiner, Stuttgart 2010. 402 S.

Die vorliegende bahnbrechende Monographie, hervorgegangen aus einer von Dáibhí Ó Cróinín betreuten Ph.D. thesis (NUI Galway, 2007), ist kurz nach dem Tod von Arno Borst (gest. 24. April 2007) erschienen, mit dem der Verfasser zuletzt in engem Kontakt stand und dessen dreibändige „Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721 bis 818“ (2006) er lektorieren durfte (S. XIV). Dem Andenken Arno Borsts sowie dreier weiterer Koryphäen der Komputistik (Bruno Krusch, Bartholomew Mac Carthy, Eduard Schwartz) ist der Band gewidmet.

Der so genannte *Münchener Computus* (MC) – den Namen behält Warntjes sinnvollerweise bei (S. XXVII–XXIX) – ist ein in einer aus St. Emmeram zu Regensburg stammenden, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München überlieferten Handschrift (Clm 14456, fol. 8<sup>r</sup>–46<sup>r</sup>) von einem anonymen (süd)irischen Autor (s. S. LXIIff.) verfasster komputistischer Text. Der fast ausschließlich Computistica enthaltende Codex endet (fol. 80<sup>v</sup>–86<sup>v</sup>) mit den unter Historikern wohl bekannteren *Annales S. Emmerami Ratisponensis maiores* (s. Vorwort und Edition von G. H. Pertz in MGH Scriptorum 1 S. 91–93); das Abrechnen der Annalenüberlieferung mit dem Jahr 823 bietet ein Datierungskriterium für die gesamte Handschrift, deren Inhalt Warntjes dankenswerterweise aufschlüsselt (S. CCXI–CCXXI).

Wie im Untertitel des Buches angedeutet, geht es dem Autor darum, das Jahrhundert von ca. 650 bis ca. 750 als eine formative Periode (nicht nur) der irischen Komputistik zu erweisen. Dabei steht der auf das Jahr 719 zu datierende MC am Beginn der Entwicklung des literarischen Genres des „komputistischen Textbuches“ (S. LII–LVI, CCVI), als dessen frühest sicher datierbarer Zeuge MC im Verbund mit dem erst 2006 entdeckten *Computus Einsidlensis* (CE) (Datierung: 689–719) sowie *De ratione computandi* (DRC) (Datierung: 719–727) erörtert wird.

Der eigentlichen Edition des MC – editio princeps (einzelne Abschnitte wurden schon früher ediert, z. B. altirische Glossen) – vorangestellt ist nach der Einführung (S. XVff.) ein umfangreicher Kommentar über Geschichte (S. LVIIff.) und Kontext des MC (S. CVIIff.). Die in 68 Kapitel gegliederte Edition des lateinischen Textes mit (englischer) Übersetzung ist von vier „Apparaten“ begleitet (apparatus criticus / fontium / comparationis / commentationum modernarum). Corrigendum in c. 14: *quodam* > *quoddam*. In c. 51 begegnet interessanterweise sogar ein altenglisches Wort (*gerim*). Zu überdenken wäre in c. 54 die Übersetzung von *pascha* (*transitus* = departure?). Übertrieben wirkt es, *Fetrus et Faulus* als „Feter and Faul“ zu

„übersetzen“. (Überhaupt bedürften die für uns zunächst befremdlichen, auf Hieronymus zurückgehenden Behauptungen über fehlendes p- im Hebräischen einer sprachwissenschaftlich-semitistischen „Erläuterung“.) Der durch seine Predigten berühmte Bischof Maximus „Taurinensis“ sollte von Tours nach Turin transferiert werden, wo er als erster namentlich bekannter Bischof verehrt wird (S. 207 und Literaturverzeichnis S. 359; vgl. übrigens die Katechese Papst Benedikts XVI. vom 31. Oktober 2007).

Erweitert wird die Edition des MC durch acht Appendices (mit mehreren Faksimiles); in Appendix 2 (S. 322–326) übrigens die editio princeps des in der Kölner Dombibliothek (Hs. 83<sup>2</sup>, fol. 176<sup>v</sup>–178<sup>v</sup>) überlieferten komputistischen Textes (vgl. auch [www.ceec.uni-koeln.de](http://www.ceec.uni-koeln.de)). Hilfestellung vor und bei der sehr anspruchsvollen Lektüre des Buches leistet ein grundlegendes komputistisches Glossar (S. 341–353). Darauf folgen die Bibliographie zitierter Quellen und Literatur (S. 354–376) und abschließend Indices mit Quellenbelegen (S. 377–402).

Es ist eine glückliche Fügung, dass diese als Beiheft zu „Sudhoffs Archiv“ erschienene Arbeit von einem Mathematiker und Historiker verfasst ist, der zudem über ausgewiesene Kenntnisse des Altirischen verfügt – erfreulich angesichts weit verbreiteter Negligenz, wenn nicht Ignoranz von Hibernica. Als Mathematiker und Mediävist ist er dazu berufen, die in der Wissenschaftsgeschichte dieses Faches kaum berücksichtigte frühmittelalterliche Epoche in den Blick zu nehmen und die Bedeutung der Komputistik in diesem Rahmen zu würdigen (s. S. XXXff.). Dem Naturwissenschaftler darf man auch für seine Formulierung konziser Regeln wissenschaftlicher Methodik in ihrer Anwendung auf die Textanalyse danken (vgl. S. CXCVI). Im Wirken des Dionysius Exiguus (S. XLIV–XLVI, LII, LXXIif, CLXf.) lassen sich Möglichkeiten des Kulturtransfers vom griechisch-byzantinischen zum lateinischen Mediterraneum im 6. Jahrhundert thematisieren. Besonders schön und überzeugend werden solche Überlegungen entfaltet im Zusammenhang mit Theodor von Tarsos (S. CL–CLII, vgl. S. CLXII); unter der Obhut dieses aus der kilikischen Heimat des Apostels Paulus stammenden, in frühen Jahren von kulturellen Einflüssen und politischen Turbulenzen des byzantinisch-persisch-syrischen Grenzraums geprägten und über Konstantinopel und Rom nach Britannien gelangten achten Erzbischofs von Canterbury (gest. 690) gedieh eine Kathedralschule, an der auch irische Schüler – nicht zuletzt in rebus computisticis – ausgebildet wurden.

Wir sind Immo Warntjes zu größtem Dank verpflichtet. Der wissenschaftliche Ertrag der vorliegenden Publikation ist gewaltig; einige entbehrliche Druckfehler sind zu bereinigen. Die reichhaltigen Kommentare offenbaren eine bewundernswerte Kenntnis der Materie wie der Quellenüberlieferung. Wissenschaftlich hat Warntjes neue Standards für die Erschließung eines bedeutenden frühmittelalterlichen komputistischen Textes entwickelt und somit einen Meilenstein für künftige Editionen gesetzt. Solche sind – wie das Beispiel des *Computus Einsidlensis* zeigt – im Verbund mit weiteren Forschungen von ihm selbst zu erwarten, zumal zahlreiche komputistische Texte einer umfassenden Bearbeitung harren. Darüber hinaus wird Warntjes' Arbeit wesentlich zur Förderung komputistischer Forschungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beitragen. Einen Vorgesmack davon geben die in Galway, dem Zentrum der *peritia computistica*, 2006 und 2008 abgehaltenen Tagungen, deren von Immo Warntjes und Dáibhí Ó Cróinín herausgegebene Proceedings mittlerweile im Druck vorliegen (*Computus and its Cultural Context in the Latin West, AD 300–1200; The Easter Controversy of Late Antiquity and the Early Middle Ages* [Studia Traditionis Theologiae 5 bzw. 10, Turnhout 2010 bzw. 2012]) und deren Besprechung in dieser Zeitschrift folgen wird.

St. Ruprecht / Piberbach

Harald Krahwinkler

Pirmin, Scarapsus, hg. von Eckhard HAUSWALD. (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 25.) Hahn, Hannover 2010. CXXXIII, 181 S.

Die vorliegende Edition von Eckhard Hauswald präsentiert einen pastoralpraktischen Text des 8. Jahrhunderts, der dem Klostergründer Pirmin zugeschrieben wird und Auszüge aus biblischen und patristischen Schriften (*scarapsus*) zu einem „katechetische[n], dogmatisch wie auch ethisch instruierende[n] Traktat“ (S. XX) „in Form einer langen Predigt“ (S. XXIV) zusammenstellt. Auf insgesamt 315 Seiten bietet Hauswald eine ausgezeichnete Edition des Textes sowie eine übersichtlich gegliederte Einleitung, die auf folgende Aspekte eingeht: Autor und Werk, Aufbau und Inhalt, literarische Vorlagen, sprachliche Gestalt und Überlieferung mit Unterkapiteln zu den Handschriften, Textumfang und Überlieferungsumfeld, Überlieferungszweigen und Stemma. Es folgen Abschnitte zu Rezeption, früheren Editionen und den Kriterien der Textgestaltung der Neuedition sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis.

Pirmins Autorschaft ist für den *Scarapsus* bislang nicht angezweifelt worden, wenn sein Name in der handschriftlichen Überlieferung auch nur in einer einzigen Handschrift erwähnt wird (S. XIX–XX). Da sich gesicherte Informationen über Pirmins Herkunft, Leben und Wirken in Grenzen halten, beschränkt sich Hauswald in seiner Einleitung diesbezüglich auf einen knapp zusammenfassenden Überblick über verschiedene Theorien und Spekulationen der bisherigen Forschung. Umstände und Zeitraum der Abfassung sind entsprechend der wenigen gesicherten Informationen über Pirmins Leben und Wirken nur annäherungsweise zu bestimmen, als wahrscheinlich gibt Hauswald das zweite Viertel des 8. Jahrhunderts als Entstehungszeitraum dieses Textes an. Als Vorlagen und Modelle zog Pirmin Martin von Bragas *De correctione rusticorum* und die sog. *Doctrina cuiusdam sancti viri* heran, sowie eine Reihe von Predigten des Caesarius von Arles. Der Text steht der Bußbücherliteratur sowie den Predigten der sog. Eligius-Kompilation sehr nahe, ein monastischer Kontext äußert sich in den Parallelen zur *Regula Benedicti*.

Als besondere Stärke der Einleitung ist die sprachliche Untersuchung des Textes und der Handschriften hervorzuheben. Hauswald widmet diesem Abschnitt besonders viel Raum und bietet neben der Darstellung der speziellen Phänomene, die im *Scarapsus* und seinen Handschriften anzutreffen sind, auch allgemeinere Erklärungen zu sprachlichen und lautlichen Entwicklungen der lateinischen Sprache in Spätantike und Mittelalter (S. XXXV–LXIII). Dadurch werden die jeweils auftretenden Phänomene als Teil der Entwicklung und Veränderung von Latein als gesprochener Sprache verständlich und nachvollziehbar. Dementsprechend betrachtet Hauswald den Text bzw. seine jeweiligen Erscheinungsformen in den entsprechenden Handschriften als bewusst gewählte Darstellung der Sprache, die dem jeweiligen Gebrauch des intendierten Publikums entsprochen haben dürfte: „Die rezipientenorientierte sprachliche Gestaltung des Textes ist als bewusste Wahl eines dem Textgenre angemessenen sprachlichen Registers zu verstehen und somit nicht als realiter vorliegender Hinweis für mangelnde literarische Ausdrucksfähigkeit des Autors misszuverstehen“ (S. XXXV).

Im Abschnitt zur Überlieferung des *Scarapsus* befasst sich Hauswald ausführlich mit den zehn Handschriften aus dem 8./9. bis 11. Jahrhundert, in denen der Text nachgewiesen ist (S. LXIII–XCVIII). Hauswald liefert nicht nur kodikologische und paläographische Beschreibungen, sondern listet auch den vollständigen Inhalt der Handschriften auf, was für das Verständnis der textuellen Zusammenhänge und der unterschiedlichen Gebrauchsinteressen äußerst hilfreich ist. Dabei zeigen sich zwei wichtige Überlieferungskontexte: die Kanonistik und die Homiletik. Mehrere Handschriften enthalten Sammlungen von Texten zu Kirchenrecht und Bußdisziplin (S. XCIII); von diesen Texten ist besonders die *Collectio Vetus Gallica* zu erwähnen, deren süddeutscher Zweig den *Scarapsus* bereits Ende des 8. Jahrhunderts rezipiert (S. XCIX). Der zweite Überlieferungszusammenhang umfasst Predigten und andere liturgische bzw. dogmatische Texte, für die besonders Isidor, Augustinus, ps-augustinische Texte,

Caesarius von Arles und Eligius von Noyon herangezogen wurden. Dementsprechend sind Rezeptionsspuren sowohl in kirchenrechtlichen als auch homiletischen Texten bis ins 13./14. Jahrhundert zu beobachten. Als weiteres Interessensfeld zeichnet sich durch die Zusammenstellung mit klassischen und spätantiken Texten eine (wahrscheinlich eher marginale) Verwendung im Schulunterricht ab.

Die Edition wurde nach den bewährten Richtlinien der MGH angefertigt. Hauswald folgt bis auf wenige Ausnahmen dem Text und den Schreibungen der Leithandschrift A (Paris, BN, Lat. 1603, 8./9. Jahrhundert), wobei er Editionsrichtlinien und Vorgangsweise ausführlich und nachvollziehbar darlegt. Sämtliche Varianten aller Handschriften sind im kritischen Apparat erfasst, ebenso weiterführende Literaturhinweise zu linguistischen Besonderheiten im Text. Ebenfalls sehr ausführlich und hilfreich ist der Apparat zu Literaturzitate, der auch Verweise auf literarische Ähnlichkeiten umfasst. Sowohl Text als auch Apparat bieten somit entscheidende Verbesserungen gegenüber den bisherigen Editionen. Als weitere Ergänzung finden sich nach dem Editionsteil ein Verzeichnis der zitierten Bibelstellen, spätantiken und frühmittelalterlichen Autoren und Werke sowie ein Wörterverzeichnis.

Der Traktat ist an zwei unterschiedliche Rezipientengruppen gerichtet, an Klerus und Laien, die im Prolog an ihre jeweiligen Pflichten, zu predigen bzw. der Glaubensunterweisung zuzuhören, ermahnt werden. Dass der Text nicht nur für geistliche Prediger bestimmt ist, zeigt auch die Aufforderung an die Laien, dem guten Vorbild der Kirchenvorsteher zu folgen, jedoch ihre schlechten Taten nicht nachzuahmen: „Einen bemerkenswerten Akzent [...] setzt der Autor mit c. 11, das eine aus den zeitgenössischen Verhältnissen wie auch aus dem monastischen Entstehungshintergrund des Textes heraus zu verstehende Kritik am weltlichen Klerus, insbesondere dem Episkopat, bringt, indem es die Gläubigen auffordert, unabhängig vom möglicherweise schlechten Vorbild derer, ‚die den katholischen Kirchen vorstehen‘ (c. 11, S. 35, Z. 6f.), stets das Richtige und Gute zu tun“ (S. XXVI). Dies setzt voraus, das die Laienbevölkerung das nötige Wissen haben bzw. erlangen könne, dieses Wissen auch einsetzen, und damit unabhängig von der Autorität der Bischöfe oder Priester beurteilen könne, ob diese gut oder schlecht handeln. Dafür soll der Traktat auch eine Anleitung sein, wie Hauswald bemerkt (S. XXVI).

Der erste inhaltliche Schwerpunkt liegt auf einer Kurzfassung der Heilsgeschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Pfingstereignis (c. 2–10), das von den Aposteln formulierte Glaubensbekenntnis (c. 10) und die Einsetzung der Amtsträger, die die Leitung der Kirche übernehmen sollen. Es folgt als zweiter Schwerpunkt eine Ausführung zu Taufe und Taufritus (c. 12), die dann zu der Frage, wie man als Christ leben soll, überleitet. C. 13–27 sind daher der moralischen Unterweisung gewidmet, die acht Hauptsünden und eine Reihe daraus abgeleiteter Vergehen zu meiden und das Gute zu tun. Im Schlussteil (c. 28a–34) folgt nochmals eine Zusammenfassung des Gesagten mit Schwerpunkt auf dem Glaubensbekenntnis sowie auf Anleitungen, wie christliche *caritas* praktiziert werden soll.

Hauswalds Neuedition des *Scarapsus* ist besonders begrüßenswert, da es bislang immer noch an modernen Editionen von Texten mangelt, die direkte Hinweise auf pastorale Praktiken und die Vermittlung der Glaubenslehre im frühen Mittelalter geben. Solche theologischen und christlich-moralischen Texte sind in unterschiedlichen Formen in zahlreichen Handschriften ab dem 8. Jahrhundert enthalten und bedürfen noch weiter gehender Aufmerksamkeit und Aufarbeitung. Hauswalds hervorragende Edition, die auf seiner Dissertation von 2005/6 beruht, kann daher einen Anstoß für künftige Forschungen geben, sich mit dem immer noch weitgehend unklaren Entstehungskontext des *Scarapsus* zu befassen, und bietet dadurch einen weiteren Impuls für die Pirminforschung insgesamt. Sie zeigt, wie wichtig es ist, sich mit Texten zu befassen, die an einem Schnittpunkt von pastoraler Praxis, Predigt, Bußliteratur, kanonischem Recht und Exegese stehen, und dass die Auseinandersetzung mit der handschriftlichen Überlieferung dabei von entscheidender Bedeutung ist. Bei einem genaueren Blick fällt zwar auf,

dass in Hauswalds einleitenden Ausführungen weitere Forschungsliteratur durchaus hätte Berücksichtigung finden können, doch liegt das Hauptaugenmerk dieses Buches ja auf der Edition. Diese wird für die zukünftige Erforschung ähnlicher Texte, die ab dem 8. Jahrhundert immer häufiger auftreten, einen wichtigen Impuls setzen.

Wien

Marianne Pollheimer

La documentazione dei vescovi di Trento (XI secolo–1218), a cura di Emanuele CURZEL–Gian Maria VARANINI. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Fonti 11.) Il Mulino, Bologna 2011. 781 S.

Diese Edition hängt eng mit jener des *Codex Wangianus* zusammen, welchen Friedrich von Wangen, 1207–1218 Bischof von Trient, hat anlegen lassen und den dieselben Bearbeiter 2007 neu herausgegeben haben. Ediert werden weder die von den Bischöfen von Trient bis 1218 ausgestellten Urkunden noch die Urkunden mit Bezug auf das Bistum überhaupt, sondern die Dokumente im fürstbischöflichen Trientner Archiv, wie es um 1760 bestanden hat. In strenger Folgerichtigkeit wird von dem am 2. März 1195 mit dem Kloster Tegernsee abgeschlossenen Tauschvertrag nur das in Trient verwahrte Exemplar geboten, nicht aber jenes in München.

Die Einleitung von E. Curzel (S. 11–87) gilt zunächst den feierlichen Bischofsurkunden und dem Siegelgebrauch, dann der (beherrschenden) Rolle des Notariats im bischöflichen Urkundenwesen. Nach den Zusammenhängen zwischen dem *Codex Wangianus* und der sonst erhaltenen Dokumentation geht es um ein mögliches Cremoneser Vorbild für den *Codex* und um die von den Bischöfen ernannten Notare; die letzteren sind nur Notare „zweiter Klasse“. Der gängigen Meinung, die Rolle des Notariats im Urkundenwesen der Bischöfe Italiens habe mit der Entfaltung der Kommunen zu tun, steht Curzel kritisch gegenüber, denn in Trient gab es keine „echte“ Kommune. So könnte auch außerhalb Trients anderes für das Fehlen eines eigenen bischöflichen Urkundenwesens maßgeblich gewesen sein. Der Rezensent kann dem nur zustimmen, ist er doch schon seit langem überzeugt, dass Kommune und Notariat als ein spezifisch für Italien gültiges Muster zur Erklärung der Nicht-Entwicklung eines eigenen bischöflichen Urkundenwesens mit feierlichen Siegelurkunden nicht ausreichen (Deutsches Archiv 57, S. 95–110). Es folgt die wechselvolle Geschichte der fürstbischöflichen Archivalien und dann eine Zeittafel zu den Bischöfen 1124–1205 mit Belegen auch jenseits der hier publizierten Urkunden. Die Konzentration auf das italienische Schrifttum führt hier bisweilen zu Ungenauigkeiten und Lücken: Bischof Altmann erscheint am 26. August 1126 in einer Salzburger Urkunde nicht als Zeuge, wie die benützte Stelle bei Iginio Rogger vermuten lässt, sondern als Handelnder. Trientner Bischöfe als Zeugen in den Diplomen Friedrichs I. werden berücksichtigt, jene in den Diplomen Konrads III. aber nicht (D. Ko. III. 172 und 174).

Die eigentliche Edition (S. 99–603) enthält 279 Nummern (nicht zur Gänze „eigentliche“ Urkunden). Für ein Siebentel davon war nur mehr das Archivrepertorium von etwa 1760 als Grundlage verfügbar. Auf Volltextwiedergabe wurde verzichtet, wenn das betreffende Stück innerhalb derselben Buchreihe bereits publiziert war. Für den kürzlich edierten *Codex Wangianus* galt einschränkend, dass auf den Volltext der Einzelüberlieferung nur dann verzichtet wurde, wenn dieser offensichtlich aus der Überlieferung im *Codex Wangianus* abgeleitet ist und textkritisch diesem daher nachsteht. Die Kopfregesten halten sich eng an die urkundliche Terminologie und vermeiden so Interpretationen, die künftige Forschungen präjudizieren könnten. Man mag als Unschärfe empfinden, dass im Kopfregeest öfters auch dann nur von der Aufsandung zwecks Neuverleihung die Rede ist, wenn im Text diese Neuverleihung ausdrücklich mitbeurkundet wird (Nr. 52, 57, 88, 150, 214, 227, 267, 269, 274). Ähnlich enthält Nr. 187 nicht nur den bischöflichen Befehl an einen Notar, gewisse Zeugenaussagen zu beglaubigen, sondern in erster Linie gerade diese Zeugenaussagen selbst. Irreführend sind solche Unschärfen nie. Die Texte selbst sind nach den Regeln der Kunst bearbeitet. So wie die Be-

arbeiter im textkritischen Apparat ihrer Edition des *Codex Wangianus* auch die Lesungen in der Ausgabe von R. Kink (Wien 1852) angeführt haben, so tun sie dies hier mit den Lesungen in *tesi di laurea. Cui bono?* Den reichlichen notariellen Beglaubigungsformeln zu den kopialem Überlieferungen wird peinlich genau Rechnung getragen. Dankbar ist der Benützer für die häufigen Hinweise auf andere, dem jeweiligen Stück sachlich nahestehende Urkunden.

Allerorten pflegt die Überlieferungsdichte im Lauf der Zeit zuzunehmen; im vorliegenden Fall ist diese Ungleichmäßigkeit ganz besonders ausgeprägt: Aus dem 11. Jahrhundert gibt es – bei Ausschluss eines Falsums – nur zwei Stücke, weiter bis 1150 nur fünf. Aus den folgenden Jahrzehnten stammen 3, 3, 12, 23, 48 und 51 Dokumente, aus den letzten acht Jahren gleich 122: Hier zeigt sich auch die Bedeutung des Bischofs Friedrich von Wangen für das Trientner Urkundenwesen. In auffallend hohem Maß enthält das fürstbischöfliche Archiv solche Stücke, in denen die Bischöfe von Trient selbst Aussteller oder jedenfalls Handelnde sind. Die Partner der Rechtsgeschäfte sind weit überwiegend weltliche Personen, sie kommen – abgesehen von Herrschern und päpstlichen Delegaten – natürlich zumeist aus dem altirolischen Raum, einige aus der lombardischen und venetischen Nachbarschaft, aber auch aus dem Friaul und aus Bayern. Es gibt keine einzige Papsturkunde (nur einmal wird ein päpstlicher Justizbrief erwähnt).

Die Edition enthält nur sehr wenige Inedita (Nr. 158, 198 und 216; Nr. 141 und 211 waren bisher nur im Regest bekannt). Doch dieser erste Eindruck täuscht. Wohl wurde das Gros der schon verfügbaren Editionen erst in jüngerer Zeit ediert, aber vieles davon nur in zwei *tesi di laurea* aus den 1970er Jahren, und solche Arbeiten sind in Italien meist schwerer zugänglich als Originalurkunden. Gegenüber etlichen Dokumenten in der Neuausgabe des *Codex Wangianus* bietet die jetzt vorliegende Edition einen besseren oder jedenfalls einen davon unabhängigen Text. Bei den Rechtsgeschäften dominieren (jedenfalls ab der Mitte des 12. Jahrhunderts) die bischöflichen Verleihungen von Gütern und Rechten, und dies auf allen Ebenen. Ihnen folgen die Aufsandungen, meist im Hinblick auf eine Neuvergabe. Alle anderen Rechtsgeschäfte stehen weit zurück. Neben dem „Üblichen“ gibt es auch Besonderes wie die Erklärung eines Herrn, einen bestimmten Platz nicht zu befestigen, oder ein Konspirationsverbot. *Spiritualia* fehlen fast völlig. So verwundert es nicht, dass bei den Objekten die Immobilien (samt den mit ihnen verbundenen Rechten und Lasten) in überwältigender Weise die Hauptrolle spielen. Nicht selten handelt es sich um Burgen. Aber auch Bergwerke und die Flussschifffahrt (samt Flößerei) sind vertreten, weiters der Rechtsstand von Personen, fallweise auch die Rechtsstellung von Klöstern und Kirchen. Um ganze Grafschaften geht es nur im 11. und 12. Jahrhundert. Die Vielfalt und Bandbreite der zur Sprache kommenden Einzelheiten ist bemerkenswert: Sie reicht von einem Darlehen, das der Bischof für eine Reise an den Königshof aufnehmen musste, bis zu der geradezu institutionalisierten Organisation der Dachdeckerarbeiten am Trientner Dom.

Fünf Indizes von E. Curzel (S. 605–648) erschließen die archivalischen Standorte, die Beziehungen zum *Codex Wangianus*, die als tätig nachgewiesenen Notare in ihrer jeweiligen Rolle, die Zeiten der redaktionellen Abfassung und die Typologie der Dorsualnotizen. Es folgen das Namen- und das Wort- bzw. Sachregister, beide von Luciana Eccher (revidiert von E. Curzel, S. 649–766). Da es keine Verweise von den modernen auf die quellenmäßigen Ortsnamen gibt, kann die Benützung bisweilen etwas mühsam werden. So findet sich das im Inntal gelegene Kloster Sankt Georgenberg lediglich unter M (*Mons Sancti Georgii*). Sehr hilfreich sind im Wort- bzw. Sachregister die Querverweise zum Namenregister (bei Stichworten wie z. B. *archipresbiter, cancellarius, castrum*).

Die Forschung zum altirolischen Raum kann sich glücklich schätzen, dass nach den gewaltigen Fortschritten, welche die Publikation seiner Urkunden gerade in der jüngsten Zeit gemacht hat, nun auch das fürstbischöfliche Archiv von Trient bis 1218 in vorzüglicher Weise aufgearbeitet ist.

Graz

Reinhard Härtel

Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach (1291–1373/1409). Analyse und Edition, ed. Bernhard LÜBBERS. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 47/3.) Beck, München 2009. 186\*, 682 S., 4 Abb.

Die Rechnungen des niederbayerischen Zisterzienserklosters Aldersbach zählen zu den ältesten erhaltenen Zeugnissen klösterlicher Rechnungslegung auf Reichsgebiet. Umso erfreulicher ist es, dass diese mit dem vorliegenden Band erstmals vollständig, kritisch und in vorbildhafter Weise ediert vorliegen.

In dem mit insgesamt gut 870 Seiten voluminös ausgefallenen Band stellt Bernhard Lübbers der eigentlichen Edition eine ausführliche Einleitung (S. 11\*–186\*) voran, in der er sich zunächst der bislang nur wenig erforschten Frühgeschichte des Hauses bis zum Einsetzen der Rechnungüberlieferung im Jahr 1291 widmet. Ursprünglich um 1120 von lokalen Adeligen als Augustiner-Chorherrenstift gegründet, wurde das westlich von Passau im Vilstal gelegene Kloster 1146 von Zisterziensern aus Ebrach übernommen. Für den folgenden Abriss der Hausgeschichte (S. 47\*–112\*) von 1291 bis zum Anfang des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts, den Lübbers nach den einzelnen Äbten des Hauses untergliedert hat, liefern die Rechnungen das Grundgerüst, das durch die – jedoch nur spärlich vorhandene – allfällige weitere Überlieferung ergänzt wird. Mit dem Antritt Abt Herolds (1340–1343) wird jedoch der Informationsgehalt der Eintragungen dürftiger, summarische Posten treten an die Stelle der auskunftsfreudigeren Einträge aus der Zeit davor. Der an den Tod Abt Konrads II. (1343–1361) anschließende Streit um die Abtwürde konnte erst 1365 beendet werden, jedoch ruinierten die Auseinandersetzungen das Kloster wirtschaftlich, und die klösterliche Buchführung kam so gut wie vollständig zum Erliegen.

In diesem Abschnitt zur Hausgeschichte widmet sich der Herausgeber mit großer Sorgfalt den Spuren, den die Ereignisse der „großen Politik“ im klösterlichen Amtsbuch hinterlassen haben: Besuche bayerischer und österreichischer Herzöge und Herzoginnen finden darin ebenso ihren Niederschlag wie etwa Unterstützungen des Klosters für diverse Kriegszüge der Wittelsbacher, Geschenke des Hauses zum Regierungsantritt verschiedenster Landesfürsten, Bischöfe oder Klostervorsteher sowie Gesandtschaften und diplomatische Missionen Aldersbacher Äbte. Das Verhältnis der Zisterze zu den österreichischen Herzögen, in deren Ländern das Stift auch bedeutenden Besitz hatte (Krems, Zwettl), kann übrigens trotz der Beteiligung an zahlreichen wittelsbachischen Aufgeboten im Kampf um die Reichskrone als unbelastet bezeichnet werden. Als Beleg dafür soll hier nur ein heute nicht mehr vorhandenes und bislang unbekanntes Privileg Friedrich des Schönen für die Zisterzienser (R 1888) von ca. 1319/20 angeführt werden, das somit eine kleine Ergänzung zum dritten Band der Regesta Habsburgica darstellt. Der singuläre Wert der Quelle verdankt sich nicht zuletzt diesen vielen kleinen Nachrichten und Hinweisen, die sonst nirgends überliefert sind. So kann beispielsweise auch ein bislang unbekanntes Treffen zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen in Aldersbach aus einem Eintrag erschlossen werden (R 1475).

Die „große Politik“ ist jedoch in der Regel nur der Hintergrund, vor dem sich der Klosteralltag abspielte. Die Rechnungen sind daher in der Hauptsache Quelle für Preise und Löhne und die klösterliche Wirtschaft, wobei sich zu der zu erwartenden Masse an Nahrungsmitteln, Gegenständen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auch solche des weniger alltäglichen Bedarfs gesellen (etwa R 2164f.: Ankauf einer mechanischen Uhr, vermutlich in Passau; R 41: Ausgaben für einen Arztbesuch des Abtes in Würzburg; R 2912: Bau eines Kerkers für einen gefangenen Konversen aus Ebrach, aus dem dieser *cum magna violencia* bald wieder ausbrach; R 2025, 2136: Kosten für die Reise eines Konventualen an die Kurie nach Avignon, um für einige Mitbrüder die Freisprechung von der Exkommunikation zu erwirken).

Nach der Hausgeschichte widmet sich Lübbers auch intensiv den zisterziensischen Verfassungscharakteristika im Spiegel der Rechnungen (S. 112\*–137\*), namentlich den jährlich

durch den Abt von Ebrach als Vaterabt bzw. seinem Stellvertreter durchgeführten Visitationen des Hauses – denen sich die vorliegenden Rechnungen übrigens verdanken –, sowie den Reisen zum Generalkapitel nach Cîteaux. Der Quellenbefund fördert dabei interessante Details zutage: So bekamen die Visitatoren und deren Begleiter bei ihrer Ankunft wertvolle Geschenke oder reisten die Äbte von Aldersbach entgegen dem Ordensideal nicht zu Fuß, sondern mit Wagen und Pferden zum Generalkapitel, wobei die Absenzen auf diesem im Laufe des Untersuchungszeitraums ständig zunahmen – ein Befund, der sich im Übrigen auch bei anderen Zisterzienserklöstern beobachten lässt.

Die Auswertung der Quelle nach wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen (S. 137\*–157\*) ist dagegen relativ kurz geraten, kann aber im Rahmen einer Einleitung zur Edition auf Grund der schieren Menge der Überlieferung auch nur cursorisch ausfallen. Wenig überraschend zeigt sich dabei, dass sich der Großteil der Einnahmen dem Verkauf der Erträge aus der Klosterwirtschaft verdankt – allen voran Wein und Getreide. Die Einnahmen pendeln im Untersuchungszeitraum im Mittel zwischen 200 und 400 Pfund Regensburger Pfennigen – übrigens die „Leitwährung“ im Rechnungsbuch. Von den Einkünften blieb jedoch nur selten etwas übrig, vor allem ab 1310 erzielte man kaum mehr Überschüsse und die Schulden stiegen kontinuierlich an. Oft waren es aber auch Investitionen in die Zukunft, die das laufende Budget belasteten, wie etwa der Ankauf des Marktes Ruhmannsfelden (R 268) oder die Zahlung von Servitien bzw. Geschenken an „Entscheidungsträger“ in Klerus und Adel. Detailliertere Untersuchungen zur Klosterwirtschaft aber auch die Auswertung des Rechnungsbuchs beispielsweise als Quelle für eine Prosopographie des Konvents oder zur Baugeschichte des Klosters überlässt der Editor mit guten Gründen künftigen Spezialuntersuchungen.

Einen weiteren größeren Abschnitt bildet die Handschriftenbeschreibung (157\*–181\*), die neben den materiellen Aspekten des unter der Signatur KL Aldersbach 6 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München verwahrten Rechnungsbuchs auch Fragen der inneren Gestaltung sowie der Forschungsgeschichte zu den Aldersbacher Rechnungen behandelt. Es zeigte sich, dass es sich bei dem Rechnungsbuch um eine Reinschrift handelt. Von den für die eigentliche Rechnungslegung verwendeten und zweifelsohne detaillierteren Aufzeichnungen hat sich jedoch nichts erhalten. Die Rechnungen selbst sind dabei in erfreulicher Vollständigkeit erhalten. Insgesamt 60 Jahrgänge der Hauptrechnungen für die Zeit von 1291 bis 1362/73 liegen vor. Lücken sind lediglich für die Jahre 1336–1340 und 1347–50 konstatierbar, jedoch handelt es sich dabei nicht um einen überlieferungsbedingten Verlust, sondern wird dies vom Verfasser durchaus plausibel auf klosterinterne und -externe Krisen und Konflikte zurückgeführt.

Der gründlich erarbeitete Editionsteil gliedert sich in die Hauptrechnungen des Klosters sowie die Amtsrechnungen, in denen die verschiedenen Klosterämter (Cellerar, Kustos, Gastmeister etc.) jährlich einzeln Rechenschaft ablegten. Der cursorische Vergleich des Textes mit den vier am Ende beigegebenen Abbildungen aus dem Rechnungsbuch bestärkt den Eindruck, dass hier editorisch solide gearbeitet wurde. Fehler wie *comes des Hales* statt *recte comes de Hales* (S. 107\* FN 519) lassen sich sonst so gut wie keine finden. Schon eher ins Gewicht fällt da die Tatsache, dass für den Einleitungsteil die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis nicht mit den tatsächlichen Seitenzahlen übereinstimmen (ab Kap. 3.3).

Bernhard Lübbers ist es zu verdanken, dass diese nicht nur für die Geschichte des Zisterzienserklosters Aldersbach selbst, sondern auch für die politische Geschichte Niederbayerns und – selbstverständlich mit Abstrichen – der umliegenden Territorien so wichtige Quelle nun in einer modernen Edition vorliegt, aus der die weitere Forschung dankbar schöpfen kann. Dem Verfasser ist jedenfalls zu seiner durchwegs überzeugenden Arbeit zu gratulieren.

Wien

Günter Katzler



Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus*, ed. Christoph SCHINGNITZ. (MGH Staatschriften des späteren Mittelalters 8.) Hahn, Hannover 2009. 344 S.

Nachdem er über ein Jahrzehnt im Dienst führender Persönlichkeiten des Basler Konzils (1431–1449) gestanden hatte, war Eneas Silvius Piccolomini 1442 als Mitglied einer Gesandtschaft mit dem Hof König Friedrichs III. in Kontakt getreten, während dieser sich auf seiner Krönungsreise in Frankfurt am Main aufhielt. Noch im Winter desselben Jahres wurde Piccolomini in die Kanzlei Friedrichs aufgenommen. Dreizehn Jahre hat er anschließend an dessen Hof verbracht, bevor Piccolomini 1455 endgültig in seine italienische Heimat zurückgekehrt ist, wo bekanntlich noch ganz andere Karrieresprünge auf ihn warten sollten. Dieser politisch wie literarisch außerordentlich produktive Lebensabschnitt des Sienesen von 1442–1455 wird seit geraumer Zeit von der Wissenschaft gründlich aufgearbeitet (vgl. nur Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacis*. Teil 1, Einleitung von Martin Wagendorfer, 1. Redaktion herausgegeben von Julia Knödler. Teil 2, 2. und 3. Redaktion hg. von Martin Wagendorfer [MGH SS Rer. Germ. N. S. 24, Hannover 2009]; Eneas Silvius Piccolomini, *Dialogus*, ed. Duane R. Henderson [Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 27, Hannover 2011]). Immer dichter setzt sich dabei ein eigenes Bild von einem Eneas Silvius Piccolomini „nördlich der Alpen“ zusammen (vgl. Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen, hg. von Franz Fuchs [Pirckheimer Jahrbuch zur Renaissance- und Humanismusforschung 22, Wiesbaden 2008]).

Ein weiteres, in mehrfacher Hinsicht bemerkenswertes Beispiel dieser Aufarbeitung ist die bereits 2009 erschienene, von Christoph Schingnitz herausgegebene Ausgabe des *Pentalogus*, die aus einer im Oktober 2006 eingereichten Münchener Dissertation, die von Claudia Märkl betreut wurde, hervorgegangen ist. Der *Pentalogus* – am besten wohl zu übersetzen mit „Fünfergespräch“ – ist eine nicht einfach zu charakterisierende Schrift. Man müsste sie „merkwürdig“ nennen, wenn Piccolomini nicht so mancherlei Merkwürdiges, Einmaliges hervorgebracht hätte und sich nicht so vieles bei ihm der Norm und der gängigen Klassifizierung widersetze. Einmalig ist – wie Schingnitz zu Recht hervorhebt – zunächst einmal der Titel als solcher, der auf der in Mittelalter und Renaissance verbreiteten Annahme beruht, *dialogus* bezeichne etymologisch gesehen ein Gespräch „zweier“ Personen, *trialogus*, *tetralogus* usw. seien dementsprechend die logischen Fortführungen. Die Entstehungszeit des Werkes wurde von der Forschung mehrheitlich ins Jahr 1443 (wohl Ende Februar/Anfang März) gelegt, eine Anschauung, die von Schingnitz mit überzeugenden Argumenten untermauert wird (S. 16–19). Der Text wird von zwei Handschriften (München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14134, und London, British Library, cod. Harl. 3303) überliefert, wobei nach Schingnitz mehrere Anzeichen darauf hindeuten, dass die Münchener Handschrift (M) den Stand einer frühen Rezension, wahrscheinlich des Originals repräsentiere, die Londoner Handschrift (L) hingegen eine überarbeitete spätere Version (S. 33). Obwohl sich – so Schingnitz – L aus einer von Piccolomini selbst vorgenommenen Rezension ableiten könnte, ist der Text mit so vielen Fehlern und Eigenheiten behaftet, dass er als Grundlage der Edition nicht in Frage komme. Die Münchener Handschrift, möglicherweise auf den Umkreis des Hofes Friedrichs III. zurückzuführen, biete, wie der Herausgeber meint, insgesamt den zuverlässigeren Text (vgl. hierzu jedoch Markus Wesche in: *sehpunkte* 10 [2010], Nr. 3 [15.03.2010], <http://www.sehpunkte.de/2010/03/17122.html>, der mit überzeugenden Argumenten darauf hinweist, dass die Überlieferungslage wohl noch komplexer ist, als von Schingnitz dargestellt).

Inhaltlich gesehen kann der *Pentalogus*, an dem neben Eneas und Friedrich III. der Kanzler Kaspar Schlick sowie die Bischöfe Nicodemo della Scala von Freising und Silvester Pflieger von Chiemsee teilnehmen, in drei Großabschnitte unterteilt werden. Nach einer vertraulichen Unterhaltung zwischen Eneas und Friedrich III., die hauptsächlich von humanistischen Bildungsidealen und der Stellung des Dichters am Hof des Königs handelt, ist der zweite Großabschnitt der kirchlichen Lage der Zeit gewidmet, während der dritte um das reichspolitische Programm

Friedrichs III. kreist. Gerade in diesem Abschnitt, in dem es zu einem Streitgespräch über den Sinn einer aktiven Italienpolitik zwischen dem König und Kaspar Schlick auf der einen Seite und Eneas auf der anderen Seite kommt, tritt auf deutliche Weise der Italienspezialist am Hofe in Erscheinung. Weitere Themen, auf die Wert gelegt wird, sind das Gesandtschaftswesen sowie die Rolle lateinischer Reden im diplomatischen Verkehr. Auf nachdrückliche Weise wird empfohlen, lateinische Oratorik als wirksames Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen. Das Werk lebt von seinem Aufbau, von der direkten, ja unmittelbaren Ansprache und der Anschaulichkeit, der dadurch erzeugten Bilder. Friedrich III. zu Enea: „Komm her zu mir, der du dich dort in der Ecke versteckst“ (*Accede me, qui angulo illoc latitas*) – und dann folgen Diskussionen auf Diskussionen, die zwar letztlich um einen nur begrenzten Bestand an festen Themen kreisen, aber aufgrund ihres freimütigen Tons und ihrer ansprechenden sprachlichen Gestalt nie ermüdend wirken. Faszination von Rede und Gegenrede, Erhellung von Geschichte und Gegenwart durch Oratorik – vielleicht ist das wirklich der zentrale Gedanke dieses Werkes, der auch seiner häufig vorgenommenen Deutung als „Fürstenspiegel“ nicht im Wege stehen muss, denn gerade das richtige Reden ist es ja, was ein Fürst zu lernen habe.

Die Edition von Schingnitz stellt unsere Beschäftigung mit dem Text auf eine neue Grundlage. Vor allem das Problem der spezifischen Quellenbenutzung, das für so gut wie alle Werke Piccolominis fundamental ist (vgl. nur Martin Wagendorfer, Studien zur Historia Austriacalis des Aeneas Silvius de Piccolominibus [MIÖG Ergbd. 43, 2003] 147), wird vom Herausgeber auf eine äußerst instruktive Weise diskutiert (S. 19–27). Eindeutig geht die bevorzugte Verwendung der klassischen Größen der Antike (Cicero, Terenz, Iustin usw.) hervor, während unter den mittelalterlichen Autoren Otto von Freising hervorsticht. Dabei sind – hier wie auch in anderen Werken Piccolominis – die Übergänge zwischen Zitatnachweis und *imitatio* fließend. Unbedingt zu loben ist Schingnitz dafür, dass er – zum Teil auf bereits existierenden Teilübersetzungen aufbauend – den Mut bewiesen hat, dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beizugeben. Die Übertragung ist mit Feuer und Farbe erfolgt (nur ein Beispiel: eine geistig zu verstehende *exercitatio* wird übersetzt mit dem sportliche Assoziationen weckenden Begriff „Training“, S. 47), möglicherweise manchmal ein wenig frei, aber sie erschließt das Werk einer breiteren, hoffentlich auch studentischen Leserschicht.

In summa: Wer immer sich für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts interessiert, für den spätmittelalterlichen Hof mitsamt seinem vertrackten Flechtwerk der Räte und Ratgeber, für das mittelalterliche Gesandtschaftswesen, für die Geschichte des Basler Konzils, die der Päpste, die der Reichs- und Kirchenreform, vor allem aber für die politische Kleinwelt Italiens und die Beziehungen des Kaisertums dorthin, dem sei die Lektüre des Werkes dringend empfohlen. Gerade die ausführliche, genaue Kommentierung verdient eine besondere Würdigung. Sicherlich ist es richtig zu meinen, dass das Werk, wofür eine ganze Reihe von Indizien spricht, in der eigenen Beurteilung des Autors eher im hinteren Mittelfeld angesiedelt war. Dennoch wird der wissenschaftlich interessierte Leser des *Pentalogus* Eneas widersprechen, wenn er zum Schluss des Werkes etwas verzweifelt über sich selbst befindet: „Mir scheint auch, dass ich zu viel geredet habe“ (*Et michi etiam dixisse videtur nimium*). Vor dem Hintergrund des Interesses am Gegenstand, das die kritische Edition weiter befördert wird, mag dann auch die noch ausstehende Verortung des Werkes in das politische Denken des 15. Jahrhunderts ebenso erfolgen wie seine tiefere Einordnung in die Geschichte der Frühzeit des Hofes Friedrichs III.

München

Jörg Schwarz

Das Preßburger *Protocollum Testamentorum* 1410 (1427)–1529. Teil 1: 1410–1487, hg. von Judit MAJOROSSY–Katalin SZENDE. (Fontes rerum Austriacarum, Dritte Abteilung: Fontes Iuris 21/1.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2010. 535 S., 6 Abb.

Die Erforschung spätmittelalterlicher Testamente als Quelle für rechts-, alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen erfreut sich bereits seit geraumer Zeit großer Beliebtheit. Diesem Trend kommt zunächst die erstaunlich dichte Quellenlage entgegen, wie ein Blick etwa in die deutschsprachige Forschungslandschaft verrät. Sowohl im adeligen, im kirchlichen als auch im städtischen Umfeld bietet diese Textsorte ein nicht zu unterschätzendes Reservoir an Hinweisen zur Alltagskultur, zu personellen, ökonomischen und sozialen Verflechtungen, religiöser Frömmigkeitspraxis, Jenseitsvorstellungen, Vorsorgemechanismen und möglichem Konfliktpotential. Besonders für den österreichischen Raum (etwa Wien, Wiener Neustadt, Korneuburg) wurden in den letzten Jahrzehnten zum überwiegenden Teil auf Initiative des Instituts für mittelalterliche Realienkunde in Krems und der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs (damals beide ÖAW) die Auswertungen spätmittelalterlicher adeliger und bürgerlicher Testamente intensiviert. Nun nahm die Kommission für Rechtsgeschichte ein Projekt in Angriff, das den Blick in die benachbarte Slowakei eröffnet: die Edition des ersten Teils des Preßburger *Protocollum Testamentorum*, einer Handschrift aus dem städtischen Archiv Bratislavas (ung. Pozsony, lat. Posenium, dt. Preßburg), in der zum überwiegenden Teil testamentarische Stiftungen der Jahre 1410 bis 1487 eingetragen wurden. Diese erfolgten beinahe ausschließlich in deutscher Sprache, was der Stellung Preßburgs in ihrer führenden Rolle innerhalb der ungarischen Städte, die deutsche Sprache als Urkundensprache bereits im 15. Jahrhundert zu verwenden, Rechnung trägt (S. 15). Insgesamt sind in Preßburg zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und 1529 901 Testamente nachweisbar, 844 sind davon im *Protocollum Testamentorum* überliefert. Die übrigen liegen entweder als Einzelurkunde vor oder wurden in das städtische *Protocollum Actionale*, das vorwiegend finanztechnische Hinweise enthält, eingetragen und sind nicht in der vorliegenden Edition berücksichtigt (S. 20).

Diese bildet die erste Hälfte des ersten Bandes einer beinahe lückenlos bis 1872 überlieferten Reihe an Testamentsbüchern aus dem Bestand des Stadtarchivs Bratislava ab. Die Publikation des zweiten Teils ist bereits in Vorbereitung und darf in nächster Zeit erwartet werden.

Bearbeitet wurde diese Quelle schließlich von zwei ausgezeichneten Kennerinnen der (west-)ungarischen Stadtgeschichte, Katalin Szende und Judit Majorossy. Beide haben sich im Vorfeld nicht nur formal-hilfswissenschaftlich mit dieser Quelle auseinandergesetzt, sondern auch intensive Forschungen zu deren Aussagewert für die Geschichte Preßburgs und deren Verhältnis zu den übrigen ungarischen Städten betrieben. Dementsprechend klar fokussiert sind die Einleitungskapitel zur Edition (S. 3–37). Neben einer ausführlichen kodikologischen Beschreibung beleuchten die Herausgeberinnen sowohl die Rechtspraxis der Verfassung von letztwilligen Verfügungen (S. 7–11), die Ausdifferenzierung der städtischen Administration im 15. Jahrhundert (S. 11–20) sowie in groben Umrissen die Entstehung und Entwicklung der Stadt in topographischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht (S. 21–33). Ein ausführliches Literaturverzeichnis gibt Einblicke in die Forschungslandschaft zur spätmittelalterlichen Geschichte Preßburgs (S. 39–49). Editorische Erläuterungen (S. 34–37), einige Graphiken sowie eine Liste der Testatoren (S. 523–535) dienen der Orientierung der Benutzer.

Der erste Teilband enthält 449 Einträge, die zum überwiegenden Teil aus testamentarischen Verfügungen bestehen, aber auch einige wenige andere Betreffe wie Bestimmungen über eine Morgengabe, einen Ausgleich, Immobilienverkäufe, gütliche Erbteilungen oder die Bestellung eines Vormunds enthalten. Wird nach dem Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Testatoren gefragt, so stellt man eine erstaunliche Parallele zu anderen, bereits bearbeiteten Testamentsbeständen fest: sowohl in den Wiener Testamentsbüchern des Zeitraums 1395–1430 als auch in Wiener Neustadt und Korneuburg (beide 15. Jahrhundert) kann eine Ver-

teilung von etwa einem Drittel von Frauen und zwei Drittel von Männern errichteten Testamenten festgestellt werden.

Der kirchlichen Topographie Preßburgs wird bereits in der Einleitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen testamentarischen Zuwendungen an geistliche Institutionen, deren Zuordnung oft auch erhellende Informationen zum Lebensumfeld der Testatoren bringt (S. 21–26). Besonders auffällig sind die Vielzahl an Stiftungen zum geplanten (Neu-)Bau der Pfarrkirche St. Martin und deren Ausstattung mit liturgischem Gerät. Noch auffälliger ist der Nachdruck, mit dem diese Zuwendungen manchmal eingefordert wurden. So wird etwa im Testament des Niklas Gutgesell vermerkt, dass *in die gescheftheren [...] zu dem paw zu Sand Mertein und zu Unser Frawn in das tal oder zu andern paw* mahnten (S. 82). Dies war auch in einem weiteren Fall vonnöten (S. 49). Dass in beiden Fällen ein und derselbe Begünstigte vorkommt, ist eine andere Frage, der hier nicht weiter nachgegangen werden kann. Einen interessanten Aspekt im Umgang mit dem Nachlass bringt die wirtschaftliche Positionierung Preßburgs als Weinbaustadt ein. Weingärten stellen dort nicht nur die häufigste Form von bürgerlichem Landbesitz dar, sondern genießen zudem eine rechtliche Sonderstellung wegen ihres arbeitsintensiven Anbaus. Dies macht sie zu schnell mobilisierbarem Kapital, was wiederum in den Testamenten ablesbar ist, wo Wein als Geldersatz und weniger als Konsumgut behandelt wird (S. 27). Doch auch die auswärtigen Beziehungen der Preßburger Kaufleute finden ihren Niederschlag in den letztwilligen Verfügungen: offene Geld- oder Materialschulden zeugen zunächst von der üblichen Praxis des Handels auf Kommission, aber auch auf regionale und überregionale Handelskontakte: Wien, Bruck an der Leitha, Enns oder Nürnberg, Landshut und Köln gehören zum Einzugsgebiet der Preßburger Handelstreibenden. Es sei auch nicht verschwiegen, dass der österreichische Herzog Albrecht VI. († 1463) bei einem Preßburger Kaufmann „in der Kreide“ stand (S. 118).

Das Testament des Preßburger Stadtschreibers Liebhard Egkenfelder schließlich sprengt nicht nur in seinem Umfang den üblichen Rahmen der Eintragungen, sondern enthält auch ein ausführliches Inventar seiner teils erworbenen, teils selbst erstellten Bibliothek sowie seiner mobilen und immobilien Güter, die er zunächst einzeln anführt, bevor er deren Verwendungszweck nach seinem Ableben bestimmt (S. 241–248). Manche Hinweise in den Formulierungen der Testamente lassen auch Rückschlüsse auf formale Gepflogenheiten der Testierpraxis zu. So erfährt man etwa aus dem Geschäft des bereits erwähnten Niklas Gutgesell, dass bei manchen letztwilligen Bestimmungen das Einverständnis der Betroffenen ohne Einflussnahme von außen dokumentiert werden muss (S. 81f.).

Die Vielfalt an Hinweisen personenbezogener, materieller und ideeller Alltagskultur könnte mit Hilfe eines ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregisters besser erschlossen und analysiert werden. Dieses ist für den zweiten Halbband angekündigt und wird damit auch ein wesentliches Instrument für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Quelle bieten.

Wien

Elisabeth Gruber

Die „gute“ Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches 5: Policeyordnungen in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, hg. von Wolfgang WÜST, red. von Tobias RIEDL–Regina HINGELANG. Wissenschaftlicher Kommissionsverlag, Erlangen 2011. 722 S.

„Die ‚gute Policey‘ im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches“ ist ein ursprünglich auf drei Bände angelegtes Editionsunternehmen von Wolfgang Wüst, Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Universität Erlangen-Nürnberg, welches mittlerweile beim fünften Band angelangt ist. Nachdem im vier-

ten Band die ländlichen Rechtsquellen des vor allem fränkischen Raums im Zentrum standen, wendet man sich mit diesem Band nunmehr den Markgräflern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, die beide dem fränkischen Zweig der Hohenzollern gehörten, zu, um „die territorialen Muster im Entwicklungsprozess ‚guter Policy‘ nochmals an einem repräsentativen Beispiel zu überprüfen“ (S. 7). Mit dem Band erfolgte auch ein Verlagswechsel. Erschien die Reihe bislang im Akademie Verlag, Berlin, so wurde der fünfte Band vom Wissenschaftlichen Kommissionsverlag, Stegaurach, publiziert, der speziell auf den fränkischen Raum spezialisiert ist, weil lt. Herausgeber „bei unserem territorialen Anliegen die regionale Präsenz des Buchvertriebs auch von Vorteil sein kann“ (S. 8).

Die Einleitung (S. 9–40) referiert knapp den Forschungsstand zur „guten Policy“ und führt in die Territorialgeschichte sowie in die Inhalte der Normtexte ein. Die Auswahl der edierten Normtexte bietet einen Querschnitt durch die reiche Gesetzgebungstätigkeit der beiden Territorien. Im Unterkapitel „Kontext der Überlieferung“ hätte man bei den gedruckten Gesetzessammlungen (*Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium*, 1746–1748; *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum*, 1756ff.) noch die bereits erfolgte Digitalisierung durch die Bayerische Staatsbibliothek sowie die Staatsbibliothek zu Berlin erwähnen können. Die wichtigen Forschungen von Peter Blickle zum Themenbereich „Policy“ blieben beim Forschungsstand vollkommen unberücksichtigt.

Nach den Editionsprinzipien (S. 41–43) folgt der umfangreiche Editionsteil mit 35 Ordnungen aus dem Zeitraum 1516 bis 1785, die chronologisch abgedruckt sind (S. 45–649). Nur die wenigsten Quellen weisen kurze inhaltliche Vorbemerkungen auf (etwa Nr. 1, 3). Die Editoren sind – wie schon im vierten Band – jeweils am Ende der edierten Normtexte genannt. Die üblichen Verzeichnisse (Quellen, Literatur, Autoren) und Register (Glossar, Orts-, Personen-, Sachregister) beschließen den Band.

Bei den Editionsprinzipien verwundert der Hinweis darauf, dass bei edierten Druckschriften die Interpunktion (insb. auch Virgel) heutigen Standards angeglichen wurde, um die Lesbarkeit zu erhöhen (S. 42). Dies ist sonst nur bei Handschriften üblich. Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung für die Wiedergabe von Drucken wage ich zu bezweifeln. Überprüft man nur etwa den V. Absatz der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung von 1516 (Abb. 2 auf S. 49; edierter Text auf S. 48) so wurden sieben Virgeln weggelassen, einer dafür zusätzlich eingefügt. Im Endeffekt eine vollkommen unnötige und zudem fehlerbehaftete editorische Fingerübung, die den Lesefluss keineswegs erhöht. Die Transkription selbst scheint sauber erfolgt zu sein.

Ich kann wegen des Umfangs der Edition nicht auf jeden Text der Edition eingehen, sondern wähle beispielhaft aus: Bleiben wir gleich bei Nr. 1 der Edition, der gerade genannten Brandenburgischen Halsgerichtsordnung von 1516 (S. 45–79). Die Vorbemerkung dazu ist gar kurz und bringt wenig Erkenntnisgewinn. Als Editionsvorlage hat man ein gedrucktes Exemplar aus dem Stadtarchiv Kitzingen herangezogen. Dass dieser Druck der Halsgerichtsordnung von 1516 vom Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht erstellt worden ist, erfährt man allerdings nicht. Auch scheint das Exemplar nicht vollständig gewesen zu sein. Als „Deckblatt“ – wohl Titelseite? – wurde die Seite (fol. j<sup>a</sup>) mit dem berühmten Weltgerichtsholzschnitt abgedruckt (S. 46). Das echte Titelblatt („Brandburgische halßgerichtsordnung“, Titelholzschnitt von Folter- und Hinrichtungswerkzeugen) sowie ein 14-seitiges Register dürfte dem Kitzinger Exemplar nicht beigegeben worden sein. Ein Vergleich mit den digitalisierten Exemplaren (VD16 B 6937: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00001952-0>; BSB München, SB Bamberg) oder einem an der UB Erlangen-Nürnberg vorhandenen Nachdruck (Sammelband der wichtigsten Strafgesetzbücher des 16. Jahrhunderts: *Bambergensis 1507, Brandenburgensis 1516, Carolina 1533* [Bibliothek des deutschen Strafrechts. Alte Meister 35, Goldbach 1999]) hätte dies erkennbar gemacht. Abgedruckt wird zudem nur etwa ein Drittel der Ordnung!

Bei Nr. 10, der Policy-Ordnung von 1672 (S. 225–272), verblüfft die beigegebene Abbildung des Titelblatts (Abb. 9 auf S. 226) ebenfalls. Sie gibt den Erstdruck aus 1627 von Johann Gebhard wieder (VD17 1:015947L: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10490409-4>). Untertitelt ist die Abbildung allerdings fälschlich mit: „Stadtarchiv Kulmbach, Corpus Constitutionum Brandenburgico Culmbacensium“. Diese Gesetzessammlung ist nun aber die Vorlage für die Edition und nicht der abgebildete Druck. Wieso man diese Abschrift aus 1747 statt des Originals aus 1627 heranzog, wird nicht erklärt. Es wäre durchaus hilfreich, wenn bei der am Schluss folgenden Quellenangabe dann auch der Band und die Seitenzahlen der Quelle angegeben wären (CCBC II/1, 1747, S. 556–674). Auch bei dieser Ordnung wurde ohne Angabe von Gründen für die Auswahl massiv gekürzt.

Ich hatte bei meinen Rezensionen zu den Vorbänden einiges zu kritisieren (sehpunkte 2 [2002], Nr. 7/8 [15.07.2002], URL: <http://www.sehpunkte.de/2002/07/2186.html>; sehpunkte 4 [2004], Nr. 12 [15.12.2004], URL: <http://www.sehpunkte.de/2004/12/7472.html>; MIÖG 118 [2010] 522f.). Dieser Band ist wesentlich besser gearbeitet. Die kleineren handwerklichen Ungenauigkeiten hätte man aber bei etwas genauer bibliografischer Beschäftigung mit den Quellen noch leicht erkennen können. Die Edition bietet jedenfalls einen exemplarischen Überblick über die Policygesetzgebung der zwei Markgraftümer Ansbach und Kulmbach-Bayreuth, der nicht nur lokal verwertbar ist. Eine typografische Finesse noch zum Schluss: Virgel sind Interpunktionen! Diese werden nie an den Anfang einer Zeile gesetzt.

Wien

Josef Pauser

*Acta Pacis Westphalicae*, Serie II Abteilung A, Band 6: Die kaiserlichen Korrespondenzen Juli–November 1647, bearbeitet von Antje OSCHMANN–Magnus Ulrich FERBER. Aschendorff, Münster 2011. 1644 S.

Mit dem 2011 in zwei Teilbänden vorgelegten sechsten Band der kaiserlichen Korrespondenz zum Friedenskongress von Münster und Osnabrück liegt der jüngste von insgesamt mehr als 40 Editionsbanden der Westfälischen Friedensakten vor. Das zu besprechende Werk enthält die zwischen dem Kaiserhof und den von dort nach Westfalen gesandten Vertretern des Reichsoberhauptes gewechselte Korrespondenz von Juli bis November 1647. Der Band versammelt damit die Schriftstücke einer entscheidenden Phase des Friedenskongresses. Während des Editionszeitraums erlebte der Kongress seine wahrscheinlich schwerste Krise. Obwohl im Frühjahr 1647 erstmals die Erarbeitung und der Austausch von Gesamtfriedensentwürfen durch Schweden und Kaiserliche gelang, musste sich der kaiserliche Hauptgesandte Maximilian Graf Trauttmansdorff bald darauf das Scheitern seiner Bemühungen eingestehen. Als Konsequenz reiste er im Juli vom Kongress ab. Über mehr als ein Jahr verschwand der maßgeblich von ihm erarbeitete Gesamtfriedensentwurf daraufhin in den Schubladen der Kanzleien der zahlreichen Kongressteilnehmer, ehe das „Trauttmansdorffianum“ 1648 schließlich doch noch zur wesentlichen Grundlage des Westfälischen Friedens avancieren konnte.

Der Band zeigt neben den letzten Bemühungen Trauttmansdorffs um die Herbeiführung eines Gesamtfriedensvertrags die an seine Abreise anschließende Reorganisation der kaiserlichen Gesandtschaft, welche sich rasch um Isaak Volmar gruppierte. Während Trauttmansdorff als wichtigster Ratgeber des Kaisers und zusammen mit Ferdinand III. vom Kaiserhof aus das Kongressgeschehen weiter zu lenken versuchte, kamen die Verhandlungen in Westfalen zunächst kaum voran. Stattdessen traten die militärischen Handlungsoptionen wieder stärker in den Vordergrund. Erst im Zuge des gescheiterten Ulmer Waffenstillstands und der Rückkehr Bayerns an die Seite des Kaisers gewannen die Kongressverhandlungen neue Dynamik. Dies galt zum einen für die Verhandlungen um die Klärung der zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen kontroversen konfessionspolitischen Streitfragen. Ab Herbst 1647 kamen die Gespräche wieder in Gang, wobei sich die kaiserlichen Gesandten vorrangig darum

zu bemühen hatten, die aus der Verhandlungsposition der katholischen Reichsstände entstandenen Hemmnisse abzubauen und die gegenüber Schweden und Protestanten in Aussicht gestellten Kompromisse durchzusetzen. Auch die Verhandlungen zwischen dem Reich und Frankreich erhielten neue Impulse. Erhebliche Schwierigkeiten unter anderem in Bezug auf die französische Satisfaktion und die Behandlung Spaniens waren zu überwinden. Den Abschluss des Editionszeitraums bildet der im November abgeschlossene Vorvertrag mit Frankreich, der einen Meilenstein auf dem Weg zum Frieden von Münster darstellte.

Auf dem gewohnt hohen Niveau setzen die beiden Teilbände die Reihe der *Acta Pacis Westphalicae* fort. Dies beginnt bei der ausführlichen und kenntnisreichen Einleitung Antje Oschmanns. Sie führt den Leser auch in Detailfragen hinreichend genau ein, ordnet die vielfach eng ineinander verknäuelten Verhandlungsstränge und stellt den Band in den Kontext des bereits mehr als dreijährigen Kongressgeschehens. Die chronologische Anordnung der Edition lässt die Komplexität und Verschachtelung der Verhandlungsmaterien deutlich werden, die an den beiden Kongressorten vielfach parallel verliefen und sich zum Teil über Monate im Kreis zu drehen schienen. Anders als den in Münster und Osnabrück tätigen Diplomaten wird dem Leser des 21. Jahrhunderts jedoch über die Regestierung der Stücke und insbesondere das detaillierte chronologische und sachthematische Register die Möglichkeit geboten, einen raschen Überblick zu gewinnen. Auch die weniger zentralen Themenfelder lassen sich so aus der Perspektive der kaiserlichen Gesandten leicht in den Blick nehmen. Ergänzende Informationen bieten die ausführlichen – in seltenen Fällen überfrachteten – Fußnotenapparate. Hier werden nicht nur Personen und Hintergründe zugeordnet, sondern vielfach auch Rechtsverhältnisse und konkurrierende Rechtsansprüche dargestellt. Abgerundet werden die zwischen Westfalen und dem Kaiserhof gewechselten Schreiben zudem durch den Nachweis, immer wieder auch durch den Abdruck besonders wichtiger Beilagen. Bei diesen handelt es sich oft um Protokolle, Gutachten und andere der Dokumentation des Verhandlungsverlaufs in Münster und Osnabrück dienenden Stücke.

Der Abdruck dieser Beilagen vermag freilich nicht das Manko zu beheben, dass die offiziellen Verhandlungsakten bislang nur unzureichend ediert werden konnten, so dass hier noch immer die vielfach ungenügenden und in keiner Weise modernen Standards entsprechenden Editionen des 18. Jahrhunderts zur Hand genommen werden müssen. In erster Linie zu verantworten hat dieses Defizit jedoch nicht die Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte als Mitherausgeber der *Acta Pacis Westphalicae*, sondern eine engstirnige Wissenschaftsförderung, die sich nicht zur weiteren Finanzierung dieser in deutscher und europäischer Perspektive überaus bedeutenden Editionsreihe entschließen konnte. Vor dem Hintergrund der zügigen Editionsfortschritte der *Acta Pacis* während der vergangenen Jahre ist dies umso bedauerlicher, zumal sich abzeichnet, dass ein zentrales Editionsprojekt als Fragment zu enden und somit weiterführende Forschungsansätze deutlich zu erschweren droht. Für die Frühneuezeitforschung bleibt neben der Erwartung der noch in Bearbeitung befindlichen Bände lediglich der schwache Trost, dass die akribischen Arbeiten der zahlreichen Reihenmitarbeiter nicht nur ediertes Quellenmaterial in stattlichem Umfang bieten, sondern darüber hinaus auch für diejenigen Bereiche wichtige Nachweise und Vorarbeiten liefern, zu denen das Editionsprojekt nach dem derzeitigem Stand nicht mehr vordringen darf.

Karlsruhe

Andreas Neuburger

Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690), hg. von János KALMÁR–János J. VARGA. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 39.) Steiner, Stuttgart 2010. 514 S.

Eine alte Schuld der Geschichtswissenschaft wurde mit dem Erscheinen des besprochenen Buches beglichen. Das mit dem Namen Leopold von Khollonich verbundene, 1688 und 1689

entstandene, kurz nur „Einrichtungswerk“ (künftig: EW) genannte Projekt, das auf die Neuerrichtung des von Osmanen zurückeroberten Ungarn abzielte, taucht seit der Geburt der modernen Geschichtswissenschaft, seit Mitte des 19. Jahrhunderts, regelmäßig in den Historikerdebatten auf, ohne dass der Text bisher vollständig ediert gewesen wäre. Ein Auszug des EW, das sog. Compendium, wurde schon 1913 von Theodor Mayer (Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit [Leipzig–Wien 1911, Nachdr. Sigmaringen 21980], Anhang) publiziert. Die Edition des EW wurde schon in das groß angelegte Programm der Serie „*Fontes historiae Hungaricae aevi recentioris*“ (Magyarország újabbkori történetének forrásai) aufgenommen (1917), deren Verwirklichung nach dem Zerfall des historischen Ungarn 1918 und nach dem Aufstieg des Initiators Kuno Klebelsberg (1875–1932) zum Minister mit großem Kraftaufwand begonnen wurde. Die Bearbeitung des EW wurde 1921 dem jungen Rechtshistoriker Béla Baranyai (1881–1945) anvertraut, der als Mitglied des Instituts für ungarische Geschichtswissenschaft in Wien fünf Jahre lang (1922–1927) die Bestände der Wiener Archive erschloss, um sein Entstehen und Nachleben zu klären. Nach der Vorstellung Baranyais war die richtige Beurteilung des EW nur mit genauer Kenntnis anderer zeitgenössischer Neuordnungspläne bzw. verwirklichter Reformen der Zeit zwischen 1687 und 1723 möglich. Er plante nicht nur die Edition des EW, sondern auch die auf die Verwirklichung der Vorschläge bezüglichen Dokumente in zwei Bänden. Das erwies sich schließlich für die Publikation als verhängnisvoll. Obwohl das erste Band schon 1927 druckreif war, unterbrachen die Weltwirtschaftskrise, das langsame Versiegen der Geldquellen, vielleicht auch einige Charakterzüge von Baranyai – er war zu akribisch, suchte immer nach neuen Quellen, es fiel ihm schwer, seine Forschungen endgültig abzuschließen – das Unternehmen. Hier ist nicht der Platz, die Odysseen des Manuskripts zu erzählen. Baranyai starb während der Belagerung von Berlin 1945, seine Witwe rettete den Nachlass ihres Mannes, unter ihnen die lückenhaften Druckfahnen des EW, was deshalb so wertvoll geworden ist, weil das Original exemplar 1927 beim Brand des Justizpalastes in Wien verbrannte. Mehrere Historiker nahmen die Aufgabe auf sich, die angefangene Arbeit zu beenden, konnten ihre Absichten aus verschiedenen Gründen aber nicht ausführen (scherzhaft sprach man in ungarischen Historikerkreisen über einen Fluch, mit dem das EW belegt ist). Jetzt endlich liegt das Werk den Interessenten vor. Das lückenhaft erhaltene Manuskript von Béla Baranyai diente zur Grundlage der Publikation, das von den Herausgebern János Kalmár und János J. Varga ergänzt und umgearbeitet wurde.

Der Band besteht aus drei großen Abschnitten. Die ausführliche Einleitung, geschrieben von János J. Varga, bietet ausführliche Informationen über das Königreich Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert, über die Regierungsprojekte nach der Vertreibung der Osmanen (1687–1701), über die Versuche der Verwirklichung des Einrichtungswerks (1689–1723) bzw. über die oben kurz geschilderten Schwierigkeiten im Lauf der Publikationsgeschichte (S. 9–83). Am Ende, nach der Quellenedition, findet der Leser einen Beitrag von János Kalmár, der sich mit der Verbindung zwischen dem Einrichtungswerk und der Einrichtung des Temeswarer Banats im 18. Jahrhundert beschäftigt (S. 459–470). Kalmár widerspricht der Meinung, dass das Einrichtungswerk einen direkten Einfluss auf die Organisierung des Temeswarer Banats ausgeübt hätte, eher könne man über Ideen sprechen, die gemeinsame Wurzeln hatten.

Zwischen den beiden Abhandlungen findet sich die Edition, die aus drei Teilen besteht. Der erste Teil ist die Edition des Einrichtungswerks (S. 85–246). Der Inhalt kann hier nicht ausführlich vorgestellt werden – eine kürzere oder längere Zusammenfassung des Inhalts ist in allen wichtigen Werken, die sich mit der Epoche beschäftigen, vorhanden: nur kurz sei darauf hingewiesen, dass das EW seine Reformvorschläge in fünf Kapiteln zusammenfasst: „*Justitiarum*“ (Reform der Verwaltung und Justiz), „*Ecclesiasticum*“, „*Politicum*“ (Ansiedlung, Handwerk, Handel, Grundbesitz, Unterricht), „*Militare*“ und „*Camerale*“ (Steuerreform, Neoacquistica). Die Verfasser des Einrichtungswerks ergänzten ihr Werk mit 26 Beilagen (S. 247–326.). Unter diesen findet man z. B. die Instruktion der Ungarischen Hofkanzlei (eingeführt fast un-



verändert 1690), den von Palatin Pál Esterházy eingereichten Reformplan (1688) etc. Die vorliegende Edition basiert auf den Druckfahnen aus den 1920er Jahren, die Lücken wurden aus einer Abschrift, die am Ende des 18. Jahrhunderts entstand, ergänzt.

Der zweite Teil der Edition enthält die mit der Diskussion des Einrichtungswerks verbundenen Akten, unter ihnen die Sitzungsprotokolle der Hauptkommission, das schon erwähnte Compendium, das von den ungarischen Magnaten zusammengestellte sog. „Ungarische Einrichtungswerk“ (1688). Der dritte Teil ist eine Zusammenstellung der Akten, die mit der Durchführung des Einrichtungswerks verbunden sind. Hier sind acht Schriftstücke publiziert, unter ihnen das erste Impopulationspatent (22. August 1689), das Neoacquisticapatent (22. August 1689). Die Zusammenstellung dieser Teile stammt teilweise von den Editoren, weil dieser Teil des Manuskriptes, für den Baranyai ursprünglich die Publikation von 48 Dokumenten plante, nur lückenhaft erhalten ist. Besonders interessant sind die Sitzungsprotokolle der Hauptdeputation, die gut die Meinungsunterschiede unter den führenden Politikern des Wiener Hofes zeigen, und das kann – zumindest teilweise – eine Erklärung liefern, warum einige Vorschläge scheiterten.

Die Editoren folgten Béla Baranyai, der die Quellen texttreu zu veröffentlichen beabsichtigte und die zeitgenössische Abkürzungen nicht auflöste. Vollständig neu bearbeitet wurde der kritische Apparat von Baranyai. Die philologischen und die sachlichen Anmerkungen wurden miteinander vereinigt, was ein wenig störend ist und die Benützung der Edition erschwert.

Abgerundet wird der Band mit einem Verzeichnis der Abkürzungen, einer Konkordanz geographischer Namen (ein schwieriges Problem in Mitteleuropa), mit einem deutschen, ungarischen, englischen, slowakischen, serbischen, rumänischen Resümee und mit einem Orts- und Personenregister.

Die Publikation des Einrichtungswerks mit den neu erschlossenen Quellen über die Tätigkeit der Hauptkommission stellt einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Neuordnung des wiedereroberten Königreichs Ungarn dar. Das Einrichtungswerk ist kein systematisches Werk zur Erneuerung Ungarns, eher eine Sammlung verschiedener Vorschläge, die teilweise auch in anderen zeitgenössischen Reformplänen auftauchen. Das erklärt, warum einige Vorschläge durchgeführt wurden, trotz des Scheiterns im Ganzen. Die Publikation kann eine gute Grundlage für die Neubearbeitung der Reformtätigkeit der kaiserlichen Zentralorgane bzw. der ungarischen staatlichen und ständischen Organe zwischen 1686 und 1723 bieten.

Wien

István Fazekas

Helmut RANKL, *Altbayerische Kleinstädte im Spiegel landesherrlicher Erhebungen des 17. und 18. Jahrhunderts: Erding, Rosenheim, Trostberg und Murnau.* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 28.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2011. 233 S., Karte von Erding 1668.

Unter anderem die Konsumerhebung von 1679 und 1774, die Gewerbeerhebungen von 1771/81 und 1792 und die Volks- und Viehzählung von 1794 – also Erhebungen aus gewerblich-populationistischen Ursachen – bilden den archivalischen Ausgangspunkt der vorliegenden kleinen Studie, die sich auf die vier im Titel genannten bayerischen Kleinstädte konzentriert. Politische Ordnung, Herrschen, Bemessen und Zählen gehören, wie etwa der Überblicksband, herausgegeben von Lars Behrisch, zum Zusammenhang von Maß/Zahl und politischer Ordnung belegt, zusammen. Die ausgewerteten Personalstandserhebungen reihen sich quellenkundlich in einen bislang noch wenig systematisch ausgewerteten Bestand an Herdstättenverzeichnissen, Bürgerlisten, Früchtezählungen und etwa Volkszählungen, administrativ in den Kontext von Beherrschungstechniken und Herrschaftsdemonstrationen ein. Im Gefolge der Dissertation von Carl A. Hoffmann, die das Verhältnis von bayerischer Stadt und frühmodernem Staat auslotet, wertet die vorliegende statistisch-quantifizierende, einem komparatisti-

schen Ansatz verpflichtete Studie diese Liste hinblicklich von Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsstrukturen von Minder- und Kleinstädten (vor und mit der Dachsbergischen Volksbeschreibung von 1771/81) aus. Die im Kontext der Pest erstellten Listen von 1679 weisen jedem Haushalt eine zwischen „1“ (ganzes Jahr) und „4“ (Almosen) pendelnde Fähigkeit zur Selbstversorgung mit Getreide zu (Kapitel 2: Vermögensklasse, S. 22–30). Angelehnt an Franz Mathis' Untersuchung ergibt sich das Bild einer schmalen Oberschicht in Erding (5, 1%), einer oberen Mittelschicht (21, 1%), einer unteren Mittelschicht (41, 1%) und einer breiten Unterschicht (32, 7%). Folgend der gewerblichen Einteilung der Bevölkerung von Markus A. Denzel (18, FN 69) in 14 Gruppen kann man die Sektoren Nahrung, Handel, Leder, Mühlen und Farben als „reichere“ Gewerbe, die Gewerbebereiche Metall, Holz, Erd-/Glasgewerbe, Bau, Bekleidung und Hygiene als „ärmere“ Sektoren interpretieren. Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung reiht sich Rankls forschungskritischer Befund weitgehend in den von Hoffmann erarbeiteten Forschungsstand ein: Nach 1648 Wachstum und im 18. Jahrhundert Stagnation (Einbrüche 1741/45 und 1770) mit einem Ansteigen der Bevölkerungszahlen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug in Erding 1679 5, 1 Personen pro Haushalt (Kapitel 3: Bevölkerungs- und Familienstruktur, S. 31–54). Brauer- (11, 7), Hufschmiede- (7, 8), Bäcker- (7, 3) und Gastwirthaushalte (7, 0) stellten in Erding über-, die armen Handwerke wie Schneider (4, 6), Zimmerleute und Maurer (4, 2) und Wagner (4, 0) unterdurchschnittliche große Haushalte. Die Erhebung der Bürger- und Inwohnerrechte (Kapitel 4: Bürgerrecht, S. 55–77) lässt sich über die Bürgerliste gut erschließen, macht aber auch wirtschaftlich deutlich, dass Vollbürger über stärkere Haushaltsgrößen verfügten als Inwohner, nichtbürgerliche Tagewerker oder Witwen. „Es wird deutlich, dass in der geld- und erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaft der frühneuzeitlichen Stadt das Vermögen – vielleicht mehr als andere Kriterien – die Maßstäbe für die Einstufung des einzelnen Bürgers setzte“ (S. 64). Die untersuchten Städte waren von Ungleichheit dominiert: 10% der reichsten Erdinger Haushalte zahlten 45% der Bürgersteuer. Der Zentralitätsverlust durch Landhandwerk (Kapitel 5, S. 78–130) wird in den untersuchten Städten deutlich, der Rückgang der städtischen Gewerbestellen betrug zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert knapp ein Viertel bis ein Drittel. Auch die Viehdichte der Städte (rund 14 bis 34 Großvieheinheiten/100 Einwohner) war beachtlich, unterschied sich aber deutlich vom agrarischen Umland (60 bis 128/100 Einwohner). Nach Denzel wiesen die bayerischen Rentämter in den 1770er/1780er Jahren 44 selbstständige Handwerksmeister/72 Meister und Gesellen im Schnitt auf; wichtig waren auch die Vieh- und Getreidemärkte, wo Erding nach München rangierte. Eine ökonomische Deurbanisierungsphase erweist sich für alle vier untersuchten Märkte (das wohlhabendere Erding eher als Ausnahme) charakteristisch. Anschließend folgt als wichtige Vergleichsmessung für weitere Forschungen eine Edition der eingangs erwähnten Erhebungen von 1679, 1771/81, 1792 und 1794 (S. 143–220). Der Autor überführt das schwer zu edierende, meist nach Stadtvierteln erhobene Material in übersichtliche Tabellenformen, die – ebenso wie die 26 instruktiven und arbeitsaufwändigen Tabellen im Buch – sehr gut zu benutzen sind.

Die Wilhelm Störmer gewidmeten Auswertungen der verschiedenen Erhebungen (Haushaltsgröße, Gewerbe, Vieh etc.) im vorstatistischen Zeitalter wurden mit großer Behutsamkeit, qualitativ-interpretativ vorsichtig und abgestimmt mit der insgesamt als gut zu bewertenden Forschungslage vorgenommen. Nicht immer leicht zu lesen, kommt Helmut Rankl aufgrund großer Quellenkenntnis und minutiöser Aufstellungen mit Herbert Knittler u. a. zum Fazit, dass „der absolutistische Staat mit seiner Wirtschaftspolitik den Magistraten die Rahmenbedingungen ihres Handelns vorgab“ (S. 131). Forschungsgeschichtlich reiht sich Rankls mikrogeschichtlicher Befund in den Kontext der Forschungen zur Familiengeschichte und Stadtbevölkerung, zur Handwerksgeschichte und zur Stadt-Hinterland-Forschung (Zentralitätsthese) ein.

Wien

Martin Scheutz

Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, 3 Bände, hg. von Fritz FELLNER–Doris A. CORRADINI, Bd. 1: Erinnerungen und Tagebücher 1869–1914, Bd. 2: Tagebücher Josef Redlichs 1915–1936, Bd. 3: Biographische Daten und Register. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 105.) Böhlau, Wien 2011. 1622 S.

Josef Redlich war kein Freund von Buchbesprechungen. So vermerkte er im Juni 1903: „Man sollte Rezensionen nicht lesen. Es ist zu viel Gewissenlosigkeit und Dummheit in diesen literarischen Kryptogrammen.“ (18. Juni 1903, Bd. 1, S. 131). Die erweiterte Neuauflage seiner Tagebücher soll hier trotzdem diskutiert werden, denn sie verdient höchste Beachtung und weiteste Verbreitung. Leben und Werk des aus einer deutsch-jüdischen, in Mähren beheimateten Industriellenfamilie stammenden Juristen und Historikers müssen sicher nicht eingehend vorgestellt werden, gehörte Redlich doch zu den bedeutendsten Gelehrten und Politikern im späten Habsburgerreich. Der Autor zahlreicher, auch heute noch durchaus zu den Standardwerken zählender Schriften zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs und Englands war nach 1906 als Landtags- und Reichsratsabgeordneter schnell zu einem der herausragendsten Parlamentarier Cisleithaniens aufgestiegen.

Zu Redlichs umfangreichem Bekanntenkreis gehörten hohe Beamte, Vertreter zahlreicher Parteien und Nationalitäten, Diplomaten aus dem In- und Ausland sowie weitere Mitglieder einflussreicher politisch-gesellschaftlicher Gruppen, aber dank seines ausgeprägten Interesses für Kunst und Literatur auch namhafte Intellektuelle, Schriftsteller und Musiker, wie z. B. sein (ebenfalls publizierter) Briefwechsel mit Hugo von Hofmannsthal und Hermann Bahr belegt. Schon aus diesem Grunde zählen Redlichs scharfsinnige und sehr lesbare Aufzeichnungen, zusammen vielleicht mit Stefan Zweigs Erinnerungen, Arthur Schnitzlers fragmentarischer Autobiographie und Tagebüchern sowie Heinrich Friedjungs Gesprächsnotizen zu den wichtigsten Ego-Dokumenten der Periode. Sie sind nicht immer frei von Eitelkeit und subjektiv-unsachlichen Einschätzungen, aber trotz – oder vielmehr gerade wegen – ihres persönlichen Charakters bieten sie einen einzigartigen Einblick in politische Entwicklungen und gesellschaftlich-kulturelle Strömungen im Österreich des frühen 20. Jahrhunderts.

Für Redlich waren historisches Studium und wissenschaftliche Forschung nie kontemplativer Selbstzweck oder rein akademisch verwertbar, sondern sollten stets auch für die Gegenwart und politische Praxis relevant sein. Individuelles Erleben und das Streben nach Erkenntnis waren für ihn mit dem Wesen und Schicksal seiner Heimat eng verbunden, und deshalb habe er, wie er zu Beginn seiner Erinnerungen ausführte, fortwährend danach getrachtet, „für die künftige Entwicklung Österreichs, für die Verbesserung seines öffentlichen Lebens und seiner Einrichtungen das Meinige“ zu tun (Bd. 1, S. 1). Tatsächlich sparte der Staatsrechtler nicht mit Kritik am politischen Tagesbetrieb: Österreich wird beschrieben als „Reich der ungelösten jahrhundertrealen Probleme“ (9. Oktober 1903, Bd. 1, S. 141) und „Kasperltheater“ (30. Januar 1914, Bd. 1, S. 583), und Redlich scheint wiederholt am „Elend unserer ganzen inneren und äußeren Politik“ (10. Mai 1914, Bd. 1, S. 600) verzweifeln zu wollen.

Besonders erwähnenswert sind sicher die vielen Gespräche mit dem liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitiker Joseph Maria Baernreither, dessen politisches Tagebuch Redlich später herausgab, die Audienzen bei Franz Joseph und Kaiser Karl, die Reise in das österreichisch-ungarische Hauptquartier im Spätsommer 1914 oder Redlichs Notizen über Grundfragen des deutsch-österreichischen Kriegsbündnisses (Polenfrage, Mitteleuropaproblem). Überhaupt bilden seine Tagebücher eine Quelle ersten Ranges für die Zeit des Ersten Weltkrieges. Redlich unterstützte ursprünglich eine engagierte Außenpolitik der Donaumonarchie, darunter die Annexion Bosnien-Herzegowinas, und bedauerte die Ermordung Franz Ferdinands, da dieser seiner Meinung nach „das durch die Schwäche und Planlosigkeit Franz Josephs unhaltbar gewordene Regime auf jeden Fall beseitigt und eine wahre Existenzprüfung Österreich-Ungarns

nach außen und innen durchgeführt“ hätte (28. Juni 1914, Bd. 1, S. 609). Eine Strafaktion gegen Serbien war ganz in Redlichs Sinne, nicht zuletzt weil er von der „Feuertaufe“ ein besseres Verhältnis zwischen Deutschen und Slawen innerhalb des Habsburgerreiches erwartete (26. Juli 1914, Bd. 1, S. 616).

Diese Hoffnungen schlugen allerdings binnen kurzem in Resignation und Pessimismus um. Wiederholt beanstandete Redlich die mangelhafte Vorbereitung für den Kriegsfall, die Zustände in der Militär- und Zivilverwaltung, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Misserfolge der k.u.k. Truppen. Während er anfangs auf den „starken Arm“ des deutschen Reiches vertraute und nach der Schlacht von Tannenberg – „diese[m] neue[n] Zeugnis deutscher Heldenkraft“ – beklagte, „als Deutscher doch nicht diesem Reiche untertan zu sein“ (1. September 1914, Bd. 1, S. 649), schloss sich Redlich bald den einen Verständigungsfriedensuchenden Kreisen in der Österreichischen Politischen Gesellschaft um Julius Meinl und Heinrich Lammasch an. Als hochrangiger Befürworter einer weitgehenden Föderalisierung und Unterstützer einer aktiven Friedenspolitik wurde er eine Zeit lang sogar als Kopf einer neuen, reformorientierten Regierung gehandelt. Redlich war schließlich im „Liquidationsministerium“ Lammaschs als österreichischer Finanzminister vertreten – eine Position, die er im Krisenjahr 1931 noch einmal für einige Monate unter Bundeskanzler Karl Buresch innehatte. Andere maßgebliche politische Ämter blieben ihm jedoch zeitlebens verwehrt.

Nach 1918/19 verfügte Redlich nur noch über geringe Einflussmöglichkeiten. Als Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung sprach er sich gegen eine von „geistlose[m] Fanatismus“ getriebene großdeutsche Anschlusslösung aus (13. Februar 1919, Bd. 2, S. 491) und favorisierte zunächst eine Art neutraler Donauföderation. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, darunter einer halboffiziellen Reise in die USA, wo er um finanzielle Hilfen für die junge Republik bat, und seiner Rolle als stellvertretender Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag, konzentrierte sich der anglophile Experte für öffentliches Recht in der Folgezeit vorwiegend auf seine akademische Arbeit, die ihm schließlich einen Ruf nach Harvard einbrachte. Auch während dieser, von ihm selbst als „Selbstverbannung in die Neue Welt“ (Bd. 1, S. 3) bezeichneten Periode blieb Redlich ein aufmerksamer Beobachter der Tagesereignisse, gleichwohl die Dichte seiner Eintragungen seit den frühen zwanziger Jahren deutlich abnimmt. Zuletzt stand er ganz unter dem Eindruck der „furchtbaren Entwicklung“ des Jahres 1933, als sich „die große Mehrheit der deutschen Männer und Frauen [...] einem Wahnsinnigen in die Hände“ gab. Redlichs Hoffnung, dass „unvorhergesehene Ereignisse das Schlimmste von Deutschland und Österreich abwenden“ (Brief an Maria M. Weinmann vom 31. März 1933, Bd. 2, S. 677), blieb freilich unerfüllt.

Im Vergleich zur ersten wissenschaftlichen, vor über fünf Jahrzehnten erschienenen und längst vergriffenen Edition geht die vorliegende Veröffentlichung über den Zeitraum von Redlichs intensivsten politischen Aktivitäten hinaus. Sie umfasst die gesamten Tagebücher von 1902 bis 1936 (jetzt auch inklusive das Privatleben betreffender Notizen), die durch Auszüge aus Redlichs Briefen an seine Jugendfreundin Flora Darkow ergänzt wurden. Der erste Band enthält darüber hinaus die in den späten zwanziger Jahren in den USA begonnenen, aber nur Fragment gebliebenen „Erinnerungen und Einsichten“, geschrieben in der Absicht, „das alte Österreich“, Redlichs „Vaterhaus“ und „große[s] Vaterland“, so zu schildern, „wie ich es ... gesehen und gekannt, wie ich es miterlebt habe“ (Bd. 1, S. 1, 3). Das umfangreiche Material ist dank eines ausführlichen Personenregisters leicht zugänglich. Komplettiert wird die Ausgabe durch eine knappe, aber aufschlussreiche Einführung in Redlichs Leben und Werk, diverse Familienstammtafeln, eine Bibliografie der Schriften Redlichs samt relevanter Sekundärliteratur und das Verzeichnis seiner Lehrveranstaltungen in Wien.

Den Herausgebern ist für die überaus sorgfältige Arbeit an der Edition der Tagebücher zu danken. Sie haben eine der wertvollsten Quellen zur österreichischen Geschichte des frühen 20. Jahrhunderts erneut und in erweiterter Form zugänglich gemacht, ein Zeugnis für die

Vielseitigkeit und Schöpferkraft einer ganz außerordentlichen Persönlichkeit im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Norwich

Jan Vermeiren

Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatique, veranstaltet gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Landesarchiv St. Pölten, 23. bis 25. September 2009, hg. von Theo KÖLZER–Willibald ROSNER–Roman ZEHETMAYER. (Nöla. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landearchiv 14.) Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, St. Pölten 2010. 327 S., zahlreiche Abb.

Der Band legt in erfreulich kurzer Zeit nach der Tagung deren Beiträge vor: Reinhard Härtel, Was ist eine Region? – Beobachtungen zur Abgrenzung von Urkundenbüchern, S. 9–20, stellt die unterschiedlichen Möglichkeiten (nach politischen, kirchlichen, ethnischen, natürlichen Grenzen oder nach „willkürlicher Regionenbildung“) und ihre Vor- und Nachteile vor, betont die Notwendigkeit, die Prinzipien der Grenzziehung darzulegen und die Kriterien im Laufe der Editionsarbeit nicht zu wechseln, und plädiert letztlich im Interesse der Vermeidung von Doppelarbeit und zur Verkürzung der Wartezeiten für die Nutzer für institutionelle Urkundenbücher, deren Inhalt durch regionale und dann auch überregionale, eventuell online verfügbare, Urkundenverzeichnisse erschlossen werden könnten. – Anja Thaller, Von Rand- und Übergriffzonen in regionalen Urkundenbüchern, S. 21–33, erläutert die im Titel angesprochene Problematik anhand eines Teilprojekts des Editionsunternehmens „Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia“, nämlich des Projekts „Patriarchat und Kommune: Friaul und der Westen bis 1251“, das aus pragmatischen Gründen auf die Zeit bis 1218 beschränkt wurde; es wird einen „Sonderfall eines regionalen Urkundenbuchs“, nämlich ein „Beziehungsurkundenbuch“ darstellen und die Beziehungen zwischen dem Patriarchat Aquileia und seinen westlichen Nachbarn, vor allem Treviso und den Bistümern Feltre, Belluno und Ceneda, dokumentieren. – Andreas Meyer, Eine in jeder Beziehung außergewöhnliche Quelle des 13. Jahrhunderts: die Register des Luccheser Notars Ciabattus, S. 34–49, bietet einige für die Rechts- und Alltagsgeschichte aufschlussreiche Fälle aus den Imbreviaturbüchern des Luccheser Notars, dessen Tätigkeit in den Jahren 1222–1272 überaus gut dokumentiert ist. – Armando Antonelli, Giovanni Feo und Maddalena Modesti, Filologia e diplomatica: un modello bolognese dall’edizione di documenti in volgare (secc. XIII–XIV), S. 50–85, stellen die der direkten Steuererhebung in Bologna (seit 1296) zugrundeliegenden Gesetzgebungsmaßnahmen, das Verfahren der Datenerhebung und die daraus resultierenden Quellen und ihre Probleme vor. – Stefan Sonderegger, Vom Nutzen der Neubearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense, S. 86–117, begründet die Neubearbeitung von Wartmanns „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“ (erschieden 1863–1899) mit den Vorteilen, die eine moderne Edition mit verbesserten Textwiedergaben, Beschreibung von Urkunden und Siegeln, Anmerkungsapparat und Namen- und Sachregister für den Nutzer darstellt; während Wartmanns Urkundenbuch, als Edition des Materials des Stiftsarchivs begonnen, also ursprünglich institutionell konzipiert, sich langsam, aber nicht konsequent auf die Region ausgeweitet hatte, wird mit dem Chartularium Sangallense künftig ein klar regional orientiertes und um zahlreiche bislang ungedruckte Stücke ergänztes Urkundenbuch für die Zeit 1000 bis 1411 vorliegen. – Roman Zehetmayer, Zum ersten Band des Niederösterreichischen Urkundenbuchs und zu einigen darin abgehandelten diplomatischen Problemen, S. 118–138, stellt das Editionsprojekt vor, das die Urkunden bis 1308 in ca. 10–12 Bänden in Volltexten, diejenigen von 1308 bis 1411 in Regestenform präsentieren wird, und erläutert anhand des ersten, 2008 erschienenen Bandes (777–1076) einige der durch die Editionsarbeit erzielten neuen

Erkenntnisse, so etwa zu DLK.9, DLD.173, DH.III.230 und zur Bedeutung von Herrscherurkunden für die Adelsfamilien der Region. – Karl Heinz, *Monasterium.net* – Auf dem Weg zu einem europäischen Urkundenportal, S. 139–145, erläutert Entwicklung und Ziele des bekannten Projektes. – Thomas Frenz, *Die Passauer Bischofsregesten. Ein Werkstattbericht*, S. 146–161, kündigt die baldige Fertigstellung des 4. und 5. Bandes der Regesten an, die dann die Zeit bis 1320 umfassen, durch ein kumuliertes, online publiziertes Register erschlossen und durch eine Edition der bislang unpublizierten Stücke ergänzt werden sollen; zudem wertet er das Material auf zahlreiche Fragen (u. a. Überlieferung, Art der dokumentierten Sachverhalte, Kirchenorganisation und -politik) hin aus. – Tomasz Jurek, *Schlesische Urkundenbücher und Schlesisches Urkundenbuch – Geschichte und Perspektiven der Urkundenpublikationen zu Schlesien*, S. 162–179, schildert Geschichte und Stand des schlesischen Urkundenbuchs, wirft auch einen Blick auf vergleichbare Unternehmen zu preußischen, pommerschen, tschechischen, slowakischen und polnischen Urkundenbüchern und bietet schließlich Vorschläge, wie trotz sprachlicher und organisatorischer Probleme und der Quellenfülle des späten Mittelalters eine Fortführung des Urkundenbuchs bis 1419 verwirklicht werden könnte. – Jan W. J. Burgers, *The registers of the counts of Holland and Zeeland, 1316–1345: a digital edition*, S. 180–194, stellt die ausschließlich online publizierte Edition der 22 ältesten Register der Grafen von Holland und Seeland vor (inzwischen abgeschlossen und konsultierbar unter [historici.nl](http://historici.nl) unter dem Titel „Registers van de Hollandse grafelijkheid 1299–1345“), die als Fortführung des von Koch, Kruisheer und Dijkhof 1950–2005 vorgelegten, die Zeit bis 1299 erfassenden Urkundenbuchs von Holland und Seeland gedacht ist, weist aber zu Recht ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier nicht um ein regionales Urkundenbuch, sondern um die Edition eines bestimmten Quellentypus, eben der Register, handelt. – Benoît-Michel Tock, *Die Edition von Urkunden und Chartularen im Norden Frankreichs*, S. 195–204, gibt einen nützlichen Überblick über die sowohl auf konventionellem Gebiet der Druckwerke wie der Online-Aktivitäten sehr ertragreichen Editionsunternehmungen (nicht nur) im Norden Frankreichs und in Belgien der letzten Jahrzehnte, stellt ein (digitales) Projekt zur Veröffentlichung unedierter Urkunden aus dem Norden Frankreichs bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vor und plädiert im Rahmen solcher Projekte für moderate Abstriche an den Ansprüchen, die an moderne kritische Editionen gestellt werden, zugunsten einer raschen Bereitstellung bislang ungedruckten Materials. – Miguel Calleja Puerta, Pilar Ostos Salcedo, María Luisa Pardo Rodríguez und María Josefa Sanz Fuentes, *Edición de documentos en los reinos de Castilla y León*, S. 205–220, geben nach einem Rückblick auf die Urkundenpublikation seit dem frühen 17. Jahrhundert einen detaillierten Überblick über die ertragreiche Editionstätigkeit der letzten Jahrzehnte. – Ignasi Joaquim Baiges Jardí, María Milagros Cárcel Ortí und Pilar Pueyo Colomina, *Edición de documentos medievales en Aragón, Cataluña y Valencia*, S. 221–258, liefern einen detaillierten, von umfassenden bibliographischen Angaben begleiteten Überblick über die Editionsprojekte, mit Informationen auch zu den Editoren selbst, von der frühen Neuzeit an bis in die Gegenwart. – José Marques, *Le Liber Fidei de la Cathédrale de Braga et le nord du Portugal*, S. 259–296, stellt das berühmte, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bis 1712 geführte, 954 Urkundenabschriften enthaltende Chartular vor, betont seine weit über den Norden Portugals hinaus reichende Bedeutung und liefert eine kodikologische und inhaltliche Beschreibung. – Maria Cristina Almeida e Cunha, *Un recueil de chartes de la region du nordest du Portugal: Les „Memórias arqueológico-históricas do distrito de Bragança“*, S. 297–306, stellt keine regionalen Urkundenbücher vor, da es sie in Portugal nicht gibt, sondern die 12 Bände umfassende, zuerst 1910–1948 und in 2. Aufl. 2000 erschienene Reihe „Memórias ...“, die unterschiedlichstes Quellenmaterial aus der Zeit von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert publiziert, darunter auch 525 Urkunden im Volltext und weitere 245 in Regesten oder Auszügen. – Bei weitem nicht alle Beiträge des Bandes behandeln also tatsächlich das vorgegebene Thema, „Regionale Urkundenbücher“, sondern daneben oder ausschließlich Editionen von

einzelnen Urkundenfonds, Registern, Chartularen und anderes; sie liefern damit letztlich weitere Argumente zur Unterstützung von Reinhard Härtels eingangs vorgetragenen Plädoyer für institutionelle Urkundenbücher, die dann durch übergreifende Indices erschlossen werden könnten und sollten. Alles in allem ist ein nützlicher, weiterführender Band entstanden.

München

Irmgard Fees

Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, hg. von Volker HIRSCH. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47.) Archivschule Marburg, Marburg 2008. 276 S.

Der 47. Band in der Reihe der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg stellt sich selbst „die Kunst des Machbaren“ in Zeiten des Spardrucks und der Personalnot in den Archiven als Motto voran. In acht einzelnen Beiträgen werden Transferarbeiten von AbsolventInnen der Archivschule vorgestellt, die unter anderem eine „allgemeine, also über die untersuchten Einzelfälle hinausgehende Relevanz besitzen“ sollen. Genau dieses als erstes genannte Kriterium für die Veröffentlichungswürdigkeit lässt sich für manche der Beiträge nicht nachvollziehen. Wiewohl alle Arbeiten fachlich tadellos sind, kann eine breite Relevanz nicht immer festgestellt werden. Dazu im Detail bei den Berichten über die Einzelbeiträge. Rezensionen für Sammelbände, denen noch dazu der „rote Faden“ fehlt, sind naturgemäß nicht einfach. Die folgende Besprechung kann daher nur die einzelnen Beiträge für sich genommen vorstellen. Leider sind die meisten Artikel laut Eigenangaben mehr oder minder stark gekürzt. Es ist daher durchaus denkbar, dass das Fazit der Rezension der „Originalversion“ anders ausfallen würde als eine Besprechung des gekürzten Sammelbandbeitrags.

Den Auftakt macht Holger Berwinkel, der „Wege zur Erschließung von Gerichtsbüchern im Sächsischen Staatsarchiv“ sucht und dabei Erfahrungen anderer Archive einbeziehen möchte. Er findet sechs Beispiele in verschiedenen deutschen Archiven, die die Retrokonversion von vorarchivischen Findbehelfen genauso einschließen wie verschiedene Tiefen und Varianten der Verzeichnung. In der Folge stellt er die Frage, welche Ansprüche die BenutzerInnen an einen Findbehelf stellen und mit welchem Aufwand dies verbunden ist bzw. welcher Aufwand in der Benutzerbetreuung je nach Erschließungsart zu erwarten ist. Berwinkel entwirft aus den lokalen Gegebenheiten am Sächsischen Staatsarchiv heraus einen Lösungsansatz zur EDV-mäßigen Neuerschließung. Im zweiten Beitrag befasst sich Ragna Boden mit der „Steuerung der Nachlassübernahme mittels Übernahmekriterien“. Auf eine kurze, aber umfassende archivtheoretische Einleitung zum Thema Nachlässe in Archiven folgen praxisbezogene Überlegungen zu Kriterien der Auswahl und Übernahme. Als Fazit hält Boden fest, dass Nachlässe grundsätzlich für Archive interessant sind und sich das Archiv überlegen muss, ob und wie es die Akquisition von Nachlässen steuern möchte. Für die Übernahme gilt es auch, alle rechtlichen Fragen zu klären. Ragna Boden fügt ihrer Transferarbeit noch eine „Checkliste für die Nachlassübernahme“ sowie einen Musterdepositalvertrag an, welche besonders für kleinere Archive dienlich sind. „Überlegungen zu einem archivischen Tabubruch“ stellt Ullrich Christoph Hanke zum Thema Nachkassationen an. Dass Nachkassationen – der Begriff ist durchaus unscharf, wie Hanke auch darlegt – unter ArchivarInnen als Tabubruch gelten sollen, widerlegt der Autor des Beitrags gleich zu Beginn selbst. In der Archivtheorie sind Nachkassationen vielleicht ein Randthema, werden aber in der einen oder anderen Form in vielen Archiven angewandt, ohne immer problematisiert zu werden. Dass die Beweggründe und anzulegenden Maßstäbe für Nachkassationen gut reflektiert werden müssen, legt Hanke einleuchtend dar: Platznot allein reicht nicht als Grund. Vor dem Hintergrund eines Rechnungshofberichts in Sachsen, der Nachkassationen forderte, regt Hanke eine breitere archivfachliche Diskussion zu diesem Thema an. Mit studentischen PraktikantInnen setzt sich Christine Mayr im Beitrag „Pflichtprakti-

ka im Archiv im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen: Chance zur organisatorischen und inhaltlichen Neugestaltung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ auseinander. Der Übergang zum Bologna-System bringt in den Curricula vieler Studienrichtungen die Verankerung von Pflichtpraktika mit sich, was im Historikerbereich eine zunehmende Nachfrage nach Praktikumsplätzen in Archiven erwarten lässt. Abgesehen von der Kapazitätsfrage sollten Christine Mayr zufolge die Archive die Chance nutzen, ihre bisher geübte Praktikumspraxis zu überdenken. Die Praktikumsdauer sollte nicht nur mit einer auch für das Archiv sinnvollen Tätigkeit ausgefüllt werden, sondern der/dem PraktikantIn einen Einblick in die archivische Arbeitswelt ermöglichen. Mayr skizziert zu diesem Zweck „Module“ eines strukturierten Praktikums, in denen in unterschiedlicher Gewichtung Erschließung, Bewertung und Übernahme, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsabläufe und Bestandserhaltung, Benutzerdienst sowie Archivtheorie vermittelt werden sollen. Für große Archive wie das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mag dies durchführbar sein. Aus der Sicht eines kleinen Archivs erweist sich dieser Vorschlag als äußerst ambitioniert. Selbstverständlich sollten sich alle Archive – sofern sie in der Lage sind, Praktikumsplätze anzubieten – darum bemühen, weitgehende Einblicke in die Archivtätigkeiten zu gewähren. Ob eine derart intensive Betreuung in unter chronischer Personalnot leidenden kleineren Institutionen möglich ist, darf aber bezweifelt werden. Die rechtliche Komplexität der archivischen Kernaufgabe der Übernahme von Unterlagen zeigt Johannes Rosenplänter in seinem Beitrag „Archivierung von Unterlagen kommunaler Unternehmen: Überlegungen am Beispiel der Landeshauptstadt Kiel“ auf. Rosenplänter zeigt auf, in welchen Rechtsformen städtische Unternehmungen und Beteiligungen auftreten können und welche Auswirkungen dies auf die Anbietungspflicht seitens der Unterlagenproduzenten bzw. auf die Übernahme- und Archivierungspflicht seitens des Stadtarchivs Kiel hat. Zentrale Frage ist, ob sich die Bestimmungen der kommunalen Archivsatzung auf formal eigenständige Rechtspersonlichkeiten anwenden lassen. Außer in Sachsen-Anhalt wird diese Problematik in den deutschen Landesarchivgesetzen nicht hinreichend geregelt. Rosenplänter kommt daher zum Schluss, dass die Anbietung von Unterlagen kommunaler Einrichtungen entweder bereits bei der Errichtung kommunaler Gesellschaften in den entsprechenden Verträgen verankert werden sollte oder die Archivierung in einem Archivierungsvertrag dem Kommunalarchiv übertragen werden kann. Ein ähnliches Thema hat Ulrich Schludi gewählt, dessen Beitrag sich mit dem „Schriftgut zu den landeseigenen Unternehmen im Finanzministerium Baden-Württemberg“ auseinandersetzt und in dem er Vorschläge für ein Bewertungsmodell entwickelt. Die Ergebnisse seiner Überlegungen sind naturgemäß ganz auf das Beispiel Finanzministerium Baden-Württemberg gemünzt und nur sehr schwer übertragbar. Die Qualität von Schludis Ausführungen, die analytisch genau und gut nachvollziehbar sind, steht außer Zweifel. Für die Rezensentin stellt sich aber die Frage, welche Erkenntnisse der „Rest der Archivwelt“ durch die Publikation der Ergebnisse einer solch spezifischen Aufgabenstellung einer Transferarbeit – abgesehen von „Banalitäten“ wie Beachtung von Parallelüberlieferung, Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns etc. – gewinnen kann. Christoph Schmidts Beitrag dreht sich um die „Bewertung und elektronisch unterstützte Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen“. Auch diese Transferarbeit bietet mit ihrem sehr spezifischen Thema nur wenig Übertragbares für andere Archive. Schmidt entwickelt ein Bewertungskonzept, welches mit Daten aus der zugehörigen Verfahrensdatenbank operiert und aufgrund gewisser Filterkriterien die Anzahl der noch „manuell“ zu bewertenden Akten deutlich einschränkt. Im letzten Beitrag des Sammelbandes befasst sich Stefan Sudmann mit dem Thema „Archive von unten“ und die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen und der schlanke Staat – eine Herausforderung für öffentliche Archive?“ Anhand von fünf Beispielen aus Baden-Württemberg skizziert Sudmann Entstehung und Überlieferungsbildung von Bewegungsarchiven. In Hinblick auf den (hoch gesteckten) Anspruch öffentlicher Archive, neben ihren Kernaufgaben eine „gesamsgesellschaftliche Dokumentation“ anzustreben, plädiert Sudmann für eine verstärkte Koopera-



ration mit den freien Archiven und Dokumentationszentren. Speziell in Bereichen, wo gemeinnützige Organisationen auch staatliche Aufgaben übertragen bekommen (Sudmann nennt hier die Aids-Hilfe), müsse die Archivierung von aussagekräftigen Unterlagen zu gesellschaftlich relevanten Aufgaben auch solche Unterlagen miteinbeziehen, die außerhalb der öffentlichen Verwaltung entstehen. Dann könne die Sammlungstätigkeit zu reinen Dokumentationszwecken zum Teil aufgegeben werden.

Alles in allem spannen die Beiträge des vorliegenden Bandes einen weiten Bogen der Archivtätigkeit. Nicht immer mag für an den Erfahrungsberichten interessierte ArchivarInnen alles im Bereich des „Machbaren“ liegen, doch die „Kunst“ liegt im kreativen Umgang mit den aktuellen Herausforderungen des Archivwesens, und dafür kann man sich durchaus Anregungen holen.

Linz

Cornelia Daurer

Handbuch der politischen Ikonographie, hg. von Uwe FLECKNER–Martin WARNKE–Hendrik ZIEGLER. Beck, München 2011. 2 Bde., 1137 S., 1336 s/w-Abb.

Das zweibändige Nachschlagewerk entstand in der Tradition einer politischen Ikonographie, wie sie in der Nachfolge Aby Warburgs institutionell durch das Hamburger Warburg-Haus und personell vor allem durch den Kunsthistoriker Martin Warnke und seine Schüler vorangetrieben wurde. Es umfasst ca. 140 Artikel von „Abdankung“ bis „Zwerg“, die von 100 Autoren und Autorinnen, fast ausschließlich Kunsthistorikern (deshalb auch die große Zahl von Autorinnen), verfasst und mit etwa 1000 kleinformatigen Schwarz-weiß-Abbildungen versehen wurden. Die Publikation des HPI ist zweifellos zu begrüßen, existierte bislang doch kein vergleichbares Nachschlagewerk zur politischen Ikonographie Europas in Geschichte und Gegenwart. Sie hat ein beträchtliches mediales Echo gezeitigt, wobei vor allem die in überregionalen Tageszeitungen und Zeitschriften erschienenen Rezensionen überwiegend positiv bis gelegentlich panegyrisch ausfielen. Nun verdient die Konzeption eines derart weit ausgreifenden, die Mitwirkung zahlreicher Personen und Institutionen voraussetzenden Kompendiums ohne Zweifel höchsten Respekt, wobei die Lektüre nicht weniger Artikel in diesem Werk auch ein Lesevergnügen bereitet und eine Fülle überraschender Assoziationen und inspirierender Kombinationen von Bildthemen und Bilddeutungen bietet. Dennoch stellen sich bei näherer Betrachtung eine Reihe von Bedenken ein und zwar über die in solchen Kontexten üblichen (die unterschiedliche Qualität der Artikel, der trotz der Komplexität der Thematik geringe Umfang, der Verzicht auf Farbabbildungen, das wenig interdisziplinäre Autorenfeld) hinaus. So ist es gute geisteswissenschaftliche Tradition, gedruckte Bücher zu produzieren, gerade bei einem solchen Werk, das sich auch an Nichtwissenschaftler richtet, hätte sich allerdings die Publikation im Internet besonders angeboten, wodurch dann auch das Problem der Kosten für Farbabbildungen und eine höhere Artikelzahl gelöst gewesen wäre. Das Internet selbst als eines der wichtigsten (wenn nicht gar das heute wichtigste) Medien der Tradierung, Popularisierung und Transformierung von Bildformeln der politischen Ikonographie spielt in diesem Werk keine Rolle, auch das Fernsehen bildet eine Randerscheinung. Die Beschränkung sehr vieler Artikel auf traditionelle Medien der Hochkultur, obwohl das genau hätte vermieden werden sollen (I.10), bedeutet, dass in starkem Maße die Selbstdarstellung von Herrschern beleuchtet wird, visuell vermittelte politische Kommunikation (und darum geht es ja) in historischer Perspektive meint aber viel mehr. Dies hätte Aby Warburg sicher anders gehandhabt, denn Warburg ging es gerade darum, alle Formen von Bildlichkeit in die Analyse einzubeziehen. Überblicksartikel zu Medien oder Genres der politischen Kommunikation („Flugblatt“, „Geld“, „Medaillen“, „Historienmalerei“ etc.) findet der aufmerksame Leser auch anderswo, zumal deren Autoren vor dem Hintergrund ihrer reichen Kenntnisse ohne Mühe Einschlägigeres hätten produzieren können, zum Beispiel über die Darstellung von Geld in der politischen Ikonographie. Auch

bei Artikeln wie „Feindbilder“, „Leitbilder“, „Arbeit“, „Nationalsozialismus“ oder „Propaganda“ lässt sich die eingangs als Ziel formulierte visuelle Verdichtung (I. 11) solcher Begriffe auf 5 bis 9 Seiten nicht einlösen. Manchmal allerdings ist gerade dies das eigentliche Argument und in diesem Falle legitim (Art. „Anarchie“, „Demokratie“, „Verfassung“). Dabei ist erstaunlich, was die Autoren und Autorinnen solcher Beiträge trotz der räumlichen Beschränkung doch noch alles vermitteln können (Art. „Aufstand“, „Damnatio memoriae“, „Gemeinwohl“, „Staat“). Insgesamt aber überzeugen eher jene Artikel, die ein hinreichend spezifisches Thema verhandeln („Agitation“, „Bündnis“, „Brutus“, „Hand in der Weste“, „Pflasterstein“, „Sonne“, „Schiff“, „Zeitalter“). Zwar will das HPI Kontinuitäten und Brüche der politischen Ikonographie in der Geschichte vermitteln (I.7); der bei der Lektüre häufige Eindruck eines Bruches ist jedoch weniger sich ändernden Darstellungskonventionen und Themenkonjunkturen geschuldet, als vielmehr den vormodernen Forschungsschwerpunkten einiger Autoren (Art. „Ankunft“, „Bauer“, „Jagd“, „Luxus“, „Prinz“, „Stadtregiment“, „Stifter“). Hier wird analytisches Potential verschenkt (Juan Carlos als Großwildjäger, Gerhard Schröder mit Cohiba, Kim Jong-Il als „Kronprinz“). Das gilt auch für den Artikel „Ankunft“, der unvermittelt im 17. Jahrhundert abbricht, ohne die Vielzahl neuzeitlicher Herrschereinzugsdarstellungen anzusprechen, zumal der Autor auch noch einen Kupferstich nach einem allegorischen Gemälde von Rubens (I. 64) als Quelle für einen realen Einzug verwendet, die dieser nun gerade nicht sein kann. Einige Artikel beschränken sich auf die Neuere Geschichte, was allerdings auch nicht immer einleuchtet („Flagge“, „Krieg“, „Wahl“, begründet hingegen: „Terror“). Die mangelnde Systematik und Präzision der ausgewählten Begriffe haben bereits andere Rezensenten kritisiert. Die Hand zur Faust zu ballen, ist eine Geste, wobei weitere Gesten es verdient hätten, einzeln behandelt zu werden (Herrscherkuss, Schwurhand). Im Artikel „Affekte“ geht es um die politisch beziehungsreiche Bildformel des Schreies, warum heißt der Artikel dann eigentlich nicht so?

Besonders vermisst habe ich Begriffe wie „Barbar“, „Familie“, „Heimat“, „Jungfrau“, „Nacktheit“ (was hätte sich im Kontext einer Politik der Nacktheit nicht alles verhandeln lassen: bis hin zum nackten Putin, mit oder ohne Waffe sowie als reitender Herrscher), Juden (nicht nur bewaffnete, obwohl dieser Artikel tatsächlich Neues zu vermitteln vermag), sowie Begriffe, welche auf die zutiefst politischen Handlungsfelder Recht oder Religion verweisen (Eid, Gotteskrieger, Ungläubige). Im Vorwort erblickt der Leser die Lektürelust erweckende, virile Augen- und Nasenpartie von „Marx?, Bismarck?, Lenin? Schröder?“ (I.7); einen Artikel zur Entwicklung einer jeweils als ideal verstandenen Herrscherphysiognomie sucht er jedoch vergebens. Da sich vielfache Überscheidungen und Wiederholungen (selbst bei den Abbildungen) finden, wäre Raum für solche Differenzierungen gewesen. Dass generell alle vorgeschlagenen Deutungen überzeugen, kann man in einem derart umfangreichen Werk nicht erwarten. Aber einige Punkte seien dennoch angesprochen. Der leere Sitz der Kurfürsten beim Krönungsbankett ist kein leerer Thron (II.427), aber der Blick auf die Symbolik des leeren Sitzes bis in die Gegenwart hätte in der Tat spannende Deutungsoptionen eröffnet. Der Augsburger Religionsfrieden gestand den Reichsfürsten keine „Religionsfreiheit“ zu (I.17). Die Ehrenpforte Kaiser Maximilians ist eine visuelle Metapher, als realer Triumphbogen wäre sie eine inszenatorische Fehlleistung allererster Güte gewesen (I.49). Die Bezeichnung von „Hexen“ als Minderheit ist irreführend, jedoch wäre ein Artikel zur „Hexe“ lohnend gewesen (bis hin zu Hillary Clinton). Dass in einem solchen Werk ärgerliche Bewertungen wie jene von 9/11 als „das größte Kunstwerk, was es je gegeben hat“ tradiert werden, wirkt seiner aufklärerischen Funktion entgegen, zumal im Bild dieses Ereignisses mitnichten „die heutige Vorstellung vom Krieg auf den Punkt“ (II.63) gebracht wird, höchstens jene von Terror, und in diesen Artikel gehört das Thema auch.

Die Herausgeber haben mit ihrer wichtigen Publikation das analytische Potential der politischen Ikonographie noch lange nicht erschöpft. Für ähnlich gelagerte Projekte (in welchem

Rahmen auch immer) wäre deshalb zu wünschen: weniger Kunst, mehr Politik; weniger Objektbeschreibung, mehr Bildwirkungsanalyse; weniger Fokussierung auf Wirkungsabsichten, mehr auf die Performance von Bildern als „Schlagbilder“ (Aby Warburg). Denn auch beim (politischen) Bild besteht nicht nur eine „Differenz zwischen dem Sachverhalt, den es zur Anschauung bringt, und dem gattungsspezifischen Eigenleben bildmedialer Vermittlung“ (I. 9), vielmehr kennzeichnet die Wirkung von Bildern gerade in der Moderne eine Dynamik, die Gattungsgrenzen zu sprengen vermag. Und oft erweisen sich gerade jene Formen der Visualisierung als analytisch reizvoller, die nicht durch Obrigkeiten gesteuert wurden und deshalb als Ausdruck von Herrscherpropaganda lesbar sind. Dennoch setzen das HPI insgesamt und vor allem auch einzelne Artikel Maßstäbe hinsichtlich der Vielfalt und der Originalität von Traditionen und Deutungen zur politischen Ikonographie, die künftige Veröffentlichungen erst einmal erreichen müssen.

Innsbruck

Harriet Rudolph

Wien Musikgeschichte. Von der Prähistorie bis zur Gegenwart, hg. von Elisabeth FRITZ-HILSCHER–Helmut KRETSCHMER. (Geschichte der Stadt Wien 7.) LIT, Wien 2011. 743 S., 2 Karten.

Nachdem 2006 der erste Teil des Werkes „Wien Musikgeschichte“ mit dem inhaltlichen Fokus auf „Volksmusik und Wienerlied“ erschienen ist, liegt seit kurzem auch der zweite Teil vor, der sich nun den „klassischen“ Bereichen der Wiener Musikgeschichte widmet. Das Werk stellt den jüngsten, siebten Band in der Reihe der Geschichte der Stadt Wien dar, die vom gleichnamigen Verein herausgegeben wird. Das Ziel der insgesamt acht Autoren (in chronologischer Reihenfolge: Martin Czernin, Elisabeth Fritz-Hilscher, Herbert Seifert, Martin Eybl, Hartmut Krones, Christian Glanz, Helmut Kretschmer und Clemens Höslinger) bestand darin, dem Leser auf knapp 750 Seiten das Wiener Musikleben „in großen Linien und unter unterschiedlichen Aspekten“ (S. 5) im langen Zeitraum von der Urgeschichte bis zur Gegenwart aufzuzeigen. Alle acht Autoren, die als Kenner der Wiener Musikgeschichte gelten dürfen, demonstrierten in ihren Kapiteln große Fachkenntnis und bewiesen „Mut zur Lücke“, was angesichts des großen Themas und des langen Untersuchungszeitraums unumgänglich ist.

Im Unterschied zum ersten Teil der Musikgeschichte, die sich mit dem Musikleben „der breiten Masse“ beschäftigte, steht im nun vorliegenden zweiten Teil die „sogenannte Oberschicht“ (S. 5) im Zentrum des Interesses. Wer nun konkret dieser „sogenannten Oberschicht“ angehörte, wird von den Autoren leider nicht näher erläutert. Eine Skizze dieser beiden Gruppen wäre jedoch umso wichtiger gewesen, als eine soziale Abgrenzung den Grund für die Teilung in zwei Bände darstellt. Gerade weil es in vielen Musikbereichen zu einer „regen Durchmischung“ (S. 5) kam, wäre eine Antwort auf die Frage, wo für die Autoren die breite Masse endet und die Oberschicht beginnt, von großem Interesse gewesen.

Insgesamt weist das Werk einen deutlichen Handbuchcharakter auf. Dieser zeigt sich primär im streng chronologischen Aufbau und in der starken Strukturiertheit des Textes in zahlreiche, oft recht kurze Kapitel. Aus diesen speist sich das umfangreiche Inhaltsverzeichnis, das dem Leser die Orientierung im Text erleichtert. Ein ebenso wichtiges Service für den Leser stellt das umfangreiche Register (Register I: Personen, Vereine, Institutionen, Register II: Topographie) und die Hervorhebung wichtiger Personen- und Ortsnamen durch Kapitälchen dar. All diese Elemente machen den Band zu einem sehr informativen und benutzerfreundlichen Nachschlagewerk.

Das Grundgerüst des Werkes bildet eine klassisch-historische Epocheneinteilung (Prähistorie, Römerzeit, Mittelalter, Frühneuzeit, Barock etc.), die jedoch weder diskutiert noch begründet wird. Für den Leser bleibt daher die Frage offen, ob diese Periodisierung auch für die

Musikgeschichte überzeugt. Der Aufbau der einzelnen Kapitel folgt stets demselben Schema: Zu Beginn steht ein historischer Überblick, der den Kontext für die darauffolgenden Ausführungen bietet. Diese Einbettung des Musiklebens in das allgemeine Geschehen stellt zugleich die Stärke und die Schwäche des Werkes dar: Prinzipiell ist dieser Blick über den Tellerrand der Disziplin ein Zugeständnis an den breit konzipierten Leserkreis. Dennoch erweist sich die Kontextualisierung manchmal als zu wenig fokussiert: So könnte man sich bei der Lektüre fragen, was die Eröffnung der Wiener Südosttangente 1978 oder die Einführung der Mehrwertsteuer 1972 (S. 382) mit der Wiener Musikgeschichte zu tun haben. Eine Konzentration auf den kulturpolitischen Kontext wäre hier vermutlich aufschlussreicher gewesen. Im Anschluss an den historischen Überblick folgen in jedem Kapitel die Ausführungen zum Musikgeschehen, wobei meist zuerst die kirchliche und dann die weltliche Musik behandelt werden. Den Autoren ist es dabei gut gelungen, auf die engen Verschränkungen von Musik, Gesang und Tanz jeder Epoche hinzuweisen. Am Ende jedes Kapitels werden verschiedene Aspekte der Musikproduktion und -verbreitung behandelt, wie etwa der Instrumentenbau, der Musikunterricht, die Musiktheorie, die Musikpublizistik oder das Verlagswesen und der Musikdruck. Da diese Aspekte das eigentliche Musikgeschehen ihrer jeweiligen Epoche oft erst ermöglichten, zumindest aber stark prägten, ist ihre gesonderte Behandlung sehr zu begrüßen. Die Autoren bieten damit ihren Lesern wichtige und erklärende Zusatzinformationen, die sonst nur mühsam über teils veraltete, manchmal politisch gefärbte und jedenfalls weit verstreute Literatur fassbar wäre.

Die ersten zwei Kapitel zur Prähistorie und Römerzeit sind – quellenbedingt – recht kurz. Da für diese frühe Zeit kaum konkrete Belege über das Musikleben im Raum Wiens vorhanden sind, rekurriert der Autor Martin Czernin auf allgemeine (archäologische) Kenntnisse über das damalige Musikleben und diskutiert deren Gültigkeit für den Wiener Raum. Mit der Zunahme der Quellen ab dem Mittelalter wird die Darstellung ausführlicher. Czernin bemüht sich um eine ausgewogene Behandlung der kirchlichen wie weltlichen Musik. Hier wäre auch die Thematisierung bestimmter Aspekte, wie etwa die Musik der Feste und des Kirchenjahres wünschenswert gewesen.

Die Kapitel zu Frühneuzeit und Barock weisen eine starke Konzentration auf das Musikleben der sozialen Elite auf. Hier kommt den verschiedenen Hofkapellen deutliches Übergewicht zu, während das Stadtbürgertum und die Kirche nur am Rande thematisiert werden. Erst ab dem Kapitel zum 19. Jahrhundert wird der Rolle des Bürgertums als „Träger eines sich neu konstituierenden [...] Musiklebens“ (S. 286) verstärkt Rechnung getragen. Elisabeth Fritz-Hilcher beschreibt hier sehr lebendig den grundlegenden Wandel des damaligen Musiklebens.

Die darauffolgende Darstellung des Musikgeschehens im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert durch Hartmut Krones ist ein Gewinn für das Werk, da dieses bisher an keinem Ort eine so fundierte und aktuelle Schilderung gefunden hat. Positiv zu erwähnen ist auch hier die betont breite Sicht auf das Musikgeschehen, die auch nicht auf die Aktivitäten zahlreicher (Arbeiter-)Gesangsvereine, Chöre, Ensembles und Musikgesellschaften vergisst.

Die letzten drei Kapitel zur Unterhaltungsmusik in Wien, zur Musiktopographie und zur Bedeutung der Interpreten sorgen schließlich für einen stimmigen Abschluss des Werkes. Alle drei Kapitel sind epochenübergreifend angelegt und behandeln ihre jeweiligen Aspekte mit mehr Tiefe: Christian Glanz behandelt in seinem Kapitel zur Unterhaltungsmusik in Wien im 19. und 20. Jahrhundert neben dem Walzer und der Operette auch Militärmusik, zivile Blasmusik, Cabaret, Jazz und Austropop. Im folgenden Kapitel zur Musiktopographie bringt Helmut Kretschmer eine profunde Beschreibung der bedeutsamsten Aufführungs- und Wirkungsstätten in Wien sowie eine Liste der wichtigsten Musikgedenkstätten und verzeichnet diese auf zwei Karten (S. 594 und 596). Der Autor liefert auch die genauen Adressangaben der (teils nicht mehr vorhandenen) Spiel- und Grabstätten, weshalb sich dieser Abschnitt auch sehr als Führer für einen informativen Spaziergang durch die „Musikstadt Wien“ eignet. Im letzten

Kapitel würdigt Clemens Höslinger schließlich die Interpreten (etwa die Sänger und andere reproduzierende Künstler) und weist auf ihre zentrale Rolle bei der Verbreitung von Musikstücken hin. Er stößt den Leser damit auf einen Aspekt des Musiklebens, der in vielen bisherigen Musikdarstellungen zu Unrecht im Dunkeln geblieben ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass dieses Handbuch eine große Forschungslücke füllt. Die acht Autoren erhoben den Anspruch, die Wiener Musikgeschichte von der Prähistorie bis zur Gegenwart, wissenschaftlich präzise und trotzdem lesbar, kritisch und frei von Kitsch und Klischees zwischen zwei Buchdeckel zu bringen. Das Ziel bestand darin, „Vielfalt darzustellen und das Augenmerk des Lesers auch auf Bereiche zu lenken, die in den gängigen Musikgeschichtsdarstellungen von Wien bislang wenig bzw. nicht beachtet wurden“. Den Autoren ist es trotz mancher „Hindernisse und Verzögerungen“ (S. 5) letztlich doch gelungen, dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen.

Wien

Irene Kubiska

Slovakia in history, hg. von Mikuláš TEICH–Dušan KOVÁČ–Martin D. BROWN. Cambridge University Press, Cambridge 2011. 413 S.

Das Buch ist das Pendant zum von Mikuláš Teich, Emeritus Fellow am Robinson College, Cambridge, und Honorarprofessor der TU Wien, 1998 herausgegebenen „Bohemia in history“. Der Anspruch, eine neue Sicht auf die historische Entwicklung in der Slowakei in geraffter Form zu präsentieren, ist keine geringe Herausforderung. Er wird aber durch ein durchdachtes Konzept eingelöst, in dem Schlüsselenwicklungen bzw. -ereignisse („accounts of key moments and themes“, S. 370) in den Mittelpunkt der 21 chronologisch angeordneten Kapitel gestellt werden, die vom Großmährischen Reich und dem Fürstentum Neutra bis zur samtenen Revolution von 1989 und der Entstehung der Slowakischen Republik 1992/1993 führen. Diese werden von einer interessanten Einleitung von Dušan Kováč und einem exzellenten und bedachten Schlusswort von Mikuláš Teich, das auch höchst interessante autobiographische Hinweise enthält, umrahmt. Kováč diskutiert mit Umsicht historiographische Zugriffe auf die slowakische Geschichte (S. 9–13), die sowohl national als auch territorial verstanden wird (S. 2–7). Er geht auf Fragen zur Ausbildung unterschiedlicher nationaler Identitäten in der Slowakei bzw. der Vielschichtigkeit des slowakischen Nationalverständnisses ein, die im Buch wieder aufgegriffen werden. Dass die Rolle der Geschichtswissenschaft in der Slowakei nicht ganz unkontroversiell ist, belegen Diskussionen zum Verhältnis von Geschichte und Gesellschaft, beispielsweise am 14. Slowakischen Historikerkongress oder in aktuellen Fachzeitschriften (vgl. etwa die Studie von Peter Švorc im *Historický časopis* 29, 4, 2011). Im Schlusskapitel führt Mikuláš Teich die Fäden zusammen, erläutert schwerpunktmäßig die kommunistische Periode, die Rolle des Jahres 1968 (S. 382f.) und die Vorgeschichte der Staatstrennung, wirft aber auch im Buch sonst vernachlässigte Aspekte auf, etwa die Frage der verzögerten Industrialisierung und die wichtige Rolle des Bergbaus für die langfristige Wirtschaftsentwicklung in der Slowakei (S. 374–376).

Die Periode vor 1918 wird anhand von Aufsätzen zum Fürstentum Neutra (Ján Steinhübel), zur Ausbildung der Aristokratie (Ján Lukačka) und der Städte (Vladimír Segeš) im Mittelalter, zu Renaissance und Humanismus (Eva Frimmová), Reformation und Gegenreformation (Viliam Čičaj) und zur Aufklärung (Eva Kowalská) behandelt. Neben dem 20. Jahrhundert bilden die Anfänge der slowakischen Nation während der Aufklärung (Eva Kowalská) sowie ihre Einordnung in zeitgenössische Strömungen des Panslawismus (Ludovít Haraksim) und in die politisch-nationalen Rahmenbedingungen der ungarischen Reichshälfte im 19. Jahrhundert (Dušan Kováč) einen weiteren Schwerpunkt, der sich in der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken im 20. Jahrhundert weiter durch das Buch zieht. Mit Blick auf die Kritik des tschechischen Zentralismus nach 1948 in anderen Beiträgen

(s. u.) wirft das Kapitel von Natália Krajčovičová zur Stellung der Slowakei in der ersten ČSR Fragen nach möglichen langfristigen Kontinuitäten und Ursachen auf. Auf der politischen Ebene, so die Argumentation, erforderte der Konflikt mit Ungarn die Staatseinheit und eine zentralistische administrative Kontrolle, die die Mitglieder des Klubs der slowakischen Vertreter zum Staatserhalt bewusst unterstützen. Erst nach dem Friedensschluss von Trianon wuchsen Autonomiebestrebungen, aber auch die Fragmentierung der slowakischen politischen Landschaft (S. 140–147).

Kennt man Teichs Forschungsinteressen, überrascht es etwas, dass ökonomische Entwicklungsphasen, zu denen die slowakische Historiographie seit Jahrzehnten exzellente Forschungen vorlegte, weitgehend fehlen. Dies bedeutet aber nicht, dass wirtschaftliche Entwicklungen oder wichtige Zäsuren ignoriert werden (vgl. etwa S. 147–151 oder speziell zur Bodenreform S. 149f., sowie weitere wichtige Überlegungen im Schlusswort).

Die große Mehrheit der Beiträge widmet sich der Geschichte des 20. Jahrhunderts, davon allein drei dem slowakischen Staat 1939 bis 1945 (Ivan Kamenec, Valerián Bistrický den Folgen der Münchner Konferenz und Jan Rychlík dem Widerstand). Völlig zurecht behandelt ein eigenes Kapitel (von Vilém Prečan) den slowakischen Nationalaufstand gegen das Hlinka-Tiso-Regime und den Nationalsozialismus von Ende August bis Ende Oktober 1944, der trotz seiner militärisch und politisch umfassenden Dimensionen bislang in der internationalen Forschung nur unzureichend gewürdigt wurde (s. a. S. 378–381). Nach 1945 stehen die slowakische Frage 1945–48 (Michal Barnovský), der Tschechoslowakismus (Elisabeth Bakke) und einzelne Perioden des Regimes nach 1948 (Jan Pešek, Stanislav Sikora, Jozef Žatkuliak, Miroslav Londák, Elena Londáková und Michal Štefanský) im Mittelpunkt. Ein Aufsatz befasst sich mit der ungarischen Minderheit in der Slowakei (Štefan Šutaj).

Wenn trotz der sorgfältig ausgewählten thematischen Schwerpunkte einzelne Beiträge in eher deskriptive Erzählungen abdriften, dann liegt dies nicht am Konzept des Buches und an den Herausgebern, sondern an der Schwerpunktsetzung durch den/die konkrete/n Autor/in. Auch wurden von den Herausgebern bewusst abweichende Interpretationen bzw. im Resultat offene Diskussionen akzeptiert (Teich, S. 389).

Die Ereignisse der Jahre 1992–1993 im Zusammenhang mit der Auflösung der Tschechischen und slowakischen föderativen Republik und der Teilung der ČSFR werden – neben der Kritik an der Utopie einer „tschechoslowakischen“ Nation unter Politikern des 20. Jahrhunderts (z. B. S. 249, 264, 266f.) – v. a. mit den Erfahrungen zum Verhältnis der beiden Gebiete seit 1945 bzw. 1948 in Beziehung gesetzt. Kurz zusammengefasst, scheint die Sicht zu überwiegen, dass das Lippenbekenntnis zu einer föderalen Staatsstruktur letztlich durch den Prager Zentralismus nicht umgesetzt wurde. Ob dies der alltäglichen Dimension – der Schulbildung in beiden Sprachen, Migration zwischen den Landesteilen, gemischten Familien (S. 267) und dem abwechselnden Gebrauch des Tschechischen und Slowakischen in der Öffentlichkeit, z. B. im Rundfunk – wirklich gerecht wird, muss offen bleiben.

Diese Spannungen schienen sich nach 1989 trotz mehrfacher Anläufe nicht lösen zu lassen (S. 364–369, S. 384–386). Freilich ist bezeichnend, dass die Trennung letztlich durch den Alleingang der beiden Wahlsieger vom Frühjahr 1992, Václav Klaus (ODS, Tschechische Republik) und Vladimír Mečiar (HDS, Slowakische Republik), wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, herbeigeführt wurde (S. 364–368). Dass keine Volksabstimmung stattfand – obwohl es eine Protestpetition mit ca. 1 Million Unterstützern gab, die sich gegen die Trennung der Staaten richtete –, ist nicht ohne demokratiepolitische Brisanz, zumal wegen des offensichtlichen Grundes: „Both the CDP [d. i. die ODS] and MDS [HDS] rejected the concept of holding one because they feared the outcome.“ (S. 367)

Das Schlusskapitel von Mikuláš Teich gibt nochmals Aufschluss darüber, welche Gründe – u. a. das besondere persönliche Engagement – ihn zu „Slovakia in History“ bewegten. Auf offene Fragen und weiteren Diskussionsbedarf verweist Teich selbst, jedoch repräsentiert das

insgesamt gelungene Buch ohne Zweifel – auch gemeinsam mit „Bohemia in History“ gesehen – eine für den englischsprachigen Raum und das internationale Publikum hervorragende Möglichkeit, sich verstärkt mit der Geschichte Mitteleuropas vertraut zu machen, aber auch weitere Forschungen und Kontroversen zu inspirieren.

Wien

Dana Štefanová und Markus Cerman

Hans-Werner GOETZ, Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters 1, 1: Das Gottesbild. (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 13, 1.) Akademie, Berlin 2011. 338 S.

Der inzwischen emeritierte Hamburger Mittelalterhistoriker Hans-Werner Goetz hat in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft als eines seiner akademischen Langzeitprojekte die sog. Vorstellungsgeschichte nicht nur einführen, sondern inzwischen auch erfolgreich etablieren können. Erschloss er sich hierfür zunächst die den Fachkolleginnen und -kollegen am ehesten vertrauten Textbestände der Historiographie und der Diplomatik, so hat er „sein“ Forschungsparadigma von der menschlichen Wahrnehmung und Deutung des gelehrten und alltäglichen „Orbis mediaevalis“ nun auch auf die gar nicht von der Geschichtsschreibung zu trennenden Vorstellungswelten des theologischen Denkens und Schreibens ausgedehnt. Damit trägt Goetz der allgemeinen Wandlung der internationalen Geschichtswissenschaft zu einer Kulturgeschichte bzw. -anthropologie Rechnung. Insofern muss es nicht mehr erstaunen, dass er sich inzwischen einem Großprojekt verschrieben hat, das bislang eher in der Theologie- oder Religionsgeschichte beheimatet gewesen ist: der Geschichte der religiösen Vorstellungen des lateinischen Christentums, in Sonderheit vom Schöpfer und seiner Schöpfung, und zwar in seinem angestammten Arbeitsbereich, dem Früh- und Hochmittelalter. Damit stößt Goetz nach einem langen Marsch durch die Quellen und Studien in das Zentrum der geistig-religiösen Befindlichkeiten des (lateineuropäischen) Mittelalters überhaupt vor, bildet aber zugleich ein Pendant zur erfolgreichen „Geschichte der Religiosität im Mittelalter“ aus der Feder des Münsteraner Kirchenhistorikers Arnold Angenendt, dem es noch mehr um die religiösen Mentalitäten und Praxen im Allgemeinen wie im konkreten Alltag des Mittelalters ging. Der nun von Goetz vorgelegte erste Band eines ersten Teils beschäftigt sich allein mit dem christlichen Gottesbild des lateineuropäischen Früh- und Hochmittelalters. Nach einem Abriss zur Geschichte der Vorstellungsgeschichte, ihrer Fragestellungen und Methoden sowie dem Transfer auf das neu gewählte Thema der religiösen Vorstellungswelten des Mittelalters (S. 13–48) wird dieses nach einer knappen Einführung zum Gottesbild in der Forschung (S. 51–55) in zehn Kapiteln abgehandelt. Zunächst werden die biblischen, antiken und patristischen Grundlagen des Gottesbildes (Kap. 1: S. 57–64) und die Quellen der Gotteserkenntnis (Kap. 2: S. 65–75) vorgestellt. Dann werden die mittelalterlichen Vorstellungen von Gottes Wirken als Schöpfer, Lenker und Richter (Kap. 3: S. 77–152), Diskurse um das göttliche Wesen (Kap. 4: S. 153–173), das Problem der Trinität (Kap. 5: S. 175–212) sowie rationale Gottesbeweise (Kap. 6: S. 213–221) ausgebreitet. Weiters werden Vorstellungen von Christus (Kap. 7: S. 223–252) und vom Heiligen Geist (Kap. 8: S. 253–268) sowie ausgewählte visuelle Bilder von Gott als Gottesvorstellungen (Kap. 9: S. 269–281 und 31 Tafeln) thematisiert, bevor ein Fazit zum Gottesbild der behandelten Zeit geliefert wird, in dem sich Goetz nun der Frage nach einem sich allmählich wandelnden Gottesbild öffnet (S. 290–295), da er zuvor eher einen strukturalistischen Ansatz verfolgt hat (Kap. 10: S. 283–299). Be- und erschlossen wird der Band durch Verzeichnisse der Abkürzungen (S. 301), der Abbildungen (S. 302f.) und der benutzten Quellen bzw. Literatur (S. 304–311 bzw. 311–329) sowie durch Register der mittelalterlichen Autoren und anonymen Schriften (S. 331–335) bzw. der Personen (S. 335–338).

Die der Darstellung zugrunde gelegten Entscheidungen sind weitreichend, aber auch folgenreich. Denn im Gegensatz zur vertrauten Theologiegeschichte greift Goetz auch auf Texte

zurück, die dort für eine Geschichte der religiösen Vorstellungen bislang wenig bis gar keine Berücksichtigung gefunden haben, so insbesondere auf zahlreiche historiographische und biographische Erzeugnisse, die aber wiederum in der Geschichtswissenschaft in dieser Weise zu meist noch nicht systematisch befragt worden sind. Der Fokus auf eine Geschichte der religiösen Vorstellungen auch dieser Textbestände birgt aber die Gefahr der Ausblendung bereits erzielter oder erst noch anzustrebender Ergebnisse in sich. So konstatiert Goetz zwar die biblische Fundierung der religiösen Vorstellungen als selbstverständlich (S. 57), in seiner Darstellung arbeitet er sie dann aber nicht deutlich genug heraus, was sicher eine Folge der bislang wenig aufeinander bezogenen Forschungen zur Geschichte der Biblexegese und der Historiographie bzw. Biographie in der jeweiligen Zeit ist. Warum hat er Walter Berschins epochale fünfbandige Geschichte der Biographie von der Spätantike bis ins Hochmittelalter an keiner einzigen Stelle zurate gezogen, die doch in ihrem 2004 erschienenen Schlussband ein detailliertes Sachregister gerade auch zu den religiösen Vorstellungen in der mittelalterlichen Biographie liefert?

Aufgrund seiner gewählten Textbestände entfaltet Goetz vor unseren Augen eine nahezu ausschließlich intrareligiöse Geschichte der Vorstellungswelt des euro-mediterranen Christentums. Der Leser erfährt daher fast nichts darüber, dass diese Vorstellungswelt der Christen von Anfang an in Auseinandersetzung mit den Juden, dann auch mit den Muslimen ausgebildet worden ist. Nun bewegt sich Goetz aber mit dem Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter ausgerechnet in jener Zeit, in der mit der Entdeckung von religiöser Alterität in Form von neuen Häresien und eigenständigen nichtchristlichen Traditionsgemeinschaften (Juden und Muslime) eine Neureflexion der eigenen religiösen Vorstellungswelt einsetzt, die wir in zahlreichen Glaubensgesprächen (sog. „Religionsdialogen“), Übersetzungen religiösen Schrifttums (Koran, Talmud ...) und religionspolemischen Traktaten fassen können. Diesen Megadiskurs thematisiert er nur kurz im Zusammenhang mit der Christologie und allein in der Auseinandersetzung mit den Juden (S. 233–235). Da es in seinem Buch ja nicht um die Wahrnehmung anderer „Religionen“ geht, die Goetz in einem parallelen Forschungsprogramm bearbeiten lässt (S. 48), sondern um die Rückwirkung religiöser Reflexionen auf die eigene christliche Vorstellungswelt, wünschte man sich deutlich mehr diesbezügliche Ausführungen (S. 285).

Goetz' Vorstellungsgeschichte ist natürlich keine Mentalitätsgeschichte (S. 23). Und sie ist auch keine Geschichte des religiösen Erinnerns, auch wenn sich die Reflexion der kognitiven Voraussetzungen des menschlichen Wahrnehmens, Deutens und Darstellens längst zur anthropologischen Grundfrage nach dem überlebensnotwendigen Wechselspiel zwischen Erinnern und Vergessen ausgeweitet hat. Was Goetz in Angriff nimmt, ist vielmehr die Beschreibung der religiösen Vorstellungen der Menschen im lateineuropäischen Früh- und Hochmittelalter als einer Beziehungsgeschichte von Transzendenz und Immanenz, weshalb ja sein Buch in die Abschnitte „Wirken“, „Wesen“, „beweisendes Erkennen“ und „Darstellen“ gegliedert ist. Diese Jenseits-Diesseits-Relation nimmt er aber mehr als gegeben hin (S. 41f.), als dass er sie in ihrer immanenten Wirkung wirklich durchdenkt und an geeigneten Beispielen aufzeigt. Dabei „wimmelt“ es in den mittelalterlichen Texten nur so von Wechselphänomenen zwischen „Oben“ und „Unten“, so man sie zur Beschreibung und Analyse heranzieht. Genannt seien hier nur Himmelsbriefe, Weihelegenden, Eucharistiemirakel und andere „kuriose“ Texte. Zweifellos böte sich zur Erschließung dieses Textreservoirs thematisch der zweite der beiden Folgebände an.

Vor uns liegt eine wissenschaftliche Publikation, die ähnlich wie Goetz' in derselben Reihe veröffentlichte Darstellung der Geschichtsschreibung und des Geschichtsbewusstseins im hohen Mittelalter didaktisch gut aufbereitet ist. Sie strukturiert zum einen die Grundzüge des Themas klar und übersichtlich und kann diese zum anderen immer wieder durch gut ausgewählte Fallbeispiele veranschaulichen. So bietet das Buch sowohl dem Fachkollegen reiches Anschauungsmaterial wie auch dem interessierten Studierenden der Theologie und der Ge-



schichtwissenschaft eine sichere Einführung in die Thematik. Unschön ist hier allein, dass die zahlreichen Fallbeispiele in anderer Drucktype gesetzt sind, was auf den ersten Blick wie ein grober Fehler im Satz aussieht. Ansonsten enthält der Band nur wenige Schreibversehen und kleinere Übersetzungsmängel; doch das dreimalige *Origines* statt *Origenes* (S. 58, S. 264 Anm. 1162 und S. 309) ist ein schon fast unverzeihlicher Lapsus.

Der zweite Teilband zur materiellen und personellen Schöpfung, also zum Kosmos und zu den Geschöpfen sowie zum Heilsgeschehen steht inzwischen vor dem Erscheinen und ein weiterer Band zu ausgewählten Gesichtspunkten religiöser Vorstellungen wie Buße und Sünde, Heilige und Wunder sowie Tod und Jenseits ist zumindest in Aussicht gestellt. Man darf gespannt sein, wie sich Goetz' Bild von den religiösen Vorstellungen des Mittelalters immer weiter abrundet.

Dresden

Matthias M. Tischler

Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, hg. von Christoph DARTMANN–Thomas SCHARFF–Christoph Friedrich WEBER. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18.) Brepols, Turnhout 2011. VIII, 489 S.

Der Titel des stattlichen Bandes zitiert implizit zwei Münsteraner Sonderforschungsbereiche, und tatsächlich geht er auf eine Tagung zum siebzigsten Geburtstag Hagen Kellers, der mit seinen Schülerinnen und Schülern wesentliche Teile davon geprägt hat, zurück, ist also eine Art Festschrift. Schrift, Schriftlichkeit und Schriftgebrauch – oder bedeutungsvoller Nichtgebrauch, wie von Christoph Weber vorgestellt –, Zeichen und symbolische Kommunikation bestimmen Thematik und Blickrichtung der sechzehn grob chronologisch gereihten Beiträge. Trotz des weiten zeitlichen Rahmens und der spezialisierten Themen erhält der Band damit eine Kompaktheit, die Christoph Dartmanns bündelnde Einführung (S. 1–23) unterstreicht.

Die Macht der Schrift, die überzeugen und Erinnerung steuern sollte und eher langfristige als unmittelbare Wirkmächtigkeit erlangte, wird von Janet L. Nelson (*Writing Power in the Ninth Century*, S. 25–38) und Walter Pohl (*Anstrengungen des Erinnerens: Montecassino nach der „Zweiten Zerstörung“ 883*, S. 39–55; vgl. *MIÖG Ergbd.* 39 [2001]) anhand von Schreiben Hinkmars von Reims, der Angelsächsischen Chronik und der historiographischen Kompilationen Montecassinos thematisiert. Historiographie und Memorialquellen stehen auch im Mittelpunkt von Gerd Althoffs pointierter Kontrastierung früherer und rezenterer – vorwiegend Münsteraner – Forschungen zur Ottonenzeit (*Memoria, Schriftlichkeit, symbolische Kommunikation: Zur Neubewertung des 10. Jahrhunderts*, S. 85–101). Die von ihm angesprochene Neubewertung, die auch auf die Skepsis Johannes Frieds repliziert, ließe sich nicht ganz so plastisch modellieren, wenn an das Werk Heinrich Fichtenaus, der manche Münsteraner Fragestellung vorausdachte, erinnert worden wäre. Die Briefsammlung Abaelards, die Franz-Josef Arlinghaus (*Petrus Abaelardus als Kronzeuge der „Individualität“ im 12. Jahrhundert? Einige Fragen*, S. 165–197) als dessen Werk akzeptiert (S. 178), ohne die jüngeren Diskussionen auszubreiten, und als Mittel zur Positionsbestimmung des Gelehrten in der Gesellschaft interpretiert, gehört unter diesem Gesichtspunkt als eine Art Ego-Historiographie und -Konstruktion ebenfalls in diesen Kontext der Verwendung von Schrift.

Andere Beiträge stehen mit ihrer Quellengrundlage einer breit gefassten Diplomatik näher. François Bougard (*Charles le Chauve, Bérenger, Hugues de Provence: Action politique et production documentaire dans les diplômes à destination de l'Italie*, S. 57–83) dokumentiert die betonte Kaiserlichkeit, mit der einige Herrscherurkunden der späten Karolingerzeit auftrumpfen: durch die Verwendung der *Legimus*-Unterfertigung und von Goldbulen bei Karl dem Kahlen, durch die Betonung des Reichs und der eigenen Zugehörigkeit zu den Karolingern bei Berengar von Friaul und durch die Orientierung an Konstantinopel bis hin zu einer Purpururkunde mit Goldbulle bei Hugo von Provence. Brigitte Miriam Bedos-Rezak (*The Efficacy of*

Signs and the Matter of Authenticity in Canon Law [800–1250], S. 199–236) zeigt die Probleme der Kanonisten mit dem Siegel als Zeichen, als ebenso authentifizierendes „Original“ wie beliebig vermehrbare „Replik“ und als Beglaubigungsmittel, das durch den beglaubigten Text zu beglaubigen war. Eine konsequente Definition gelang anhand der punktuellen und reagierenden, also erwartungsgemäß nicht konsequenten päpstlichen Aussagen dazu nicht.

In einem Band für Hagen Keller dürfen die italienischen Städte nicht fehlen. Chris Wickham (*Getting Justice in Twelfth-Century Rome*, S. 103–131) kontrastiert die sich in Rom lange haltende Rechtsprechung in Gerichtsversammlungen durch eine Vielzahl von Urteilern mit dem im 12. Jahrhundert zunehmend angewandten römischen und kanonischen – bzw. von Elementen derselben – Recht, das weniger umständlich erschien und dem päpstlichen Stadtherrn entgegenkam. Allerdings ist nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, in beiden Systemen zu agieren und ihr Verschleppungspotential zu nutzen, mit einem hohen Anteil an Schiedssprüchen zu rechnen. Auch Massimo Vallerani (*La riscrittura dei diritti nel secolo XII: Astrazione e finzione nelle sentenze consolari*, S. 133–164) beschäftigt sich mit dem schriftbasierten römischen Recht, dem er eine wichtige Rolle bei der Systematisierung des rechtlichen Denkens, der Verfahrensregeln und der Einübung rechtlicher Abstraktion – der Formulierung allgemeiner, fester Kriterien anstatt der ad hoc-Reaktion auf gegebene Sachverhalte – zumisst; anachronistische, aber zweckdienliche Rückprojektion auf frühere Streitfälle ermöglichte dann auch die Revision unerwünschter Ergebnisse. Wer sich überhaupt zu Wort melden sollte, ist das Thema der von Enrico Artifoni (*L'oratoria politica comunale e i „laici rudes et modice literati“*, S. 237–262) behandelten Autoren. Dabei zeigt er eine Verschiebung von strikter Ablehnung des Missbrauchs der Expertenkunst der Rhetorik durch ignorante Demagogen – ein zeitloses Problem – hin zu Anleitungen für eine Gebrauchsrhetorik städtischer Funktionsträger im Lauf des 13. Jahrhunderts. Christoph Friedrich Weber (*Podestà verweigert die Annahme: Gescheiterte Präsentationen von Schriftstücken im kommunalen Italien der Stauferzeit*, S. 263–317) bringt Beispiele für das „Misslingen von Kommunikation“ (S. 268), das die erwarteten Handlungsmuster erkennen lässt, die in solchen Fällen durch andere – wie die verweigerte Annahme von Mandaten, Briefen, Appellationen etc. oder die Zerstörung oder Schmähung der Schriftstücke, also ebenso Kommunikation – ersetzt wurden. Schrift und Performatives spielen nicht nur in den geschilderten Szenen zusammen, sondern zusätzlich dank deren Protokollierung durch Notare als Bericht und zur Rechtfertigung. Giuliano Milani (*Before the Buongoverno: The Medieval Painting of Brescia's Broletto as Visual Register*, S. 319–350) geht es um das Zusammenspiel von Text, Bild und imaginierter Performativität in defamatorischen Wandbildern aus dem späten 13. Jahrhundert, die aneinander gekettete Gegner der Kommune als eine „visuelle Proskriptionsliste“ (S. 327) zeigen (s. auch *Studi medievali* III/49 [2008] 19–85).

Für den nordalpinen Bereich führt Thomas Scharff (*Pragmatik und Symbolik: Formen und Funktionen von Schriftlichkeit im Umfeld des Braunschweiger Rates um 1400*, S. 351–370) den Anstieg der städtischen Produktion von Verwaltungsschriftgut in Braunschweig um 1400 vor, den er nicht nur auf vermehrte Bürokratie und rationales Verwalten zurückführt, sondern auf eine auf Basis des Schriftlichen mögliche Ausrichtung auf die Zukunft, wozu auch normative und historiographische Texte für die Ratsmitglieder beitrugen. Roger Sablonier (*Urkunden im Reagenzglas: Altersbestimmungen und Schriftlichkeit*, S. 371–404) plante keineswegs eine Ersetzung der Diplomatik und Paläographie durch die <sup>14</sup>C-Altersbestimmung des Schriftträgers, sondern schlägt Interpretationen vor, die auf den dabei angebotenen, unscharfen Zeitfenstern beruhen, in denen einige untersuchte Urkunden wie die Schweizer Heiligtümer der Bundesbriefe von (oder zu) 1291 und 1315 entstanden sein können. Dabei lassen sich plausible Fabrikations- und Gebrauchsszenarien lange nach den (vorgebliehen?) Entstehungsdaten entwerfen. In der Schweiz bleibt auch Michael Jucker (*Pragmatische Schriftlichkeit und Macht: Methodische und inhaltliche Annäherungen an Herstellung und Gebrauch von Protokollen auf politischen Treffen im Spätmittelalter*, S. 405–441), der den Niederschlag des diplomatischen

Verkehrs in den Ratsprotokollen von Luzern und Zürich ausgewertet und den Zweck von auf den eidgenössischen Tagsatzungen angefertigten Protokollen analysiert. Auch er wendet sich gegen das „Rationalisierungsmodell“ der Schriftlichkeit und betont die jeweilige Kontextgebundenheit des Schriftgebrauchs und seiner Formen, die oft mehr von äußeren Faktoren als von inneren Entwicklungen bestimmt ist.

Zwei Beiträge zum Zusammenspiel von Text, Schrift und Bild bei der Inszenierung von Herrschaft beschließen den Band. Martin Kintzinger (*Beatus vir*: Herrschaftsrepräsentation durch Handschriftenpolitik bei Karl V. von Frankreich, S. 443–460) präsentiert den bibliophilen Karl V. von Frankreich als „weisen König“, der die Sakralität des Königtums nicht nur historiographisch und bildlich darstellen, sondern auch durch Traktatliteratur untermauern ließ. Petra Schulte (Die Ethik politischer Kommunikation im franko-burgundischen Spätmittelalter, S. 461–489) findet Grundlagen des Bildprogramms einer Serie von Wandteppichen für Karl V. zum Thema der Gerechtigkeit bei Christine von Pizan und Guillaume Fillastre.

Die schriftliche Überlieferung im Kontext der Bedingungen ihrer Genese und ihres Gebrauchs zu betrachten ist kaum eine Neuigkeit. Dass diese Betrachtung dann aber nicht mehr dazu dient, die Quellen besser ausschlachten zu können, sondern selbst schon das eigentliche Thema ist, sieht man noch nicht lange so. Die Produktivität dieses Zugangs, der die Verbindung von post-postmoderner Skepsis mit hilfswissenschaftlichen und rechtshistorischen Methoden und Ansätzen erlaubt oder gar verlangt und sich in die derzeit innovationsmarkierte „Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 22) einfügen lässt, belegt der Band in schöner Weise. Die Quellenbezogenheit und das Interesse an der historischen Praxis erhalten den reflektierten Beiträgen ihre Bodenhaftung.

Wien

Herwig Weigl

Gordon BLENNEMANN, Die Metzger Benediktinerinnen im Mittelalter. Studien zu den Handlungsspielräumen geistlicher Frauen. (Historische Studien 498.) Matthiesen, Husum 2011. 388 S.

Mit nahezu 50 geistlichen Gründungen aus unterschiedlichen zeitlichen und institutionellen Zusammenhängen seit dem frühen Mittelalter wies das spätmittelalterliche Metz eine bemerkenswert dichte und gleichzeitig vielschichtige Sakraltopographie auf, die einen geeigneten Rahmen für Gordon Blennemanns vergleichende Längsschnittanalyse zu den benediktinischen Frauenklöstern der Stadt bietet: Die beiden merowingischen Gründungen Sainte-Glossinde und Saint-Pierre-aux-Nonnains sowie das in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf bischöfliche Initiative gegründete Sainte-Marie-aux-Nonnains bilden durch ihre räumliche Nähe sowie durch ihre Einbindung in die lotharingische Reformbewegung mit ihren zahlreichen Gründungen von Frauengemeinschaften in den Bistümern Metz, Toul und Verdun einen über die Ordenszugehörigkeit hinausreichenden, mehrfach attraktiven Forschungsgegenstand. Blennemann kombiniert dementsprechend mehrere vergleichende Perspektiven, indem er die Entwicklung der drei Gemeinschaften in ihren Binnenstrukturen und Außenbeziehungen von den frühesten merowingischen Überlieferungen bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert verfolgt und sie gleichzeitig der Entwicklung der benediktinischen Männerkonvente in Metz sowie exemplarisch auch ordensübergreifend jenen monastischer Frauengemeinschaften im Untersuchungszeitraum gegenüberstellt.

Bereits im knappen und konzisen Überblick zu Forschungsstand und Überlieferungslage (I.) werden die Verdienste der gewählten *longue durée*-Perspektive klar. Ist die Frühgeschichte der drei Konvente bis zum Ende des 10. Jahrhunderts aufgrund der guten Forschungslage zu den lotharingischen Reformbewegungen ebenfalls recht gut aufgearbeitet, wurde ihre hoch- und spätmittelalterliche Entwicklung mit Ausnahme der Arbeiten von Michel Parisse noch kaum erfasst. Genau umgekehrt verhält es sich, wie so oft, mit der Quellenlage: Der spärlichen

urkundlichen Überlieferung der frühmittelalterlichen Jahrhunderte steht ein enormer Anstieg pragmatischer Schriftlichkeit ab dem 11. und 12., besonders aber im 13. und 14. Jahrhundert gegenüber. Die Leistung Blennemanns besteht nicht zuletzt darin, dass er in seiner umfassenden und materialreichen Studie die heterogene und unterschiedlich dichte Quellenlage (zu einem guten Teil erstmals) auszuwerten und die verschiedenen Kategorien der Überlieferung – historiographische, hagiographische Texte und liturgische Quellen, urkundliche Überlieferung und normative bzw. Verwaltungsquellen – in mehreren Analyseschritten souverän auf einander zu beziehen versteht.

Die drei Hauptabschnitte des Buches schlagen thematisch einen Bogen von früh- und hochmittelalterlicher monastischer Erinnerungs- und Identitätspolitik (II.) über die politisch-rechtlichen und sozioökonomischen Verflechtungen urbaner und feudaler Gesellschaftsstrukturen, in deren Schnittfeld sich die Konvente durch ihre Positionierung zwischen städtischem und ländlichem Raum sowie in geistlichen und weltlichen Beziehungs- und Motivationszusammenhängen befanden (III.), bis hin zu den vielfältigen Aspekten lebensweltlicher spiritueller und sozialer Praxis der drei Konvente und der in ihnen lebenden Frauen (IV.). Dabei gelingt es dem Autor, zeitlich übergreifend das institutionelle Selbstverständnis der drei Frauenklöster und ihre kontinuierlichen Strategien historischer Legitimation von Besitz- und Rechtsansprüchen sowie ihre Neupositionierungen im Rahmen religiöser Reformen und der Änderung politischer Machtverhältnisse herauszuarbeiten.

Hinsichtlich der komplexen Verwandtschafts-, Besitz- und Herrschaftsstrukturen an der Schnittstelle zwischen Stadt und Umland kann nicht genug betont werden, dass vor allem frühmittelalterliche städtische Gründungen wie die untersuchten Frauenklöster durch ihre Grundherrschaften rechtlich und ökonomisch vielschichtig mit der ländlichen Umgebung verbunden waren, ablesbar etwa an der Vielfalt der Formen bürgerlicher und adeliger Stiftungen „als verwandtschaftlich begründete Handlungen“ (S. 227) an die Gemeinschaften, die gleichzeitig die fließenden, durch unterschiedliche Beziehungsformen begründeten Übergänge zwischen adeligen und bürgerlichen Eliten unterstreichen. Anhand der etwa 350 zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert zugunsten der Metzger Benediktinerinnen urkundlich überlieferten Stiftungsakte gelingt es Blennemann überzeugend, Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen den Handlungsmustern und -spielräumen der sich teilweise überschneidenden Träger- und Stiftergruppen, nicht zuletzt jener der nicht-adeligen ländlichen Bevölkerung herauszuarbeiten.

Aber es geht ihm nicht nur um eine strukturanalytische Geschichte der drei benediktinischen Frauenklöster als wesentliche institutionelle Akteure im Rahmen der Metzger Sozial- und der lothringischen Sakraltopographie. Mit dem Konzept der Handlungsspielräume möchte Blennemann aufzeigen, welche Möglichkeiten spirituellen, sozialen und ökonomischen Handelns die Konventualinnen selbst im Rahmen ihrer geistlichen Gemeinschaften, aber ebenso jener ihrer Herkunftsfamilien hatten. Dieser Frage geht er im vierten und umfangreichsten Abschnitt der Studie zunächst anhand einer Analyse der konventsinternen liturgischen Abläufe und in einem zweiten Schritt mit einer detaillierten Untersuchung der Stiftungspraxis der Nonnen und ihres geistlichen und sozialen Umfelds nach. Im Anhang (VII.3.) bietet Blennemann dazu eine Zusammenstellung der maßgeblichen Daten zu knapp 300 Konventualinnen der drei Klöster aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die u. a. deutlich macht, in welchem Ausmaß verwandtschaftliche Bindungen im Kloster fortgesetzt bzw. erneuert wurden, etwa durch die Weitergabe von Legaten zwischen Schwestern, Tanten und Nichten. In der Interpretation dieser Fülle von Daten werden spirituelle und materielle, religiöse und ökonomische Aspekte dieses Handelns konsequent auf einander bezogen und als integrierte Faktoren mittelalterlichen Gemeinschafts- und Heilsverständnisses interpretiert. Sie bilden ebenso eine integrale Einheit, wie die individuell fassbaren Handlungen einzelner Konventualinnen und ihrer Familienangehörigen nur in Rückbindung an die jeweiligen Gemeinschaften fassbar werden. Die zeitlich weit gespannte Perspektive erlaubt dabei eine umfassende Bewertung der Entwicklung des Selbst-

verständnis der drei Konvente im Verhältnis zu jenem der Stadtgemeinschaft, der ländlichen Umgebung wie der Klosterlandschaft, in die sie eingebunden waren.

Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse einer Auswertung des Nekrologs von Saint-Pierre-aux-Nonnains (VI. Exkurs) bestätigt, der exemplarisch die Mobilität der Konventualinnen und eine „wohl nicht negativ verstandene Heterogenität ... der einzelnen Konvente“ (S. 278) verdeutlicht. Für eine Neuauflage würde man sich eine stärkere Einbindung der zuletzt erwähnten wichtigen Ergebnisse in die ansonsten konzise Zusammenfassung des Buches (V.) wünschen. Dasselbe gilt für eine Ergänzung des an sich gut konzipierten Anhangs (VII.) um Angaben zur Überlieferung und zu den Editionsprinzipien der erstmals gedruckten *Liber ordinarius*-Fragmente aus Sainte-Marie-aux-Nonnains sowie um eine vollständige Wiedergabe der beiden für die Bewertung der internen Entscheidungsabläufe besonders wichtigen Kapitelsprotokolle von Sainte-Marie-aux-Nonnains (1345) und Sainte-Glossinde (1392), auch wenn diese in den Anmerkungen zu ihrer Diskussion (IV.1.b) über weite Strecken wiedergegeben werden. Doch das sind vergleichsweise Marginalien. Insgesamt überzeugt Blennemanns Ansatz, über eine mikrohistorische Fallstudie mit geschlechtergeschichtlicher Fragestellung hinaus längere und strukturell grundlegende Entwicklungen einer der wichtigsten Klosterlandschaften und europäischen Kernregionen zwischen Früh- und Spätmittelalter sichtbar zu machen. Nicht zuletzt macht die Studie einmal mehr deutlich, dass die Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Mitte einer gleichermaßen sozial- wie kulturhistorisch orientierten Mediävistik angekommen ist.

Wien

Christina Lutter

Daniel Carlo PANGERL, Die Metropolitanverfassung des karolingischen Frankenreiches. (MGH Schriften 63.) Hahn, Hannover 2011. XLVI, 345 S.

Der vorliegende Band, bei dem es sich um eine bei Rudolf Schieffer in München angefertigte Dissertation handelt, widmet sich erstmals ausführlich der Metropolitanverfassung des Karolingerreiches. Zwar wird niemand behaupten wollen, dass es bisher an grundlegenden Arbeiten zur Kirchengeschichte der karolingischen Frankenzeit gemangelt hätte, doch ist es gerade der spezifische Blickwinkel dieser Studie, der nicht nur eine Forschungslücke kenntlich macht, sondern diese zugleich in weiten Teilen schließt. In systematischer, nicht chronologischer Herangehensweise setzt sich Pangerl in fünf Hauptkapiteln (S. 32–322) mit zahlreichen Facetten der Metropolitanordnung des karolingischen Großreiches auseinander. Vorgeschaltet sind zwei äußerst gestraffte Überblickskapitel zur „Etablierung der Metropolitanverfassung in der Spätantike“ und den „Grundzüge[n] der Metropolitanverfassung des merowingischen Frankenreiches“ (S. 3–13), die gleichsam die historische „Basis“ für die nachfolgende Analyse bilden. Eine konzise Schlussbetrachtung (S. 323–328) und ein zuverlässiges Namenregister (S. 329–345) beschließen die Studie.

Die Arbeit Pangerls beruht auf folgender Hypothese: Das auf spätantiken Traditionen und Synodalkanon basierende Organisationskonzept der Metropolitanverfassung habe zunächst auf gallischem Boden unter den Merowingerkönigen die Umbrüche nach dem Untergang des Weströmischen Reiches überstanden, sei jedoch gegen Ende des 7. Jahrhunderts völlig außer Geltung gekommen; bis ins spätere 8. Jahrhundert seien im Frankenreich keinerlei Spuren für das Vorhandensein einer Metropolitanverfassung überliefert (so fast wörtlich und am prägnantesten S. 323). In das letzte Viertel des 8. Jahrhunderts verortet Pangerl sodann den ganz und gar Karl dem Großen zuzurechnenden Versuch, eine Restitution der Metropolitanverfassung im Frankenreich vorzunehmen, d. h. eine kirchlich-hierarchische Ordnung herauszubilden, in der den Metropolitane die Leitung einer Kirchenprovinz zufiel, der subordinierte Suffraganbischöfe zugeordnet waren. Vollkommen zutreffend weist Pangerl wiederholt darauf hin, dass den Päpsten bei der Etablierung des karolingischen Metropolitan-systems, abgesehen von einer etwaigen kanonischen Bestätigung, keine nennenswerte Rolle zukam (vgl. z. B. S. 324f.).

Pangerl bietet zu seinem Thema eine überaus beeindruckende Materialsammlung, auf die jede zukünftige Beschäftigung mit der karolingischen Metropolitanverfassung, ja der karolingischen Kirchengeschichte im Ganzen aufbauen kann. Mit enormem Fleiß hat Pangerl die Quellen zu sämtlichen relevanten Komplexen gesichtet, ausgewertet und eingeordnet. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund einer nicht minder stupenden Kenntnis der Forschungsliteratur. Zunächst behandelt Pangerl jeden restituierten bzw. neuerrichteten Metropolitansitz gesondert (S. 32–148), wobei er bereits in diesem ersten systematischen Kapitel die seiner Ansicht nach herausragende Bedeutung Karls des Großen als „Initiator“ dieser Neuordnung betont (S. 152–155). Sodann listet Pangerl jede nachweisbare Provinzialsynode des karolingischen Frankenreiches auf (S. 160–260), rekonstruiert anhand von minutiöser Quellenkritik Tagungsorte und -teilnehmer, Verhandlungsgegenstände und Gesetzgebung der betreffenden Versammlungen. Doch zeigen sich bei einem solchen Zugriff auch die Grenzen des Machbaren: Aufgrund der dürftigen Quellenüberlieferung beschränken sich beispielsweise die Ausführungen zur Provinzialsynode als „Kirchengericht“, bei dem Disziplinarstrafen ausgesprochen, Streitfälle geklärt, Weihehandlungen vorgenommen und gesetzgeberische Akte wie die Verleihung von Rechten und Privilegien behandelt wurden, auf etwa vier Druckseiten. Mehrere nützliche Tabellen, etwa zur räumlichen Verteilung, der chronologischen Abfolge, den Tagungsorten und den Teilnehmern der Provinzialsynoden und eine gesonderte Beschäftigung mit der quellenmäßigen Überlieferung der behandelten Versammlungen runden dieses Kapitel ab. Nicht nur aufgrund dieses Herzstücks wird die zukünftige Forschung die Studie Pangerls gerne zur Hand nehmen. Das gleiche gilt für den komprimierten Überblick zur Bischofsweihe in der Karolingerzeit (S. 261–298), in dem Pangerl neben einer Beschäftigung mit den normativen Quellen zwei nützliche Verzeichnisse der überlieferten Weihungen von Metropolitane und Suffraganbischöfen bietet. Zuletzt (S. 299–320) setzt sich Pangerl mit der Rolle der Metropolitane in der kirchenpolitischen Praxis der Karolingerzeit auseinander und beleuchtet ihre Bedeutung als Erzkapelläne und -kanzler, als Königsboten sowie als Gutachter und Vermittler in theologischen und kirchenpolitischen Angelegenheiten.

Etwas zugespitzt erscheint mir das Bemühen Pangerls, die Restitution der Metropolitanverfassung ursächlich beinahe ausschließlich auf Karl den Großen zurückführen zu wollen (vgl. S. 152–155, 322–327 u. ö.). Welche Rolle möglicherweise seine engsten Berater, die Amtsinhaber ehemaliger oder neu zu errichtender Metropolitane bei dieser Neuordnung – die man vielleicht gar *Entwicklungsprozess* nennen darf –, gespielt haben, darüber lassen uns die Quellen leider weitestgehend im Unklaren. Womöglich aus diesem Grund hebt Pangerl die Bedeutung der *Notitia Galliarum* ganz besonders stark hervor; für ihn ist diese spätantike Aufzeichnung quasi das Reißbrett, auf das der große Frankenkönig zurückgriff, um seinen (Master-)Plan zur Wiederrichtung der Metropolitanordnung durchzusetzen. Dass der *Notitia Galliarum* eine gewisse Bedeutung bei der Wiedererrichtung der Metropolitanverfassung zukam, wird kaum jemand bestreiten wollen. Doch bleibt es methodisch schwierig, von der handschriftlichen Überlieferung des Stücks, das nach Pangerl im Frankenreich „wohlbekannt“ (S. 324) gewesen sei, zu folgern, dass in ebendiesem die „feste [...] konzeptionelle [...] Grundlage“ (ebd. u. S. 156–159) für die Entstehung einer neuen Metropolitanordnung zu erblicken sei. Zwar befanden sich unter den 20 neuen karolingerzeitlichen Metropolen dreizehn, die sich auf spätantike gallische bzw. merowingische Traditionen berufen konnten, doch bleibt es in den allermeisten Fällen unersichtlich, welche konkrete Rolle der *Notitia Galliarum* bei der Restitution dieser Sitze tatsächlich zufiel. Anzuzweifeln bleibt auch, ob „das karolingische Frankenreich beim Tode Karls des Großen bereits über ein ausgereiftes und nahezu flächendeckendes kirchliches Organisationskonzept verfügte“ (so zusammenfassend S. 324). Wenn dieses Organisationskonzept so ausgereift und flächendeckend gewesen ist, warum zerfiel es dann so rasch wieder? Der Einwand, dass bei den wiederholten Reichsteilungen nach 843 nur bedingt auf kirchliche Organisationsstrukturen Rücksicht genommen worden sei, erscheint mir den (er-

neuten) rapiden Niedergang der Metropolitanverfassung im, wohlgemerkt, gesamten Frankenreich nicht hinreichend zu erklären. Vielmehr scheint es sich bei der Wiedererrichtung der Metropolitanverfassung unter Karl dem Großen um einen letzten Versuch zu handeln, eine altkirchliche Struktur wieder zu errichten, der jedoch eine andere Stoßrichtung besaß als das antike System der kollegialen Kirchenverfassung unter der Leitung von Metropolitane als *primi inter pares*: Es ging Karl dem Großen m. E. vielmehr um eine effizientere Nutzbarmachung kirchlicher Organisationsstrukturen im Sinne der Durchsetzung seiner geradezu autoritativen Königsherrschaft (vgl. in diese Richtung auch bei Pangerl S. 299–320). Mit dem schleichenden Niedergang der karolingischen Königsherrschaft begann zugleich der erneute Verfall der wiedererrichteten Metropolitanordnung, die spätestens nach den Umwälzungen der papstgeschichtlichen Wende des 11. und 12. Jahrhunderts nicht mehr als eine äußerliche Hülle blieb.

Düsseldorf

Matthias Schrör

Frank G. HIRSCHMANN, Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa. Die Bischofssitze des Reiches bis ins 12. Jahrhundert. Teilband 1–3. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 59/1–3.) Hiersemann, Stuttgart 2011–2012. 1609 S., 16 s/w-Abb., 39 Pläne, 8 Karten.

Angesichts der ebenso hohen wie qualitätvollen Produktivität des Autors dieser Trilogie fällt es schwer, das vorliegende Werk gerecht zu qualifizieren, und dennoch: von einem *opus permaximum* zu sprechen, ist in jedem Fall angebracht. Aufgeteilt auf drei Teilbände, bis in die Details hinein erschlossen durch ein knapp 70 Seiten umfassendes Personen- und Ortsregister, für eine erhöhte internationale Akzeptanz mit einer Ortsnamenkonkordanz in sechs Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Tschechisch und Englisch) versehen und auf der Grundlage einer schier unglaublichen Zahl von Quellen und einschlägiger Sekundärliteratur erarbeitet (die Bibliographie umfasst 169 Seiten, wobei die verwendete Sekundärliteratur auf insgesamt 150 Seiten aufgelistet wird!), wird der Forschung hier ein Kompendium in die Hand gegeben, das nicht nur Standards setzt, sondern selbst für eine längere Zeitspanne in die Zukunft hinein Standard ist und sein wird. In räumlicher Hinsicht wird weit mehr als bloß das im Titel genannte „Mitteleuropa“ erfasst, nämlich das mittelalterliche Reich im Norden der Alpen. Als Eckpunkte sind Cambrai im Westen, Bremen im Norden, Olmütz im Osten und Trient im Süden anzuführen.

Unter Zugrundelegung einer chronologischen Gliederung werden in den ersten beiden Teilbänden zunächst für die Bischofssitze mit antiker Tradition im Westen und Süden (elf Bischofssitze von Trier bis Trient), die seit dem Frühmittelalter (6./7. Jahrhundert) fassbaren Bischofssitze im Westen (drei Bischofssitze von Cambrai bis Basel), die merowingischen Gründungen (Verlegungen) zur Zeit des Bonifatius (neun Bischofssitze von Utrecht bis Eichstätt), des Weiteren die karolingischen Gründungen im Zuge der Sachsenmission (acht Bischofssitze von Bremen bis Halberstadt), die ottonischen Gründungen im Osten (sechs Bischofssitze von Magdeburg bis Bamberg) und schließlich die Bistumsverlegungen des 10. und 11. Jahrhunderts (zwei Bischofssitze, nämlich Brixen und Naumburg) historische ebenso wie archäologische Erkenntnisse beachtende Kurzmonographien vorgelegt. In einem letzten Abschnitt des zweiten Teilbandes finden die untergegangenen oder nicht voll ausgebildeten Bischofssitze (16 Bischofssitze von Kaiseraugst bis Gurk) Behandlung, wobei hier eine Reihe von Fällen vorkommen, die ihre Ausbildung eben erst in späterer Zeit, und damit nach der durchgehend beachteten Zeitgrenze etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts erleben sollten.

Im Rahmen einer Rezension lässt sich die Fülle der ausgebreiteten Erkenntnisse nicht einmal annäherungsweise würdigen, nur so viel sei gesagt: Jede/r an Stadtgeschichte Interessierte wird künftig gut daran tun, ihre/seine Erstinformation zu einem der nördlich der Alpen gele-

genen Bischofssitze in der Epoche vor etwa 1150 aus „dem Hirschmann“ zu beziehen. Das, was dann im dritten Teilband an analytischen Zugängen zu dem breit aufgefächerten Material geboten wird, zählt zum Besten, was die deutsche Stadtgeschichtsforschung seit langem hervorgebracht hat. Ausgehend von einer Analyse der zeitlichen Abfolgen im Hinblick auf die Entwicklung des bischöflichen Städtewesens im *regnum Theutonicum* werden in insgesamt 18 weiteren Kapiteln thematische Untersuchungsmöglichkeiten und deren Ergebnisse vor uns ausbreitet. Dies reicht von einer Analyse der Klöster und Stifte als Indikatoren urbaner Qualität über die der städtischen Patrozinien und Heiligengräber, Untersuchungen zu Armenfürsorge und Hospitälern, zu den Funktionen der Bischofssitze als Zentren von Bildung und Kultur, topographischen Auswertungen zu den Befestigungen wie zu herausragenden Baulichkeiten und Betrachtungen zu den sozialen Gruppen von Auswärtigen und Juden. Für das Entstehen der Stadtgemeinden (S. 1189ff.) – eines der herausragenden Themenschwerpunkte der Stadtgeschichtsforschung – werden als Wurzeln die Kultgemeinde, der Schwurcharakter des sich neu ausbildenden Verbandes, die bruderschaftlichen Vereinigungen mit besonderem Blick auf die städtischen Führungsgruppen, darunter insbesondere die Kaufleute, das Faktum der Privilegierung dieser Gruppen durch Herrscher und Bischöfe, die Stellung der ministerialischen Führungsschichten, das Aufkommen gemeinschaftlich verwendeter Zeichen und Objekte (Stadtsiegel, Rathaus ...), die Wehrgemeinschaft der Bürger, die zu gemeinschaftlichem Handeln zwingenden größeren Bauprojekte wie auch die religiösen Wurzeln (im Rahmen von Pfarrgemeinden, im Kontext von Prozessionen usw.) herausgearbeitet. Einem Abschnitt zur Rolle der Stadt als Wirtschaftszentrum folgen solche zu gemeinschaftliches Agieren stärker erfordernden Baumaßnahmen, wie der Regulierung von Wasserläufen, der Anlage von Brücken sowie den Straßen, Plätzen und Brücken. Im letztgenannten Kapitel geht Hirschmann auch auf die Rolle der Verkehrsflächen und -bauten als multifunktionale Gestaltungselemente der Städte ein und streift mit gebührender Skepsis die Frage, ob Kirchenkreuze als stadtplanerische Leitlinie anzusehen sind. Abschnitte zu den Bauprojekten, deren Trägern, Planung wie zur Kritik an diesen und auch kunstgeschichtlichen Aspekten sind weitere Kapitel gewidmet, die Sicht der Zeitgenossen auf die Stadt gleichfalls zum Thema gemacht. Dass auch Zerstörungen – solche durch Naturkatastrophen ebenso wie durch Menschen bewirkte – Behandlung finden, beweist abermals die Umsicht der analytischen Auswertung.

Schließlich wird die Summe aus all dem Dargelegten in einem Kapitel gezogen, das die Bischofssitze im diachronen Vergleich analysiert und für insgesamt sechs Zeitschnitte (ab 900 in Halbjahrhundertschritten) eine Art von „Ranking“ der untersuchten Bischofssitze auf der Grundlage von jeweils 18 Parametern (vom Bestand einer Mauer über die Größe, das Vorhandensein einer Pfalz, von Stiften, Annexstiften usw. bis zu Jahrmarkt und Münze) aufstellt. Trotz aller Bewunderung für die Breite und den Detailreichtum des in dieser Trilogie gebotenen stadtgeschichtlichen Ansatzes bleibt beim Rezensenten im Hinblick darauf, was ein derartiges „Ranking“ für eine Intensivierung unserer Erkenntnisse zu leisten imstande ist, Skepsis, ja ein gewisses Unbehagen bestehen. So hätte es wohl kaum eines derartigen Aufwandes bedurft, um die führende Position von Köln über den gesamten Zeitraum von 900–1150 zu unterstreichen. Gleichzeitig fragt man sich umgekehrt, ob die Platzierung von Metz an zweiter oder dritter Stelle hinter Köln nicht sehr viel eher dafür spricht, dass das zur Anwendung gelangende Kriterienbündel ein irreführendes Bild generiert. So findet unter den Kriterien etwa die Beobachtung der kaiserlichen Besuche/Aufenthalte in den untersuchten Städten (siehe dazu in Teilband 3, S. 1270ff.) viel zu wenig Beachtung. Man fragt sich, ob das Bemühen um die Erarbeitung eines derartigen „Ranking“ nicht sehr viel mehr dem modernen Blick auf das Städtewesen entspricht, als dass es dem der mittelalterlichen Epoche auch nur einigermaßen gerecht werden könnte.

Das monumentale Werk bildet für alles weitere stadtgeschichtliche Forschen im Hinblick auf das deutsche Städtewesen einen maßgeblichen Angelpunkt. Von ihm hat man künftig aus-



zugehen, will man die Ausbildung der Städte im Kontext der Bischofssitze eingehender studieren. In mancher Hinsicht zeigt es gleichzeitig die dringende Notwendigkeit auf, sich künftig in einem vergleichbar umfassenden Ansatz auch mit den nicht-bischöflichen Städten, darunter insbesondere den Gründungsstädten neuen Typs, wie sie mit Freiburg im Breisgau schon früh zu fassen sind, zu beschäftigen. Zu hoffen wäre freilich, dass solch ein Werk dann zu einem Preis auf den Markt gelangen könnte, der deutlich unter den € 556.– läge, der für das vorliegende dreibändige Werk in Rechnung gestellt wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Matthias BECHER, Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. Beck, München 2012. 332 S., 19 Abb.

„Den einzelnen Menschen als Individualität zu erkennen, ist im früheren Mittelalter nur beschränkt möglich und erfordert oft behutsame Umwege, vor allem Rückschlüsse von dem Wirken des Menschen auf seine Umwelt und umgekehrt ... . Die Urteile (der Zeitgenossen) sind meist monoton im Guten oder Bösen, beschränkt auf wenige undifferenzierte, typische Tugenden und Laster, orientiert an den vermeintlichen Folgen für ihren Wert oder Unwert im Jenseits“ (Gerd Tellenbach, Heinrich IV. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 5, S. 111f.). „Armut und Art der mittelalterlichen Überlieferung, ihre angebliche oder tatsächliche Mißachtung von Persönlichkeit und Individualität, ihre Ausrichtung auf vorgegebene Beispiele und dementsprechend exemplarische Interpretation des Handelns wie der Motive des Handelnden erfüllen nicht die Ansprüche, die der europäische psychologisierende Verstand heute an eine Lebensbeschreibung stellt“ (Wolfram, Konrad II. S. 11). Daher mag man mit einiger Berechtigung an der Möglichkeit zweifeln, die Biographie eines Menschen des 10. Jahrhunderts schreiben zu können. Matthias Becher hat den erfolgreichen Nachweis geliefert, dass dies nicht bloß für den Beginn des Hochmittelalters, sondern auch schon für wesentlich frühere Zeiten sehr wohl möglich ist. Der Autor hat bei C. H. Beck bereits in unterschiedlichen Reihen einen „Chlodwig“ und einen „Karl den Großen“ (letzteren in 5. Auflage) herausgebracht, so dass er gleichsam als Hofbiograph des renommierten Verlags gelten kann. Im vorliegenden Werk liefert er eine weitere Probe aufs Exempel bei der Behandlung von Widukinds Beschreibung der Persönlichkeit Ottos (S. 25f. zu II 36), der einzigen dafür vorhandenen Quelle. Daraus interessieren etwa die Angaben über die Fremdsprachenkenntnisse des Herrschers, die Widukind zunächst auf Romanisch und Slawisch beschränkt und von denen er behauptet, Otto habe die beiden Sprachen nicht häufig verwendet. Nun lachte aber der ganze Hof, wenn Otto den gleichnamigen Herzog von Schwaben „auf romanisch“ mit „bôn mân, Guten Morgen“ begrüßte (Ekkehardus, Casus sancti Galli c. 132). Es ist nicht leicht zu entscheiden, wie diese Nachricht einzuordnen ist. Kann man sie als Widerlegung Widukinds deuten oder doch eher im Sinne eines „dobry deň“ verstehen, das man selbst gerne Freunden gegenüber verwendet, ohne einen ganzen Satz auf slowakisch formulieren zu können? Widukind behauptet aber auch, Otto habe sich nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Edgitha die lateinische Sprache in einem Maße angeeignet, dass er ganze Bücher lesen und verstehen konnte. Mit Recht bezweifelt Becher diese Nachricht (S. 28) und hätte ebenfalls auf Ekkehard IV. verweisen können, der noch zum Jahre 971, ein Vierteljahrhundert nach Edgithas Tod, berichtet, Otto II. habe seinem Vater und seiner Mutter (Adelheid?) einen lateinisch geschriebenen Brief aus St. Gallen ins Sächsische übersetzen müssen (Ekkehardus, Casus sancti Galli c. 130). Selbstverständlich erkennt Becher, dass Widukinds Beschreibung der Persönlichkeit Ottos des Großen „typische Elemente des Herrscherbildes“ enthält (S. 26). Vielleicht hätte man dafür ein Beispiel geben können, wie etwa den Satz: „Er (Otto) schlief wenig, und er redete immer im Schlaf. So daß man hätte glauben können, er sei immer wach.“ Die *cura pervigil*, die „schlaflose Sorge“ um das Wohl der Untertanen, war fester Bestandteil der spätantiken Staatssprache (Fichtenau, Arenga

S. 240 s. v.) und lässt sich bis auf Hammurabi zurück verfolgen. Bezeichnend, dass daraus im Sachsen des 10. Jahrhunderts ein Reden im Schlaf wurde.

Die ersten vier Kapitel von „Otto der Große“ sind den allgemeinen Ereignissen und familiären Voraussetzungen des Herrschers gewidmet. Dabei war auch von der Wiener Reichskrone die Rede. Der Rezensent hätte sich gewünscht, die Meinung des Autors über die Entstehungszeit und den Entstehungsgrund der Insignie zu erfahren (S. 11f.). Der Vorspann reicht jedenfalls zu Recht bis weit ins 9. Jahrhundert zurück, beschränkt sich jedoch nicht bloß auf Ottos „Vorgänger und Vorfahren“ (S. 48ff.), sondern zeichnet auch ein anschauliches Bild von „Herrschaft und Gesellschaft im 9. und 10. Jahrhundert“ (S. 29ff.). Es war eine gute Entscheidung, dieses Kapitel mit den Lebensbedingungen (S. 29–37) der bäuerlichen Bevölkerung zu beginnen, die „gut 95 Prozent“ (S. 30) der geschätzten rund vier Millionen Bewohner des Ostfrankenreichs stellten. Das heißt eines Gebiets, das insgesamt dünn besiedelt und im europäischen Vergleich rückständig war (S. 29). Es hätte dem Abschnitt durchaus genützt, wären Heinrich Fichtenaus „Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts“ herangezogen worden, wie auch an anderen Stellen die Verwendung dieses „Kultbuchs“ (Gerd Althoff mündlich) vermisst wird. Dazu nur ein Beispiel, das zu Bechers Diskussion der Bedeutung von *nobilitas* und dem „familiären Modell“ gepasst hätte: Hrotsvith von Gandersheim „macht keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den Tugenden des Königs (Otto I.) und jenen seiner Familienmitglieder: In der Sippe des Regenten ist ‚summa nobilitas‘ zu Hause und diese drückt sich, wie sie meint, in dem Namen der Kaiserin Adelheid aus.“ (Bd. 1 S. 228).

Wahrscheinlich sind solche „Digressionen“ der Umfangsvorgabe des Verlags zum Opfer gefallen. Außerdem ist es klüger und wichtiger, nicht über das (subjektiv) Vermisste, sondern das (objektiv) Gebotene zu sprechen, und das ist wahrlich beachtlich genug, wo immer man auch in dem Buch zu lesen beginnt. Ohne die anderen Abschnitte abzuwerten, möchte der Rez. besonders die Darstellung von Vorgang und Bedeutung des Ungarnsieg auf dem Lechfeld vom 10. August 955 (S. 186ff.), das Kapitel „Tod eines Kaisers“ (S. 251ff.) und den Schluss „Otto, ‚der Große‘?“ (S. 256ff.) hervorheben. Otto starb wie knapp vorher sein getreuer Helfer Hermann Billung, so scheint es, mitten im Leben. Wahrscheinlich waren sie schon vorher krank, aber sie blieben fast bis zum letzten Atemzug aktiv; eine Beobachtung, die auch für die letzten Stunden Konrads II. gilt (Wolfram, Konrad II. S. 360f.). Nach dem Schluss folgt der Klappentext und dieser bescheinigt dem Autor, „auf dem letzten Stand der Forschung eine spannende, faktenge sättigte Biographie“ Ottos verfasst zu haben. Spannend ohne jeden Zweifel, aber faktenge sättigt? Kann dieses etwas überdimensionierte Wort wirklich fraglos, wie beabsichtigt, als Epitheton ornans gelten? War man sich der Bedeutung des historischen Faktums bewusst (siehe etwa Edward H. Carr, Der Historiker und seine Fakten. Was ist Geschichte, UTB 67, S. 7–30)? Schließlich noch eine Überlegung. Der Autor hätte niemals dieses gute Buch schreiben können, hätte er nicht die Grundlagen dafür in: Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, Husum 1996) erarbeitet (S. 7). Ebenso stand ihm neben seinen anderen gründlichen Untersuchungen die Erstlingsarbeit: Eid und Herrschaft: Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (VuF 39, Sigmaringen 1993) für die beiden anderen Biographien ganz oder teilweise Pate. Bedeutet dies, dass nun historische Grundlagenforschung und Narratio wieder getrennte Wege gehen, und wer kommt in Zukunft für die Voraussetzungen guter Darstellung auf?

Wien

Herwig Wolfram

Religiosità e civiltà. Le comunicazioni simboliche (secoli IX–XIII). Atti del Convegno Internazionale, Domodossola, Sacro Monte e Castello di Mattarella, 20–23 dicembre 2007, hg. von Giancarlo ANDENNA. (Le Settimane internazionali della Mendola. Nuova serie 2007–2011.) Vita e Pensiero, Milano 2009. 460 S., 67 Abb.

Der Tagungsband dokumentiert die Beiträge zu einem ehrgeizigen Unterfangen. In Fortsetzung der lange etablierten Veranstaltungsreihe der „Settimane internazionali della Mendola“, die Themen aus dem Umfeld des Verhältnisses von Christentum und Gesellschaft im lateinischen Mittelalter behandelt haben, wurde 2007 eine neue Reihe von Initiativen begonnen, die dem Verhältnis von Religiosität und Kultur gewidmet waren. Diese kulturgeschichtliche Neuformulierung erfolgte in einer Serie von drei Tagungen, deren erste dieser Band publiziert (Giancarlo Andenna, *Dalle tradizionali Settimane alle „Nuove Settimane“: le ragioni e i contenuti del cambiamento*, S. 3–21). In ihm steht die Frage nach symbolischer Kommunikation im religiösen Feld zwischen 9. und 13. Jahrhundert im Vordergrund. Somit greifen die Beiträge ein Forschungsparadigma auf, das im Rahmen der kulturalistischen Neuausrichtung der Vormoderne-Forschung im deutschen Sprachraum vor allem für die Politik- und Gesellschaftsgeschichte breit etabliert worden ist. Neben dem Anspruch, dieses Forschungsparadigma für die Geschichte mittelalterlicher Religiosität und ihren Interferenzen mit der Kultur fruchtbar zu machen, stellt sich der Band zugleich der Herausforderung, es in der italienischen Forschungslandschaft zu etablieren, in der die einschlägigen Publikationen eher zögerlich rezipiert worden sind.

Dieses anspruchsvolle Programm schlägt sich in einem Band nieder, der stark interdisziplinär geprägt ist und zugleich zahlreiche programmatische Ausführungen beinhaltet. Seine Erträge lassen sich im Wesentlichen drei Gruppen zuordnen: a) programmatischen Ausführungen zum Verständnis von symbolischer Kommunikation, zum mittelalterlichen Zeichenverständnis und den Erkenntnispotenzialen eines kulturalistischen Zugriffs auf mittelalterliche Religiosität; b) eher essayistisch angelegten Überlegungen zu Grundbedingungen des Zusammenhangs zwischen christlicher Religiosität, mittelalterlicher Kultur und zeichenhafter Kommunikation; c) kulturhistorischen Aufsätzen im eigentlichen Sinne, die sich mit konkreten Aspekten des Tagungsthemas befassen, also dem Verhältnis von symbolischer Kommunikation, Religiosität und Kultur. Im Rahmen dieser Rezension können nicht alle Einzelbeiträge ausführlich referiert werden, daher seien wenigstens einige Beispiele vorgestellt. Barbara Stollberg-Rilinger und Gert Melville präsentieren Grundbegriffe und -konzepte, die in der deutschsprachigen Vormoderne-Forschung der letzten zehn Jahre etabliert worden sind, und demonstrieren deren Übertragbarkeit auf religiöse Zusammenhänge (Barbara Stollberg-Rilinger, *Die Welt als Symboluniversum. Zur neueren Forschung über symbolische Kommunikation*, S. 23–46; Gert Melville, *Costruire e decostruire i simboli nella comunicazione religiosa del medioevo*, S. 49–69). Simona Gavinelli befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Schrift als einem auch im schriftärmeren Früh- und Hochmittelalter herausragenden Zeichensystem und politischer und sozialer Macht (*La scrittura come simbolo del potere religioso*, S. 143–180). Die Beiträge von Carola Jäggi und Jörg Sonntag schließen an aktuelle Ansätze zu einer kulturwissenschaftlichen Historisierung menschlichen Umgangs mit Raum und Zeit an. Jäggi diskutiert den Umgang mit konkreten und imaginären Räumen in Liturgie und individueller Frömmigkeitspraxis (Carola Jäggi, *Raum als symbolische Kommunikation – symbolische Kommunikation im Raum*, S. 183–220), Sonntag präsentiert seine Ergebnisse zur symbolischen Organisation von Zeit im Kloster, die eine Verbindung zwischen Analogie zur Ewigkeit Gottes, zirkulärer Praxis und Einordnung in die lineare Heilsgeschichte darstellt (Jörg Sonntag, *Tempus fugit? La circolarità monastica del tempo nello specchio del potenziale di rappresentazione simbolica*, S. 221–242). Neben Raum und Zeit behandeln weitere Aufsätze die Zeichenhaftigkeit des Umgangs mit den sterblichen Überresten Toter – seien es Reliquien, seien es die geschändeten Körper Verurteilter,

seien es symbolische oder tatsächliche Formen des Kannibalismus (Angelica Montanari, *Il corpo: tanatoprassi e comunicazione simbolica*, S. 243–261), die Rolle des exilierten Subjekts im Prozess der Sozialdisziplinierung (Martial Straub, *Discipline, Politics, and the Imagination of the Citizen*, S. 281–291), den Streit um Symbole bzw. ihre Aneignung und Umnutzung in der Konfrontation zwischen Christen und Muslimen während der Kreuzzüge sowie im mittelalterlichen Spanien (Nikolas Jaspert, *Zeichen und Symbole in den christlich-islamischen Beziehungen des Mittelalters*, S. 293–342) sowie den Zusammenhang zwischen der gewandelten Darstellung von Heiligenreliquien zwischen der Karolingerzeit und dem Hochmittelalter und dem gleichzeitigen gesellschaftlich-kulturellen Wandel im lateinischen Mittelalter (Luigi Canetti, *Rappresentare e vedere l'invisibile. Una semantica storica degli „ornamenta ecclesiae“*, S. 345–405).

Neben den angesprochenen Ausführungen stehen eher programmatische Texte, die in zum Teil sehr grundsätzlicher religionsphilosophischer oder kulturtheoretischer Weise Thesen zur Interaktion zwischen dem christlichen / mittelalterlichen Zeichenverständnis, der religiösen Praxis und gesellschaftlichen oder kulturellen Grundstrukturen entwickeln. Insgesamt handelt es sich um einen vor allem konzeptionell inspirierenden Band, der nicht nur zeigt, wie fruchtbar die Adaptation kulturalistischer Ansätze auf die Geschichte mittelalterlicher Religiosität sein kann, sondern zugleich die Vielfalt von Zugangsmöglichkeiten zum Spannungsfeld von Religion, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter demonstriert. Selbstverständlich bedingt diese konzeptionelle Vielfalt die Herausforderung, sich als Leser auf ein sehr breites Spektrum verschiedenster Zugänge einzulassen. Wer sich dieser Herausforderung stellt, kann von der Fülle methodischer wie theoretischer Anregungen profitieren, die dieser Tagungsband beinhaltet.

Münster

Christoph Dartmann

Christoph Friedrich WEBER, *Zeichen der Ordnung und des Aufbruchs. Heraldische Symbolik in italienischen Kommunen des Mittelalters. (Symbolische Kommunikation der Vormoderne.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. X, 647 S., 8 Taf.

Die vorzustellende, gut lesbare Studie fragt nach den Funktionszusammenhängen von Wappen in den italienischen Stadtkommunen etwa vom 11. bis 14. Jahrhundert und untersucht dazu zum einen die Kontexte des Wappengebrauchs und zum anderen dessen Reflexion durch die jeweils zeitgenössische Historiographie seit dem 13. Jahrhundert. Als kommunale Wappen gelten „die heraldischen Zeichen, die für kommunale Institutionen standen, mit denen Herrschaft im Namen der Kommune ausgeübt wurde und mit denen sich die Gesamtheit oder Gruppen, die beanspruchten, für diese zu sprechen, identifizierten“ (S. 3). Berücksichtigt werden zudem solche Wappen, die zwar als Familienwappen, aber in Zusammenhang mit der Amtsausübung dieser Familien aufkamen. Um dieser Fragestellung gerecht zu werden, wurde ein umfangreicher, aber nicht geschlossener Quellenkorpus benutzt, bedingt auch dadurch, dass verschiedenste italienische Stadtkommunen betrachtet werden, die jeweils ganz unterschiedliche Überlieferungslagen aufweisen.

Der Band gliedert sich in sechs, teilweise chronologisch aufeinander aufbauende Oberkapitel, die jeweils durch eigene Zusammenfassungen abgeschlossen werden. Auf die Einleitung, in der das kulturgeschichtliche Anliegen ebenso wie der Forschungsstand, insbesondere die Verpflichtung gegenüber den Forschungen Carl Erdmanns, deutlich gemacht werden, folgt ein zweiter Abschnitt, in dem maßgeblich die Rolle von Fahnen für die Ausbildung der heraldischen Farb- und Formensprache während des 11. und 12. Jahrhunderts herausgearbeitet wird. Einzubetten ist diese Entwicklung in den grundsätzlichen Wandel hinsichtlich von Kriegsführung und Kriegssymbolik im 11. Jahrhundert, wobei antike Rückbezüge ebenso als maßgeblich für die neue Formensprache benannt werden können wie liturgische und allgemein religiöse Bezüge wie das Kreuz oder das *vexillum Christi*. Dabei zeichnet Weber auch den Übergang von den vorheraldischen zu den heraldischen Zeichen in der Zeit um 1200 nach, wobei

oft die kaiserlichen Fahnen eine große Rolle spielten. In den Städten wie Genua oder Como verlief diese Entwicklung parallel zu den Stadtwerdungsprozessen und prägte dabei zunehmend auch eigene Formen aus. Zunächst nahmen die Familien ein Wappen an, die das Amt des Podestà innehatten, doch dann auch gleich die Kommune oder einzelne Parteien derselben. Im dritten Kapitel wird gezeigt, welch umfangreiche Verbreitung, Ausdifferenzierung und zugleich Mehrdeutigkeit Wappen vor allem in toskanischen Städten bereits des 13. Jahrhunderts erreicht hatten, gab es doch bereits Familienwappen, herrschaftliche und kommunale Wappen nebeneinander, die durchaus auf unterschiedliche Bedeutungen zurückgreifen und in unterschiedlichen Zusammenhängen instrumentalisiert werden konnten. Der vierte Abschnitt widmet sich der immer weiter reichenden Verankerung der heraldischen Symbolik auch im Alltagsleben des 13. und 14. Jahrhunderts, die bis zur Bezeichnung des Brotes mit dem Wappen der Kommune reichen konnte. Die bislang am tatsächlichen Gebrauch der Wappen gewonnenen Ergebnisse werden im 5. Abschnitt in Zusammenhang gestellt mit dem heraldischen Wissen der Zeit, das die gezielte Funktionalisierung der heraldischen Formensprache noch einmal deutlich macht, da Geschichtsschreiber wie Giovanni Villani die Wappensymbolik und ihre Verwendung reflektieren, ohne dass dabei zwangsläufig schon eine heraldische Fachsprache angewandt wurde. Gerade dies aber macht die Verhaftung der Heraldik in den allgemein verbreiteten Sehgewohnheiten hoch- und spätmittelalterlicher Menschen deutlich, die den Umgang mit Zeichen gewohnt waren und diese aus ihrem Funktionszusammenhang heraus deuten konnten. Abschließend zieht Weber den Vergleich zwischen den oberitalienischen Städten mit London und Städten Flanderns, in denen die Wappenführung ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert einen wichtigen Bestandteil der städtischen wie der sozialen Repräsentation ausmachte. Abgeschlossen wird der Band durch ein Verzeichnis der Wappen-, Fahnen- und Siegelbilder, die in der Studie berücksichtigt wurden, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Personen und Ortsnamen.

Die Stärke der Münsteraner Dissertation liegt in der konsequenten Auswertung sowohl der heraldischen Erscheinungsformen, seien sie uns nun als Bilder (auf Münzen, Siegeln, Buchmalereien, Gemälden, an Gebäuden etc.) oder als Erwähnungen in Texten überliefert, als auch der unterschiedlichsten Schriftquellen (Geschichtsschreibung, kommunale Statuten etc.), wie sie die Verwendung der heraldischen Symbole in konkreten Zusammenhängen berichten oder auch darüber reflektieren. Gerade dieser Abschnitt macht deutlich, dass sich im Verlaufe des 12. Jahrhundert eine gemeinsame europäische Heraldik herausgebildet hat, die gleichwohl unterschiedliche Ausprägungen aufweisen konnte. blieb in London zum Beispiel die Wappenführung als Bestandteil ritterlicher Repräsentation der städtischen Führungsschichten erhalten, indem noch im 15. Jahrhundert königliche Wappenbriefe für die Bürger ausgestellt wurden, so kam es in italienischen Kommunen aufgrund politischer Umwälzungen, wenn etwa der Popolo die adeligen Familien verdrängen konnte, auch zu einem heraldischen Neuanfang. Auch die einzelnen italienischen Kommunen können je nach Stadtentwicklung und Überlieferungslage deutliche Unterschiede im Wappenwesen aufweisen, wie die einzelnen in der vorliegenden Untersuchung enthaltenen Fallstudien zeigen. Zu den Gemeinsamkeiten der heraldischen Formensprache in den Kommunen zählt beispielsweise, dass alle Kommunen in der Frühzeit der Heraldik Fahnen mit dem Stadtpatron aufwiesen und dass noch später immer wieder durch die Farben oder auch einzelne Bestandteile auf diese zurückverwiesen wurde. Dabei wurde eine eigene kommunale Farb- und Formensprache entwickelt, die stärker über die Bezüge der einzelnen kommunalen Wappen aufeinander funktionierte und weniger über die Referenz zum adeligen Wappenwesen.

Die Studie bindet konsequent „genuin“ heraldische Fragestellungen und Ergebnisse ein in „weitere“ kulturgeschichtliche Kontexte und kann so ein facettenreiches Bild vom Aufkommen und der weiteren Entwicklung der kommunalen und teilweise auch bürgerlichen Heraldik in den italienischen Kommunen vom 11. bis in das 14. Jahrhundert zeichnen. Dabei wird deut-

lich, wie sehr nicht nur die Entwicklung der Kommunen auf die Entwicklung der Wappen einwirkte, sondern wie sehr auch die heraldische Formensprache ihrerseits der sich entwickelnden Kommune Ausdrucksmöglichkeiten verlieh und auch selbst zum Politikum wurde – all dies zeigt am Beispiel der Heraldik die Wirkmächtigkeit visueller Kommunikation. Darauf zielt letztlich auch der für die Studie maßgebliche Begriff der „heraldischen Symbolik“ ab, da so die „Zusammenhänge zwischen den kommunikativen Funktionen und Bedeutungsebenen eines Wappens“ (S. 3) herausgearbeitet werden.

Bamberg

Andrea Stieldorf

Johannes BERNWIESER, *Honor civitatis. Kommunikation, Interaktion und Konfliktbeilegung im hochmittelalterlichen Oberitalien.* (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7.) Utz, München 2012. 445 S.

Christoph DARTMANN, *Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.–14. Jahrhundert).* (Mittelalter-Forschungen 36.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 467 S.

Kulturwissenschaftliche Forschungen der beiden vergangenen Dezentennien haben im Rahmen verschiedener „turns“ (linguistic, pictorial etc.) weiterführende, neue Ansichten eröffnet – die mediävistische Forschung nimmt im Kontext einer verstärkten Betonung kommunikativer Prozesse für die traditionell in feste Strukturen eingebunden gesehene Herrschaftsverhältnisse einen in manchem vergleichbaren Weg. Zwei neu erschienene Studien widmen sich – unter Aufgreifen von Fallbeispielen – der Analyse interaktiver Abläufe im Kontext der mittelalterlichen italienischen Kommune, die erste verstärkt dem Bereich interkommunaler Konflikte wie zugleich dem Agieren im Verhältnis zum Reichsoberhaupt, die zweite der Entwicklung politischer Interaktion im innerkommunalen Kontext.

Die bei Knut Görlich erarbeitete Dissertation von Johannes Bernwieser greift den vom Doktorvater analysierten Begriff des *honor* als maßgebliche Bezugsgröße für politisches Handeln von Städten auf. Zwei Fallbeispiele, die Auseinandersetzungen zwischen Genua und Pisa um die Herrschaft über Sardinien (1162–1175) und das Ringen zwischen Mailand und Cremona um die *Insula Fulcherii* zwischen den Flüssen Adda und Serio (1162–1186), bieten ein Bild von nicht selten militärisch ausgetragenen Konflikten und deren Befriedung, von öffentlichen wie nicht-öffentlichen politischen Verhandlungen. In Entsprechung zur divergenten Überlieferungslage wird das erste Beispiel auf knapp 200, das zweite auf 130 Seiten abgehandelt. Dabei bildet die Herausstellung der maßgeblichen Funktion von Reichsfürsten als Vermittler, von deren Zwang zu mit dem Reich nicht immer abzustimmendem Agieren und von deren Eigeninteressen einen wichtigen Beitrag zum Gefüge wie zum Funktionieren des Reichs. Gegenüber älteren Auffassungen der Forschung, darunter auch solchen des Rezensenten selbst, wird betont, dass der Kaiser eben nicht „aus eigener Machtvollkommenheit quasi völlig autonom und deshalb spontan entscheiden und regieren“ (S. 168) konnte.

So richtig und wichtig es freilich ist, die Einbindung des Herrschers in ein Netz aus fürstlichen Beratern aufzuzeigen und den Wert hervorstreichend, der dem Rat – man denke dabei auch an den Kernsatz des Lehnswesens: *consilium et auxilium* – beigemessen wurde, so sehr erscheint der Herrscher dabei als quasi-Gefangener des fürstlichen Konsenses. Wollte man den politischen Schwenk in Einzelfällen als ausschließlich vom Einfluss der Ratgeber bewirkt ansehen, so verkannte man die Vorteile, die dem Kaiser aus der Akzeptanz unterschiedlicher Ratschläge erwachsen konnten, wenn er so zwei Eisen im Feuer hatte. Der Friede von Portovenere (1175) schließlich wird auch vom Vf. so interpretiert, dass der Kaiser sich „schließlich wieder selbst der Angelegenheit annahm“ (S. 239).

Neben diesen ins Grundsätzliche gehenden Einwänden, kurz einige Detailbeobachtungen: Schwer zu verstehen ist es, dass *littere diffidentie* allzu worthörig mit „Brief des Misstrauens“,

und nicht mit „Fehdebrief“ übersetzt wird (S. 54). Die Zitierung manch ganz knapp vor der Drucklegung erschienener Arbeiten weist Mängel auf (S. 268: „Grontortum“ = Grintorto südöstl. Borgonovo Val Tidone, Prov. Piacenza, was in der zitierten Arbeit des Rezensenten „Zwang und Willkür“ [2010] erläutert wird; S. 392: die Anführung der Regesta Imperii für Friedrich I. erwähnt eine für 2011 angekündigte 5. Lieferung; tatsächlich handelt es sich dabei um die hier irrig mit Erscheinungsjahr 2001 genannte 4. Lieferung des Werks). – In Summe ist dennoch zu unterstreichen, dass es sich bei der Studie um eine höchst verdienstvolle Arbeit handelt, die voll von beachtenswerten und zu neuerlichem Nachsinnen anregenden Ausführungen ist und zugleich einen abermaligen Beleg für den hohen Stellenwert des Faktors *honor* für das zeitgenössische Verständnis der politischen Kräfte des hohen Mittelalters, darunter eben auch der Städte, bietet.

Die Studie von Christoph Dartmann rückt drei Fallbeispiele ins Zentrum, die auch einen größeren zeitlichen wie räumlichen Rahmen abstecken: die Genese der Kommune Mailand (1050–1140), die konsularische Kommune Genua im 12. Jahrhundert und die politische Interaktion in der Stadtkommune des 13. und frühen 14. Jahrhunderts mit Fokus auf die innerstädtischen Konflikte in Florenz um 1300. Eindrucksvoll gelingt es aufzuzeigen, dass der Ausbau des politischen Aktionsraumes der kommunalen Kräfte sich sehr viel weniger in einer Aufeinanderfolge gleichsam revolutionärer Einzelaktionen als vielmehr als evolutionärer Prozess vollzieht. Klug wird dabei auch Quellenkritik geübt, wenn etwa herausgearbeitet wird, dass die ex post-Darstellung des seitens seiner Stadt Genua regelrecht mit seinem Werk beauftragten Historiographen Caffaro viel stärker dazu tendiert, herausragenden Einzelaktionen so etwas wie den Charakter eines Begründens, eines Anfangs, eines Ursprungs kommunaler Verhältnisse bzw. der Ausweitung des Einflussbereiches kommunaler Kräfte zuzuschreiben. Im Gegensatz dazu zeichnet die mailändische Historiographie, die Zeitgenössisches aus der Nahsicht schildert, sehr viel deutlicher das allmähliche Werden, die Evolution.

Wichtig sind insbesondere die Beobachtungen im Hinblick auf die zunächst völlig „ungewöhnliche Offenheit innerstädtischer Kommunikation“ (S. 395) in der frühen Kommune wie zugleich der Entwicklung zwischen der Zeit um 1100 und der um 1300, als es der Kommune gelang, ein politisches Regelwerk zu entwickeln und zu installieren und nicht nur innerstädtische Orte kommunalen Agierens (u. a. Rathäuser), sondern auch äußerst markant mit Verschriftlichungsvorgängen verbundene Formen der Interaktion entstanden waren. Unter Heranziehung der für das 13. und frühe 14. Jahrhundert noch viel breiter gestreuten Überlieferung, nicht zuletzt kommunaler Statuten, können mit der Ratsversammlung für die Amtsträger, mit dem Agieren städtischer Ausrufer auch für die Interaktion nach außen, also zwischen Amtsträgern und Bürgern, neue, ebenso standardisierte wie zweckorientierte Kommunikationsformen herausgestellt werden.

In manchen Details ergibt sich freilich Diskussionsbedarf, so wenn etwa (S. 25) das Problem ständig wechselnder kommunaler Amtsträger angesprochen wird, was im eklatanten Widerspruch zu Beobachtungen zu den teilweise erstaunlichen personellen Kontinuitäten im Rahmen konsularischer Gremien der frühen Stauferzeit steht. Eben solches gilt für die verkürzte Darstellung der Einflussnahme Friedrichs I. auf die Ausübung kommunaler Amtsgewalt, wenn behauptet wird, der Staufer habe seit dem Reichstag von Roncaglia 1158 in den Kommunen *rectores* einsetzen lassen, und dies als Hinweis auf einzelne „Spitzenbeamte“ interpretiert wird (S. 297f.).

Die Studie bietet mit ihrem breit gefächerten chronologischen Ansatz wertvolle Ergänzungen und Präzisierungen gegenüber dem bisherigen Bild von der Entwicklung der Umsetzungsmöglichkeiten einer kommunal gestalteten/bestimmten Politik. Umso bedauerlicher ist es, dass sie in redaktioneller Hinsicht an etlichen Stellen die erwünschte Sorgfalt vermissen lässt (S. 6 Zeile 3: „... Ehre, deren Nachklang noch i m Spitznamen ...“; S. 146: „..., dass die Annalen durch die kontinuierliche Aneinanderreihung ... suggerierte n, ...“; S. 285: „..., muss zwi-

schen einer früheren Phase, ..., und den späteren Entwicklungen unterscheiden.“ – recte: unterschieden werden), dass Literatur zitiert wird, die im Literaturverzeichnis fehlt (S. 14 Anm. 7: Schwedler, Herrschertreffen), und die Erarbeitung des Registers nicht vom Autor selbst durchgeführt wurde (so ist dort von „Grafen von Melaspina“ die Rede, womit die „Markgrafen von Malaspina“ gemeint sind). Schließlich – beinahe, aber nicht nur – eine Geschmacksfrage: Führen Querbezüge zu aktuellen Verhältnissen (z. B.: S. 6: Silvio Berlusconi) den Erkenntnisgewinn wirklich weiter?

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Benjamin LAQUA, *Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters. Kölner Befunde in westeuropäisch-vergleichender Perspektive.* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 58.) Hiersemann, Stuttgart 2011. 516 S., 4 Stadtpläne.

In seiner 2009/10 vorgelegten Trierer Dissertation untersucht Benjamin Laqua die Beziehungen zwischen Bruderschaften und Hospitälern, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, am Beispiel der Kölner Anstalten Lupus-Hospital, Martins-/Brigiden-Hospital, Heilig-Geist-Hospital und St. Lazarus-Leprosorium, denen er jeweils ein oder auch mehrere (heute) belgische Beispiele gegenüberstellt: das Neue Hospital in Lüttich und das Jakobs-Hospital in Tongeren, die wie das Kölner Lupus-Hospital bischöfliche bzw. domstiftische Stiftungen waren, das Christopherus-Hospital in Lüttich, das wie das Martins-/Brigiden-Hospital von einer Abtei abhängig war, das Brüsseler Heilig-Geist-Hospital, das aber schnell das Johannes-Patrozinium übernahm und das wie das gleichnamige Kölner als Beispiel für ein städtisches Hospital untersucht wird, und schließlich das Lütticher Leprosorium Cornillon, das im Gegensatz zu den Kölner Melaten von der Stadt verwaltet wurde. Nicht zuletzt geschah diese Auswahl aufgrund der im Vergleich recht günstigen Quellenlage bei den genannten Institutionen. Der Vergleich wird für Einzelaspekte durchaus auf zahlreiche weitere europäische Parallelbeispiele ausgeweitet, z. T. in Form von Fußnotenverweisen, und trotzdem bleibt die Frage nach der Repräsentativität der ausgewählten Fallbeispiele offen.

Das fällt aber wenig ins Gewicht, denn auf die zentrale Frage, nämlich nach der Rolle der jeweiligen Hospitalbruderschaft, nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Verhältnis zur Stadtgemeinde und zu den Insassen des jeweiligen Hospitals kommt der Autor zum Schluss, dass es ohnehin keine Norm gibt, auch keine festen Typen zu unterscheiden sind. Seine etwas umständlich formulierte Schlussfolgerung lautet: „Es zählte zu den übergeordneten Zielsetzungen dieses Buches, die in der internationalen Forschung bisher nicht systematisch untersuchten Formierungs- und Gestaltungsprozesse bruderschaftlicher Zusammenschlüsse in und an Hospitälern als analytischen Zugang zu den komplexen Verflechtungen zwischen Formen der sozialen Selbstorganisation und der Institutionalisierung von Fürsorge- und Seelsorgeleistungen während der hochmittelalterlichen Jahrhunderte zu nutzen. [...] Daß die religiösen Verhaltensanforderungen, die sozialen Beziehungsmuster und die jeweiligen Funktionszusammenhänge stark differierten, bekräftigt die eingangs dargelegten Vorbehalte gegenüber typologisch verengten Zugriffen auf unser Untersuchungsfeld. Am deutlichsten traten zweifelsohne die in der Forschung zu Recht hervorgehobenen Unterschiede zwischen bruderschaftlichen Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Hospitäler hervor. [...] Eine präzise Unterscheidung zwischen Pfründner- und Pflegegemeinschaften fällt [...] schwer, zumal insgesamt mit einer großen Bandbreite an individuellen Einbindungen und gemeinschaftsinternen Differenzierungen gerechnet werden muß. [...] Vielmehr konnte an einer Reihe von Beispielen aufgezeigt werden, daß sich diese Einrichtungen und Gemeinschaften in einem variablen Spannungsfeld zwischen Formen der ‚Abhängigkeit‘ und ‚Autonomie‘ bewegten. Entsprechend problematisch erwiesen sich folglich in zahlreichen Fällen des 12. und 13. Jahrhunderts strenge typologische Grenzbeziehungen zwischen monastischen, bruderschaftlichen oder bürgerlichen Hospitälern. [...] (Das



Beispiel)] untermauert nochmals die organisatorische Offenheit und Variabilität vieler Hospitäler während der hochmittelalterlichen Jahrhunderte.“ (alle Zitate aus Kapitel VI. Ergebnisse und Perspektiven, S. 393–405).

Damit bestätigt der Autor die Forschungsergebnisse des Rezensenten für den unmittelbar anschließend untersuchten Raum zwischen Maas und Rhein, dass nämlich a) Diversität und Heterogenität im mittelalterlichen Hospitalwesen überwogen und der Historiker sich gelegentlich vom Zwang zum Normativen befreien können muss, b) zwischen Trägerschaft und Verwaltung unterschieden werden muss und Bruderschaften als Träger und Initiatoren eines Hospitals eher selten vorkamen, vom „selbständigen bruderschaftlichen Hospital“, das Siegfried Reicke als Nachfolgertypus sah, der die Abtei- und Stifthospitäler abgelöst habe, Abschied genommen werden muss, c) in vielen Fällen nicht zu erkennen ist, ob es sich um eine Insassen- oder eine Betreuerbruderschaft handelte oder beide vereint waren.

Über diese Feststellung der Diversität hinaus zeitigt die Arbeit von Benjamin Laqua durchaus beachtenswerte Detailergebnisse. Vorbildlich sind seine Einzelstudien zu den erwähnten neun Anstalten, die hier nicht im einzelnen referiert werden können, bei denen aber vor allem die nuancierte Konfrontation von narrativen und diplomatischen Quellen gefällt. (Vier unveröffentlichte, aufschlussreiche Urkunden werden übrigens im Anhang ediert.) Weiterführend sind seine prosopographischen Studien, die die engen Verflechtungen von städtischer Führungsschicht mit den jeweiligen Hospitalbruderschaften oder sonstwie gearteten Hospitalverwaltungen aufweisen. Seine detailreiche „Analyse gemeinschaftlicher Partizipationsformen in der Armenfürsorge“ anhand der neun karitativen Einrichtungen erbringt in der Tat „wertvolle Aufschlüsse über soziale Formierungsprozesse im urbanen Umfeld“ (S. 405). Auch in dieser Hinsicht kann Laqua anhand bedeutender Hospitäler in großen Städten die Ergebnisse von Mathias Kälble betreffend Freiburg im Breisgau oder meine eigenen betreffend Straßburg, Metz und Sarrebourg in Lothringen u. a. mit handfesten Argumenten untermauern. Die Hospitäler waren nicht nur „soziale Räume fürsorgebasierter Seelsorge- und Bußpraktiken“ (S. 397); die soziale Verflechtung der Bruderschaften mit den städtischen Funktionsträgern und ihren Familien weisen sie auch als soziale Räume der politischen Praxis aus, in denen oder um die selbst Konflikte um die Stadtherrschaft ausgetragen werden konnten. Man sollte daher nicht mehr wie Reicke die Kommunalisierung kirchlicher Hospitäler als Ergebnis dieser Auseinandersetzungen ansehen, sondern das Hospital als einen der zentralen Kristallisationsorte der Konflikte um die städtische Autonomie betrachten.

Dank der guten Quellenlage kann Laqua die sozialen Verflechtungen um die Dimension der materiellen Zuwendungen und Memorialverpflichtungen ergänzen. Er stellt darüber hinaus fest, dass in manchen Fällen der Anstieg an Zuwendungen durchaus mit der „Verfestigung gemeinschaftlich-religiöser Organisationsformen“, lies mit der Einführung und Einschärfung von Regeln zwecks Stärkung der spirituellen Gegenleistungen, in Zusammenhang gebracht werden kann. (Zurecht relativiert Laqua in diesem Zusammenhang die Allgemeingültigkeit der Augustinusregel in der täglichen Praxis.) Dass exogene Krisensituationen wie Hungersnöte auch eine Rolle spielten als Auslöser von Regulierungsvorgängen, wird von Laqua angesichts einer oft unsicheren Quellenlage vorsichtig vermutet; die Beobachtung findet ihre Bestätigung im Gründungshoch von Hospitälern im Elsass in der Folge der Hungersnot von 1315ff.

Bei aller Bewunderung für die erbrachte Leistung sei eine Detailkritik gestattet: Wenn er auf die Rolle der Geistlichen als Hospitalvorsteher eingeht, übersetzt der Autor den Quellenbegriff *sacerdos* häufig mit Pfarrer. Ich plädiere für mehr Vorsicht in dieser Hinsicht, denn m. E. verfügten die wenigsten Hospitäler über Pfarrrechte; diese wurden ihnen ganz im Gegenteil bewusst vorenthalten, gerade auch im klerikalen Lüttich, wo nicht die Stadtgemeinde, sondern Pfarrgemeinden eigene Hospitäler stifteten, den Hospitalgeistlichen aber weder die Sakramentspendung noch das Begräbnisrecht für Nicht-Insassen erlaubten. Und noch eins: das zigma-

benutzte Verb „indizieren“ bedeutet m. W. „auf den Index setzen“ und hat nicht die Bedeutung von „auf etwas hinweisen“ oder „ein Indiz sein für“.

Luxemburg

Michel Pauly

Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, hg. von Lukas CLEMENS–Alfred HAVERKAMP–Romy KUNERT. (Trierer Historische Forschungen 66.) Kliomedia, Trier 2011. 338 S.

Die Trierer Tagung von 2007 wurde von zwei Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut“, die der Armenfürsorge in Zentral- und Oberitalien von der christlichen Spätantike bis ins Hochmittelalter bzw. den christlichen Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter (im nordalpinen Raum) gewidmet sind, veranstaltet. Entsprechend ist, in einem Kontinuum von Tagungen und Publikationen zur europäischen Spitalsgeschichte, die thematische Akzentuierung: Die Beiträger behandeln unterschiedliche Aspekte der Armenfürsorge in Städten südlich und nördlich der Alpen; Gemeinschaften, die Spitäler gründen, erhalten, tragen, konstituieren, werden in ihren unterschiedlichen Formen vorgeführt.

Cristina Andenna (Zu den Hospitälern der norditalienischen Regularkanoniker im 12. und 13. Jahrhundert. Einige Beispiele aus der *Ecclesia Mortariensis*, S. 15–36) zeigt am Beispiel des Regularkanonikerverbands von Mortara, der Spitäler entlang der Via Francigena betrieb, die traditionellen Wurzeln der *hospitia* bei Klöstern und Kapiteln, das Verständnis der *hospitalitas* als Teil der Seelsorge, insbesondere aber auch die Zusammenarbeit mit Laien bei der Organisation und Verwaltung der Spitäler. Ivo Musajo Somma (Armenfürsorge im Bistum Piacenza während des 13. Jahrhunderts, S. 37–49) lässt verschiedene Formen der Fürsorge im Piacenza des Duecento, vom Consorzio dello Spirito Santo, das sich sehr frühzeitig um die *pauperes verecundi* bemühte, über die Humiliaten bis zum Spital S. Stefano des Domkapitels, das von einer Gemeinschaft aus Konversen betrieben wurde, Revue passieren. Romy Kunert (... *timens divinum iudicium Dei* ... . Dokumente privater Armenfürsorge vom ausgehenden 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Genua, S. 51–88) zeigt die Genueser Testamente als reichhaltige Quelle für Armenfürsorge, für Formen der Armut und für die Einstellung zu den Armen und schürft individuelle Einzelheiten (Strohlager bei Unterbringung in kleinräumigen Stiftungen; persönliche Beziehungen von Gebern und Empfängern) aus den untersuchten Texten; eine Karte zur Entwicklung der Hospitalslandschaft in Genua bis 1350 und die Edition von drei Testamenten schließen den Beitrag ab. Um die Repräsentation einer Fürsorgeeinrichtung geht es im Beitrag von Ulrike Ritzenfeld (*Fecit depingi con[fr]atrum turba fidelis[.]*). Die Misericordia in Bergamo und ihre Bildprogramme im gesellschaftlichen und politischen Wandel des Spätmittelalters, S. 89–120). Ein Fresko mit der Darstellung der Lebensmittelverteilung durch die 4 *dispensieri*, das um 1300 an der Fassade des alten Doms S. Vincenzo angebracht wurde, stammt aus der Zeit, als die Misericordia von allen städtischen Gruppen mitgetragen wurde; die Fassadenmalerei an der Casa Angelini, die um 1480 die Werke der Caritas an den deserving poor abbildet, repräsentiert die Misericordia, die zur Zeit der Visconti-Herrschaft zur Koordinatorin der Hospitäler von Bergamo aufgestiegen ist – für die Autorin Spiegelung des Wandels von der gemeinschaftsfördernden Institution zur Promotrix der neuen Gesellschaftsordnung mit Elitenbildung (S. 115). Philine Helas (Barmherzige Werke, kaufmännisches Kalkül und freiwillige Armut. Bildprogramme in Prato zwischen 1345 und 1415, S. 121–165) stellt unter Berücksichtigung personeller und räumlicher Verflechtungen einerseits, in einem weiten ikonographischen Kontext andererseits, Fresken am Pellegrinaio nuovo des Spitals der Misericordia in Prato (1338/1345), die Fresken des Niccolò di Pietro Gerini in der Cappella Migliorati in S. Francesco (Ende des 14. Jahrhunderts), die mit den Viten des Antonius abbas und des Matthäus Reichtum und Armut (Episode „Güterverteilung“ mit Darstellung der emp-

fangenden Armen) thematisieren, und ein Bildprogramm am Palazzo des reichen Kaufmanns und Gründers des Ceppo dei Poveri Francesco Datini (1410) mit der Darstellung von Datini als Protagonist der Werke der Caritas seiner testamentarischen Gründung vor.

Der Beitrag von Thomas Frank (Bruderschaften und Hospitäler. Spätmittelalterliche Beispiele aus Italien und Deutschland, S. 167–183) ist eine Auseinandersetzung mit Siegfried Reicke, *Das deutsche Spital im Mittelalter* (Stuttgart 1932), das er auch wissenschaftsgeschichtlich kontextualisiert, und vor allem mit dessen mittlerweile obsoleten, aber immer noch oft übernommenen Bruderschaftsbegriff. Mit der Definition von Bruderschaften als lokal operierenden Vereinigungen mit religiösen Zielen und ohne Rechtsstatusänderung der Mitglieder führt Frank ein weites Spektrum von möglichen Beziehungen zwischen Bruderschaften und Hospitälern anhand von drei Beispielen vor: Die *Disciplinati* in Assisi gründeten und verwalteten im 14./15. Jahrhundert Spitäler; die elitäre, politisch einflussreiche, multifunktional operierende Salvatorbruderschaft von Sancta Sanctorum beim Lateran betrieb, verwaltete und führte das Spital S. Giovanni; im Großen Spital in Straßburg wurde 1400 ein externer Betreuungs- und Pflegedienst durch Mitglieder einer Bruderschaft eingerichtet, der sukzessive zu einer Vereinigung von Unterstützern führte. Benjamin Laqua (*Heilig-Geist-Hospitäler im bruderschaftlichen und kommunalen Kontext des hohen Mittelalters. Beobachtungen aus dem Nordwesten des Reichs*, S. 185–213; siehe auch die Rezension von Michel Pauly zu Laquas Dissertation „Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters“, oben S. 182–184) setzt sich ebenfalls mit dem Erbe Reickes, insbesondere mit dem von diesem eingebrachten Schlagwort von der „Kommunalisierung“ der Spitäler auseinander und zeigt einerseits anhand des Patroziniums vom Heiligen Geist einen Wandel in der Frömmigkeit, den er im Zusammenhang mit den sozialen Herausforderungen im 12./13. Jahrhundert sieht, andererseits eine große Bandbreite an Fürsorgeformen und Verflechtungen von Amtsträgern bei denselben. Monika Escher-Apsner (*Paupercule femine, sorores et beggine. Aspekte weiblicher Fürsorge und Seelsorge im Kontext nordalpiner spätmittelalterlicher Städte*, S. 215–236) durchschreitet an Beispielen die vielfältigen Möglichkeiten von Frauen, sich an der Armenfürsorge zu beteiligen, und legt die Betonung auf die Anpassungsfähigkeit und Anpassungsanforderungen an Angebote und institutionelle Rahmenbedingungen.

Sebastian Zwies (*Formen spätmittelalterlicher Armenfürsorge zwischen Hospital, Klöstern und privaten Almosen in der Reichsstadt Esslingen am Neckar*, S. 237–277) gibt einen Überblick über das Fürsorgewesen in Esslingen zwischen der Mitte des 13. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Aspekt von Funktionswandel und exkludierenden und inkludierenden Haltungen gegenüber Armut und Armen. Sven Rabeler (*Zwischen Ordnung, Fürsorge und karitativer Stiftungspraxis. Die Lübecker „Tollkisten“ im späten Mittelalter*, S. 279–307) schöpft für den exkludierenden und inkludierenden Umgang mit Geisteskranken im Lübeck des 15. und 16. Jahrhunderts aus Lübecker Testamenten und aus einem Rechnungsbuch aus dem 2. Drittel des 16. Jahrhunderts und zeigt drei zugrundeliegende Modelle auf: die Aufrechterhaltung der Ordnung bzw. gefängnisähnliche Verwahrung, die caritative Versorgung; ein (nie realisiertes) Stiftungsprojekt aus dem Testament des Lübecker Bürgers Gerd Sundesbeke 1497. Sebastian Schmidt (*Neue Formen der Armenfürsorge in den geistlichen Kurstaaten der Frühen Neuzeit*, S. 309–331) nimmt die vielzitierte Konfessionalisierung als Wasserscheide und die Schlagworte von der Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung der Fürsorge als Leitlinie durch einen Überblick, der differenziert die Fürsorge – Inklusion der Armen, Abschaffung der Armut – als Anliegen des Landesherrn schildert.

Der Sammelband liefert wohl auch „Bausteine“ für einen Vergleich zwischen süd- und nordalpinen Spitälern (Einleitung S. 12). Er überzeugt aber mehr noch durch einzelne Aspekte, die mehrere Beiträge verknüpfen und zu weiterem Forschen anregen: Das ist zunächst die große Bedeutung von Testamenten, die als Quelle für die Armenfürsorge längst nicht ausgeschöpft sind; das ist weiters das Herausarbeiten von Synergien, von der Beteiligung ganz unterschied-

licher Gruppen am Fürsorgewesen, das das oft simplifizierende Bild vom Konflikt um die Einflussnahme oder die Ablöse korrigiert; das ist letztlich das caveat vor der Konstruktion linearer Entwicklungen und vor der Normierung und Typisierung sehr unterschiedlicher Phänomene. Angesichts der großen Bandbreite von Möglichkeiten erscheint die Heterogenität im Fürsorgewesen nicht als neues Schlagwort bzw. die Betonung derselben nicht als ein sich Entziehen der intellektuellen Arbeit des Einordnens, sondern als Ergebnis ausführlicher Detailstudien.

Wien

Andrea Sommerlechner

Daniel BERGER, *Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 38.)* Franz Schmitt, Siegburg 2011. 321 S., 2 Karten und 2 Tafeln.

Die Pfründe hatte in Mittelalter und Früher Neuzeit für weite Teile des Klerus den Stellenwert, den ein Lehen für den adligen Laien hatte. Sie sicherte nämlich den Lebensunterhalt des Begünstigten, der im Gegenzug dafür gewisse Dienstleistungen erbrachte. Der wesentliche Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem *beneficium* war, dass ersteres nicht vererbt werden konnte, sondern in jeder Generation neu zugewiesen werden musste.

Da die Pfründe ein allgemeines Phänomen der Kirchengeschichte ist, ist es methodisch durchaus sinnvoll, sich geographisch zu beschränken, wenn man ihren Ursprüngen nachgeht. Die Wahl der Erzdiözese Köln zum Untersuchungsgegenstand ist für den deutschsprachigen Raum angesichts der für diese Fragestellung notwendigen Quellendichte vernünftig; andernfalls hätte sich vielleicht Salzburg anboten. Der Ausschluss des Kölner Erzstiftes aus der Untersuchung hingegen ist schade.

Der Band gliedert sich in sieben Großkapitel, auf die verschiedene Anhänge und Indizes folgen. Nach der Einleitung, die einen guten Forschungsüberblick bietet, den Untersuchungsgegenstand eingrenzt, die Geschichte der in der Studie behandelten 18 Stifte skizziert und die Quellenlage vorstellt, geht Berger zunächst der Frage nach, wie sich die Kölner Stiftskirchen im Frühmittelalter aus ihrer bischöflichen Obhut lösen und wie sie finanzielle Eigenständigkeit gewinnen konnten. Als Vorbild und Anreiz zu diesem Schritt dienten gewiss von Anfang an die königlichen Eigenkirchen Kaiserswerth und Münstereifel aus dem 8. bzw. 9. Jahrhundert.

Der nächste Schritt zur Pfründe bestand darin, die Verfügungsgewalt des Propstes über das Stiftsvermögen zu beschränken. Dabei spielte die Tatsache, dass schon früh innerstiftische Sondervermögen – etwa für die Beleuchtung – existierten, eine bahnbrechende Rolle. Mit detaillierten Nutzungsbestimmungen wiederum, die nicht zuletzt der Angst vor Güterentfremdung geschuldet waren, wurden die Konventsmitglieder oft schon früh in die Leitung des Stiftes miteingebunden. Auch wenn für Köln im Einzelnen nicht belegt, sollte man dabei nicht vergessen, dass Kanoniker im Gegensatz zu Mönchen immer auch Privatvermögen haben konnten und deswegen im Gegensatz zu letzteren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und Verantwortung nie völlig verloren.

Die Gütertrennung zwischen Propst und Kapitel wiederum ist als mehrphasiger Prozess vorzustellen, der besonders für St. Gereon in Köln gut dokumentiert ist, sich aber weitgehend auf Verwaltungskompetenzen beschränkte. Bereits im 12. Jahrhundert lässt sich im Kölner Raum mit den sogenannten Obödienzen, bei denen beispielsweise ein Gutshof der Verwaltung eines einzelnen Kapitularen unterstellt wurde, ein erster Ansatz zu einer weiteren Aufteilung des Stiftsvermögens feststellen, der aber nicht weiter verfolgt wurde.

Das 3. Kapitel zeigt, wie sich gleichzeitig dazu das *capitulum*, unter dem man traditionell die tägliche Zusammenkunft zur Lesung und gegenseitigen Erbauung verstand, zu einer juristischen Person entwickelte, die sich neben den Propst stellte, was sich besonders gut an der Entwicklung der Siegelbilder und -umschriften ablesen lässt. Innerhalb des Kapitels bildeten

sich dann spezielle Ämter heraus, und es entstanden Statuten, um Kompetenzen und Verfahrensweisen festzuhalten.

Der Präbende als Rechtsform ist das 4. Kapitel gewidmet. Gewiss wirkten bei der Entstehung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen kirchlichen Benefiziums, das bekanntlich eine geistliche und eine weltliche Seite hatte, Kirchenreform und Investiturstreit entscheidend mit, denn seit damals erscheinen *officium* und *prebenda* vermehrt als gleichwertige Begriffe; eine Präbende sollte nur erhalten, wer ein kirchliches Amt innehatte. Das Verschwinden der kirchlichen Laienpräbenden im Laufe des 12. Jahrhunderts ist nicht nur dem forcierten Ausschluss laikaler Nutzung von Kirchengut geschuldet, sondern auch der Tatsache, dass das Kapitel als Korporation gleichzeitig die Zahl der geistlichen Unterhaltsberechtigten begrenzte (*numerus certus*). Karenz- und Gnadenjahre führten bald dazu, dass Mitgliedschaft zu einem Kapitel und Genuss des Unterhaltes sich zeitlich nicht völlig deckten. Die Selbstergänzung des Kapitels stand von Anfang an in Konkurrenz zur Vergabe der Pfründen durch den Papst, den Kölner Erzbischof, den römischen König oder durch Pröpste bzw. Dekane. Längerfristig setzten sich Anwartschaften gegenüber ad-hoc-Besetzungen durch, weil sie weniger konfliktanfällig waren.

Die Präbende als Unterhaltsform ist Gegenstand des 5. Kapitels. Einmal mehr bewahrheitet sich, dass die Überlieferungs-Chance für Wirtschaftsquellen geringer als für Rechtsquellen ist, denn wer bewahrt schon sein altes Sparheft auf, wenn sich das Konto geändert hat oder gar die Bank untergegangen ist. Quellen darüber, wie in Früh- und Hochmittelalter die konkrete Güternutzung und die interne Verteilung auf die Bezugsberechtigten funktionierten, sind eigentlich nur dann auf uns gekommen, wenn sie in liturgische Handschriften eingetragen oder von Buchbindern wiederverwendet wurden. Im Anhang (S. 257–276) werden zwei einschlägige Quellen aus Köln publiziert. Seit dem 13. Jahrhundert lässt sich in Köln die Zerteilung der Reichtümer in das *corpus prebendarum* oder *grossa* bzw. in Zahlungen aus der Präsenz nachweisen. Während letztere eigentlich seit jeher aus Geldbeträgen bestanden, setzte sich der Grundstock noch lange aus Naturalien (Getreide, Wein) zusammen. Die Präbendaleinkünfte wurden aber kaum je gleichmäßig auf alle Kapitularen verteilt; seit dem 12. Jahrhundert lassen sich im Kölner Raum Major- und Minorpfründen nachweisen. Da wirtschaftliche Ungleichheit im Kapitel nachweislich Anstoß erregte, weil man von gleichwertigen Pflichten der Mitglieder ausging, ging die Tendenz dahin, Minorpfründen nur in Ausbildung befindlichen Geistlichen zuzuweisen bzw. mit Sonderabgaben (*mensa, ferculum*) einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Wie die Erträge aus den von Kellner und Kämmerer verwalteten gemeinsamen Stiftungsgütern dem einzelnen Kanoniker zuflossen, illustrieren zwei frühe Rechnungen des St. Severin-Stiftes in Köln von 1233 und 1242, die für den Lauf des Jahres zahllose Einzelzuwendungen aufzählen. Die Tatsache, dass die Einzelpfründe nicht im Stiftungsgut radiziert war, ihr Inhaber sich also nicht um die Verwaltung und den Erhalt des Stiftungskapitals seiner Pfründe kümmern musste, ermöglichte Abwesenheiten wegen Studiums oder Badekuren bzw. Tätigkeiten im Dienst von Herren genauso wie die Kumulation von Pfründen. Das sehr kurze sechste Kapitel behandelt in der Form eines Exkurses das untypische säkulare Stift Heinsberg, das erst 1128 gestiftet wurde, als anderswo nur noch regulierte Augustinerchorherren- bzw. Prämonstratenserstifte entstanden. In seiner Zusammenfassung betont Berger, dass das spöttische Akrostichon *Canonicus = Creatus ad nullum nisi in curam ventris sui* im 18. Jahrhundert für die frühere Zeit zu knapp greift. Dem Autor ist für die differenzierte und gelungene Darstellung des unendlich komplexen und parallel ablaufenden Prozesses der Entstehung der Pfründe sehr zu danken.

Marburg

Andreas Meyer

Bernhard NEIDIGER, *Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden.* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106.) Hohenheim-Verlag, Stuttgart u. a. 2011. 502 S.

Prädikaturstiftungen sind ein Phänomen des späten Mittelalters. Vor zehn Jahren hat Bernhard Neidiger einen grundlegenden und deshalb häufig zitierten Aufsatz über „Wortgottesdienst vor der Reformation. Die Stiftung eigener Predigtprüfungen für Weltkleriker im späten Mittelalter“ in den Rheinischen Vierteljahrsblättern 66 (2002) S. 142–189 veröffentlicht. Damit ist es ihm gelungen, für den mitteleuropäischen Raum in der Zusammenschau einer weit verstreuten Literatur und unter Auswertung z. T. recht entlegener Quelleneditionen die Grundlinien der Entwicklung und regionale Unterschiede bei der Einrichtung von Predigerstellen in den Jahrhunderten vor der Reformation herauszuarbeiten. Das Thema hat Neidiger, der im Archiv der Stadt Stuttgart tätig ist, nicht losgelassen. Nun liegt eine nach Umfang wie Inhalt gewichtige Monographie vor, die systematisch den Prädikaturstiftungen in Süddeutschland nachgeht. Den Ausgangspunkt bildete die Beschäftigung mit den spätmittelalterlichen kirchlichen Verhältnissen südwestdeutscher Städte wie Stuttgart und Reutlingen, weshalb das Bistum Konstanz im Mittelpunkt steht, von dem der Verfasser aber in alle Himmelsrichtungen auf die Nachbardiözesen ausgreift, so dass die Arbeit auch Franken, die Oberpfalz und Altbayern, die Schweiz sowie den Ober- und Mittelrhein einschließt und selbst noch Ausblicke nach Österreich, Salzburg und Tirol wagt.

Das Buch beruht auf der systematischen Erfassung der Prädikaturen des Untersuchungsgebiets im Zeitraum von 1369 bis 1530, die am Ende der Arbeit in einem Ortskatalog von Aichach, Altheim und Amberg bis nach Würzburg, Wunsiedel und Zürich dargeboten werden (S. 389–427, eine Karte wäre hilfreich). Dadurch wird die Untersuchung etwas entlastet, in deren Mittelpunkt die systematische Auswertung der Stiftungsurkunden von Prädikaturen steht. Nach einer knappen Einleitung über Prädikaturen an Dom-, Stifts-, Pfarr- und Spitalkirchen (Kapitel A) arbeitet der Verfasser im Kapitel B – damit schon ein wichtiges Ergebnis voraus nehmend – die Bedeutung der frühen Reformzentren heraus, womit vor allem Nürnberg mit seinen zahlreichen Predigerstiftungen gemeint ist. Wie die Nürnberger Stiftungsimpulse in anderen Landschaften aufgenommen wurden, verdeutlicht Kapitel C über die Stifter und Stiftungen in den einzelnen Regionen, die von Franken und der Oberpfalz bis hin zum Fränkischen Oberrhein und nach Württemberg verfolgt werden. Das Herzstück der Untersuchung bildet aber Kapitel D über Anforderungen, Erwartungen und Motive der Stifter, denn hier wird vor allem anhand der Stiftungsurkunden ein anschauliches Bild von der Dotierung und Rechtsstellung der Predigtstiftungen, der Qualifikation der Prediger und ihren Aufgaben gezeichnet, und in einem weiteren Untersuchungsgang wird hier dann auch nach Motiven und Hintergründen der Stiftungen gefragt. Eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse beschließt diese wichtige Arbeit, der man anstelle des kurzen registerartigen Nachweises der Prädikaturen allerdings ein detailliertes Orts-, Personen- und Sachregister gewünscht hätte.

Dass Prädikaturstiftungen ein neues Element des spätmittelalterlichen Kirchenlebens waren, ist seit langem bekannt, wurde freilich zumeist nur als Einzelphänomen beschrieben, nicht aber systematisch hinsichtlich Genese und Verbreitung untersucht. Hier schafft das Buch von Neidiger nun für Süddeutschland sichere Grundlagen. Er hat gezeigt, dass die ersten Prädikaturstiftungen, Impulse der böhmischen Kirchenreform aufnehmend, 1369 in der Pfarrkirche St. Georg im oberpfälzischen Amberg sowie 1385 im Nürnberger Heiliggeistspital eingerichtet wurden. Von der fränkischen Reichsstadt und dem kurpfälzischen Territorium aus haben dann Impulse für weitere Stiftungen auf andere Städte und Regionen gewirkt. Große Bedeutung kam dabei im ausgehenden 14. Jahrhundert dem von der Dominikanerobservanz beeinflussten Nürnberger Stadtarzt Johannes Mesner zu. An den Stiftungsbriefen süddeutscher Prädikaturen lässt sich bis weit in das 15. Jahrhundert hinein geradezu ein Nürnberger Modell ablesen und

persönliche Kontakte halfen, die Idee aus dem oberdeutschen Kommunikationszentrum Nürnberg weiter zu verbreiten. Vor allem Bürger stifteten Prädikaturen in Pfarrkirchen und Hospitalkapellen, die mit ganz wenigen Ausnahmen ein städtisches Phänomen blieben. Predigerstellen wurden zunächst vor allem dort eingerichtet, wo die Bettelorden nicht oder nur schwach vertreten waren, und als im späten 15. Jahrhundert Prädikaturen dann auch in Städten mit Mendikantenkonventen entstanden, wie in Weil der Stadt 1478 (siehe dazu den Hinweis unten), wurde die Predigtstätigkeit aufeinander abgestimmt. Andernorts lässt sich zeigen, dass landesherrliche Prädikaturstiftungen, wie in der Grafschaft Württemberg, eine Reaktion auf die mangelnde Reformbereitschaft der Mendikanten sein konnten. Differenziert werden die Motive der weltlichen und geistlichen Stifter herausgearbeitet. Ein Sonderphänomen war im 15. Jahrhundert die Stiftung von Domprädikaturen, die mit Lektoren verbunden wurden, deren Inhaber also auch theologische Vorlesungen zu halten hatten. Das hier gezeichnete Bild wird sich vermutlich in manchen Einzelheiten nach ergänzen und vertiefen lassen, dadurch aber wohl kaum noch im Ergebnis ändern. Als marginale Ergänzung sei hier erwähnt, dass die Stiftungsurkunde der oben erwähnten Prädikatur in Weil der Stadt (S. 423 verzeichnet) nicht nur als Ausfertigung im dortigen Stadtarchiv liegt, sondern von Johann Sensenschmidt in Nürnberg auch gedruckt wurde (Gesamtkatalog der Wiegendrucke, M 32449, mit dem einzigen Exemplarnachweis in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, digitalisiert [http://digital.wlb-stuttgart.de/digitale-sammlungen/seitenansicht/?no\\_cache=1&tx\\_dlf%5Bid%5D=1647&tx\\_dlf%5Bpage%5D=1](http://digital.wlb-stuttgart.de/digitale-sammlungen/seitenansicht/?no_cache=1&tx_dlf%5Bid%5D=1647&tx_dlf%5Bpage%5D=1), Zugriff am 28.9.2012; ich verdanke den Hinweis meinem Freund Dr. Falk Eisermann, Leiter des GW an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin). Das wirft die Frage auf, ob auch andere Stiftungsurkunden gedruckt wurden oder warum dies gerade im Falle von Weil der Stadt geschehen ist. Bernhard Neidiger hat den institutionellen Rahmen der Prädikaturstiftungen abgesteckt und die Stifterintentionen erforscht. Damit ist eine wichtige Seite der spätmittelalterlichen Prädikaturen aufgedeckt. Die andere Seite, nämlich die Prediger und ihre Predigtstätigkeit, harrt noch ebenso der Erforschung wie die z. T. umfangreichen Bibliotheken der Prädikaturstiftungen, die mancherorts bestanden haben oder, wie in Isny, noch immer bestehen. Weitere Forschungen können auf dem sicheren Fundament aufbauen, das Bernhard Neidiger gelegt hat. Sein Buch gehört zu den wichtigsten Neuerscheinungen der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte der letzten Jahre und sollte viele Leser finden.

Leipzig

Enno Bünz

Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan RICHTER–Dirk DIRBACH. Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2010. 347 S.

Von Einzelfällen wie der spektakulären Abdankung Kaiser Karls V. oder den Thronverzichten der deutschen Monarchen 1918 abgesehen, hat sich die historische wie rechtshistorische Forschung dem Phänomen der freiwilligen Niederlegung der Krone noch kaum zugewandt, wie dies die Herausgeber in der Einleitung des auf eine 2007 in Heidelberg veranstaltete Tagung zurückgehenden Sammelbandes zurecht hervorheben. Dieser erweist sich als gelungene Zusammenführung von Einzelfalluntersuchungen und grundlegenden Annäherungen an die Themenstellung.

Ein erster Teil beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der „Abdankung als Rechtsakt“, wobei sich – nach einer kurzen begriffsgeschichtlichen Einleitung von Hans Hattenhauer – zunächst Thomas Wetzstein dem Amtsverzicht kirchlicher Funktionsträger im mittelalterlichen Kirchenrecht zuwendet, das die *resignatio* von Bischöfen – als Reflex einer durchaus häufigen und anhand von Exempeln von Wetzstein illustrierten Praxis – schon im 12. Jahrhundert intensiv regelte. Die Abdankung des Papstes wurde erst nach dem einzigen sicher belegten mittelalterlichen Rücktritt eines Papst (Coelestin V., 1294) von der Kanonistik aus-

führlig thematisiert und 1298 durch eine päpstliche Konstitution normiert. Anders präsentiert sich die Rechtslage im weltlichen Bereich, wo – wie im Anschluss Carola Schulze nachweist – die Abdiktion nicht nur von der Rechtswissenschaft bis in das 18. Jahrhundert nur randständig behandelt wurde, sondern darüber hinaus ihre Zulässigkeit aufgrund des Widerspruchs zum Gottesgnadentum des Herrscheramtes zumindest partiell umstritten blieb. Anschließend extrahiert Schulze die Rechtsmerkmale der Abdankung sowie in aller Kürze die Rechtsfolgen für den ehemaligen Monarchen. Als besonders innovativ erweist sich die Annäherung von Susan Richter, die aufgrund von Abdankungszeremoniellen des 16. und 17. Jahrhunderts die Analogien zwischen dieser Art des Herrscherwechsels und dem Herrschertod hervorstreicht und im Zuge dessen beispielsweise auf die Ähnlichkeiten zwischen Herrschertestamenten und Abdiktionsreden aufmerksam macht. Diesem „allgemeinen Teil“ des ersten Kapitels folgen eine Reihe von Einzelfallbetrachtungen, die im Wesentlichen auf die rechtlichen Aspekte der Abdankung fokussieren. Die Beiträge von Wilhelm Brauner und István Szabó ermöglichen dabei einen vergleichenden Blick auf die Vorgänge in Wien und Budapest im Oktober und November 1918. Winfried Klein beschäftigt sich eingehend mit den rechtlichen Konsequenzen der Abdankungen der deutschen Bundesfürsten 1918, wobei die Vermögensauseinandersetzung zwischen den ehemaligen Monarchen und den deutschen Bundesstaaten sowie die zumindest partielle Überführung bzw. Umwandlung von Instituten des Privatfürstenrechts in solche des bürgerlichen Rechts besondere Aufmerksamkeit erfahren.

Nicht ganz in diesen ersten, stark rechtshistorisch ausgerichteten Teil fügt sich ein weiterer Beitrag von Susan Richter ein, der sich mit der Abdankung Friedrich Carl Alexanders von Ansbach-Bayreuth im Jahr 1791 beschäftigt.

Der zweite Teil des Sammelbandes setzt sich anhand von Fallstudien mit dem kaum zu fassenden Graubereich zwischen Abdankung und Absetzung auseinander, wobei der zeitliche Bogen vom 17. Jahrhundert (Abdankung des Markgrafen Georg Friedrich Wilhelm von Baden-Durlach 1622) bis in das 20. Jahrhundert gespannt wird (Abdankung der Monarchen im Deutschen Reich 1918).

Im Vergleich auffallend kurz fällt der dritte, nur zwei Beiträge umfassende Teil („Abdankung und Öffentlichkeit“) aus. Dabei befasst sich Martin Schieder mit Darstellungen von Herrscherabdankungen und kommt zum nicht überraschenden Schluss, dass es keine eigene Ikonographie des Thronverzichts gab – nicht nur wegen der im Unterschied zu den frequenten Krönungszeremonien wenigen Fällen, sondern auch, weil die Abdiktion naturgemäß kein Medium der Herrscher- und Herrschaftsinszenierung darstellte. Als Fallbeispiel beschäftigt sich im Anschluss Jochen A. Fühner mit den zeitgenössischen medialen Reaktionen auf die Abdankung des Königs von Sardinien, Viktor Amadeus II., im Jahr 1730.

Abrundend ist dem Band ein von Susan Richter und Michael Roth angefertigtes Verzeichnis repräsentativer (archivalischer und gedruckter) Quellen zu den verschiedenen Aspekten der Abdankung beigefügt.

Schon Hans Hattenhauer weist in seinem einleitenden begriffsgeschichtlichen Aufsatz darauf hin, dass sich das Phänomen des Thronverzichts in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen als dermaßen „vielgestaltig“ erweise, „dass sie [die Abdankung] sich nicht leicht zu einem festen, sämtliche Abdankungen umfassenden Begriff verdichten lässt“ (S. 22). Dies ist tatsächlich eine Feststellung, welche die unterschiedlichen Beiträge wie ein roter Faden durchzieht. Zudem postuliert Hattenhauer angesichts der Komplexität der Themenstellung den „Mut zur Lücke“ (S. 23); dementsprechend verspricht der Sammelband auch keine auch nur annähernd exhaustive Behandlung der Themenstellung, sondern weisen vielmehr die Autoren regelmäßig auf den noch immer bestehenden Forschungsbedarf hin. In dieser Hinsicht wurde von den Herausgebern Susan Richter und Dirk Dirbach bereits ein wichtiger, verdienstvoller und für die weitere Beschäftigung unverzichtbarer Beitrag geleistet.

Innsbruck

Martin Schennach



Klaus-Michael BOGDAL, *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Suhrkamp, Berlin 2011. 592 S.

An den beinahe 250 Jahren, in denen Roma-Geschichte halbwegs kontinuierlich und mit wissenschaftlichen Zielsetzungen nun geschrieben wird, erstaunt zweierlei: Erstens, welche Wirkmächtigkeit einige frühe Texte aus der Zeit der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts zu entfalten im Stande waren. Noch heute landet man, wenn man es genauer wissen will, beim Rückverfolgen von Zitaten nicht selten bei Heinrich Moritz Gottlieb Grellmanns Buch über die „Zigeuner“ von 1783 oder bei George Borrow's „The Zincali“ von 1841, selbst wenn einige ihrer zentralen Befunde durch spätere Einzelstudien bereits vollständig widerlegt wurden. Annahmen aus der Jugendzeit der Roma-Studies und Interpretationen von Forschern, die, wie in Grellmanns Extremfall, zeit ihres Lebens keinem einzigen Roma begegnet waren, irrlichtern oft als „Fakten“ durch die einschlägige Literatur, verbürgt durch nichts als ihre frühe Veröffentlichung. Zweitens führt ein ausgesprochener Mangel an archivalischer Forschung dazu, dass nur wenig neue Erkenntnisse aus bislang ungenutzten, aber durchaus vorhandenen Quellen generiert und deshalb altbekannte Argumentationslinien wieder und wieder gebraucht werden, ohne sie mit einem mehr als notwendigen Zweifel zu konfrontieren. Zusammengenommen eine Situation, in der jedes neu erscheinende Buch zum Thema den Wunsch erweckt, es möge doch mit diesen Missständen Schluss machen und wahrhaft neue Forschungsergebnisse präsentieren.

Der Suhrkamp-Verlag hat in all den Jahrzehnten seines Bestehens und angesichts der Breite seiner sonstigen wissenschaftlichen Interessen einen durchaus erstaunlichen, vollkommenen Bogen um Roma-Geschichte gemacht. Umso unerwarteter ist es, nun Klaus-Michael Bogdals einschlägige, fast 600 Seiten umfassende Studie gerade in diesem Programm zu finden. „Europa erfindet die Zigeuner“ ist ein Buch, das durch seine breite Anlage, seine intellektuelle Redlichkeit, seine streitbare Unerbittlichkeit und nicht zuletzt durch das stupende Lesepensum seines Autors besticht, aber auch Grundentscheidungen trifft, die bestimmte Erwartungen von vornherein ausschließen und das Lesevergnügen bisweilen empfindlich trüben.

Bogdals Studie ist zuallererst keine, die „objektive“ Informationen zur Geschichte der Roma, zu deren Alltag oder zur gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung unter und mit ihnen zusammenträgt. Stattdessen geht es fast durchgehend um das Bild, das sich die Mehrheitsbevölkerung von dieser ethnischen und sozialen Gruppe über die Jahrhunderte gemacht hat. Nicht Geschichtsschreibung oder Selbstsicht sind also das Thema dieser Arbeit, sondern Attributionen und Fremdbilder.

Ausgehend vom ersten Auftauchen von Roma-Gruppen in Mitteleuropa verfolgt der Germanist Bogdal vor allem diejenige Spur, die diese in der Belletristik hinterlassen haben. Das textliche Echo auf eine Bevölkerungsgruppe, die bis in die jüngste Vergangenheit hinein ohne eigene literarische Stimme geblieben ist, beschreibt der Autor an unzähligen Beispielen als ein beständig zwischen den Polen Faszination und Verachtung oszillierendes.

Ein solches Verfahren, das einer Textspur durch die Jahrhunderte und in etliche ihrer Verzweigungen hinein folgt, zeigt sehr anschaulich, wie Zuschreibungen und Insinuationen aller Art gesellschaftlich wirkmächtig zu werden im Stande sind und Anschauungen über Roma unter die Leute bringen, die, ohne sich um jedwelche Form von Wirklichkeit zu scheren, eine Realität sui generis erschaffen. Diese führt letztlich zu dem, was „man“ schon immer über „die Zigeuner“ zu wissen gemeint hat; ein *circulus vitiosus* ist geschlossen. Ein klein wenig Gutes und überwältigend viel Schlechtes hat sich über die Jahrhunderte verfestigt und tradiert, das freundlichste (wenn auch durchaus ambivalente) Bild ist wahrscheinlich das der exotischen und erotischen „jungen Zigeunerin“, das unheilvollste wohl das der „rassisch minderwertigen“, „arbeitscheuen“, nomadisierenden, illiteraten und obendrein delinquenten Roma, denen jegliche Wandlungsfähigkeit abgesprochen wird.

Bogdal nimmt uns mit auf eine *tour de force* durch die die Roma-Bilder mitprägenden Werke weltbekannter ebenso wie weitgehend vergessener Schriftsteller (und einiger weniger Schriftstellerinnen), der Zeitbogen reicht von den Chroniken des späten Mittelalters bis in die unmittelbare Gegenwart, der Reigen der Autorinnen und Autoren ist ein durchaus europäischer. Fruchtbar werden diese (vielleicht allzu) ambitionierten Zielsetzungen dort, wo die Schnittstellen zwischen Geschichte, Literatur und Politik berührt werden, schlicht langweilig wird es hingegen, wo germanistische Erwartungen übererfüllt werden und das Buch in Inhaltsangaben und mehr oder weniger erwartbaren Textinterpretationen versackt. Die wichtigen und klugen Grundaussagen werden dann repetitiv an immer neuen Exempla veranschaulicht, die in ihrer Masse ermüden, weil man deren Botschaft bereits verstanden hat. Weniger wäre vielleicht mehr gewesen, auch wenn man durchaus nachvollziehen kann, dass der Autor seine immense Lektürearbeit aufbewahrt wissen und dem Publikum eine umfangreiche Nach-Recherche ersparen wollte.

Neben dem Berg an Belletristik ist auch viel historische Forschung in Bogdals Buch eingegangen und zum Besten, was man über diese Passagen sagen kann, gehört, dass sich in ihnen kaum etwas Falsches findet und der Wissensstand der Gegenwart adäquat repräsentiert ist. Das ist nicht wenig, angesichts einer beträchtlichen Zahl von Veröffentlichungen zur Roma-Geschichte, die von haarsträubenden Irrtümern und Verweigerungen gegenüber dem aktuellen Forschungsstand nur so strotzen.

Betreffend die historischen Befunde, die in Bogdals Buch Eingang gefunden haben, darf sich der Leser also gut Fundiertes erwarten, Neues hingegen kaum – und damit wären wir wieder am Ausgangspunkt unserer Überlegungen angelangt: Auch wenn man Bogdals Grundentscheidung für die Re-Konstruktion eines Fremdbildes respektiert, bleibt – zumindest für den Historiker – dennoch das Bedauern groß, dass es auch dieser Veröffentlichung vollkommen an Aktenstudium gebricht, und man ist versucht zu sagen, dass man nicht ungern den einen oder anderen Widerschein des Roma-Bildes in der schönen Literatur etwas verkürzt gesehen hätte, um stattdessen ein wenig überraschendere und vielleicht auch verstörendere Einsichten aus den Archiven zu Gesicht zu bekommen.

Wien

Stephan Steiner

Orte der Verwahrung: Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, hg. von Gerhard AMMERER–Arthur BRUNHART–Martin SCHEUTZ–Alfred Stefan WEISS. (Geschlossene Häuser – Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. 366 S., zahlreiche s/w-Abb.

Mit dem hier anzuzeigenden Sammelband liegt das erste Ergebnis einer neuen Reihe vor, die sich der interdisziplinären Erforschung der vielgestaltigen Orte der „Separierung, Verwahrung und Bestrafung von Menschen“ widmet. Die insgesamt 17 Beiträge entstammen einer 2007 im liechtensteinischen Schaan abgehaltenen Tagung, die sich der inneren Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern als „Orte der Verwahrung“ in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Spätmittelalter widmete.

Dem eigentlichen Sammelband stellen die Reihenherausgeber ein kurzes Vorwort voran, in dem sie die drei „Orientierungen“ skizzieren, denen sich die Buchreihe „Geschlossene Häuser“ verpflichtet fühlt: Erstens soll damit eine breit angelegte Palette von Orten und Institutionen erfasst werden, „deren wichtigstes Kennzeichen eine räumliche Separierung von sozialen Gruppen und Individuen vom Rest der Gesellschaft war, die einher ging mit dem bewussten Ziel einer spezifischen Menschenführung und -formung, welche Zwang und Selbstzwang oftmals explizit einschloss“ (S. 7), zweitens sollen die verschiedenen Formen dieser geschlossenen Häu-

ser in einer Perspektive der *longue durée* analysiert werden, und drittens möchte die Reihe besonders Rücksicht auf die Komplexität der historischen Entwicklung nehmen, um somit einer Konzentration und damit Reduzierung auf Fragen der „Überwachung“, „Kontrolle“, „Zwang“ und „Disziplinierung“ zu entgehen, wie sie in den ersten großen Studien zur Geschichte „totaler Institutionen“ in den 1970er-Jahren zu beobachten gewesen sei.

Die einzelnen Beiträge des ersten Bandes dieser Buchreihe greifen die beschriebenen „Orientierungen“ fast durchwegs auf. Die insgesamt 15 thematischen Beiträge beschäftigen sich mit den drei im Untertitel genannten, doch recht unterschiedlichen Organisationstypen solcher „Orte der Verwahrung“, nämlich Gefängnissen, Spitälern und Klöstern, wobei chronologisch der Rahmen vom Spätmittelalter bis zur jüngeren Vergangenheit gespannt wird.

Inhalt und Gegenstand der Tagung selbst stellt Gerhard Ammerer in seiner Einleitung vor, die auch als prägnante Zusammenfassung der Fragestellungen und Ergebnisse der einzelnen Beiträge des Bandes gelesen werden kann. In einem überaus instruktiven und theoretisch fundierten Beitrag führt Christine Vanja im Anschluss in das Generalthema ein, wobei sie Bezüge sowohl zu den soziologischen „Meistererzählungen“ (Weber, Elias, Foucault) als auch zur literarischen Beschäftigung mit „Orten der Verwahrung“ herstellt, namentlich etwa in den bekannten modernen Sozialutopien von Aldous Huxley und George Orwell. Vanjas Beitrag beinhaltet auch von ihr formulierte zehn Fragen (etwa zum Verhältnis von Personal und Insassen, zu Räumen der Individualität und Kreativität für Insassen etc.), die im Vorfeld der Tagung an die Referenten ergingen, um eine gemeinsame Diskussion zu doch so unterschiedlichen Organisationstypen wie eben Gefängnisse, Hospitäler und Klöster zu ermöglichen.

Unter den 15 thematischen Beiträgen des Bandes bilden die sieben Beiträge zu den Gefängnissen respektive Zucht- und Arbeitshäusern den quantitativen Schwerpunkt. Gleich zwei Beiträge beschäftigen sich dabei mit Kursachsen. Während Helmut Bräuer sich der Entwicklung sächsischer Verwahranstalten in der Frühneuzeit am Beispiel dreier Einrichtungen widmet, die allesamt auf Initiative der dortigen Bürgergemeinden hin gegründet wurden (Leipzig, Freiberg und Dresden), behandelt Falk Bretschneider am Beispiel des „Zuchthaus-Schlusses“ Waldheim und auf theoretischer Grundlage eines prozessualen Raumbegriffs, der Raum als ein relationales, dynamisches und historisch wandelbares Gebilde begreift, insbesondere Aspekte der Raumkonstruktion und Raumnutzung („Raumkonstitution“ und „Raumarrangement“). In die Alte Eidgenossenschaft führt uns der Beitrag von Lukas Gschwend, der am Beispiel zweier sogenannter „Schellenwerke“ in Bern und Zürich die dortige Praxis des Strafvollzugs in der Frühen Neuzeit veranschaulicht. Rupert Tiefenthaler zeigt am Beispiel des „Mikrostaates“ Liechtenstein, wie auf Grund der Kleinheit des Fürstentums sowohl bezüglich Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs (Strafgesetz, Bürgerliches Gesetz) als auch für dessen Vollzug auf die Hilfe der Nachbarländer – insbesondere Österreich – zurückgegriffen wurde. Sabine Pitscheider zeichnet in ihrem Beitrag den Weg der *Zwänglinge* im Provinzialarbeitshaus Schwaz/Innsbruck von der Einweisung mit damit einhergehender ärztlicher Untersuchung über Anhaltung samt Anstaltsalltag bis hin zur Entlassung nach. Die letzten beiden Beiträge befassen sich mit Gefängnissen der DDR. Während Tobias Wunschik dabei generell die Frage nach der ökonomischen Ausbeutung der Arbeitskraft von Gefangenen in den Blickpunkt rückt, widmet sich Gerhard Sälter speziell der Situation der in „Bautzen II“ verwahrten Gefangenen, einem Gefängnis, das unter dem direkten Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit („Stasi“) stand und einen sehr hohen Anteil an politischen Gefangenen bzw. Gefangenen aus dem Westen (etwa Spione, Fluchthelfer) aufwies. Am Beispiel der DDR zeigt sich, dass nicht so sehr die erstrebte Reintegration die Praxis des Strafvollzugs kennzeichnete, sondern der „Primat der Sicherheit“ und das „Diktat der Ökonomie“.

Den zweiten thematischen Abschnitt zu den Hospitälern eröffnet Stefan Sonderegger mit einem informativen Beitrag zur Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals in St. Gallen im 15. Jahrhundert, der sich jedoch durch den starken Fokus auf ökonomische Belange ein wenig

von den eigentlichen Fragestellungen des Bandes entfernt. Alfred Stefan Weiß und Carlos Watzka widmen sich in ihren beiden Aufsätzen der Situation der Hospitäler im frühneuzeitlichen Österreich. Während Weiß in einem gesamtösterreichischen Überblick allgemeine Tendenzen und Gemeinsamkeiten herausarbeitet, nimmt Watzka die regionale Situation im Herzogtum Steiermark unter die Lupe. Einige der dabei an den österreichischen Beispielen gewonnenen Erkenntnisse, wie etwa die ausgesprochene Kleinheit der meisten Hospitäler oder ihre Multifunktionalität (sie dienten häufig zugleich als Altersheime, Waisenhäuser etc.), lassen sich ebenso am von Sebastian Schmidt vorgestellten Beispiel frühneuzeitlicher Hospitäler im Erzbistum Trier belegen. Das System der Versorgungshäuser der Stadt Wien für ihre verarmten und altersschwachen Angehörigen und ihre Entwicklung im 19. Jahrhundert untersucht Martin Scheutz in seinem Beitrag. Die zahlreich zusammengetragenen Zahlen und Fakten geben einen detaillierten Überblick über das Alltagsleben und die Administration der Insassen sowie ihre statistische Zusammensetzung.

Die dritte und letzte Sektion widmet sich – durchaus gewollt – den Klöstern als „Orten der Verwahrung“, wobei alle Beiträge auf die Situation in Österreich Bezug nehmen. Heinz Dopsch geht in einer historischen *tour de force* der Frage nach der Ortsgebundenheit (*stabilitas loci*) in den katholischen Orden von ihren Anfängen bis in die jüngere Vergangenheit nach. Am Beispiel des Frauenordens der Ursulinen belegt Christine Schneider zahlreiche Übereinstimmungen von regelgebundener Norm und gelebter Praxis anhand ausgewählter Aspekte des klösterlichen Alltags (Klausur, Silentium, Armutsgelübde, Reglementierung von Zeit und Raum) und zeichnet ein insgesamt repressives Bild vom Klosterleben. Die Situation der vorderösterreichischen, zum Franziskanerorden gehörigen Terziarinnenklöster vor und nach ihrer Aufhebung durch Kaiser Joseph II. schildert Ute Ströbele im letzten Beitrag des Bandes, wobei für diese Klöster die Charakterisierung als „Orte der Verwahrung“ nur bedingt passend ist, da sie als Bettelorden und durch ihr soziales Engagement starke Außenbeziehungen aufwiesen und daher über große individuelle Freiräume verfügen konnten.

Die hier versammelten, quellennahen und materialreichen Fallbeispiele spannen einen facettenreichen Bogen über diese doch recht unterschiedlichen „Orte der Verwahrung“ und belegen durchwegs die Brauchbarkeit des zugrundeliegenden Modells in der Praxis. Der Sammelband bietet insgesamt einen gelungenen Einstieg in die Reihe, der noch zahlreiche weitere Bände zu wünschen sind.

Wien

Günter Katzler

Anuschka TISCHER, *Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis. (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 12.)* LIT, Berlin 2012. 344 S.

Die vorliegende Arbeit von Anuschka Tischer entstand während ihrer Tätigkeit als Assistentin am Lehrstuhl Prof. Dr. Christoph Kampmanns und wurde 2009 in Marburg als Habilitationsschrift angenommen. Sie greift höchst virulente Themen der frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaft auf: Der vielbesprochenen „Bellizität“ der Frühen Neuzeit korrelieren die Kriegserklärungen zwischen 1492 und 1795 als eine Textgattung eigenen Gepräges. Besonderen Charme erhält Tischers Arbeit dadurch, dass Kriegserklärungen unter der Perspektive von Herrscherkommunikation, Öffentlichkeit und Völkerrecht als Medium gemeinschaftsstiftender Normen und Werte erkannt werden. Während Kriegsbegründungen in den letzten Jahren seit der wegweisenden Studie Konrad Repgens vielfach Gegenstand von Studien waren, meist aber auf spezifische Räume, Zeiten und Fragestellungen eingeschränkt, kommt Tischer das Verdienst zu, den ungeheuren Corpus von deutlich mehr als 300 vormerklich gedruckten

Kriegserklärungen aus Archiven und Bibliotheken in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA systematisierend und kontextualisierend für die gesamte europäische Frühe Neuzeit ermittelt und aufgeschlossen zu haben. Der Blick auf die Epoche in ihrer Totalität bestärkt noch einmal die inzwischen arrivierte, aber neuerlich wieder bezweifelte Gemeinsamkeit dieser drei Jahrhunderte. Immer wieder fällt dementsprechend ihr Blick auf Trennendes und Verbindendes an den Rändern der Frühen Neuzeit, die Wandlungen in der Zeit Maximilians I. und der Französischen Revolution. Die Kriegserklärungen und Manifeste des dazwischen liegenden Zeitraums – ausgegrenzt wird gut begründet das Osmanische Reich – sind durch ihre unmittelbare Nähe zu den politischen Akteuren klar von der allgemeinen Kriegspublizistik und offiziellen Propaganda zu scheiden.

Von besonderer Nachhaltigkeit für ihre Entstehung und Bedeutung war der Aufstieg des Drucks mit beweglichen Lettern zum Leitmedium: An die Stelle der Herolde mit ihren mythischen Anfängen tritt die nach außen vergleichsweise entritualisierte, nach innen aber nun erst möglich gewordene Kommunikation via gedruckter Verlautbarungen der Obrigkeiten. Die ungeheure Zunahme des Adressatenkreises macht den Kampf um die Deutungshoheit der öffentlichen Meinung nötig, ein „Kriegsdiskurs“ entsteht. Zeremonielle Verkehrsformen zwischen kriegsführenden Parteien werden ersetzt durch die Kommunikation mit „allen“, der eigentliche Gegner diminuiert zur dritten Person. Dennoch oder vielmehr gerade deswegen reagieren Kriegsbegründungen und Manifeste aufeinander, nehmen Argumente auf, diskutieren und widerlegen sie, um bessere, will sagen: gerechtere Gründe für das je eigene Vorgehen zu präsentieren. Entziehen konnte man sich dem Kriegsdiskurs nicht, wollte man nicht den Kampf um den rechtmäßigen Anschein schon verloren geben und dem Gegner erlauben, die öffentliche Meinung allein zu prägen. Während der Papst oder eine weltliche Macht wie der Kaiser bzw. der französische König aus mangelnder Legitimität nicht länger die Position eines Richters in Fragen der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eines Krieges beanspruchen können, tritt im Laufe der Frühen Neuzeit die europäische Öffentlichkeit an ihren Platz, ja, sie fungiert schließlich gar „an der Stelle Gottes“ als „Kontrollinstanz“ (S. 56f.).

Tischer Geschichte der Kriegsbegründungen ist so auch eine Geschichte des Völkerrechts als christlich-europäische Praxis. Die Lehre vom gerechten Krieg wird innerhalb der Kriegsbekundungen affirmiert und gleichsam im Wandel der Kriegsdiskurse zunehmend festgeschrieben. Herrscher sahen offenkundig eine Notwendigkeit darin, sich selbst als christlichen Fürst und Schützer des Landes darzustellen und bedienten sich daher konsensualer Argumente und Gründe. Während die militärischen Konflikte insbesondere des 20. Jahrhunderts von unversöhnlichen Feindbildern geprägt sind, zeigen sich die Kriegsgegner der Frühen Neuzeit zumeist als wider Willen in den Krieg gezwungene Freunde. Die Dominanz des Friedensideals steht im unverkennbaren Kontrast zur Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit – ein Widerspruch aber, der beweist, dass nicht das Fehlen völkerrechtlicher Normen und Werte die Schuld an ihrer Bellizität trägt. Verallgemeinerungen über die von Tischer analysierten Kriegsbegründungen und Manifeste hinaus, dürfen allerdings, so ist einzuwenden, nur behutsam getroffen werden, will man nicht die durchaus vorhandene Feindrhetorik anderer Quellengattungen zugunsten eines allzu friedfertigen Bildes frühneuzeitlicher Völker- und Staatenbeziehungen vernachlässigen.

Kriegsbegründungen allerdings belegen einmal mehr, so Tischer weiter, dass das Bild absolutistischer Arkanpolitik genauso wie Jürgen Habermas' Modell des Strukturwandels der Öffentlichkeit den Bedingungen frühneuzeitlicher Gesellschaften nicht gerecht werden. Öffentlichkeit oder besser: Öffentlichkeiten waren essentieller Bestandteil der auf Kommunikation basierenden Herrschaftsprozesse dieser Epoche. Nach innen wie nach außen erfüllten die Kriegserklärungen die Aufgabe, das herrschaftlich-völkerrechtliche Selbstbild zu stabilisieren, im Sinne eines *faire croire* Unterstützung zu gewinnen, wie auch als *faire savoir* Informationen zu vermitteln.

Im Laufe der Frühen Neuzeit lässt sich eine wachsende Versachlichung der Textgruppe

beobachten, die mit „inhaltlicher Standardisierung“ und „textlicher Formalisierung“ einhergeht (S. 128). So kristallisieren sich auch persistente Argumentationsstrategien und Topoi heraus. Grundsätzlich sind diese von defensiver Natur, selbst wenn der Sachzusammenhang wie der Überfall Friedrichs II. auf Schlesien 1740 offenkundig eine andere Sprache spricht. Zu den Grundmustern der Kriegsbegründungen gehört es etwa, dem Gegner konkrete Feindseligkeit oder Vertragsbruch vorzuwerfen. Wiederkehrende Kategorien wie der Schutz der Untertanen, Freundschaft und Gemeinschaft, die Rolle von Religion und Konfession sowie die Wahrung der Ehre, die Brandmarkung des gegnerischen Ehrgeizes, aber auch Begriffe wie Dankbarkeit resp. Undankbarkeit, Nation und Humanität werden in prägnanten Kapiteln ausgelotet. Einen der Höhepunkte des Buches stellt der anschließende Abschnitt zum Begriff der Freiheit als Leitmotiv in offiziellen Kriegsbegründungen dar. Während die Auswertung der zahlreichen Quellen bislang eher summarisch erfolgte, Details und Wortlaut der Texte vornehmlich aus dem umfangreichen Fußnotenapparat zu entnehmen waren, wird nun am Beispiel zweier Diskurse, der „Freiheit Europas“ und der „Freiheit der Meere“, ein Blick in die Tiefe möglich. Vom Gegensatz Freiheit versus Servitut in Zeiten einer drohenden spanisch-habsburgischen Universalmonarchie bis zum Prinzip der Mächtebalance Europas zeigt sich die Bedeutsamkeit des Terminus Freiheit, der mehr und mehr zum systemstabilisierenden Argument wird. Tischer entwickelt anschließend den Gedanke des *mare liberum* aus dem Konnex von völkerrechtlicher Theorie (Hugo Grotius; John Selden) und praktischem Kriegsdiskurs heraus und bezieht dabei die Veränderungen in sämtlichen maritimen Brennpunktgebieten Europas mit ein. Aus diesem Diskurs zeichnete sich in Theorie und Praxis die grundsätzliche Freiheit von Handel und Seefahrt bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts, so Tischer, als einziges konsensfähiges Modell ab.

Vielleicht hätte das letzte Kapitel, das die Konturen einer europäischen Ordnung in den Blick nimmt, gleich an den Begriff der „Freiheit Europas“ angeschlossen werden können, zeigt es doch noch einmal die Entwicklung zum Status-quo-Denken des christlich-abendländischen Mächtesystems im 18. Jahrhundert, das an die Stelle eines nur projektierten Ideals vorangehender Kriegsbegründungen tritt. Die Ordnungsvorstellung Europas entstand als Schutz vor äußerer (Osmanen), mehr noch aber innerer Gefährdung (Habsburg, Ludwig XIV.) der allgemeinen Freiheit. Ältere Muster wie die Beschwörung einer drohenden habsburgischen Universalmonarchie blieben allerdings auch im 18. Jahrhundert ein Faktor der Argumentation, ja, selbst die französischen Revolutionäre bedienten sich noch des alten Feindbildes.

Anuschka Tischer Buch schließt mit einem kondensierten Fazit, das noch einmal die konzise und gut lesbare Darstellungsweise der Autorin unterstreicht. Ein Buch, das gewiss die Ausgangsbasis für jede weitere Arbeit zum Themenfeld Kriegsbegründungen und Herrscherkommunikation in der Frühen Neuzeit sein muss. Erschöpft ist das Thema gerade vor dem Hintergrund der umfassenden europäischen Perspektive allerdings noch nicht und Tischer ausführliches chronologisches Register der Kriegsbegründungen bietet die Grundlage für neue detaillierte Fragestellungen auf ihren Spuren.

München

Markus Hien

Götz-Rüdiger TEWES, Kampf um Florenz – Die Medici im Exil (1494–1512). Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 1190 S.

Götz-Rüdiger Tewes hat ein gewichtiges Werk vorgelegt. Das trifft zunächst auf den enormen Seitenumfang und die Fülle der verarbeiteten, zum Teil ganz neu erschlossenen Quellen zu. Bedeutsamer aber ist, dass er mit der Rekonstruktion der Geschichte der Medici im Exil nicht allein die historischen Kenntnisse über diese Familie empirisch vertieft und unser Wissen um die sozio-ökonomischen Hintergründe der Politik europäischer Mächte wie Frankreich, Spanien oder Neapel erweitert hat, sondern dass er darüber hinaus auch unser Verständnis der Geschichte der inneren Verhältnisse von Florenz in den Jahrzehnten um 1500 allgemein be-

reichern konnte. Das ist erstaunlich, denn gerade diese Zeit, die mit der Verbannung der Medici im Jahre 1494 begann und mit ihrer Rückkehr 1512 endete, galt bisher als ganz besonders gut erforscht. Es war die Zeit einer wieder erstarkten Republik, die Zeit von Savonarola, Machiavelli, Michelangelo, Botticelli und unzähligen anderen weltgeschichtlich bedeutenden Florentinern. Der Verfasser blickt nun von außen, gewissermaßen durch die Brille der verbannten Medici, auf diese berühmteste Epoche der Arnostadt. Er schreibt seine Geschichte mit Hilfe sozial- und politikgeschichtlicher Methoden, im Zentrum aber steht die Rekonstruktion des Netzwerkes der Medici, ihrer Verwandten und Freunde („Mediceer“ genannt, S. 9) während der Zeit des Exils (kritische Auseinandersetzung mit Netzwerktheorien, S. 1105–1122). Unter den Bedingungen der Verbannung nahm das seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geknüpfte Netzwerk flexiblere und vermehrt horizontale Strukturen an. Dass das neu gestrickte Netz hielt, hatte eine fundamentale Voraussetzung: Es besaß eine solide ökonomische Basis. Hier hat der Verfasser Überraschendes zu bieten: Die Medici-Bank ging nämlich nicht, wie seit den Studien Raymond de Roovers immer wieder zu lesen ist, in den 1490er Jahren bankrott, sondern sie existierte finanzstark weiter in Form von Tarnbanken, die in Florenz, Lyon oder Rom ansässig waren. Deren Gründung geschah bereits unter Lorenzo dem Prächtigen in den Jahren 1478 bis 1482. Eine „Schlüsselfigur“ dieses europaweiten, schwer durchschaubaren Bankenspiels, dessen akribische Analyse zum Nachdenken über die Rolle einer „proto-globalisierten“ Finanzwelt im 15. Jahrhundert anregt, war Bartolomeo Bartolini (vgl. etwa S. 105ff.). Die spannende Geschichte der Kooperation seiner Bank mit den Medici, die auf diese Weise und über andere Gesellschaften ihr Vermögen, ihren Einfluss und ihr Überleben sicherten, wird im zweiten Kapitel geschrieben, das bezeichnenderweise den Obertitel „Tarnen und Täuschen“ trägt.

Die Geschichte der Verbannung beginnt damit, dass Piero de' Medici nicht Frankreich, den traditionellen Verbündeten des guelfischen Florenz, sondern dessen Gegner Neapel unterstützte. Der Verfasser sieht das vor allem begründet in der engen emotionalen und habituellen Anlehnung an die Familie seines hochadligen Onkels Virginio Orsini, der Ansehen und Macht damals wiederum dem neapolitanischen König zu verdanken hatte. Piero war derart fasziniert von seinem „Ersatzvater“ Virginio, dass er damit die Florentiner brüskierte und bestehende Ressentiments gegen seine Familie verstärkte. So schrieb der Chronist Francesco Guicciardini, Piero lebte nun nicht mehr nach der bürgerlichen Lebensweise seiner Stadt, sondern gemäß der „Sitten (costumi)“ des Hochadels (S. 22). Die so motivierte strategische Fehlentscheidung für Neapel war ausschlaggebend für die Vertreibung der Medici 1494. Die Geschichte dieses turbulenten Jahres ergänzt das Buch um zahlreiche bisher unbekannte Aspekte. Die unstrittig bedeutende Rolle Savonarolas bei diesen Ereignissen war demnach weitaus komplizierter als bisher angenommen. Er verteidigte die Medici auch noch, als er bereits zum wortgewaltigen Fürsprecher des neuen Regiments geworden war (S. 66ff., vgl. auch 809–817). Die Kreise der Medici-Anhänger in Florenz während der Exilszeit stellen insgesamt gesehen ein Netz komplexer Personenbeziehungen dar, mit „autarken Knoten“ und „eigenständigen Verflechtungsformen“ (S. 1109): Sie können nicht mehr entlang der bisher bekannten Parteigrenzen gezeichnet werden. Neue Einblicke eröffnen sich auch für die Jahre vor dem Sturz der republikanischen Verfassung. Wir erfahren Genaueres von einem im Jahre 1510 geplanten Attentat auf den Florentiner Piero Soderini, den auf Lebenszeit gewählten, höchsten Amtsträger der Stadt. Die Verschwörung ging von der Kurie aus, Kardinal Giovanni de' Medici war einbezogen, vielleicht sogar unter den Initiatoren (S. 883ff.). Die Ermordung des Bannerträgers scheiterte zwar, der Sturz des Regimes und die Rückkehr der Medici aber gelang dennoch. 1512 zog die Familie unter Kardinal Giovanni wieder in „ihre“ Stadt ein, im Jahr darauf wurde der Kardinal unter dem Namen Leo X. zum Papst gewählt.

Die differenzierten soziologischen und wirtschaftsgeschichtlichen Analysen des Buches machen einen großen Teil des Textes aus. Und obwohl gerade sie über die Ergebnisse der bisher-

gen Forschung immer wieder signifikant hinaus führen und deshalb im Einzelnen kritisch zu diskutieren wären, muss diese wichtige Aufgabe dem Leser und der Spezialliteratur überlassen bleiben. Eine Rezension stößt hier an Grenzen. In jedem Fall, nur so viel sei vorab vermerkt, erfordert das eine hohe Konzentration auf komplizierte familiäre, soziale, politische und ökonomische Zusammenhänge. Anschauliche Schemata im Anhang erleichtern verdienstvollerweise die Orientierung (S. 1121f., sie sind überschrieben mit: „Verwandtschaftliche Verflechtung zentraler Mediceer“ und „Versuch einer Rekonstruktion von Mediceer-Gesellschaften, ihrer Metamorphosen und operativer Verknüpfungen“). Aus der Fülle der referierbaren Befunde sei nur noch auf den Sachverhalt hingewiesen, der mich am meisten erstaunt hat. Den aus Florenz verbannten Medici ist es offensichtlich mit Hilfe ihrer Tarnbanken nicht nur gelungen, weiterhin erhebliche Gewinne zu erzielen, sondern darüber hinaus sogar zentrale „Töpfe“ der Steuereinnahmen ihrer Vaterstadt zu kontrollieren und anzuzapfen. Der Autor resümiert über die Hauptakteure im Zentrum dieses europaweiten Bankenverbands, die als verdeckte Mediceer in vielen Fällen sogar leitende Positionen in den Florentiner „Finanzbehörden“ einnahmen, daher ganz zu Recht: „Wer es in einem der effizientesten und wachsamsten Staaten Europas vermochte, die verbannten Feinde des Staates über viele Jahre auch aus dessen Finanzmitteln zu unterstützen, dem war wahrlich ein Meisterwerk der Renaissancefinanz geglückt!“ (S. 1114). Hier leuchtet wiederum ein Vorschein der modernen globalisierten, von Finanzjongleuren bestimmten Welt auf.

Auf die Frage, warum die Freunde und Verwandten der Medici auch im Exil zu ihnen hielten, gibt Götz-Rüdiger Tewes am Ende eine differenzierte Antwort, die plausibel ist und stark verkürzt lautet: aufgrund ihrer Vernetzung und Verwandtschaft mit ökonomisch potenten Bankiers und hochadligen Machtträgern (wie den Bartolini oder den Orsini), vor allem aber aufgrund der „erstaunlichen, ja faszinierenden Langlebigkeit der Medici-Bank“ (S. 1114). Sie erwies sich als das sichere ökonomische Fundament des späteren politischen Erfolges. Fazit: Die künftige Forschung wird an diesem gewichtigen Buch nicht vorübergehen können, auch wenn es dem Leser viel Zeit und bisweilen sogar etwas Mühe abverlangt.

Bielefeld

Ulrich Meier

Esther P. WIPFLER, *Martin Luther in Motion Pictures. History of a Metamorphosis*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen–Oakville, CT 2011. 219 S., zahlreiche Abb.

Esther Wipfler, Kunsthistorikerin am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, hat sich bereits in diversen Aufsätzen mit der filmischen Präsenz Martin Luthers auseinandergesetzt: Nun präsentiert sie ihre Forschungsergebnisse in vorliegender Monographie, wobei gleich eingangs kritisch angemerkt werden soll, dass diese nicht zwingend in englischer Sprache hätte erscheinen müssen, zumal man dem Text seinen „Übersetzungscharakter“ anmerkt. Besonders ärgerlich ist es, dass die vielen, teilweise langen, wörtlichen Zitate für den Haupttext ins Englische übertragen wurden und man die deutsche Originalversion in den Endnoten nachlesen muss.

Nach einer allgemeiner gehaltenen Einleitung, die allerdings ein spezielles Kapitel zum „Thesenanschlag“ im Film enthält, analysiert die Autorin filmische Produkte von 1911 (erster deutscher Stummfilm) bis 2003 (deutsch-amerikanische Koproduktion mit Ralph Fiennes in der Hauptrolle); gelegentlich werden auch Dokumentationen bzw. eigentlich Doku-Spielfilme in die Darstellung miteinbezogen. Die ersten einschlägigen Filme sollten eine Antwort auf den katholischen „Jesus-Film“ sein. In diesem Abschnitt werden – um exemplarisch wenigstens einige zu nennen – unter dem Titel „German Nationalist Hero“ der deutsche Film „Luther: Ein Film der deutschen Reformation“ (1927), die Verfilmung von Leopold Ahlsens Hörspiel „Der arme Mann Luther“ (BRD 1964) oder die anlässlich des Jubiläumsjahres 1983 parallel in der BRD und DDR entstandenen Luther-Mehrteiler in unterschiedlicher Dichte vorgestellt.



Fast allen Filmen eignen Gemeinsamkeiten, etwa das Einsetzen der Handlung nicht mit der Kindheit Luthers, sondern sozusagen mit dem „religiösen Leben“, also dem Klostereintritt. Eine erste Klimax bildet der Thesenanschlag, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich dem eben erwähnten TV-Spielfilm aus 1964: Zu diesem Zeitpunkt war die vom katholischen Kirchenhistoriker Erwin Iserloh ausgelöste Debatte um den Wahrheitsgehalt jenes wirkmächtigen Ereignisses auf ihrem Höhepunkt – die für den Film Verantwortlichen wollten offensichtlich nicht Position beziehen. Ähnlich kohärent ist auch das Ende der dargestellten Zeit, nämlich der Bauernkrieg bzw. Luthers 1525 stattgehabte Hochzeit oder auch der Augsburger Reichstag von 1530: In „Luther“ aus dem Jahr 2003 wird der bekanntermaßen nicht in der Reichsstadt am Lech anwesende Reformator durch die Mitteilung, dass die *Confessio Augustana*, das erste evangelische „Bekenntnis“, verlesen worden sei, in heitere Stimmung versetzt. Grundsätzlich verfolgen die Filme eine diachrone Erzählweise, was für das Medium Film wohl naheliegend war bzw. ist. Die Filmemacher sahen sich aber vor ein anderes Problem gestellt, spielten doch in Luthers Leben und Wirken Texte – sowohl gedruckt als auch handschriftlich – eine essentielle Rolle, und dieses „sola-scriptura-Prinzip“ galt es, filmisch umzusetzen: Fast alle Regisseure stellen sich dieser Herausforderung: „Schreiben“, besonders die Bibelübersetzung, sei, so Wipfler, ein „Topos“ (S. 21) der Luther-Filme.

Im folgenden Kapitel nähert sich die Autorin ihren Quellen aus der Gender-Perspektive, wobei sie feststellen musste, dass Katharina von Bora in den Filmen nur eine marginale Rolle zugesprochen erhält. Daran anschließend geht sie der Frage nach der Bedeutung der Kirche(n) für die Luther-Filme nach, wobei sie das amerikanische Produkt aus 1953 am ausführlichsten behandelt, denn dieses habe wie kein anderer Film der ersten Hälfte der 50er Jahre die Gemüter bewegt; die Auseinandersetzungen gemahnten sogar an den deutschen „Kulturkampf“ (S. 117). Luther gleichsam als protestantischer „Jesus-Ersatz“ und Heiliger; eine Sakralisierung also, die Protestanten per se ablehnen müssten (vgl. S. 128). Dieser Umstand sollte allerdings nicht zu allzu großem Erstaunen führen, denn wir wissen, dass Luther schon zu seinen Lebzeiten gleich einem Heiligen verehrt und einzelnen Gegenständen aus seinem Besitz bzw. solchen, mit denen er in Verbindung gebracht werden konnte, Reliquiencharakter zugesprochen wurde, wenngleich Luther selbst diese Hagiolatrie ablehnte. Allerdings ist andererseits anzumerken, dass er – etwa durch seine Selbststilisierung in den Tischreden – selbst an dieser mitwirkte, den Legenden um seine Person zumindest „Nahrung“ verschaffte.

Eine Bibliographie sowie eine Filmographie beschließen den an sich gelungenen Band, in dem manche Ausführungen freilich redundant sind. Zahlreiche Ergebnisse und Beobachtungen von Esther Wipfler decken sich mit unserem derzeitigen Erkenntnisstand zum Bild Martin Luthers in Historischer Belletristik, etwa die Fokussierung auf den sogenannten „jungen“ Luther oder dessen Darstellung als „Einzelkämpfer“, die dazu führt, dass bedeutende Mitstreiter, z. B. Melancthon, wenn überhaupt, nur eine marginale Rolle spielen dürfen. Grundsätzlich vergleichbar ist auch die Quellenproblematik, etwa was Entstehungsgeschichte oder konsultierte Literatur seitens der Filmschaffenden betrifft – das trifft sogar für den 2003 entstandenen Film zu! Wo es möglich war, hat die Autorin archivalische Quellen und Pressestimmen herangezogen, wobei eigens betont werden soll, dass dies ein mühsames – oft von Misserfolgen gehemmtes – Unterfangen ist. Wenn Esther Wipfler abschließend betont, das Medium Film sei am besten geeignet, um die unterschiedliche Darstellung der Person des Reformators sowie verschiedene Zugänge und Haltungen ihm gegenüber im 20. Jahrhundert aufzuzeigen, so kann dem nur bedingt zugestimmt werden, gibt es doch – besonders in der ersten Jahrhunderthälfte – ungleich mehr belletristische Produkte zu diesem Sujet, beginnend von umfangreichen historischen Romanen sowie Dramen, und vor allem die unzähligen kurzen „Festspiele“, die sich offensichtlich so großer Beliebtheit erfreuten, dass sie in eigenen „Verzeichnissen“ nicht nur aufgelistet, sondern in Hinsicht auf ihre Aufführbarkeit beurteilt wurden. (Ganz zu schweigen von der schier unüberblickbaren Masse populärwissenschaftlicher Publikationen, etwa den

„Hausbüchern“, welche in großen Stückzahlen vielfach aufgelegt wurden.) Unbestritten ist der Umstand, dass die „Wittenbergisch Nachtigall“ zu denjenigen historischen Persönlichkeiten zählt, welche künstlerisches Schaffen am meisten angeregt haben – geleitet von welchen Motiven auch immer.

Der Autorin ist dafür zu danken, dass sie der Rezeptionsgeschichte zu Martin Luther einen weiteren, wichtigen Baustein hinzugefügt hat.

Wien

Martina Fuchs

Katrin KELLER, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1606). Zwischen Habsburg und Wittelsbach*. Böhlau, Wien–Köln–München 2012. 297 S.

Wer war Maria von Innerösterreich? Die aus einer der bedeutendsten Familien Europas stammende Erzherzogin rückte bislang insbesondere in ihrer Bedeutung für die Rekatholisierung der Innerösterreichischen Länder in den Blick der Forschung. Auch als Kunstliebhaberin und -förderin wurde ihr Interesse zuteil. Mit ihr greifen wir jedoch eine Fürstin der Frühen Neuzeit, die ihre „... Spuren sowohl in der Geschichte der innerösterreichischen Länder wie der gesamten Habsburgermonarchie ...“ hinterlassen hat und „... eindeutig mehr [war] als Tochter, Ehefrau und Mutter ...“ (S. 12). Vielmehr konnte sie auf ein breites Handlungsspektrum zurückgreifen und nahm dieses auch in Anspruch. Als Tochter Herzog Albrechts V. von Bayern war Maria sowohl durch Geburt als auch durch die Heirat mit Erzherzog Karl II. von Innerösterreich, dem jüngsten Sohn Kaiser Ferdinands I., direkt mit dem Kaiserhaus verwandt. Nach dem Tod Karls II. im Jahr 1590 übernahm die Erzherzogin die Mitvormundschaft über ihre Kinder und konnte so die habsburgische Heiratspolitik maßgeblich mitgestalten. Aus den Verbindungen ihrer Kinder sollten schließlich mehrere europäische Dynastien (die polnischen Wasa, die habsburgischen Spanier, ihr Urenkel war Ludwig XIV. von Frankreich) hervorgehen. Als Landesfürstin wirkte Maria auf die Geschehnisse der Innerösterreichischen Länder ein. Nicht unterschätzt werden darf auch ihre Rolle als Erzieherin und Beraterin ihres ältesten Sohnes, des späteren Kaisers Ferdinand II. „Es scheint also an der Zeit zu sein ...“, so Keller, „... dieser facettenreichen historischen Gestalt eine biografische Darstellung zu widmen, die nicht nur auf umfangreiche Forschungen zur Geschichte der Steiermark und Innerösterreichs, sondern auch zur Rolle von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit zurückgreifen kann“ (S. 12). Zeichnete Hurter Erzherzogin Maria noch ganz nach dem Frauenbild des 19. Jahrhunderts, wie Keller betont, so hat sich die Autorin mit dieser Biografie zum Ziel gesetzt: „die Erzherzogin aus ihrer Zeit heraus zu beschreiben“ (S. 12). Als Quellengrundlage dienten Keller vorwiegend eine Vielzahl von gedruckten und ungedruckten Briefen, die zum großen Teil von Maria selbst verfasst worden sind.

Der Studie vorangestellt ist eine Einleitung mit knapp gehaltener Besprechung des Forschungsstandes und der Quellengrundlage. Das erste Drittel der vorgelegten Studie (S. 13–94) widmet sich den persönlichen Erlebnissen und Lebensumständen der Erzherzogin. Eingangs werden von Keller die Zeit von Marias Kindheit und Jugend in München, die Erziehung und Ausbildung der jungen bayerischen Prinzessin und die Hochzeitspläne bis zur Verheiratung der 20jährigen mit dem 11 Jahre älteren Erzherzog Karl II. von Innerösterreich, Sohn Kaiser Ferdinands I., thematisiert. Sehr detailliert beschreibt Keller auch Vorbereitungen und Ablauf der Hochzeitsfeierlichkeiten. In der Folge geraten Marias Rolle als Ehefrau und Mutter in den Blick der Studie, wie etwa die als besonders innig charakterisierte Bindung der Eheleute, der Tod Karls sowie das Verhältnis der Erzherzogin zu ihren Kindern und deren Erziehung. Darüber hinaus beleuchtet Keller Marias Leben am Grazer Hof und nimmt dabei Hofstaat, Haushalt, die Grazer Burg, die Sammler- und Repräsentationstätigkeit wie auch Hoffeste und Vergnügungen in den Fokus. War Marias Frömmigkeit bislang insbesondere im Kontext und aufgrund ihrer religionspolitischen Bemühungen betont worden, so zeigt sich hier ein Mehrwert besonders in der Betrachtung der ganz persönlichen Frömmigkeit der Fürstin.

Das zweite Drittel der Biografie betrachtet die öffentlich-politischen bzw. politisch-religiösen Betätigungsfelder der Fürstin. Detailliert analysiert Keller Marias politische Anteilnahme als Herzogin und als Gemahlin Erzherzog Karls und stellt damit deutlich heraus, dass Maria nicht erst mit dem Tod Karls die politische Bühne betrat (S. 95–105). Anschließend wendet sich Keller der Rolle Marias als Witwe und Regentin zu, ihrem Bemühen, die Regierungsgeschäfte selbst zu verwalten, ihren politischen Spielräumen und den sich gegen die Erzherzogin richtenden Antagonien (S. 113–123). Die Einflussmöglichkeiten der Fürstin auf ihren Sohn, den späteren Kaiser Ferdinand II., in ihrer Rolle als Mutter und Erzieherin werden ebenso in den Blick genommen, wie die Wege der politischen Einflussnahme nach dem Regierungsantritt Ferdinands, dessen Beraterin Maria bis in die späten Jahre blieb (S. 126–143).

Ergebnisse qualitativer und quantitativer Auswertungen der überlieferten Korrespondenzen markieren den Beginn des letzten Drittels dieser Biografie (S. 151–165). Intensität und Inhalt des regen Briefwechsels mit der Verwandtschaft in Bayern seien Hinweis darauf, dass das „Potential zum politischen Handeln [...] beide Seiten zu nutzen wussten“ (S. 152). Als weiteres soziales Netzwerk wird die Klientel Marias von Innerösterreich als eine „am fürstlichen Hof nicht wegzudenkende grundlegende Handlungsbedingung“ angesprochen (S. 165). Kellers Annahme, dass die Eheschließungen ihrer Töchter mit König Sigismund von Polen und Philipp III. von Spanien ihre Möglichkeiten deutlich erweitert haben dürften, manifestiert sich nicht zuletzt im umfassenden Engagement Marias um die Verheiratung ihrer Kinder. Marias Bemühungen in dem den Fürstinnen traditionell zugerechneten Betätigungsfeld der Ehestiftung sind somit nächster Punkt der Studie (S. 171–185). Keller betont insbesondere die politische Bedeutung dieses Handelns, das nicht nur zur Versorgung ihrer Kinder, sondern zugleich auch zur „Stärkung der Familie und des Hauses Österreich“ diene, „hatten doch mehrere Heiraten der Zeit um 1500 schließlich zum Reich Karls V. geführt“ (S. 171). Die Reisetätigkeit der Erzherzogin tritt als nächstes in den Fokus. Marias Spanienreise von 1598 bis 1599 wird hier ins Zentrum des Interesses gestellt (S. 197–201). Dabei geraten insbesondere auch Marias Wahrnehmung von Alteritäten, wie etwa Äußerungen der Erzherzogin über den Spanischen Hof und das Hofzeremoniell in den Blick.

Ausklang, Tod und Nachleben beschließen die Biografie der Fürstin, „die sich der Verantwortung ihres Amtes bewusst war und die versuchte, ihre Vorstellungen von fürstlicher Machtausübung in den verschiedensten Bereichen umzusetzen“, nicht nur „fromm und politisch aktiv“ war, sondern in der Keller „noch viele weitere Facetten“ (S. 230) erkennen konnte. Dieser Ausblick fasst zudem die Ergebnisse nochmals kurz zusammen (S. 222–230).

Am Ende der Biografie finden sich Personen- und Ortsregister (S. 278–291) und ebenso eine auf zwei Tafeln enthaltene genealogische Übersicht (Eltern- und Nachkommengenerationen) (S. 292–297). Zudem enthält die Publikation insgesamt 24 Abbildungen, darunter etwa Portraits der Erzherzogin Maria und Karls II. von Innerösterreich, Grazer Stadtansichten sowie die Liegefiguren Karls und Marias auf dem sich mittlerweile im Grazer Mausoleum befindenden Sarkophag der Erzherzogin.

Wenngleich der vorangestellte Forschungsstand und die Besprechung der verwendeten Quellen für manchen Leser in ausführlicherer Form wünschenswert sein könnten, so hat Keller mit dieser Studie doch eine sehr detailreiche und ausführliche Biografie über diese bemerkenswerte historische Persönlichkeit des 16. Jahrhunderts geschaffen. Die quellennah geführte Beschreibung Marias von Innerösterreich eröffnet dem Leser nicht nur Einsichten in die Wahrnehmungen, Fremd- bzw. Selbstdarstellungen und -deutungen der Erzherzogin, sondern erlaubt insbesondere einen exemplarischen Blick auf die Lebenswelten, Deutungsmuster, Handlungsoptionen und -wege frühneuzeitlicher Fürstinnen. Es dürfte bereits deutlich geworden sein, dass es der Verfasserin gelungen ist, die persönlichen, politischen und religiösen Vorstellungen, Wahrnehmungen, und Handlungsbereiche Marias ganz im Trend der gegenwärtigen Frühneuezeitforschung vor allem in den sich in der Praxis äußernden Manifestationen zu

greifen und herauszustellen. Abschließend sei noch angemerkt, dass diese in klarer und verständlicher Sprache umgesetzte Biografie nicht nur für den Fachbereich, sondern durchaus auch für den interessierten Laien ansprechend sein könnte.

Graz

Thomas Schreiber

Wallensteinbilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Joachim BAHLCKE–Christoph KAMPMANN. (Stuttgarter Historische Forschungen 12.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 406 S., 20 s/w-Abb.

Der vorliegende Sammelband enthält 17 Beiträge, die unterschiedliche Aspekte zur Rezeption des Friedländers behandeln. Einführend betonen die beiden Herausgeber, dass sich dessen Person besonders zu epochenübergreifender Darstellung eigne, habe der Feldherr doch sowohl in Hinblick auf Kontinuität und Quantität bzw. Intensität immer wieder das Interesse von Historikern, Dichtern und populärwissenschaftlich tätigen Autoren erregt. Zudem unterscheide er sich von allen anderen Akteuren des Dreißigjährigen Krieges, da er sich einer eindeutigen Zuordnung entziehe. Dem ist sicherlich zuzustimmen; allerdings sei angemerkt, dass auch diese Aufsatzsammlung kein vollständiges Bild bietet, fehlen doch wesentliche Gesichtspunkte, etwa Präsenz und Konnotation Wallensteins im Historischen Drama, ausgenommen Friedrich Schillers Wallenstein-Trilogie.

Christoph Kampmann eröffnet den Beitragsreigen, indem er die Sonderstellung Wallensteins in der protestantischen Historiographie des Alten Reiches analysiert und die historische Sonderstellung dieser Figur betont. Arno Strohmeier beschäftigt sich eingehend mit den entsprechenden Wallenstein-Biographien des Galeazzo Galeazzo Priorato (1643 bzw. 1673). Hans Ottomeyer bietet eine etwas unsystematische Übersicht der Portraits (inklusive einiger Historienbilder) des Herzogs, ehe Norbert Oellers und Holger Mannigel sich in ihren Beiträgen mit dem wohl bekanntesten Werk zu Wallenstein, nämlich dem Drama von Schiller, auseinandersetzen. Johannes Süßmann „riskiert“ einen Überblick zur Darstellung des Protagonisten in deutschsprachiger Erzählliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts, wobei der heuristische Teil der ausführlichste ist. Die Vorstellung des Quellencorpus ist äußerst knapp, die Auswertung desselben etwas tiefgehender, allerdings auf einige wenige Werke beschränkt. Die im Anhang gebotene Bibliographie zur Wallenstein-Belletristik ist unvollständig, da der Autor offensichtlich nicht alle einschlägigen bibliographischen Hilfsmittel herangezogen hat, was im Übrigen auch für die – zum Teil ältere – Sekundärliteratur zutrifft, der sicher noch der eine oder andere Titel zu entnehmen gewesen wäre. Die Einschätzung Süßmanns, dass sich die erzählende Literatur nur sporadisch der Figur des Friedländers angenommen habe, würde möglicherweise unter Einbeziehung bzw. Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen anders ausfallen (müssen); zudem sollte nach etwaigen Konjunkturen in der Beschäftigung mit dieser Persönlichkeit sowie möglichen Gründen dafür gefragt werden. Ferner wäre – soweit bei den zumeist epigonalen Schriftstellern recherchierbar – eine biographische Verortung hilfreich. Kurz: Ein befriedigendes Bild wird hier nicht entwickelt. Ähnlich unzureichend stellt sich auch der Beitrag von Ludger Udolph über Wallenstein in der tschechischen Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert dar. Der Autor hat anscheinend wahllos Werke, die ihm aus irgendeinem Grund bekannt wurden – man erfährt nichts über die Auswahl derselben – herangezogen; allerdings berücksichtigt er auch Dramen und lyrische Erzeugnisse: Einen Überblick über die Gesamtproduktion sowie ein Resümee bleibt er den Lesern schuldig. Gelegentliche Beurteilungen der literarischen Qualität sind fehl am Platz, denn nicht ein wie auch immer zu benennender künstlerischer Wert, sondern Darstellung und propagandistische Indienstnahme des Friedländers sollten die Fragestellung leiten. Thomas Brechenmacher erarbeitet in seinem Aufsatz über Wallenstein in der großdeutschen Geschichtsschreibung ein Drei-Generationen-Modell, wobei

er Werke aus der Zeit des Vormärz bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts von denjenigen eines Onno Klopp oder Johannes Janssen als zweiter bis hin zu Moriz Ritter als Repräsentanten der dritten Generation in souveräner Weise vorstellt und kontextualisiert. Folgerichtig widmet sich Hilmar Sack der kleindeutschen Historiographie und Geschichtspolitik und betont das geringe Interesse der Vertreter dieser Richtung an Albrecht von Wallenstein; seine eigentliche Funktion erfüllte er hier als Antipode zu Gustav Adolf. Leopold von Ranke unterlegte seine „Geschichte Wallensteins“ mit der Schilderung der allgemeinen europäischen Geschichte der Zeit – unter dem Vorzeichen des französisch-habsburgischen Gegensatzes, wie Gerrit Walther schlüssig darlegt. Bezeichnenderweise erfolgte gerade bei Ranke auch der naheliegende Vergleich des Feldherren mit einer ähnlich kontrovers diskutierten historischen Persönlichkeit, nämlich Moritz von Sachsen! Norbert Kersken bietet einen ebenso informativen Überblick über Wallensteineditionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, wie Joachim Bahlcke, der in seine Auseinandersetzung mit Josef Pekař auch die Rezeption des wohl für lange Zeit bedeutendsten tschechischen Wallenstein-Forschers in Böhmen und der Tschechoslowakei miteinbezieht. Winfried Schulze verbindet in seinem Beitrag über Heinrich von Srbik und dessen Wallensteinbild erfolgreich einen biographischen mit einem analytischen Zugriff und kann zeigen, dass Srbiks Buch „Wallensteins Ende. [...]“ von 1920 grundlegend für dessen Auffassung der gesamtdeutschen Geschichte war. Auch die beiden letzten Abhandlungen widmen sich einzelnen „großen“ Wallenstein-Biographen: Roland Gehrke verortet Hellmut Diwalds Wallensteininterpretation im Rahmen der nationalkonservativen Historiographie im geteilten Deutschland, und Hans-Christof Kraus beschäftigt sich in extenso mit mehreren Aspekten von Golo Manns „Wallenstein“. Die Aufsätze werden durch ein Personen- sowie ein Ortsregister erschlossen.

Insgesamt bietet der Band einen guten Einstieg in die Rezeption dieser bedeutenden, stets kontroversiell beurteilten Persönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges, wobei allerdings 17. und 18. Jahrhundert deutlich unterrepräsentiert sind. Die beiden Aufsätze zur Historischen Belletristik demonstrieren in auffälliger Weise, wieviel Arbeit auf diesem Gebiet mit seiner ganz speziellen Fragestellung noch zu leisten ist; zudem, dass schlüssige Resultate nur durch intensive Einarbeitung und eine breite – nicht willkürlich zustande gekommene – Quellenbasis erzielt werden können. Ferner ist die Exklusion des (deutschen) Historischen Dramas – einen eigenen Beitrag hätte man sich gewünscht – ein durch nichts zu rechtfertigendes Versäumnis. Ein kurzer Blick in die betreffenden Nachschlagewerke bestätigt, dass es diese sehr wohl gab, und zwar kontinuierlich von den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts an. Die Tragödie eines Paul Gurk aus 1927 etwa trägt den verheißungsvollen Titel „Wallenstein und Ferdinand II.“ – um nur ein Beispiel anzuführen. Wie der Vergleich mit Dramen zu anderen historischen Protagonisten lehrt, transportieren gerade sie politische Ideologeme – wohl der Hauptgrund dafür, dass diese Sparte nach dem Zweiten Weltkrieg in Misskredit geriet; im Gegensatz zum Historischen Roman hat sich das Drama aber nie ganz von dieser „Verdammung“ erholen können. Abschließend sei nur noch angemerkt, dass der Friedländer auch im musikalischen Genre ein Nachleben hat, etwa in der 1937 an der Wiener Staatsoper uraufgeführten Oper von Jaromír Weinberger, deren Librettist Miloš Karelš sich an Schillers „Wallenstein“ orientierte (die deutsche Textfassung stammt übrigens von niemand geringerem als Max Brod). Am bekanntesten ist wohl Bedřich Smetanas sinfonische Dichtung „Wallensteins Lager“, entstanden 1859, die ebenfalls Episoden aus Schillers Dichtung aufgreift.

Wien

Martina Fuchs

*L'art de la paix*. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, hg. von Christoph KAMPMANN–Maximilian LANZINNER–Guido BRAUN–Michael ROHRSCHEIDER. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 34.) Ashendorff, Münster 2011. 656 S.

Dieser Sammelband geht zurück auf eine 2009 an der Universität Bonn in Kooperation mit der Arbeitsstelle der „Acta Pacis Westphalicae“, der Universität Paris IV-Sorbonne und den DHI Paris und Rom abgehaltene internationale Tagung, die wie auch andere derartige Veranstaltungen der jüngeren Vergangenheit gleichsam als Symptom wie als Instrument des Versuchs gesehen werden kann, den lange Zeit als angestaubt und wenig innovativ betrachteten Ansatz der Diplomatiegeschichte für aktuelle Zugänge wie die Friedensforschung neu zu beleben. Gleich eingangs betonen die vier Herausgeber zu Recht, dass die Frühe Neuzeit nicht nur eine besonders belligerente Epoche gewesen sei, sondern auch eine, in der zentrale Instrumente und Verfahren zur Wiederherstellung des Friedens überhaupt erst entwickelt worden seien (S. 10). Nun war die Diplomatiegeschichte schon vor der Etablierung neuer Ansätze in diesem Feld wie jenem der Netzwerkforschung keineswegs tot gewesen, und das gilt ganz besonders für das diplomatische „Megaevent“ Westfälischer Frieden, dennoch erlebt sie derzeit eine Renaissance, welche den Untersuchungsgegenstand Diplomatie und internationale Beziehungen auch für jüngere, verstärkt auch weibliche Historiker reizvoll werden lässt. Fünf von insgesamt zwanzig Beiträgen stammen von Frauen, was für dieses Forschungsfeld keineswegs gängig ist.

Die Beiträge des Bandes verteilen sich auf fünf Sektionen, sieht man von der letzten Sektion zu „Kunst und Friedensschließen“ ab, die nur einen Beitrag zur Visualisierung des Kongresswesens (Augustyn) enthält, der anderen Sektionen hätte zugeordnet werden können. Schließlich prägten illustrierte Drucke zu Friedenskongressen auch deren öffentliche Wahrnehmung, und sie können zugleich auch als Medien der politischen Sprache betrachtet werden. Die erste Sektion umreißt den Ertrag des zunächst durch Konrad Repgen, ab 2003 durch Maximilian Lanzinner vorangetriebenen Editionsunternehmens der auf 50 Bände angelegten Acta Pacis Westphalicae aus deutscher (Maximilian Lanzinner) wie aus französischer (Isabelle Richefort) Perspektive. Langwierige Editionsprojekte mit einer Vielzahl von MitarbeiterInnen wie dieses machen sehr deutlich, dass historische Forschung und damit Analyse und Deutung derart komplexer Abläufe wie jener des Friedenskongresses von Münster und Osnabrück ein mühsames Geschäft ist, dem sich Politikwissenschaftler bei der Konstruktion ihrer großen Erzählungen über das „Westphalian System“ meist gar nicht erst unterziehen. Bei Studierenden löst die pure Menge des edierten Quellenmaterials bisweilen blankes Entsetzen aus, weshalb auf diesem Material basierende Publikationen wie die vorliegende umso unverzichtbarer sind. In der zweiten Sektion „Friedensverhandlungen. Formen, Träger und Wahrnehmung“ vergleicht Franz Bosbach das diplomatische Verfahren auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts, wobei der Autor einräumt, dass für die auf 1648 folgenden Kongresse im Grunde zu wenig Vergleichsdaten vorhanden sind. So ist hinter auch andernorts im Band auftauchenden Bewertungen wie Rationalisierung und Beschleunigung diplomatischer Verfahren im 17. Jahrhundert auch ein Fragezeichen angebracht. Lucién Bely lotet am Beispiel französisch-englischer Kontakte im Pfälzischen Erbfolgekrieg Wechselspiel und Funktion von Geheimdiplomatie und offiziellen Verhandlungen aus – ein Ansatz, der auch den Beitrag über die Rolle der Zeitungen im Rahmen der Verhandlungen und für deren öffentliche Wahrnehmung (Schultheiß-Heinz) prägt. Die dritte Sektion „Kommunikation und politische Sprache“ beginnt mit einem sehr langen Beitrag zu den Verhandlungssprachen, wobei Guido Braun die zunehmende Durchsetzung des Französischen nicht als Ergebnis einer Sprachpolitik Ludwigs XIV., sondern der kulturellen Leitfunktion Frankreichs ab der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts begreift. Niels F. May sieht den Westfälischen Friedenskongress aufgrund der hier gebündelt auftretenden Zeremonialstreitigkeiten als wichtigen Schritt hin zu einer Vereinfachung der zeremoniellen Verfahren; aller-

dings wurden auch vor diesem Kongress bei Bedarf zeremonielle Vorschriften schon unterlaufen. Diese wichtige Thematik hätte außerdem eine ausführlichere Behandlung verdient. Regina Dauser untersucht die für die Zeitgenossen zentralen, weil Herrschaftsansprüche begründenden Streitigkeiten um Titulaturen, welche durchaus veränderbar waren. Maria-Elisabeth Brunert widmet sich am Beispiel des Lachens wesentlichen, wenn auch quellenteknisch schwer erfassbaren nonverbalen Kommunikationsformen im Verhandlungsprozess.

Die vierte Sektion thematisiert die Rolle von außenpolitischen Leitvorstellungen in diplomatischen Verhandlungen. So untersucht Christoph Kampmann die Bedeutung des Konzeptes einer Balance of Power, wobei er die Geltungskraft dieser Idee für das Völkerrecht vor 1713 zurückweist. Allerdings ist Begriffsgeschichte nicht gleich Ideengeschichte, weshalb die Fixierung auf den Begriff „Gleichgewicht“ nicht ganz überzeugt. Vielleicht hatte der Autor der zitierten Flugschrift von 1701 doch nicht ganz unrecht, weil er sich eben nicht auf einen Begriff, sondern auf eine die Inhalte des Erbvertrages prägende Idee bezog (vgl. S. 374). Eine Zunahme ökonomischer Handlungsmotive in der Außenpolitik nach 1648 konstatiert der Beitrag von Erik Thompson. Ob es sich hier um eine Leitidee handelt, wäre zu hinterfragen, allerdings fällt in diese Phase der erste, schon von den Zeitgenossen als solcher klassifizierte „Handelskrieg“, was in diese Richtung deutet. Am Beispiel von Dichotomien wie Feindschaft und Freundschaft oder Überlegenheit und Unterlegenheit zeigt Arno Strohmeier bestimmte Leitideen, welche den verhandlungstechnischen Alltag des kaiserlichen Diplomaten Johann Rudolf Schmid an der Hohen Pforte prägen konnten. Anuschka Tischer macht deutlich, dass historisch verortete Argumentationsformen im Verhandlungsprozess nicht nur im Kontext des Herkommens relevant waren, sondern auch im Hinblick auf die jeweiligen Lehren, welche die politischen Akteure aus der Geschichte meinten ziehen zu können. Der lange Beitrag von Matthias Schnetger über diplomatische Handlungsoptionen oberitalienischer Fürsten gehört nicht in diese Sektion, will man nicht die dynastische Verbindung zu Großmächten als Leitidee außenpolitischen Handelns mindermächtiger Akteure charakterisieren, die dann allerdings nicht spezifisch für die Friedenskongresse des 17. Jahrhunderts wäre. Auf die gestiegene Aktualität der Religion im Rahmen der Analyse von Außenpolitik scheint die fünfte Sektion zu verweisen, wenn gleich zwei Beiträge sich der päpstlichen Diplomatie widmen (Bernard Barbiche, Sven Externbrink) sowie ein weiterer speziell dem Thema Religionsfrieden (Thomas Brockmann). Das ist völlig legitim, aber weiterführend erscheint doch eher der Ansatz von Olivier Chaline, welchem es um die Wirkmächtigkeit des Faktors Religion für die französische Verhandlungspolitik geht – eine Frage, die auch für das Agieren anderer Verhandlungsparteien zu untersuchen wäre. Folgerichtig problematisiert der Autor gleich eingangs ein immer noch wirkmächtiges, inzwischen aber selbst innerhalb der Politikwissenschaft hinterfragtes Klischee, jenes nämlich von der angeblichen Säkularität der europäischen Staatenwelt nach 1648.

Dass ein Editionsunterfangen wie die APW anschlussfähig an zahlreiche aktuelle Forschungsansätze und Methoden ist, beweisen die im vorliegenden Sammelband veröffentlichten Beiträge für ihren jeweils gewählten Zugang zum diplomatischen Großereignis Friedenskongress hinlänglich. Besonderer „Defensionalartikel“ (S. 17, 50–56) bedarf es eigentlich nicht. Zudem reagieren noch ausstehende Bände wie jener zu „Deutschsprachige[n] Presseberichte[n] über den Westfälischen Friedenskongress 1643–1649“ (Ulrich Rosseaux) auf veränderte Forschungsinteressen, die am Beginn des Unternehmens nicht absehbar waren. Zum Schluss eine Marginalie: Die Lektüre von Wörtern wie „Friedenschliessen“ und anderer ihrer richtigen Schreibweise beraubten Wörtern (darunter Autorennamen) versetzte die Rezensentin mitunter in einen mentalen Kriegszustand, weshalb diese Rezension mit einem gleichwohl friedlichen Aufruf zur Bewahrung des guten, alten „ß“ schließt.

Innsbruck

Harriet Rudolph

Margareth LANZINGER–Gunda BARTH-SCALMANI–Ellinor FORSTER–Gertrude LANGER-OSTRAWASKY, *Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich.* (L'Homme Archiv 3.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 530 S.

Die hier vorzustellenden Beiträge umfassen den Zeitraum zwischen dem 17. und der Mitte des 19. Jahrhunderts. Anhand von Eheverträgen zeichnen die Autorinnen den langfristigen Wandel der Usanzen nach und arbeiten die regionalen Unterschiede der Güterrechts-Systeme heraus. Vor nicht allzu langer Zeit proklamierte die jüngere Frauenbewegung, das Private sei öffentlich. Als ein Ergebnis der vier Analysen ließe sich sagen: Nicht nur ist Privates wie eine Eheschließung öffentlich, sondern Privatpersonen suchen sich öffentlicher, staatlicher Vorgaben zu bedienen, sich ihnen wenn nötig zu entziehen und die güter- und erbrechtlichen Dispositionen mittels Heiratsverträgen den eigenen Bedürfnissen wie auch den Zwängen ihrer schwierigen Lebensumstände bestmöglich anzupassen. Vereinfacht gesagt handeln die vier Fallstudien und das letzte Kapitel mit dem Überblicks-Essay von M. Lanzinger vom Wechselspiel zwischen lokal hergebrachten Traditionen und dem jeweils geltenden Recht. In den Untersuchungsräumen im Gebiet der heutigen Republik Österreich hatten die im 16. Jahrhundert erlassenen Landesordnungen bis ins 18. Jahrhundert hinein Bestand, während das späte 18. und beginnende 19. Jahrhundert als Übergangszeit gekennzeichnet sind: Wegmarken der Ehegesetzgebung sind im Zeitalter der Kodifikationen das Josephinische Verlöbnißpatent von 1782, das Josephinische Ehepatent von 1783, das am 1. Januar 1787 in Kraft getretene Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Kaiser Josephs und schließlich die Einführung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1811 (ABGB). Mit der josephinischen Gesetzgebung konnten die Frauen beanspruchen, ihr eigenes Vermögen selbst zu verwalten, und 1812 wurde die Geschlechtsvormundschaft abgeschafft. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden der Einfluss der Kirche und ihre Kompetenzen in Ehesachen zunehmend zurückgedrängt, u. a. 1782 mit der Aufhebung der rechtlichen Bindekraft des Verlöbnisses, die Entwicklung gipfelte in der Einführung der Zivilehe in josephinischer Zeit.

Die Autorinnen nehmen die Eheschließung und das eheliche Güterrecht unter die Lupe, ebenso wie die erbrechtlichen Praxen, weil den Eheverträgen der Doppelcharakter einer güterrechtlichen Übereinkunft und einer vorweggenommenen Erbvereinbarung innewohnt – und sie demnach den Brückenschlag über zwei bis drei Generationen leisten (S. 167). Die für die Untersuchungen gewählte Perspektive ist akteurszentriert, aus der Warte der beteiligten Personen einschließlich der Amts- und Gerichtsleute. Daraus resultieren Erkenntnisse über das generelle gesellschaftliche Normengefüge, bezüglich der ständischen Spezifika, des Generationenverhältnisses, des intergenerationellen Transfers von Haus- und Güterbesitz und von mobiler Fahrhabe, es geht um die Beziehung zwischen den Herkunftsfamilien des Ehepaars, die Rechtsstellung der Eheleute und ihren jeweiligen rechtlichen und ökonomischen Handlungsspielraum, die Unterschiede zwischen Stadt (Innsbruck, Salzburg), Marktort (Innichen, niederösterreichische Märkte) und Land (Welsberg, Innsbrucker Landrecht), zwischen der Situation in geistlichen und weltlichen Grundherrschaften. Der Forschungsansatz ist die vergleichende, rechts- und sozialhistorische Analyse anhand von Fallbeispielen mit sorgfältig ausgewählten Quellensamples.

Wenn nach M. Mitterauer in Westeuropa der gattenzentrierte Haushalt im Sinne der „von Verwandtschaftsbindungen weitgehend unabhängigen Haus- und Haushaltsgemeinschaft“ typisch war, so waren in den hier untersuchten Regionen der ehemaligen Habsburger-Monarchie andere Haushalts- und Verwandtschaftsmodelle gängig. Die untersuchten (Rechts-)Räume sind 1. Das Erzherzogtum unter der Enns (NÖ, Beitrag Langer-Ostrawsky), 2. Salzburg (Barth-Scalmani), 3. Die Südtiroler Gerichte Welsberg und Innichen (Lanzinger), 4. Das Stadt- und Landrecht Innsbruck (Forster). Die durch die Gender-History angeregten Fragestellungen zu den zentralen Themen des Ehegüterrechts und des intergenerationellen Gütertrans-



fers werden in einer präzise abgestimmten Systematik vergleichend untersucht. Um angesichts einer uneinheitlichen Quellenlage (sie ist u. a. den disparaten Herrschaftsstrukturen geschuldet) auf einer methodisch tragfähigen Quellenbasis aufzubauen, entschieden sich die Autorinnen für die Heiratsabreden als zentrale Dokumente.

So entstehen partielle Einblicke in die Gründungsphase von Ehen, handelte es sich jedoch um Zweit- und Drittehen, werden auch längere Lebensabschnitte der Akteure/Akteurinnen sichtbar, mit konfliktbeladenen, komplizierten Situationen, wo es die Ansprüche der Verwandtschaften von Ehegatten und von Kindern aus mehreren Ehen zu berücksichtigen galt. Konkret zeigte sich die prekäre (Not-)Lage von Witwen besonders dort, wo das geltende Recht die „Macht der Linie“ begünstigte; denn die Witwe hatte zuerst den Rückgabe- und Erbensprüchen sowohl der Verwandten auf der Mannesseite als auch der Kinder Genüge zu tun, sodass nach den Erbgängen die ihr verbliebenen Vermögenswerte bedenklich schrumpften. In dieser sozialen Logik lag als ein Hauptzweck der Abreden das Ziel, für den Fall des Vortods eines Gatten rechtlich verbindliche (und deshalb öffentlich beurkundete) Vorkehrungen zu treffen. Zur Absicherung des überlebenden Wittwers bzw. der Witwe standen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, auch in Tirol, wo nach geltendem Landrecht die Gütertrennung und damit das auf die Herkunftsfamilien gerichtete Blutsliniendenken am striktesten ausgeprägt war. Um die ökonomische Lage der Witwe bzw. desjenigen Eheteils zu mildern, der nur wenig eigenes Vermögen in die Ehe gebracht hatte, war die Zuerkennung von lebenslangen Nutznießrechten verbreitet; damit blieb immerhin der Erbanspruch der Kinder/Nachkommen gesichert. Dagegen musste anderswo wie beispielsweise in Niederösterreich unter anderen güterrechtlichen Vorzeichen wie der (partiellen) Gütergemeinschaft oder der Errungenschaftsgemeinschaft kaum auf Nutznießrechte zurückgegriffen werden.

Als sehr facettenreich erweist sich das in den Fallstudien festgestellte System der Heiratsgaben bzw. das Heiratsgut-System (im Unterschied zum Mitgift-System), d. h. das „Zubringen“ der zentralen Gaben auf der Frauen- und auf der Mannesseite (Heiratsgut / Widerlage und Morgengabe – diese mitunter im Falle einer Zweitehe von der Frau dem jungen Mann bestellt – / Sondervermögen) sowie der persönlichen Aussteuerobjekte und Haushaltsgeräte, die nicht überall in den Abreden berücksichtigt sind. Die Ausstattung einer Braut mit dem Heiratsgut bzw. der Heimsteuer implizierte nicht den Ausschluss verheirateter Töchter vom Erbe.

Obwohl Eheabreden als Rechtsquellen eher statische Bilder abgeben, gelingen den Autorinnen spannende Re-Konstruktionen von Lebenslagen. Da die Lebensumstände der Menschen in der vorindustriellen ländlichen Gesellschaft ebenso wie in der Stadt instabil waren, sahen sich die Eheleute bzw. die Witwen und Wittwer genötigt, Strategien zur Lebensbewältigung zu entwickeln und sich an immer neue Lebensumbrüche anzupassen (Langer-Ostrawsky, S. 27–30).

Einer akteurszentrierten Handlungsperspektive trägt denn auch der Buchtitel programmatisch Rechnung; denn Eheabreden hielten das in mündlichen Verhandlungen erzielte Fazit fest, wobei die Eheleute selbst nicht unbedingt die Hauptrolle spielten. So muss die Praxis der Mündlichkeit stets mitbedacht werden, umso mehr als nicht alle Eheverhandlungen ihren Abschluss in einem schriftlichen Vertrag, einer so genannten „Abrede“ fanden. Und umso mehr, als die Überlieferung in Verfachbüchern, in Testamentsbeständen u. ä. lückenhaft ist und die erhaltenen Abreden in keinem repräsentativen Verhältnis zu den geschlossenen Ehen stehen (Forster S. 379). Erst in einer späten Phase des Untersuchungszeitraums, seit den 1820er Jahren, wird in den Eheabreden Ehe auch als ein Projekt gegenseitiger Liebe, Treue und der Erfüllung ehelicher Pflichten bezeichnet; einzelne Formulierungen in den Arengen lassen sich als Indizien für ein gewandeltes, romantisches Verständnis von Ehe im Sinne einer Liebesheirat deuten. Doch überwiegt insgesamt der Befund, wonach Eltern ein gewichtiges Wort mitzureden hatten: „Der Einfluss der Eltern war im adeligen Kontext viel stärker spürbar als im städtischen“ (Forster, S. 391), reichte aber auf dem Land insofern noch viel weiter, als

sich die Eltern vielfach für die Zukunft die Mitarbeit ihrer verheirateten Kinder sicherten, die ihnen „als knecht und dieren“ und teilweise um Lohn (Lidlohn) zu dienen hatten (Lanzinger, S. 247).

Subtil arbeiten die Autorinnen das komplexe Gefüge von Ungleichheiten heraus, das die herrschenden Besitzkulturen prägte: die Ungleichheiten des Standes, der Generationen, die Ungleichheit zwischen Reich und Arm und schließlich auch der Geschlechter. Etwa in Südtirol, wo das Prinzip strikter Gütertrennung herrschte, markierte eine Eheschließung nicht etwa den Übergang in die Selbstständigkeit des Mannes oder gar die Emanzipation des Ehepaars aus der väterlichen bzw. elterlichen Hausgewalt – besonders dann nicht, wenn das Paar Aufnahme in der „Haus-Menage“ der Eltern oder eines Onkels fand und sich als „Kinder“ unterzuordnen hatte. Indes verwirklichte sich im „Aushandeln von Ehe“ in allen gesellschaftlichen Schichten die *patria potestas* – sie spiegelt sich in jenen Eheabreden, in denen der Brautvater oder die Väter beider Brautleute als handelnde Vertragsparteien auftraten. In den kleingewerblich-bäuerlichen Schichten etwa von Welsberg und Innichen waren die Eheabreden bis um 1780 von den Vätern abgeschlossen worden, danach traten – anders als im Adel – immer häufiger die Brautleute selbst als Vertragsparteien auf – ein Indiz für den Weg „von Ungleichheit zu Gegenseitigkeit“? (Lanzinger S. 290). Anhand der Materialien zu Österreich unter der Enns stellt Langer-Ostrawsky am Ende des 18. Jahrhunderts ein verändertes Eheverständnis fest, es gilt nicht mehr die gleichberechtigte Ehepartnerschaft, sondern ein neues Konzept der Geschlechterrollen, mit der Betonung der Dominanz des Mannes als Oberhaupt der Ehe, so wie es die josephinischen Ehegesetze und später das ABGB festschrieben (Langer-Ostrawsky S. 49, vgl. auch S. 388). Dieser Wandel ist bezüglich des Geschlechterverhältnisses historisch überaus folgenreich, denn er steht im Kontrast zu dem Bild, das von den Ehepaaren beispielsweise in Niederösterreich bis zum 18. Jahrhundert gezeigt wird. Die Gleichwertigkeit der Eheleute und eine gewisse innereheliche (ökonomische) Machtbalance finden hier ihren besten Ausdruck im rechtlichen Güterstand der Gütergemeinschaft; sie begünstigt das Ehepaar als Arbeits- und Erwerbsgemeinschaft.

Mit „Aushandeln von Ehe“ ist den Autorinnen ein Werk gelungen, das höchsten methodischen Ansprüchen genügt und als Meilenstein in der Forschung zu Ehe, Familie und Verwandtschaftssystemen zu würdigen ist. Seine Stärke ist der Vergleich – neben dem inner-österreichischen besonders der internationale, wie ihn Margareth Lanzinger im Kapitel „Variationen des Themas: Mitgiftsysteme“ diskutiert. Zu hoffen ist, dass für zukünftige Forschungen auch das System der Anhänge als Beispiel wirkt: In den Anhängen zu den vier Fallstudien sind eine Auswahl der im Text ausgewerteten Eheabreden ediert. Damit erschließt das Buch eine Quellsorte, die bis heute in klassischen Editionsprojekten ein Schattendasein führt.

Zürich

Dorothee Rippmann

Veronika ČAPSKÁ, *Představy společenství a strategie sebezprezentace. Řád servitů v habsburské monarchii (1613–1780)* [Vorstellungen der Gemeinschaft und die Strategien der Selbstpräsentation. Der Servitenorden in der Habsburgermonarchie (1613–1780)]. Scriptorium, Praha 2011. 314 S., 61 Abb.

Das vorgestellte Buch stellt die Doktorarbeit von Veronika Čapková dar und stützt sich quellenmäßig nicht nur auf einen riesigen, verstreuten Quellenfundus, sondern die Autorin diskutiert auch neue Methoden und deren Anwendung im Feld der Kirchengeschichte in Tschechien. In der konzeptionellen Einleitung behandelt die Autorin einschlägige Konzepte von Erving Goffman und Benedict Anderson; der Orden und seine habsburgweite Repräsentation werden trotz schwieriger Quellenlage vorgestellt. Im ersten Teil widmet sich die Autorin eingehend der Struktur des Ordens im Längsschnitt, wobei die Unterstützung durch die zweite

Gattin Ferdinands II. von Tirol – Anna Katharina Gonzaga – ausführlich beschrieben wird. Die Serviten wurden prägend für die habsburgische Kirchenpolitik. Zudem erschufen die Serviten mit Philip Benizi, dem Beichtvater Kaiser Rudolphs I., einen populären Heiligen (großer Einfluss von Cherubin O'Dale, Biographie 1671). Weiters widmet sich Čapská der Verbreitung der Marienverehrung in verschiedenen Gemäldezyklen (etwa in den Klöstern von Nové Hradý/Gratzen, Wien und Maria Loretto im Burgenland). Der zweite Teil zeigt die Differenz zwischen dem Orden, dem Ordensideal und der Lebenspraxis auf. Am Beispiel eines Servitenmönchs, des Reiseberichtschreibers Angelik Müller, zeigt die Autorin die Lebenswirklichkeit des Ordens prototypisch auf. Auch die nähere Umgebung des Klosters als Bühne für das Leben der Klosterbrüder wird breiter abgehandelt. Die enge Welt der Mönche, deren Geselligkeit, die Verbrüderung mit Lebenden und Toten werden exemplarisch vorgestellt. Als Ausnahme unter den Serviten wird Angelik Müller, ein Ordensreiseschriftsteller, der zwei Jahre im Nahen Osten verweilte, wo er als Servit Skapulierbruderschaften gründen wollte, vorgestellt. Angelik Müller verschenkte im Nahen Osten viele Skapuliere, Büchlein, Rosenkränze und Medaillen, lernte auch viele Mönche anderer Orden, vor allem Franziskaner und Eremiten kennen. Der dritte Teil zeigt die Relation des Ordens zur äußeren Welt (Laien, andere geistliche Organisationen, Förderer). Čapská vergleicht – quellenmäßig schwierig – die Servitenrepräsentation mit der Praxis. Weiters wurden die Schenkungen für den Servitenorden und die Gründe, warum Serviten in der Barockzeit zu den „progressiven“ Orden gehörten, behandelt. Die Autorin verfasste Tabellen mit den Schenkungsbewegungen ausgewählter Konvente (Altstadt Prag, Wien, Grulich, Jarmeritz, Rabenstein an der Schnella), so dass auch die sozialen Verhältnisse der Serviten deutlich werden. Sie zeigt, dass die Serviten sich als idealer Orden für Marienwallfahrtsorte präsentierten und diesem Thema große Aufmerksamkeit widmeten (Darstellung der Serviten in der Barockhistoriographie z. B. bei Balbín oder Hammerschmidt). Auch die Frage der Tertiären und der Bruderschaftsmitglieder (Sieben Schmerzen Mariä), aber auch Konflikte zu anderen Orden werden behandelt.

Čapská behandelt den Servitenorden im Bereich der Habsburgermonarchie von 1613, als der Orden seine Tätigkeit erneuerte, bis zu den Reformen Josephs II. Große Aufmerksamkeit wurde aufgrund des schlechten Forschungsstandes den böhmischen Servitenklöstern gewidmet (zahlreiche Quellen aus Böhmen, aus den Provinzarchiven der Serviten in Innsbruck und Wien, aus dem Generalarchiv und aus der Generalbibliothek in Rom, aus dem Geheimarchiv im Vatikan und aus anderen Archiven und Bibliotheken in Österreich). Viele Quellen aus Böhmen (darunter auch Bilder) werden hier erstmals ausgewertet, weil das Provinzarchiv für Böhmen nicht mehr existiert und die Quellen nunmehr in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zu suchen sind. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Interpretation der narrativen und visuellen Quellen, die bisher in den monastischen Studien über böhmische Klöster wenig zur Geltung kamen. Čapská bettet ihre Ergebnisse in den Forschungsstand ein (etwa Arbeiten von Jörg Garms und Wolfgang Häusler). Methodisch wurde die Autorin vor allem von Erving Goffman und seinem Konzept des sozialen Lebens als Selbstpräsentation, von Martin Elbel, der sich den Franziskanergeschichten in seiner Doktorarbeit widmete, und von Kulturanthropologen – z. B. von Claude Lévi-Strauss und von seinem Konzept des sozialen Netzes – beeinflusst. Unter den neueren Studien zur Ordensgeschichte und zum monastischen Leben, die in Tschechien entstanden sind, stellt dieses Buch dank der verarbeiteten Quellen und der benützten Methode ein inspirierendes Werk dar.

Prag

Jana Svobodová

Joachim WHALEY, *Germany and the Holy Roman Empire. Vol. II: From the Peace of Westphalia to the Dissolution of the Reich 1648–1806*. Oxford University Press, Oxford–New York 2012. XXIV, 747 S.

Auch wenn sich der Fokus der englischsprachigen Geschichtsschreibung in den zurückliegenden Jahren deutlich auf „Europa“ verschoben hat, gibt es durchaus eine Reihe sehr lesenswerter Überblicksdarstellungen der Geschichte des Alten Reiches für das anglophone Publikum – es sei nur an die Bücher von Gerhard Benecke (1974), Michael Hughes (1992), Marc Raeff (1983) und Peter H. Wilson (1999) erinnert. Sie werden an Umfang, an Präzision und durchdachter Konzeption von dem hier zur Besprechung anstehenden Werk des in Cambridge lehrenden Verfassers deutlich übertroffen. Es gibt wohl auch auf dem deutschen Markt kaum ein Werk, das es in Bezug auf die Dichte der Informationen und das ausgeprägte Verständnis der Strukturen und der Eigendynamik des Alten Reiches mit diesem *opus magnum* aufnehmen kann.

Der zweite Band eines Duos – der erste, der die Epoche von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden abdeckt, wird separat von anderer Seite besprochen – überrascht zunächst einmal durch die (scheinbar) traditionelle Gliederung an den Regierungsdaten von Kaisern: Ein erstes Kapitel behandelt das Reich unter Ferdinand III. und Leopold I., endet also mitten im Spanischen Erbfolgekrieg 1705, das zweite stellt die Amtszeiten der beiden Brüder Joseph und Karl dar (1705–1740), das vierte die Epoche zwischen 1740 und 1792 (Tod Leopolds II.). Zwischen Kapitel II und IV und nach Kapitel V sind lange Abschnitte über die deutschen Territorien mit verschiedenen Zeitschnitten eingefügt, Kapitel VII schließlich widmet sich den Revolutionskriegen und der Auflösung des Reiches 1806. Das mag auf den ersten Blick ein wenig hausbacken erscheinen, aber es wird schnell deutlich, dass für den Verfasser diese dynastischen Zäsuren identisch sind mit Veränderungen des Weltbildes und der Strukturen des Reiches. Das wird besonders gut greifbar an dem ersten Kapitel, das mitten in einer internationalen Krise endet, aber mit guten Gründen mit dem Jahr 1705 eine Ära der Reichsgeschichte terminiert, die sich mit der Gestalt Leopolds I. verbindet, dem zwei Söhne folgen sollten, deren Selbstverständnis und Reichspolitik sich von denen des Vaters fundamental unterschieden – die Konfliktualität ist nach 1705 sehr viel ausgeprägter gewesen als vorher.

Die zweite *first sight*-Auffälligkeit ist, dass die zweite Hälfte des hier abgedeckten Zeitraums, also die Epoche, die meist mit dem Schlagwort „Aufklärung“ belegt wird, viel breiter und damit auch ungleich intensiver behandelt wird als die erste. Der Verfasser hat zu allen Jahrhunderten wissenschaftlich gearbeitet, aber seine eigentliche Liebe scheint doch der Aufklärungszeit zu gelten, Themen wie der Toleranzdebatte oder dem frühen „Patriotismus“- „Nation“-Diskurs. Insofern ist diese Schwerpunktsetzung sowohl verständlich als auch einleuchtend – und zudem für den Leser höchst gewinnbringend!

Und ein drittes: Eine Leitfrage, die vom ersten Kapitel „Reconstruction and Resurgence“ an die Darstellung prägt, ist die nach dem Verhältnis von Reich und Habsburg, also die die (vor allem österreichischen) Historiker seit Generationen beschäftigende Frage, ab wann die Erblande aus dem Reich „hinauszuwachsen“ begannen bzw. was sie auf Dauer mit dem Reich (noch) verband. Die Position des Autors dazu ist ganz klar: Der Habsburgerstaat war integrierter Teil des Reiches und hatte gar kein Interesse daran, seine Bindungen an dieses Gebilde zu reduzieren oder gar aus ihm auszuschneiden. Er geht mit Blick auf das Ende des Reiches sogar noch einen Schritt weiter und bringt entschieden zum Ausdruck, dass weder Österreich noch sein großer Kontrahent Preußen es waren, die das Reich „zerstörten“, sondern ganz andere – nichtreichische – Kräfte.

Insofern ist die Perspektive des Verfassers völlig klar: Es sind nicht – obwohl ihnen breiter Raum gewidmet wird – die zentrifugalen Kräfte, denen er sein Hauptaugenmerk widmet, sondern es ist der Reichsfokus, der die Studie prägt. Schon im 1. Kapitel geht es Whaley weni-

ger um den Aufstieg der Territorialstaaten nach dem Westfälischen Frieden, sondern im Gegenteil um die neue Dynamik, die sich im Reich und seinen Institutionen entwickelt, darum, wie und warum „old institutions were renewed or reinvigorated“ (S. 5), wie das Kaisertum sich eine neue Autorität erwarb, die man 1648 kaum hätte prognostizieren wollen, wie sich Leopold I. eine Klientel aufbaute, die seiner Herrschaft Bestand und Stabilität sicherte. Und wenn man denn in der Geschichtsschreibung – allerdings nicht für die Jahrzehnte unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden – Brandenburg besondere Beachtung schenkte, dann war das wenigstens einseitig, weil es eine ganze Reihe von Reichsständen gab, die durchaus mit den Hohenzollern zu rivalisieren vermochten.

Ein Werk dieses Umfangs kann nicht in allen Facetten vorgestellt werden: Es ist eine Reichsgeschichte, die sich gleichermaßen in ihre territorialen und ihre internationalen Zusammenhänge einbettet, die die handelnden Personen mit sicheren Strichen zeichnet und auch ihr familiär-soziales Umfeld zu ihrem Recht kommen lässt, die einen überzeugenden Mittelweg zwischen Struktur und Einzelheit findet. Mich hat besonders beeindruckt, mit welcher Sicherheit der Verfasser den Reichsinstitutionen – dem Reichskammergericht, dem Reichstag beispielsweise – gerecht wird und wie geschickt er Autoren auswählt, deren Werke dann auch einmal ein wenig länger paraphrasiert werden. Das ganze Buch atmet Sympathie mit dem Reich, das nach Ansicht des Verfassers keineswegs ob seiner vermeintlichen Rückständigkeit zum Untergang verurteilt gewesen sei, um so weniger, als es in der Vergangenheit immer wieder die Kraft gefunden habe, sich selbst zu erneuern und begrenzt zu modernisieren. Die Sicht von außen auf das Reich hat zudem vieles klarer beleuchtet als aus einer Binnenperspektive; dass die politische Kultur der Freiheit von der deutschen Forschung lange unterschätzt worden ist, hat aus dem Mund eines britischen Historikers natürlich besonderes Gewicht.

In einem so gewaltigen Werk schleichen sich selbstredend ein paar Fehler ein, die aber keinesfalls überbewertet werden sollen: So reichte Leibniz' Mainzer Dienstverhältnis nicht bis 1676 (S. 33), und man kann, etwa im Blick auf Vorpommern, sicher nicht sagen, dass „the northern war marked the effective end of the Swedish presence in north Germany“ (S. 105). Der umstrittene Reichskammerrichter hieß Franz Adolf Dietrich von Ingelheim (S. 125), und wenn man ganz beckmesserisch wäre, müsste man formulieren, dass der brandenburgische Kurfürst 1701 nicht „King of Prussia“ wurde (S. 139), sondern „King in Prussia“. Das Personenregister weist eine Reihe von Lücken auf.

Aber diese und andere kleine Ausstellungen können einen hervorragenden Gesamteindruck nicht wirklich beeinträchtigen, zumal auch die Forschungsliteratur nachgerade erschöpfend herangezogen wurde – etwas bedauerlich fand ich allenfalls, dass die Studien von Alfred Schröcker aus den 1970er Jahren zu den Schönborn unberücksichtigt geblieben sind. Der Reiz des Buches liegt in der Kombination von politischer und Sozialgeschichte, von Institutionen- und Mentalitätsgeschichte, von Geistes-, Theologie- und Kulturgeschichte, und in allen diesen Sätteln fühlt sich der Verfasser offenbar wohl. Man würde dem Werk eine deutsche Übersetzung wünschen – aber, um ehrlich zu sein: welcher deutschsprachige Student würde zwei Werke dieses Umfangs lesen?

Mainz

Heinz Duchhardt

Simon KARSTENS, Lehrer – Schriftsteller – Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817). (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 106.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 520 S.

Eine biographische Studie zu Joseph von Sonnenfels vorzulegen, erscheint angesichts der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienenen, reichhaltigen Forschungsliteratur vorerhand als ein Wagnis, das Simon Karstens in seiner 2008 an der Universität Trier approbierten Dissertation über diesen Protagonisten der österreichischen Aufklärung jedoch – soviel

sei vorausgeschickt – in Summe trefflich meistert. Karstens zielt nicht primär darauf ab, den Lebenslauf von Sonnenfels in allen seinen Details zu rekonstruieren; vielmehr steht „die Untersuchung sozialer Beziehungen, die er [Sonnenfels] im Laufe seines Lebens knüpfte, im Mittelpunkt“ (S. 4). Dabei baut der Verfasser unter anderem auf der Theorie von Pierre Bourdieu auf, wobei er in seinen einleitenden Vorbemerkungen seine Vertrautheit mit rezenten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen rund um die Textsorte „Biographie“ belegt und diese in einer für eine akademische Qualifikationsarbeit auffallend kurzen, jedoch präzisen Weise skizziert. Diese Intention des Autors führt dazu, dass die Dissertation ab der Berufung von Sonnenfels auf den neu geschaffenen Wiener Lehrstuhl für Kameral- und Polizeiwissenschaft 1763 nur bedingt chronologisch aufgebaut ist, sondern vielmehr die unterschiedlichen Beziehungsnetzwerke gesondert untersucht, dabei jedoch die vielfältigen Verflechtungen nie aus den Augen verliert: das gelehrte und universitäre Milieu; die aus seiner Tätigkeit als Schriftsteller, als Zensor bei der niederösterreichischen Regierung und als Stilrevisor resultierenden Netzwerke; seine Einbindung in die Wiener Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der von ihm frequentierten Salons und der Freimaurerei.

Ein Schwerpunkt der Arbeit beschäftigt sich mit seiner sich über Jahrzehnte hinziehenden Tätigkeit als „Staatsreformer“, wobei hier das breite Tätigkeitsspektrum von Sonnenfels besonders deutlich wird: sein Engagement für eine Theaterreform, für die Abschaffung von Folter und Todesstrafe, seine Mitwirkung an den Kodifikationen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, seine Arbeit an dem maßgeblich von ihm initiierten, jedoch letztlich gescheiterten politischen Kodex sowie die Ansätze zu einer praktischen Umsetzung seiner Vorstellungen von „guter Policey“. Dabei wird nicht nur ersichtlich, was für ein bemerkenswerter „networker“ Sonnenfels war; denn Karstens beschränkt sich nicht darauf, die Tätigkeitsfelder des Protagonisten zu umreißen sowie in Konfliktfällen Gegenspieler und Unterstützer der Sonnenfels'schen Positionen darzulegen. Konsequenterweise wird das Handeln von Sonnenfels vielmehr durch die Einbettung in größere Zusammenhänge und das Aufzeigen zeitgenössischer Diskussionen kontextualisiert (z. B. bei der Schilderung der Diskussion um die Figur des Hans Wurst). Dies führt zwar zuweilen zu umfangreicheren Einflechtungen, beispielsweise über die Illuminaten, über den Wiener Wochenblattmarkt oder über Folter und Todesstrafe, doch ermöglicht erst diese Herangehensweise die adäquate Einordnung des Handelns respektive der Positionierung von Sonnenfels. Durch eine konsequente Aufarbeitung des umfangreichen archivalischen Materials im Österreichischen Staatsarchiv gelangt Karstens dabei in vielen Detailfragen zu neuen, z. T. weitreichenden Erkenntnissen (so hinsichtlich des Anteils von Sonnenfels am französischsprachigen Strafgesetzbuch von 1803 oder hinsichtlich seiner – nur gering ausgeprägten – Teilhabe am Zustandekommen des Toleranzpatentes Josephs II.). Dabei zeigt sich immer wieder – besonders eindringlich im Zusammenhang mit der Abschaffung der Folter 1776 –, dass es der überaus eitle Sonnenfels verstand, seine Person publizistisch als Gravitationszentrum von Reformimpulsen darzustellen, selbst wenn er nur einer von vielen beteiligten Akteuren war oder nur indirekt auf Reformvorhaben Einfluss nehmen konnte. In diesem Bestreben wurde er teils von Schülern oder Verbündeten sekundiert und damit das von der Historiographie des 19. Jahrhunderts wieder aufgegriffene Bild des leidenschaftlichen, sich gegen zahllose Widerstände durchsetzenden Reformers vorgeprägt.

Das minutiöse Nachzeichnen der Sonnenfels'schen Beiträge zu zeitgenössischen Reformprojekten ermöglicht dem Verfasser darüber hinaus generalisierende Aussagen über das Zustandekommen und die Implementation von Reformen im Spannungsfeld von unterschiedlichen Akteuren, von denen Sonnenfels einer war – ein durchaus streitbarer und in der Selbstdarstellung schon zu Lebzeiten sehr erfolgreicher, jedoch nur einer unter vielen.

Im Vergleich zu den Verdiensten und Vorzügen des Opus von Karstens wirken einzelne Ergänzungshinweise wie kleinliche Beckmessereien. Da Karstens aufgrund des breiten Betätigungsfelds seines Protagonisten gezwungen war, sich in eine Vielzahl unterschiedlicher For-

schungsbereiche einzuarbeiten, fallen kleinere Lücken im Literaturverzeichnis nicht weiter ins Gewicht: So berücksichtigt Karstens nicht die grundlegenden Studien Wilhelm Brauneders zur Kodifikationsgeschichte des ABGB, so dass er weiterhin die inzwischen überholte Einschätzung einer „probeweisen“ Einführung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs von Karl Anton von Martini in Galizien vertritt. Ein solches Detail tut jedoch dem Wert der Arbeit freilich keinen Abbruch.

Karstens Arbeit wird nicht nur zu einem Standardwerk der Sonnenfelsforschung avancieren; gleichzeitig stellt sie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und zum Reformwerk des aufgeklärten Absolutismus in der österreichischen Monarchie dar.

Innsbruck

Martin P. Schennach

Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich, hg. von Ute STREIT–Gernot KOCHER–Elisabeth SCHILLER. (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 30.) Oberösterreichische Landesmuseen bzw. Verlag Bibliothek der Provinz, Linz bzw. Weitra 2011. 599 S., zahlr. Abb., DVD.

„Es gibt Themenkreise, denen sich auch ein Museum – das ja angeblich vornehmlich mit den ‚schönen‘ Relikten der Vergangenheit befasst ist – nur zögernd, mit viel Vorsicht und letztlich schweren Herzens zuwendet, gehören sie doch aus heutiger Sicht der Nachtseite unserer Kulturgeschichte an. Zu diesen zählen über weite Strecken zweifellos die Rechtsgeschichte, und innerhalb dieser die Geschichte der Rechtsfindung, -sprechung und des daraus resultierenden Strafvollzuges.“ Mit diesen Zeilen stimmt das Geleitwort den Leser auf das vermeintliche Grauen ein, das ihn bei der Lektüre dieses schon durch Format und Umfang gewichtigen Bandes erwartet. Wer sich davon nicht abschrecken lässt, wird durch einen überaus reichen Inhalt belohnt, dessen Bandbreite hier kaum angemessen dargestellt werden kann. Sie resultiert nicht zuletzt aus dem Konzept des titelgebenden Projekts, das nicht nur von ausgewiesenen Experten betrieben wurde, sondern in das auch viele engagierte Heimatforscher ohne „spezifische Vorkenntnisse“ (S. 9) eingebunden waren. Für deren Anleitung und Unterstützung konnte ein knappes Dutzend Kooperationspartner gewonnen werden. Primäres Ziel des 2005 begonnenen und weiterhin laufenden Projekts war und ist es, die in und außerhalb von Museen vorhandenen Rechtsaltertümer Oberösterreichs zu sichten und zu verzeichnen, was in vier Arbeitsgruppen („Objekt im Museum“, „Feldforschung“, „Archivarbeit“ und „Literaturrecherche“) geschah. Der hier zu besprechende Studienband und die ergänzende DVD bilden also ein – beachtliches – Zwischenergebnis.

Die von 18 Autorinnen und Autoren verfassten 47 Beiträge des Buches sind in vier große Abschnitte eingeordnet. Der erste (S. 9–103) widmet sich unmittelbar dem Projekt „Schande, Folter, Hinrichtung“ und enthält Aufsätze zu dessen Geschichte und Konzeption (Streit, Geyer), zur Strafrechtsgeschichte in Österreich (Kocher), zur rechtlichen Volkskunde in Oberösterreich (Steininger) und zur Bedeutung von Kleindenkmälern (Heilingbrunner, Leitner), weiters einen Überblick über die Hexenprozesse in Oberösterreich (Scheutz) sowie die Analyse eines konkreten Strafprozesses aus dem Jahr 1727 (Leutgeb). Im zweiten Abschnitt, „Landgerichtliches“ (S. 105–200), eingeleitet durch einen allgemeinen Aufsatz zur Landgerichtsbarkeit (Kocher), stellen drei Autoren (Mayböck, Martin, Richter) in zehn Beiträgen einzelne Landgerichte vor oder beleuchten bestimmte Teilaspekte wie Kosten und Funktionen. Der umfangreiche dritte Abschnitt (S. 201–452) erlaubt dem Leser Einblicke in die „Werkstatt der Heimatforscher“: 25 Beiträge widmen sich, geographisch geordnet (und vielfach durch Kartenausschnitte „verortet“), teils einzelnen Fällen oder Delikten, teils rechtshistorisch bemerkenswerten Realien. Gegenstand des vierten Abschnitts (S. 453–569) sind schließlich die oberösterreichischen Landesmuseen, wobei insbesondere Geschichte und Bestand der Sammlung „Rechtsaltertümer“ dargestellt werden, letzteres durchwegs illustriert. Ein Glossar, Angaben zu Maß-, Ge-

wichts- und Geldeinheiten, ein Gesamtliteratur-, ein Quellen- und ein Abkürzungsverzeichnis sowie Kurzbiographien der Autoren beschließen das Buch.

Die DVD enthält, wie die „redaktionelle Vorbemerkung“ (S. 7) erläutert, umfangreiche ergänzende Materialien wie insbesondere Fotodateien von Archivalien (ca. 1500 S.), Transkriptionen, redaktionell nicht bearbeitete Artikel „mit spezieller Themenstellung“ (1430 S.), ein weiteres Glossar mit Belegen (1349 S.) sowie eine „umfangreiche Bibliographie“ (154 S.). Insgesamt ist die Fülle des Materials überwältigend; sie provoziert Neugier, setzt sie aber auch voraus, wenn man sich im Dschungel der Dateien (insbesondere des „Anhangs“) zurechtfinden will. Hier wäre eine bessere Verknüpfung von Bestandverzeichnissen, Dateiverzeichnissen und konkreten Bilddateien wünschenswert gewesen. Die Qualität der Artikel ist naturgemäß höchst unterschiedlich; manches könnte von Fachwissenschaftlern nicht besser geschrieben sein, anderes erreicht kaum das Niveau einer Seminararbeit. Spezielle Erwähnung erfordert in diesem Zusammenhang die „Bibliographie“ wegen des in diesem Begriff enthaltenen Anspruchs. Tatsächlich handelt es sich dabei nämlich bloß um eine Sammlung von Literaturhinweisen, die hinter dem „Gesamtliteraturverzeichnis“ des Buches zurückbleibt und bibliographischen Anforderungen nicht gerecht wird. Schon bei oberflächlichster Durchsicht fallen zahlreiche Fehler auf: Das „Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte“ ist mangelhaft zitiert, von Conrads „Deutsche[r] Rechtsgeschichte“ nur Band I verzeichnet, dieser dafür zweimal; von Hellblings „Österreichische[r] Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ fehlt die zweite Auflage, Rüpings „Grundriß der Strafrechtsgeschichte“ überhaupt, ebenso jeglicher Nachweis einer Arbeit Wilhelm Brauneders. Fragwürdig erscheint es auch, im Abschnitt „lokale Rechtsgeschichte“ zu Johann Georg Grasel zwar einen Artikel Roland Girtlers in „Krone Bunt 2006“ (übrigens ohne genauere Angabe!) anzuführen, nicht aber die aus den Archivalien gearbeitete Monographie von Bartsch oder einen der von Hitz herausgegebenen Bände. Im Zeitalter des Internet hätte hier wesentlich Besseres geliefert werden müssen, erst recht in Anbetracht der irreführenden Selbstetikettierung als „Bibliographie“. Ein juristisch merkwürdiger Warnhinweis – „Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit“ – kann dies nicht relativieren!

Buch und DVD gemeinsam machen wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Phänomene sichtbar. Einerseits zeigt sich wieder einmal, dass die schon im Geleitwort als „Nachtseite unserer Kulturgeschichte“ apostrophierte „Rechtsgeschichte“ mit Strafrechtsgeschichte gleichgesetzt wird. Diese Identifikation liegt schon der Anknüpfung an die „rechtshistorische Sammlung“ (S. 9) des Landesmuseums zugrunde; sie findet sich auch im Untertitel, der Forschungen u. a. zur „Rechtssprechung“ verspricht, die nur durch das weitere Thema „Strafvollzug“ im Sinne der Strafrechtssprechung definiert erscheint. Zwar durchbricht der Beitrag „17 Jahre Streit um ein Fass Heringe“ (Fellner) diese Beschränkung, was in der ersten Fußnote eigens gerechtfertigt wird (S. 279), auch verschweigen die transkribierten Bestandverzeichnisse andere Teilgebiete keineswegs, doch im Allgemeinen spielt Privatrechtsgeschichte keine Rolle, ohne dass dies speziell thematisiert würde. „Forschungen zur Strafrechtspflege in Oberösterreich“ wäre demnach ein passenderer Untertitel gewesen.

Andererseits waren an diesem Projekt, abgesehen vom Grazer Emeritus Gernot Kocher, keine Rechtshistoriker im engeren Sinn beteiligt, und auch „gewöhnliche“ Juristen sucht man unter den Autoren vergebens. Darin spiegelt sich die Zurückdrängung des Faches Rechtsgeschichte an den Universitäten; zugleich wird aber ein weiterhin bestehendes Bedürfnis nach einer mit der Landeskunde zusammenarbeitenden Rechtsgeschichte sichtbar. Nicht nur infolge personeller Ressourcenverknappung, sondern auch angesichts von Tendenzen, eine „österreichische Rechtsgeschichte“ als provinziell abzuqualifizieren und die Europäisierung oder Globalisierung des Faches zu propagieren, wird die universitäre Rechtsgeschichte Anforderungen, wie sie dieses Projekt mit sich bringt, immer weniger gerecht werden können. Es bleibt aber fraglich, ob „historische Neugier“ (S. 9) und ehrenamtliches Engagement, so „spannend“ und befruchtend sie auch sein mögen, genügen, um jene Lücken zu schließen, die aus der Einspa-



rung universitärer Fachexpertise resultieren: Das vorliegende Werk lässt zwar die Grenzen eines solchen Konzepts erkennen, dessen ungeachtet ist es aber zweifellos ein wertvoller Beitrag zur österreichischen Strafrechtsgeschichte.

Wien

Gerald Kohl

Heike TALKENBERGER, Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert. Primus, Darmstadt 2011. 191 S.

Viele Jahre seit der Pionierstudie der Germanistin Sigrid Weigel („Schreiben im Gefängnis“, 1982) mussten vergehen, ehe auch die Historiker verstärkt der Spur eines insassenorientierten Forschungsansatzes mit Bezug auf die „Häuser der Verwahrung“ folgten. Ähnlich dem „inmate-turn“ bei Spitälern (etwa Rudolf Neumaier, siehe MIÖG 120/1 [2012] 216f.) versuchte die Autorin Heike Talkenberger, Redakteurin von „DAMALS“, das Thema Kriminalität, Strafverfolgung und Gefängnisse konsequent aus der Perspektive der verurteilten „Objekte“ – die nun vor diesem Hintergrund zu Subjekten werden – zu schreiben. Schon mit der vor einiger Zeit von der Autorin veröffentlichten Autobiographie des Luer Mayer (1833–1855) (MIÖG 119 [2011] 508f.) konnte der Nachweis von Strafgefangenen-Selbstzeugnissen, die sich in größerem Umfang als gedacht in Archiven von Strahfhäusern erhalten haben, erbracht werden. Diese in ihrem Quellenwert nicht unproblematischen Selbstzeugnisse stehen zwischen einer Dokumentation der Erziehung in den Gefangenenhäusern, der Dokumentation im Sinne eines geläuterten Lebens und auch der Anbiederung an die ergebnisorientierte Gefängnisleitung. Die Autorin gliedert ihr Material in insgesamt acht Kapitel, wobei die Ausführungen zur Genese der „Verbrecher“, zu den kriminellen Milieus, zum Alltag hinter Gittern und zur familiären Resozialisation am eindrucklichsten und insgesamt geglückt die Verbindung von Selbstzeugnissen und der „traditionellen“ kriminalitätsgeschichtlichen Literatur zeigen – aus den Marionetten werden nach der Lektüre lebendige Menschen in ihren vielstimmigen Nöten und Zwängen („Stimmen der Betroffenen“).

Neben dem Hochstapler Luer Mayer berichten einleitend zwei weitere „Verbrecher“ über die Entwicklung ihrer kriminellen, von Peter Becker wissenschaftsgeschichtlich als Typ bereits gut herausmodellierten Lebensläufe. „Hunger und Schläge waren zumal mein tägliches Loos“ (S. 29). Der Dieb und Zuhälter Joseph Kürper aus der Pfalz und die zu einer langen Kettenhaft verurteilte Kindsmörderin Magdalena Z. aus dem Emmental schildern erstaunlich beredt und vermutlich vor dem Hintergrund religiöser Unterweisung ihren häufig durch soziale Selbstrekrutierung geprägten Weg in die Kriminalität: Die Selbstdeutung der eigenen kriminellen Karriere als Opfer der Gesellschaft, der Hang zur Sünde (Müßiggang, Wohlleben, Ausschweifung) und das wissenschaftliche Verbrecherbild als Deutungsangebot werden als konstitutiv für die eigene Lebenserzählung fassbar. Die Urbanisierung der Gesellschaft rief neue Orte der Vergesellschaftung wie das (Tanz-)Bordell hervor; Sozialreporter wie Max Winter oder Hans Ostwald vermitteln den bürgerlichen Schichten die bedrohliche Faszination von Gefahr, Armut und sozialrevolutionärem „Pöbel“. Die Dirnen als verarmte Mädchen von Land und Stadt, die Zuhälter („Louis“) und die häufig verwitweten Bordellwirtinnen in den Spielhallen, die verarmte Welt der Gesellenherbergen werden auch in den Selbstzeugnissen pointiert porträtiert. „Wenn es dunkel wurde, rückten wir aus, gewöhnlich in den Mannheimer Schlossgarten, wo unter dem Schutze der Nacht die Unzucht wilde Orgien feierte. Ich war mit einem Dolchmesser und einem kurzen amerikanischen Todschläger bewaffnet und zu allem bereit“ (S. 58). Kurz stellt die Autorin die Professionalisierung der Strafverfolgung durch die Polizei dar, die sich verändernde Rechtslandschaft der neuen Strafgesetzgebung im 19. Jahrhundert und die auf Eigentums- und Sittlichkeitsdelikten gründende Bestrafung; vor allem über politische Delikte gibt es größeren Kenntnisstand durch das verschriftlichte Selbstverständnis der „Täter“ (etwa im Kontext der Revolution von 1848, etwa Otto von Corvin-Wiersbitsky oder der auch

in Österreich tätige Johann Most). Die Strafanstalten sollten nach den Reformansätzen des 19. Jahrhunderts (Isolationshaft, Arbeit, Klassifikation der Häftlinge) für Besserung und Entwicklung der Straftäter sorgen, die deutlich von amerikanischen Vorbildern (Pentonville) geprägte Gefängnisarchitektur musste hier helfen. Kontrastiv dazu liest sich der Alltag hinter Gittern in der Erzählung der Strafgefangenen: Gewalttätige, korrupte Beamte, unfähiges Aufsichtspersonal und neben der brutalen Züchtigung doch überraschend große „Freiheit“ im Gefängnis, der „Verbrecherschule“ (S. 117): „Ja, die Freiheit einiger Kerle ging soweit, daß sie sich mit ihren Mädchen unten in den Oeconom seine Stube im Sopha setzten und dort nach Belieben ihr Wesen unscheniert betrieben“ (S. 113). Gewalt unter den Einsitzenden und Sexualität stellten eine alltägliche Erfahrung der Häftlinge dar. Der Weg für Entlassene zurück in die bürgerliche Gesellschaft zeigte sich von Hindernissen gepflastert, unterstützt anfänglich noch vom familiären Netzwerk und den im 19. Jahrhundert entstehenden Gefängnisvereinen: „Der Makel der Bestrafung verfolgt den Unglücklichen von Ort zu Ort, durchs ganze Leben“ (S. 155). Meist entstanden nach der Haft aufgrund der ökonomischen Not keine stabilen Paare, die Fremdenlegion bot manchen vorübergehend Unterhalt. Am Ende des Bandes unterstreicht Heike Talkenberger nochmals den vorgenommenen Perspektivenwechsel des Buches hin zur Auswertung der autobiographischen Texte von Straftätern, die meist infolge ungünstiger Lebensumstände nicht den Einstieg in die Welt der „Wohlanständigen“ fanden.

Der vorliegende Band liest sich als breit erzähltes, mit interessanten Quellen gespeistes Einführungsbuch, das etwa durch die angeführten grauen Wissenskästen (etwa zur Rumfordschen Suppe, zu Johann Hinrich Wichern, zur Treitmühle) für Studierende und Interessierte Basisinformation liefert; besonders gut und dicht erscheint das Kapitel über den „Alltag hinter Gittern“ gelungen. Die Selbstzeugnisse der Strafgefangenen lediglich als „authentische“ Erzählung zu interpretieren, rahmt diese mitunter recht vielschichtigen und dialektal erzählten Texte, die deutlich Einflüsse der Reformpädagogik zeigen und deren Erzählhaltung zwischen Individualisierung und Stereotypisierung pendeln, vereinfachend. Eine systematische Suche in Archiven nach Selbstzeugnissen von Gefangenen, eine verstärkte interdisziplinäre und internationale Aufarbeitung (etwa Geschichts-, Religionswissenschaft, Germanistik) könnten noch einige interessante Texte bergen – das vorgestellte Buch liest sich gleichermaßen als Einleitung und Einladung dazu.

Wien

Martin Scheutz

Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen. 1. Teil: von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution; Teilband 2: von der Stände- zur Klassengesellschaft. 2. Teil: Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910, hg. von Helmut RUMPLER–Peter URBANITSCH, red. von Ulrike HARMAT. ÖAW, Wien 2010. XII, XIV, 1822 S., Karten, Tabellen.

This volume dedicated to social structures comes late in the series of massive compendia on the history of the Habsburg Monarchy after 1848 which the Austrian Academy of Sciences has been producing since 1973. That social structures have come so late in the series is not surprising given the evolution of historiography on the monarchy. The Austrian Republic has a long tradition of research on social history in professorial chairs and institutes for economic and social history, but Austrian scholars were generally slow to take up the new trends in the history of modern social structures, stratification, and group formation which French, British, North American, and West German historians developed after the late 1960s. Moreover, until the late 1980s and 1990s, there was often little serious engagement with the latest work in social or

economic history by many of the Austrian scholars who wrote on the monarchy in the long nineteenth century. Historians who worked under the communist governments of East-Central Europe devoted more sustained attention to the history of modern society and social structures than did many of their Austrian colleagues, but much of that work focused narrowly on the working classes and peasants and was often highly descriptive with little in-depth interpretation or analysis beyond a generalized Marxist or Marxist-Leninist gloss. West European and North American historians both before and after World War II did not contribute much more on the social history of the Habsburg Monarchy during the nineteenth century because they devoted most of their work to political, cultural, and intellectual history with little attention to social history until a new generation of scholars began to publish during the 1980s.

Members of the Austrian Academy's Commission for the History of the Habsburg Monarchy (1848–1918) recognized the need for a volume on social structure decades before this volume appeared, and Commission members and staff such as Ernst Bruckmüller, Waltraud Heindl, Michael Pammer, Hannes Stekl, and Peter Urbanitsch have had strong long-standing interests in social history. The editors of this volume write somewhat apologetically in the Foreword and Introduction about the long gestation of this volume and the many paradigm shifts which have occurred in the meantime. The formative influence of British social historians of the 1970s, particularly Eric Hobsbawm, is apparent in the debating in the Introduction over the meaning of social history and history of society and in the decision to make the transformation and evolution of social structures the focal point of this volume. Helmut Rumpler and his colleagues in the Commission determined that one can write synthetically about broader social developments and transformations in the monarchy, allowing for significant regional and national variations, but without dividing the treatment into separate chapters for each crown land or nationality, as has been the case with many other volumes in the series. This decision is praiseworthy, but a great challenge remains to write meaningfully about social trends and transformations for larger expanses of the Austro-Hungarian territories, given the great variations in historical experience and in the quality and depth of the scholarly literature for various regions. The challenge for presenting a meaningful and coherent volume is all the greater, since the editors have adopted an extremely broad working definition of social structures and social transformation and have included a number of contributions which, in fact, stray widely from changing social structures and relationships, either in their chosen topics or in how individual authors have chosen to fulfill their tasks. This volume shows a different recruitment of contributors than many other volumes in the series. A noticeable advance here is the much stronger representation of women than in many of the earlier volumes. In contrast to the volumes which were committed to parity in the treatment of the various crown lands and nationalities, the contributors here are drawn overwhelmingly from the Austrian Republic and Hungary, both well established figures and younger scholars, along with a few from Germany; two Czechs; two Americans; but no Poles, Slovenes, Slovaks, Croatians, Italians, Frenchmen, Britons, or Canadians. The selection of authors may relate in part to the emphasis in the volume on industrialization and the development of modern capitalist, urban, and industrial structures. One finds a much thinner treatment of rural society and the regions which lagged in economic and social development than of the urban centers and the social elements engaged in the modern industrial, commercial, and service sectors. As in any large-scale undertaking with so many contributors, there is a great variation in the scholarly quality of the individual chapters and the individual authors' success in achieving their goals.

Part one of the first Teilband focuses nominally on „Living and Work Worlds in the Industrial Revolution“. Throughout, the transformative processes are conceived of very broadly, so that one begins with the driving forces of technological advance, the educational revolution, and the beginnings of modern communications and mass media. Hans Peter Hye's discussion of technology and social change offers a particularly original and interesting discussion, using

three localities as case studies. The treatment of education as a socially transformative force by Margret Friedrich, Brigitte Mazohl and Astrid von Schlachta begins promisingly with a discussion of the growth of the network of schools and rising literacy rates but then focuses so much on institutional developments at various educational levels that issues of changing social access to the different levels of schooling and the broader impact on social structures are not adequately addressed. The failure to draw out sufficiently the social consequences and impacts on social structures is even more obvious in Mirko Herzog and Wolfgang Pensold's generously detailed description of the early stages of modern mass communications.

One might expect that the essay on demographic change and development between 1850 and 1910 by the geographer Heinz Fassmann would provide a good foundation for the examination of more specific aspects of social structures which follows. Fassmann's chapter treats in clear and straightforward fashion broad trends in population growth, migration, age stratification, and marriage rates over the second half of the nineteenth century, but he places the statistics in a vision of sweeping social transformations from a traditional pre-industrial world of supposed spatial immobility and stable social structures through various stages to the dynamic, modern, urbanized industrial world. This sadly ignores more than forty years of important historical research on peasant and artisanal households and migration (including much research in Austria) which has shown a great degree of mobility which was only partly concealed by the traditional corporate structures of eighteenth and early nineteenth-century society. The rest of the part one of the first Teilband offers a fairly comprehensive treatment of transformations in different segments of society in the middle and late nineteenth century. Only two chapters address the agrarian sectors, the first by Ernst Bruckmüller and the second by Hannes Stekl and Hans Heiss; and they offer sound, well-written syntheses with many insights. Agricultural workers and unskilled labor in general get limited attention in the whole compilation.

Chapters on Cisleithania alternate with others on the Hungarian half of the monarchy, so that the two halves receive broadly balanced treatment. Here and there, individual authors draw some comparisons between patterns of development in various crown lands or between the two halves of the monarchy, but sorely lacking throughout are the comparisons of the structural developments in the Austrian and Hungarian halves of the realm with other European lands which one would look for in a grand synthesis on social structures. Gender differences and women's experience also receive less attention in either the first or second part of the first Teilband than one might expect. Near the end of part one, one finds a wise and thoughtful discussion of gender images and roles by Waltraud Heindl, but the differing impacts of social structural change on women and men need more attention than they get in many of the other chapters.

The second part of the first Teilband, entitled „Von der Stände- zur Klassengesellschaft“, focuses on the evolution of various social strata and groupings in the developing modern capitalist industrial society. Many chapters here offer excellent, intelligent syntheses. One can single out the particularly strong contributions by Ernst Bruckmüller on farmers, Oliver Kühschelm on the Cisleithanian bourgeoisie, Hannes Stekl on the nobility in the Hereditary Lands, Victor Karady on the intelligentsia in Hungary, Waltraud Heindl on the Cisleithanian officialdom and state employees, William Godsey on the diplomatic corps, and Peter Melichar and Alexander Mejstrik on the military.

The editors' very broad notion of the history of social structures produces some oddities in the final sections of part two of the first Teilband. Helmut Rumpler's chapter on intellectuals in Cisleithania is full of interesting insights into their roles and non-roles in society and politics during the late nineteenth century, but his focus on free, critical thinkers steers away from treating them as a social grouping as such and departs from the treatment of changing social structures. Similarly, the later chapters on efforts to reform lifestyle in response to social change, antisemitism, ideological concepts for solving the „social question“, and social policy address

cultural, political, and ideological responses to social change but do not really contribute to understanding the transformation of social structures. While a number of the earlier volumes in the Habsburgermonarchie series concluded with stimulating synthetic statements by distinguished senior scholars, part two of the first Teilband here concludes with a freewheeling excursion by the Hungarian historian of philosophy Endre Kiss, which tries to shift the focus of discussion from social change to „civilizing“ moments and highpoints. Then follows as a sort of pendant a chapter by Michael Pammer on the statistical bases for understanding nineteenth century social structural changes in the monarchy which serves in practice as a foreword to the second Teilband, a large thematic atlas with accompanying tables.

A great deal of effort and expense has gone into the atlas, with more than one hundred thematic maps produced in dazzling color on high-quality glossy paper. As conceived by Helmut Rumpler and Martin Seger, the maps are designed to analyze the major social forces and structural phenomena as they played out on the territory of the monarchy, including population growth and density, mortality, age stratification, migration, ethnic and religious composition, occupational structure, and educational and transportation infrastructures. The maps offer much of interest about the differing character of the population and social structures in various regions of the realm, and one hopes that a CD-ROM or online version of the atlas will become available for teaching purposes. Still, there are serious limits to what the maps can show. In each thematic map the editors and map designer have chosen to present the specified social characteristics with different colors and hues by district over the whole monarchy, with no additional maps to provide greater detail and precision for particular geographical regions. Several of the maps also attempt to present social or socioeconomic data with two or more analytic parameters. While accomplished with great ingenuity, these maps require special effort to decipher. All such efforts to map various social or socioeconomic characteristics, measured in terms of percentages of the resident population, over broad expanses of land, tempt the unwary reader to draw out inferences about the coinciding of various characteristics for the residents of particular districts. With such maps, the danger of falling into the ecological fallacy, as English-speaking statisticians term it, is high. Prof. Pammer warns against the dangers of aggregation for various kinds of statistics in his essay, and such warnings should be heeded by everyone.

Overall, one finds much of great value in volume IX of „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, an ambitious survey written by a large team of scholars who individually represent enormous learning and accomplishment. The list of cited printed sources and literature in itself will be of considerable use. Some of the shortcomings, however, whether in matters of coverage and balance or in the execution of individual chapters, are significant. Most of the disappointments can be attributed to a lack of clarity and of discipline, on the part of both the individual authors and the editors, about the basic criteria for inclusion and exclusion and what is truly necessary and appropriate for the understanding of social development and social structures as a distinct field of historical inquiry.

University of Minnesota, Twin Cities

Gary B. Cohen

Andreas GOTTMANN, Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und nationale Identitäten 1878–1914. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom I/16.) ÖAW, Wien 2010. 408 S.

In Gottmanns Werk spielt die Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirchenführung und Wiener Regierung auf der einen und Nationalismen in ihren verschiedenen Ausformungen auf der anderen Seite eine wichtige Rolle. Dieses Verhältnis kann als sehr vielschichtig betrachtet werden. Da ist einerseits die bewusste Distanzierung vieler Anhänger des Nationalstaatsgedankens von der „übernationalen“ Katholischen Kirche zu nennen, andererseits aber auch das

„säkularisierte“ Angebot, das viele Nationalismen zu bieten bereit waren – etwa durch eigene festliche Rituale, die bewusst als Gegenangebot zu religiösen Festen gedacht waren. In diesem Zusammenhang ist von „Nationalismus als Ersatzreligion“ zu sprechen. Von großer Bedeutung innerhalb von Gottsmanns Monographie ist jener Nationalismus, der mit Religion in einer Weise einhergeht, dass das eine für das andere zur Triebkraft werden kann. Wenn etwa bei „unterdrückten“ Völkern Religiosität mit Nationalbewusstsein Hand in Hand ging, so stellten religiöse Feierlichkeiten den einzigen Weg dar, sich im Sinne eines kulturellen Programms zu manifestieren. Dass die katholische Kirchenführung jenen „Nationalismen“ näher stand, die nicht viel mit säkularistischen Strömungen zu tun hatten, mag als Binsenweisheit erscheinen, doch ist es ein großer Vorzug an Gottsmanns Monographie, deutlich gemacht zu haben, dass im Einzelnen Differenzierungen vorzunehmen sind.

Was den Blickwinkel der vorliegenden Arbeit betrifft, so wird zunächst die Haltung des Heiligen Stuhles gegenüber den Nationalismen in der Donaumonarchie in das Zentrum gerückt (vgl. S. 13). Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich im Wesentlichen auf die Pontifikate zweier Päpste – Leos XIII. (1878–1903) und Pius' X. (1903–1914), wobei allerdings auch noch der im Jahr des Kriegsausbruchs gewählte Benedikt XV. (1914–1922) in den Blick genommen wird. Für Leo XIII. ist vor allem die Enzyklika „Grande Munus“ vom Jahr 1880 zu nennen, durch die der Kult der „Slawenapostel“ Cyrill und Methodius gefördert wurde und die in gewisser Weise eine Basis für katholisch panslawistische Bestrebungen darstellte. Dadurch war zwecks Gewinnung der nichtkatholischen Slawen die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der katholischen Slawen intendiert. Doch nicht zuletzt waren es nie realisierte Konkordatsprojekte mit Staaten mit orthodoxer Mehrheitsbevölkerung, die das Scheitern der durch Leo XIII. eingeleiteten Ostpolitik plastisch machen. Dafür lassen sich im Wesentlichen drei Gründe angeben: Die Ablehnung der österreichisch-ungarischen Machthaber, Missfallenskundgebungen aus dem Kreis der Orthodoxie und schließlich kircheninterne Widerstände. Aus Sicht der Staatsgewalt barg der katholische Panslawismus die Gefahr des Übernehmens von Autonomiebestrebungen in sich, für orthodoxe Kleriker wie Laien war das „Katholische“ traditionell negativ behaftet, und innerhalb der katholischen Kirche waren es vor allem die Polen, die eine insbesondere durch liturgische Zugeständnisse bewirkte Annäherung an die Orthodoxie fürchteten. Leo XIII. hatte die Wiedereinführung bzw. Förderung der altslawischen Liturgie (*Glacolitica*) stets vor Augen, und es nimmt nicht wunder, dass dieses Bestreben bei den Wiener und den Budapester Regierungen starke Irritationen auslöste.

Der Pontifikat Pius' X. hob sich in vielerlei Beziehungen von dem seines unmittelbaren Vorgängers ab, und im konkreten Fall verhielt es sich kaum anders. Dieser Papst stand den Bestrebungen nach Förderung der *Glacolitica* ablehnend gegenüber. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang das Dekret „*Arces*“ aus dem Jahr 1906 zu nennen, mit dem eine Zurückdrängung des Kirchenslawischen intendiert war und das vor allem von kroatischer Seite negativ aufgenommen wurde. Wenn Gottsmann meint, dass jene „Geister, die die habsburgische Politik gerufen und beschworen hatte“, nicht mehr von dieser wichen, weil die Wiener Regierung nun „bei der Bekämpfung der kirchenslawischen Liturgie auf die Bremse“ gestiegen sei (S. 93), so wird hier nicht zuletzt deutlich, auf welcher Gratwanderung sich die Wiener Politik der untergehenden Donaumonarchie befand.

In Gottsmanns Darstellung nimmt die Thematik der Bischofsbestellungen einen bedeutenden Raum ein. Grundsätzlich kam dem Kaiser ein Nominationsrecht bei der Bestellung von Diözesanbischöfen zu, es war daher für die Päpste nur in den seltensten Fällen möglich, diesbezüglich am Kaiser vorbei zu agieren. Anhand zahlreicher Vorgänge wird deutlich, wie sehr nationale Befindlichkeiten diesen Themenbereich sensibilisierten. Häufig waren diplomatisch versierte Persönlichkeiten gefragt, weniger häufig wurden solche wirklich gefunden. Und vor allem die oftmalige Nichterfüllung von Vorstellungen, die bei der Wiener Regierung oder der

römischen Kurie vorgeherrscht hatten, ist es, deren Darstellung die Lektüre des Werkes so spannend macht.

Ist die Perspektive des Autors auf das Spannungsverhältnis zwischen Nationalismen bzw. „nationalen Katholizismen“ und Katholischer Kirchenführung primär eine von oben gewählte, so bleibt eine Akzentuierung auf Rezeptionsvorgänge seitens des Kirchenvolks nicht ausgespart. An zahlreichen Stellen des Werkes erhält die Leserschaft Einblick in Segregationsbestrebungen, die sich innerhalb der Katholischen Kirche bemerkbar machten. Nicht selten bewirkte eine restriktive Haltung Roms gegenüber der altslawischen Liturgie unter dem katholischen Kirchenvolk offene Sympathiekundgebungen für die Orthodoxie, selbst kollektive Übertritte blieben nicht aus.

Sehr informativ ist auch die Liste von Kurzbiographien wichtiger Protagonisten der damaligen Zeit: neben den drei erwähnten Päpsten die mit Angelegenheiten der Donaumonarchie befassten kurialen Amtsträger, die in damaligen Konflikten eine Rolle spielten; Nuntien; Vatikanbotschafter; Diözesanbischöfe und weitere kirchliche Amtsträger, die für das Thema von Bedeutung sind. In seinen Einleitungsworten zu diesem Abschnitt weist der Autor auch darauf hin, auf Verweise auf weitere Literatur zu diesen Kurzbiographien weitgehend verzichtet zu haben. Tatsächlich erfolgen oftmals zahlreiche archivalische Verweise zu den biographierten Persönlichkeiten. Damit ist einer der wesentlichen Vorzüge der Monographie – nämlich die umfassende Heranziehung archivalischer Quellen – angesprochen. Doch hätte man sich in manchen Fällen durchaus mehr Verweise auf Literatur gewünscht – so etwa im Fall des Brünner Bischofs Paul Huyn, für den einzig ein Ministerratsvortrag des damaligen Kultusministers Max von Hussarek als Quelle angegeben wird. Auch wenn im Rahmen des Werkes keine längeren Biographien geboten werden können, so ist es doch eher überraschend, dass bezüglich des Olmützer Erzbischofs Theodor Kohn zwar erwähnt wird, dass dieser „aufgrund wachsender Widerstände“ resignieren musste (S. 343), diese Widerstände aber zu einem nicht unwesentlichen Teil antisemitischen Ressentiments entsprangen – schließlich hatte Kohn jüdische Vorfahren. Kohns jüdische Abstammung wird allerdings an anderer Stelle erwähnt (S. 314), und dies ist im vorliegenden Kontext insofern von Bedeutung, als sich der Olmützer Erzbischof im Sinne des „Nationalitätenausgleichs“ bei Leo XIII. für die Erlassung einer einschlägigen Enzyklika einsetzte (ebd.) und Polemik von „deutscher“ wie von „tschechischer“ Seite erntete.

Insgesamt hat Andreas Gottsmann ein Werk vorgelegt, das instruktiven Einblick in die Lage der Katholischen Kirche der untergehenden Donaumonarchie gewährt und dabei den Schwerpunkt gerade auf Vorgänge gelegt, die die eigentlichen Vorboten des Untergangs gewesen sind. Vor allem Friedrich Engel Janosis zweibändiges Werk „Österreich und der Vatikan 1846–1918“ (komplett erschienen 1960), aber auch der im Jahr 1985 erschienene „Konfessionsband“ der mehrbändigen Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ haben eine würdige Ergänzung gefunden.

Zum Schluss seien noch einige Bemerkungen zu Einzelheiten gestattet: Wenn davon die Rede ist, dass sich die altkatholische Kirche von der römischen Kirche „abgespalten“ habe (S. 195), so muss hier eine gewisse terminologische Neutralität eingemahnt werden. Der Anlass der Aufspaltung zwischen „römischer“ Kirche und Altkatholiken waren eben Ereignisse (insbesondere die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit), die aus katholisch-theologischer Sicht durchaus umstritten waren. Dass dieser Tatsache durch politische Machttäger in der Donaumonarchie Rechnung getragen wurde, zeigt sich etwa am Umgang der Behörden mit jenen Personengruppen, die gegen die Maßnahmen des Ersten Vatikanischen Konzils Protest erhoben. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Überlassung der Kapelle des damaligen Rathauses an diese Personengruppen – später eben „Altkatholiken“ genannt – durch den Wiener Gemeinderat im Jahr 1872. Darüber hinaus nahm Kaiser Franz-Joseph die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Anlass für die Kündigung des Konkordats von 1855.

Wenn im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen ungarischer Regierung und katholischer Kirchenführung von einer „laizistischen Schul- und Ehegesetzgebung“ die Rede ist (S. 258), so klingt diese Wortwahl etwas distanzierend. Im Zusammenhang mit dem Schulwesen wurden kirchliche Aufsichtsrechte eingeschränkt, und das ungarische Eherecht war ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert vom System der obligatorischen Zivildraufung geprägt. Beides sind Gegebenheiten, mit denen man sich heute in katholischen Kreisen zumeist so gut wie abgefunden hat.

Gewisse Unklarheiten ergeben sich aus der Erwähnung der gegen den slowakischen Priester Andrej Hlinka verhängten Haftstrafe (S. 268). Diese Haftstrafe resultierte offensichtlich aus einem staatlichen Gerichtsurteil, wohingegen die durch „Rom“ erfolgte Suspension eine kirchliche Maßnahme darstellte. Wenn nun gemeint wird, dass Hlinkas „Berufung gegen dieses Urteil“ seitens Rom lange unbeantwortet blieb und er „in Mähren die Entscheidung des Vatikans“ abwartete, so könnte hier das Missverständnis geweckt werden, als hätten katholische Hierarchen an der Verhängung der „Gefängnisstrafe“ mitgewirkt.

Zu guter Letzt sei folgender Kritikpunkt gestattet: Die Gewichtigkeit dieser Monographie wird bereits im Zusammenhang mit der Leistung ihres Autors offenkundig. Darüber hinaus ist auch eine Gewichtigkeit in physischer Hinsicht gegeben. Um aus dem Nähkästchen des Rezensenten zu plaudern: Dem Werk eignet eine gewisse Unhandlichkeit, die selbiges nicht als geeignete Nachtkästchenlektüre erscheinen lässt. Diese Kritik ist freilich nicht an den Autor gerichtet. Mögen den Herausgebern der Reihe „Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom“ Mittel und Wege einfallen, den gordischen Knoten zwischen dem intellektuell anspruchsvollen Großformat eines Werkes und dem damit verbundenen voluminösen Erscheinungsbild zu durchtrennen.

Wien

Stefan Schima

Peter G. TROPPEL, *Ordnung der Frömmigkeit – Normierung des Glaubens. Kirchliche Ordnungsvorstellung und katholisches Laienchristentum in Kärnten zwischen 1848 und 1938*. Hermagoras, Klagenfurt–Ljubljana–Wien 2011. 236 S., 45 Abb.

In einer Untersuchung zur Geschichte der katholischen Frömmigkeit lässt es sich kaum vermeiden, über ein Verhältnis zwischen Norm und Wirklichkeit zu sprechen. Zwischen einem von der kirchlichen Obrigkeit propagierten Glaubens- und Frömmigkeitsideal und einer vom Kirchenvolk gelebten Glaubens- und Frömmigkeitspraxis sind in jeder historischen Epoche kleinere oder größere Diskrepanzen, die immer auf eine Vielfalt von Ursachen zurückgehen, festzustellen.

Normierung durch die Kirchenleitung und Praxis des Kirchenvolkes – unter diesem Blickwinkel erforschte Peter G. Tropper, Leiter des Archivs der Diözese Gurk–Klagenfurt, die Frömmigkeit der katholischen Bevölkerung Kärntens zwischen 1848 und 1939. Das Buch, in dem er die Ergebnisse seiner mehrjährigen Forschungsarbeit präsentiert, ist inhaltlich in acht Hauptkapitel unterteilt. Die für diese Arbeit grundlegenden Begriffe wie Frömmigkeit, Glaube, Religion, Laien und Kärnten werden gleich in der Einleitung erläutert. Im Kapitel über kirchenpolitische Rahmenbedingungen im oben erwähnten Zeitraum wirft der Verfasser einen Blick auf die staatliche Gesetzgebung in Österreich, auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch die Konkordate von 1855 und 1933 sowie auf innerkirchliche Herausforderungen der Zeit. Es wird hingewiesen auf die Kompetenzen der österreichischen Bischöfe in Bezug auf die Leitung ihrer Diözesen, die ihnen auf Grund des 1855 abgeschlossenen Konkordats eingeräumt worden waren. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer kurzen Darstellung der Lage der katholischen Kirche Österreichs im Jahre 1938.

Im dritten Kapitel legt der Autor die Tätigkeit der Bischöfe der Kärntner Diözesen Gurk und Lavant bis zur Diözesanregulierung 1859 und des in diesem Jahr errichteten Landesbis-



tums Gurk–Klagenfurt dar. Besonders hervorgehoben werden pastorale Aktivitäten von Bischof Joseph Kahn (im Amt 1887–1910) und Bischof Adam Hefter (im Amt 1914–1939). Die Tätigkeit des Letzteren zeichnete sich durch eine starke Intensivierung der Seelsorge in der Zwischenkriegszeit aus, zu der auch die Abhaltung von Diözesansynoden 1923 und 1933 beitrug. Eine große Herausforderung für Bischof Hefter war die seit 1919 enorm steigende Zahl der Kirchaustritte bzw. Übertritte in die evangelische oder altkatholische Kirche. Der Verfasser nimmt auch Stellung zum positiven Verhältnis Hefters zum Nationalsozialismus und bietet pastorale Sorgen des Bischofs als eine Erklärung für dieses Verhältnis an.

In den Kapiteln über Liturgie und Spiritualität beschäftigt sich der Verfasser einerseits mit den Aktivitäten der Bischöfe und der Diözesangeistlichen bezüglich des liturgischen Lebens, insbesondere des Sakramentenempfangs, dann bezüglich der Glaubensunterweisung, Förderung des geistlichen Lebens der Gläubigen durch Volksmissionen und Exerzitien und schließlich des Andachtswesens. Andererseits wird anhand von Statistiken ein Einblick in die Glaubenspraxis der Katholiken der Diözese Gurk gewährt. Als Beispiel einer erfolgreichen Initiative wird die Eucharistische Bewegung, der man eine Steigerung der Zahl der Kommunionen zwischen 1928 und 1932 zuschrieb, genannt.

Im größeren Teil des Kapitels „Zur Praxis der Frömmigkeit“ schildert der Verfasser ein Bild des katholischen Bruderschafts- und Vereinswesens in Kärnten, wobei er unterschiedliche Entwicklungen in deutsch- und slowenisch-sprachigen Landesteilen feststellt. Mehr oder weniger ausführlich berichtet er über die Errichtung, Ziele und Tätigkeit einzelner Bruderschaften und Vereine sowie über die Normen, durch welche die Bischöfe ihre Aktivitäten zu regeln versuchten. Obwohl es sich prinzipiell um Laienvereinigungen handelte, fielen Leitungs- und Aufsichtsaufgaben dem Klerus zu, was hier deutlich unterstrichen wird. Im selben Kapitel werden ferner Wallfahrten, Heiligenverehrung, private Andachten und Privatoffenbarungen behandelt.

Über den Zustand der Diözese im Zeitraum von 1922 bis 1938 aus der Sicht des Bischofs Hefter kann der Leser in einem eigenen Kapitel, in dem der Inhalt von fünf Relationen, die der Bischof an die römische Konsistorialkongregation sandte, referiert wird, erfahren.

Der Beitrag Troppers zur Geschichte der katholischen Laienfrömmigkeit in Kärnten zwischen 1848 und 1938, der im Hinblick auf das Thema eine Pionierarbeit darstellt, ist zu begrüßen. Dank seiner Auseinandersetzung mit den Quellen ist es dem Verfasser gelungen, zu zeigen, welche Akzente im Glaubens- und Frömmigkeitsleben der Katholiken der Diözese Gurk seitens der Diözesanleitung gesetzt wurden. Zahlreiche Statistiken helfen, sich einen Überblick über Grundzüge der kirchlichen Entwicklung Kärntens zu verschaffen. Ein wichtiges Ergebnis seiner Arbeit ist, dass er deutlich gemacht hat, in welchem Kontrast seelsorgliche Aktivitäten der Geistlichen und die Glaubenspraxis des Volkes standen. Den festgestellten Mangel in der Glaubenspraxis führt er auf Änderungen politischer und gesellschaftlicher Bedingungen zurück.

Um Anforderungen an eine kritische Rezension gerecht zu werden, seien noch einige Anmerkungen zur Frage der Frömmigkeitspraxis, die in mancher Hinsicht unzureichend beantwortet zu sein scheint, erlaubt. Am markantesten ist dies vielleicht im Teil über private Andacht zu sehen, der sich eigentlich in allgemeinen Behauptungen erschöpft, ohne einen Bezug auf wirkliche, von Quellen belegte Gebetspraxis der Kärntner Bevölkerung zu nehmen. Bezüglich des Teiles über Heiligenverehrung wünschte man sich, über den Platz, den die Heiligen im spirituellen Leben der Gläubigen hatten, etwas mehr zu erfahren. Hätte man diese Themen tiefer und ausführlicher behandelt, wäre m. E. eine der Schlussfolgerungen des Autors, es habe ein „Verlagern“ von Ausdrucksformen der persönlichen Frömmigkeit aus dem spirituellen Bereich (etwa in Gebet und Andacht) in die caritativ-soziale Ebene“ gegeben, besser nachvollziehbar.

Wien

Viliam Stefan Dóci OP

Schutzvereine in Ostmitteleuropa. Vereinswesen, Sprachenkonflikte und Dynamiken nationaler Mobilisierung 1860–1939, hg. von Peter HASLINGER. (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 25.) Herder-Institut, Marburg 2009. 274 S.

Soll man einen Sammelband „(Nationale) Schutzvereine in Ostmitteleuropa“ nicht gleich ungelesen zur Seite legen? Einen Band also, der im Kern die schriftlichen Beiträge von Tagungen enthält, die 2006 und 2007 in Preßburg (Pozsony, Bratislava) bzw. Marburg und Gießen veranstaltet worden sind? Nein, man soll – aus gleich auszuführenden Gründen – nicht, obwohl sich auch in diesem Band Beiträge der „üblichen Verdächtigen“ finden, die Altbekanntes in kaum erneuerter Form präsentieren, ohne auch nur im Geringsten auf die Diskussionen zu den in diesem Zusammenhang zentralen Begriffen „Nation“, Nationalismus“, Sprachengrenze etc. einzugehen, die seit mittlerweile gut einem Jahrzehnt (mit der hier üblichen Verspätung) auch in Mitteleuropa bekannt sein sollten. Wenn also in dem einen oder anderen Beitrag von den Polen, Deutschen, Tschechen etc., insgesamt also von längst bestehenden Nationen im modernen Sinn die Rede ist, so ist dies auch angesichts des Umstandes überaus verblüffend, dass Pieter M. Judson zu Beginn seines Eröffnungsbeitrags (Die Schutzvereine und das Grenzland: Strategien zur Verwirklichung von imagined borderlands) die Existenz solcher Nationen um 1900 bestreitet und sie eher als diskursives Konstrukt bezeichnet – eine Feststellung, die im Zuge der Tagungen eigentlich für Diskussionsstoff hätte sorgen müssen und zu der gegebenenfalls auch in den schriftlichen Beiträgen Stellungnahmen zu erwarten gewesen wären!

Um gleich ein weiteres Manko zu erwähnen: Eine vergleichende Darstellung der Tätigkeit der Schutzvereine müsste wohl auch deren innere Strukturen eingehender beleuchten. Zweifellos handelte es sich dabei in der Regel um hierarchisch strukturierte Ortsgruppenverbände, deren Hauptaufgabe darin bestand, über Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Erlöse ein Maximum an Mitteln zu lukrieren, die dann zur freien Disposition der zentralen Organe standen. Wie aber ermittelten diese Vereine/Verbände (lokal und überregional) die personelle Zusammensetzung ihrer Leitungsgremien? Wie weit verstanden es diese umgekehrt, sich durch gezielte Verteilung der Mittel einer Klientel zu versichern? Und: wie weit dienten die vorhandenen Mittel auch einer (versteckten) Parteienfinanzierung – oder: wer waren (wann) die bezahlten Funktionäre der einzelnen Verbände? Gerade auch angesichts dieser Fragestellungen wird es überaus plausibel, wozu ein permanentes Szenario einer „Bedrohung“ zu dienen hatte – zur Legitimation der (einträglichen) Schutzarbeit.

Erklärbar wird aus solchen Fragestellungen aber auch der in den Beiträgen mehrfach erwähnte Umstand, dass die Schutzvereine insbesondere nach 1918/19 eine im Verhältnis zu den modernen Massenparteien weitgehend untergeordnete politische Rolle spielten. Als ebenbürtiges „alter ego“ der alten Honoratiorenparteien waren sie nicht ohne weiteres in die Korsette der „neuen“ zentralistischen Lagerparteien und ihrer Vorfeldorganisationen einzubinden.

Zumindest indirekt wird dies in nahezu allen Beiträgen deutlich: Die Schutzvereine vermochten zwar innerhalb der mittelständischen Bevölkerungen – der Honoratioren – der (insbesondere kleinen und mittleren) Städte Fuß zu fassen, stießen aber mit ihren ideell-nationalen Anliegen sowohl unter den Angehörigen der städtischen Unterschichten als auch der bäuerlichen Bevölkerung auf desinteressierte Gleichgültigkeit. Sie gediehen – könnte ergänzt werden – in allererster Linie innerhalb der jeweils überschaubaren stadtbürgerlichen Öffentlichkeiten, deren Teilnehmer/innen zumeist nur geringe Möglichkeiten vorfanden, sich der Mitgliedschaft (in erster Linie in Form eines dem jeweiligen Vermögen entsprechenden Mitgliedsbeitrags) zu entziehen. Wie weit unter diesen die nationalen Diskurse verfangen ist fraglich. Die stets wiederkehrende „Beschwörung“ der nationalen Werte lässt aber zumindest vermuten, dass diese außerhalb des engeren Kreises der Vereins- und Verbandsvorstände auf eher geringe Resonanz gestoßen sind.

Pars pro toto kann hier im Folgenden nur auf einige Beiträge des Bandes näher eingegangen werden. Überaus anregend ist in diesem Zusammenhang etwa die vergleichende Lektüre der Untersuchungen Jörg Hackmanns zu den deutschen Vereinen in den russländischen Ostseeprovinzen nach dem Revolutionsjahr 1905 und jener Kai Struves zu Erfolg und Misserfolg galizischer Vereine von den 1860er Jahren bis 1914. Zu Beginn der jeweiligen Untersuchungszeiträume findet sich hier wie da als „Deutsche“ bzw. „Polen“ eine jeweils schmale Elite, die angesichts der Bedrohung ihrer faktisch immer noch ständischen Privilegien „Strategien des Obenbleibens entwarf, die auf eine allgemeine Nationalisierung der bis dahin politisch, sozial und kulturell wenig integrierten ... Bevölkerung zielten“.

Für die Angehörigen der deutschsprachigen Eliten im Ostseeraum brachte die Revolution von 1905 eine doppelte Bedrohung: den Verlust ihrer ständischen Privilegien und eine drohende Russifizierung des gesamten öffentlichen Lebens und auch des Schulwesens. Dagegen bewirkte die versuchte Polonisierung des galizischen Alltags die allmähliche nationale Polarisierung sowohl der alten Eliten (die wenigen nicht-geistlichen griechisch-katholischen Gebildeten hatten sich lange Zeit als „gente Rutheni, natione Poloni“ verstanden) als auch – sehr zeitverzögert – der bäuerlichen Bevölkerung. Letztere profitierte auf beiden Seiten u. a. vom Ausbau des (nationalen) Schulwesens, das sich sowohl die polnischen und ruthenischen Schul- und Schutzvereine als auch jene der „Deutschen“ in den russländischen Ostseeprovinzen zu einer zentralen Aufgabe gemacht hatten.

Gänzlich anderen Herausforderungen standen dagegen die tschechischen, slowakischen und tschechoslowakischen Schutzvereine nach 1918/20 gegenüber: Wie Peter Haslinger bzw. Elena Mannová in ihren Beiträgen u. a. darstellen, sollte es sich unter den von den politischen Verwaltungen garantierten rechtsstaatlichen Bedingungen als ausgeschlossen erweisen, die von den Schutzvereinen angestrebte vollkommene Nationalisierung der nationalstaatlichen Territorien zu verwirklichen – dies umso mehr, als die deutsch- bzw. ungarischsprachigen städtischen Eliten in den jeweiligen (neuen) Randgebieten im Rahmen der lokalen Selbstverwaltung weiterhin eine unverzichtbare Rolle spielten. Die Radikalisierung des deutschen Schutzvereinswesens in den böhmischen Ländern im Zuge und Gefolge der Weltwirtschaftskrise schließt zudem den umfangreichen Beitrag Jitka Balcarová zum dortigen deutschen Schutzvereinswesen seit 1880 ab.

Die von Angela Gröber geschilderten Bemühungen vor allem deutsch-katholischer Prager Kreise um den Schutz und die Erhaltung der „deutschen Minderheit“ in der Karpatenukraine erinnern in mancher Hinsicht auch an Karl-Markus Gauß' Schilderungen über verschwindende Minderheiten in Südosteuropa. Die Ereignisse des Ersten Weltkrieges banden die bis dahin etwa 10.000 in abgeschiedener Gemengelage lebenden Angehörigen dieser Gruppe unvermittelt an die „große Welt“ an und bedrohten damit gleichzeitig ihre bis dahin kaum einem Wandel unterworfenen überwiegend agrarischen Lebenspraxis. Einerseits zielten daher die Bestrebungen darauf ab, die „Karpatendeutschen“ – gerade auch durch den Ausbau des Schulwesens – in die größere Nation zu integrieren, ungewollt geschah dies andererseits auch dadurch, dass dieser scheinbar urtümlich deutsche Siedlungsraum zum Sommerfrischeziel nationalromantisch bewegter Jugendgruppen wurde, mit denen ebenfalls „ein Stück Moderne in die Lebenswelt des 19. Jahrhunderts“ einbrach.

Heidrun Zettelbauer zeichnet in ihrer quellengesättigten Untersuchung über Geschlechteridentitäten in deutschen Schutzvereinen der Habsburgermonarchie die nur auf den ersten Blick paradoxe passiv-aktive diskursive Einbindung von Frauen in das deutschradikale Milieu in Graz in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg nach. Gerade auch weil der Rezensent vermeint, nahezu identische diskursanalytische Ergebnisse bereits in ganz anderen Zusammenhängen gelesen zu haben, wäre es hier interessant zu wissen, welche Spezifika im genannten Milieu zu finden sind bzw. wie weit die Ergebnisse auch für andere nationale Bewegungen, aber auch für die sich zu dieser Zeit rasch formierenden Lagerparteien gültig sind. Genau besehen müsste sogar wohl

gefragt werden, wie weit sich hier alle weltanschaulichen Bewegungen einen bereits längere Zeit – nahezu global – geführten Diskurs zu eigen machen wollten, der auf die „Domestizierung“ der Angehörigen der rasch anwachsenden Unterschichten in den städtischen Ballungszentren abzielte und in den Worten Jan de Vries' den Übergang von den „industrious“ zu den „bread winner – home maker households“ zu beschleunigen versuchte. Die damit verbundene deutliche Steigerung der Lebensqualität aller Beteiligten erfolgte demnach um den Preis der Verdrängung der verheirateten Frauen aus der Öffentlichkeit.

Anhand der Kämpfe an den und um die „Sprachgrenzen“ zeigt Pieter M. Judson überaus überzeugend, dass nicht der Schutz, sondern die Schaffung je eigener Nationen das eigentliche und – zumindest vor 1914 – unerreichte Ziel der nationalen Schutzvereine in der Habsburgermonarchie gewesen ist. Im Gegensatz zur wieder und wieder beklagten „Gefährdung“ ihrer Nation mussten die Schutzvereinsaktivisten in den Regionen der von ihnen (zum Teil mittels der überaus problematischen Umgangssprachenerhebung im Rahmen der Volkszählungen) imaginierten Sprachgrenzen – insbesondere im ländlichen Raum – weitgehende nationale Apathie und Desinteresse der „Grenzer“ konstatieren. Diese waren in der Regel nicht nur zwei- und mehrsprachig, sondern ließen traditionellerweise auch ihre Kinder schulisch mehrsprachig ausbilden. In ihren Bemühungen um die Gewinnung der Hirne und Herzen der Menschen für die je eigene Nation versuchten sich die einander befehrenden Schutzvereine wechselseitig zu übertreffen. Allein: der Bau und die Erhaltung von Schulen und Kindergärten, kulturelle Initiativen, soziale und wirtschaftliche Unterstützung, Ansiedlungspolitik u. v. a. m. bereicherten zwar den Alltag und die Auswahlmöglichkeiten der Grenzer, ohne diese in der Regel aber dauerhaft an die eine oder andere Seite binden zu können.

Trotz der in breitesten Bevölkerungskreisen vorherrschenden nationalen Indifferenz sollte den mittelständisch-bürgerlichen Schutzvereinen unter den besonderen Bedingungen des Ersten Weltkriegs eine bis dahin unvorstellbare (sozial-)politische Bedeutung zukommen. Diese Entwicklung wird von Tara Zahra in ihrem brillanten Beitrag am Beispiel der böhmischen Länder in überzeugender Weise nachgezeichnet: Aus jeweiliger Sorge um die „Entnationalisierung“ der Kinder und Jugendlichen waren dort bis zum Vorabend des Weltkrieges zwei national scharf von einander abgetrennte engmaschige und flächendeckende (private) Wohlfahrtsorganisationen entstanden, die sich insbesondere der Waisenbetreuung sowie der Kinder- und Jugendfürsorge angenommen hatten. Die sich rasch ausbreitende Kinder- und Jugendverwahrlosung sollte dann während des Weltkrieges einen (bislang eher zu wenig beachteten) überaus heiklen Abschnitt der „inneren Front“ eröffnen, der die Regierung schließlich zum Handeln zwang und an dem sich dann vor allem die Schutzvereine bewähren sollten: Das im August 1917 gebildete „Ministerium für soziale Fürsorge“ musste zwangsläufig auf der vorhandenen Schutzvereinslogistik der Betreuung und der Mittelaufbringung aufbauen, die bis in kleinste Gemeinden reichte. Konsequenterweise wurden dann Funktionären dieser Landesorganisationen wichtige Ämter im neu gegründeten Ministerium übertragen. So waren diese ihrerseits wieder in der Lage, ihren Überzeugungen von der Notwendigkeit einer strikten nationalen Trennung (des Wohltätigkeitswesens) politische Anerkennung – gerade auch gegenüber der national weiterhin überaus gleichgültigen „unterbürgerlichen“ Öffentlichkeit – zu verschaffen.

Vergegenwärtigt man sich abgesehen von all dem die Verhältnisse, wie sie noch vor kurzem in einem österreichischen Bundesland obwalteten, erweist sich, wie zeitrelevant die Beschäftigung mit dem Thema „nationale Schutzvereine“ in gewisser Hinsicht immer noch ist. Dort haben es insgesamt fünf Schutzvereine bzw. deren Funktionäre durch gegenseitige Neutralisierung und gemeinsame Paralyisierung der Politik bis in jüngste Zeit glänzend verstanden, die eigene Existenz abzusichern.

Wien

Hans Peter Hye

Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Existenz zwischen den Fronten. Analytische Memoiren oder Report zur Weltanschauung und geistig-politischen Einstellung*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. 560 S.

Selten aus der Erinnerung, sondern aufgrund von je festgehaltenen eigenen und fremden Zeitzeugnissen, von Memoranden, Traktaten, Tagebuch-Eintragungen und Mitschriften von Diskussionen und Vorträgen in unterschiedlichen SED-Gremien, kurz aufgrund von zu den Ereignissen in der DDR zeitgleichen Niederschriften aller Art ist dieses Buch geschrieben worden (S. 7ff.). Es dokumentiert, wie der Klappentext vermeldet, den „zweimaligen Wechsel der Paradigmen 1949 von der Bürgerlichkeit zum Marxismus, 1959 bis 1963 vom Marxismus zu einem eigenen Menschen- und Geschichtsbild“. Seine Geschichte, die der bald 90jährige Historiker und Mediävist von erstklassigem, international weithin anerkanntem Range (s. MIÖG 80 [1972] 465–467) vorlegt, beginnt im wesentlichen mit dem Ende des Dritten Reichs, das der Autor als Soldat bei der Marineflak in Norwegen erlebte (S. 22ff.). Das Anfangskapitel enthält aber auch wichtige Rückblenden in die Zwischenkriegszeit, in der die Ehe seiner Eltern bereits 1930 gescheitert war. Ein Ereignis, das Müller-Mertens (geb. 1923) zeitlebens schwer traumatisierte und das eine besonders starke Bindung an die Mutter bis zu deren Tod im Frühsommer 1949 zur Folge hatte (S. 91f., bes. 187). Vater und Mutter stammten aus gutbürgerlichem Haus. Während der Vater Rudolf Müller sich bald nach dem Ende des Ersten Weltkriegs der KPD anschloss und ein von der Sowjetunion bezahlter Parteiangestellter wurde, war die Mutter Elisabeth, geb. Mertens, vornehmlich der linken Gruppierung der Deutschen Jugendbewegung und ihren lebensreformerischen Zielen verbunden. Beide Einflüsse bewirkten eine antikapitalistische, antifaschistische sowie pro-kommunistische und pro-sowjetische Grundhaltung des Autors, „die durchaus konform ging mit einem verträglichen Verhältnis zur Schule, zum Dienst im ‚Deutschen Jungvolk‘, zum Staat, zur Wehrmacht, zum Lebensverhältnis im Dritten Reich“ (S. 24). Letzteres wurde freilich auf lange Zeit wirtschaftlich und sozial äußerst prekär. Der Vater ging nach der Machtergreifung Hitlers zunächst in den Untergrund und emigrierte im Oktober 1933 über Dänemark nach Schweden. Knapp vorher wurde die alleinerziehende Mutter dreier Kinder wegen ihrer ehemaligen KPD-Mitgliedschaft aus dem Schuldienst entlassen. Nun war die Familie von der Sozialhilfe sowie von den Zuwendungen reicher Verwandter abhängig und lebte überdies in ständiger Angst (S. 33ff.). Ohne gelernter Psychologe zu sein, kann man sich aus diesen Ereignissen so manche Lebensentscheidung des Autors erklären (vgl. S. 186–188). Er suchte stets nach gerechten, sicheren Wirklichkeiten, nach theoretisch-philosophisch verlässlichen Grundlagen, auf denen sich ein freies Leben und eine undogmatische, autonome Wissenschaft aufbauen ließen (bes. S. 187f., 359f.). In dieser Hoffnung erfolgten die Hinwendung zum Marxismus und der Umzug aus dem Westen nach Ostberlin, wo Müller-Mertens das Studium der Geschichte an der Humboldt-Universität begann. Hier erhielt er auch ein Stipendium, das die immer noch drückende materielle Not lindern half (S. 92ff.). Zwei bezeichnende Details am Rande: Den Antrag auf Aufnahme in die SED stellte er am 13. Januar 1949 noch im amerikanischen Sektor von Berlin (S. 81) und von dort fuhr er zum früheren Reichsluftfahrtministerium, um bei der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 dabei zu sein (S. 94).

War die bisherige alles andere als eine angenehme Lektüre, auch weil das vorhandene Register nur unzureichend hilft und die chronologische Abfolge vielfach unterbrochen wird, können die folgenden Kapitel den allgemeinen deprimierenden Eindruck nur verstärken. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass dem Buch jeglicher, auch der leiseste Anflug von Humor fehlt, der sonst den Alltag der DDR erleichterte. Allerdings gab es wahrlich wenig zu lachen im akademischen Leben des realen Sozialismus, dessen sowjetische wie DDR-Wirklichkeit der Autor schon 1960 als „Faschismus von links“ bezeichnete (S. 184). Stationen, die zu dieser Einsicht führten, waren noch nicht der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der ihn zwar

tief beeindruckte, aber nicht in seinem Glauben an den Sozialismus erschütterte (S. 103f.). Dagegen wirkte wesentlich stärker die Tatsache, dass die Parteiführung aus der ursprünglichen Geheimrede Chruschtschows auf dem 20. Parteitag der KPdSU vom Februar 1956 (Verurteilung des Personenkults, des Dogmatismus und der Verbrechen der Ära Stalins) keinerlei Konsequenzen zog. Außerdem wurden nach der Parteilinie die Entwicklung in Polen, das keine Zwangskollektivierung der Landwirtschaft durchführte (vgl. S. 180: Müller-Mertens' Ablehnung der 1958 beschlossenen Zwangskollektivierung in der DDR), als revisionistisch und der ungarische Aufstand im Spätherbst 1956 als faschistisch qualifiziert (S. 121ff., bes. 133). In der „Polen-Frage“ ging Müller-Mertens so weit, im Oktober 1956 gegenüber einem hohen SED-Funktionär den Rücktritt Ulbrichs zu fordern, worauf er „als Sekretär der SED-Grundorganisation Geschichte“ abgelöst wurde (vgl. auch S. 387f.). Damals (1956) wollte Müller-Mertens sogar aus der Partei austreten (S. 166). Die Aufforderung zur Selbstkritik folgte und wurde befolgt (S. 158ff.), doch Polen blieb das Reizthema. Als Müller-Mertens 1959 von einer Tagung aus dem „revisionistischen“ Polen zurückkam und diese „schön“ fand, wurde er abermals heftig kritisiert und geriet unter ständigen Beschuss. In dieser Zeit, das heißt noch vor dem Mauerbau am 13. August 1961, den er als „Einriegelung“ wie in der Kaserne 1941 empfand (S. 178), erfolgte der innere Bruch mit der Partei. „Im oder seit dem Herbst 1959 sprach (ich) mit zwei Zungen, legte eine Maske im Umgang mit der Partei und an der Universität an.“ (S. 182; vgl. 388: Müller-Mertens' Fremdbeurteilung aus Stasiunterlagen). So gelang ihm eine frühe und schnelle akademische Karriere; er erhielt bereits mit 29 Jahren 1952 einen Lehrauftrag, vier Jahre später die Dozentur (S. 113) und wurde 1960 mit 37 Jahren Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an seiner Universität (S. 178, 183f.). Hier übte er zwischen 1963 und 1968 die Funktion eines auch für die Studienreform zuständigen Fachrichtungsleiters aus (S. 194–199). Die Unterdrückung des Prager Frühlings 1968 unter Beteiligung von DDR-Truppen löste an der Humboldt-Universität erneut sehr große Unruhe und heftigen Widerspruch aus. Die darauf erfolgten Maßregelungen von Wolfgang Eggert und Matthias Springer (vgl. S. 358) setzten Müller-Mertens in „panischen Schrecken“ (S. 201), weil er die Meinung der von der Universität Verwiesenen durchaus teilte. Angst und Panik blieben im akademischen Leben des Autors stets präsent (z. B. S. 143; 162, 8. und 4. Z. v. u.; 164, 9. Z. v. u.; 187–191; 383, 2. Z. v. u.). Nicht auszudenken, ein „lieber“ Kollege hätte im Westen nach 1945 die gleiche Macht wie ein akademischer SED-Funktionär besessen. Siehe etwa Joachim Herrmann, der 1969 in echt stalinistischer Tradition und unter Missachtung der grundsätzlichen methodischen Differenz „die Anbindung des frühen Mittelalters an die Ur- und Frühgeschichte“ durchsetzte (S. 360f.). Herrmann spielte folgerichtig bei der Herausgabe des ersten Bandes der „Deutschen Geschichte in 12 Bänden“ eine wichtige Rolle. Allerdings ist gerade dieser Band auch ein Beispiel für die schließlich von Herrmann anerkannte Meinungsvielfalt unter den marxistischen Historikern der DDR. Diese Tatsache wird gerne übersehen, und zwar vor allem von solchen westlichen Kollegen, die auch sonst für ihre ebenso ungebetenen wie höchst unzutreffenden Ferndiagnosen bekannt sind (allgemein siehe S. 396ff., vgl. 104, 361 und 518f.). Auch dürfte es einem aufmerksamen Proseminaristen nicht passieren, Siegfried Epperlein (Romfreies Kaisertum) unter die marxistischen Historiker zu zählen (S. 420f.).

Eine wichtige Schlüsselstellung des Buches, gleichsam den Kern dieser schonungslosen Confessiones „Vom Himmel durch die Welt zur Hölle“, findet der Rez. in den gekürzt wiedergegebenen „Aufzeichnungen unter dem Datum 3. Oktober 1985“ (S. 186–188). Darin wird auch die Frage beantwortet, „warum habe ich die DDR nicht verlassen“, was der Autor vor dem Mauerbau 1961 hätte leicht tun können. Er wollte aber auf seine gewohnte akademische Lehrtätigkeit nicht verzichten und lehnte außerdem die Entwicklung im Westen in gleicher Weise ab. Er war „ein Mann zwischen den Fronten“ (S. 187 letzte Z.) geworden. Aber waren diese Fronten wirklich nur solche zwischen West und Ost, sondern nicht auch zwischen Traum (vgl. S. 25 das nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 erfundene Traumland

Schmuggau) und Wirklichkeit? Jede totale Vergesellschaftung der Produktionskräfte bewirkt notgedrungen die Entstehung von Führungskadern, eben von einer neuen Klasse von Funktionären, die sich dann mit mehr oder weniger demokratischen Mitteln zu behaupten sucht. Dazu gehört auch die Sprachhoheit. Der Autor erwähnt selbst die für Außenstehende unverständliche Sprache der DDR-Gremien (S. 186), deren Beherrschung freilich auch Teil der Machtausübung war. Diese Sprache erinnert an die kirchlicher Hierarchien, wofür etwa die fundamentalistischen, ja scholastisch anmutenden Diskussionen um den deutschen Feudalstaat und die Grundsatzdebatten bei der Entstehung des „Grundriß/Deutsche Geschichte in 12 Bänden“ die Proben aufs Exempel liefern (S. 396ff.). Es gab auch im „Parteilehrjahr“ ausdrücklich „Exerzitien“ genannte Übungen (S. 95). Ständig wurde die zu bekämpfende, abstrakte Figur des Gegners und Klassenfeinds beschworen, der offenkundig in dieser Kirche ohne Gott die Rolle des „Bösen Feindes“, des Teufels, übernommen hatte (S. 159). Und es gab das Ritual der Selbstkritik, dem sich auch Müller-Mertens unterziehen musste (S. 158f.) und das an die öffentliche Erweckung von Reu' und Leid' erinnert. Man kann verstehen, dass der Autor bei seiner mit 1. September 1988 wirksamen Emeritierung das Gefühl hatte, „ich war frei“ (S. 395). Nicht verstehen kann man dagegen, dass sich heute noch Akademiker ohne Not nach einem solchen geist- und menschenfeindlichen System (zurück)sehen.

Wien

Herwig Wolfram

## Notizen

Die *Admonitio generalis* Karls des Großen, hg. von Hubert MORDEK (†), Klaus ZECHIEL-ECKES (†) und Michael GLATTHAAR. (MGH *Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi* 16.) Hahn, Hannover 2012. 264 S., 9 Abb.

Bereits das Titelblatt des Werks, auf dem hinter zweien der drei Herausgeber ein Kreuz steht, bestätigt den alten Spruch vom „*fatum libellorum*“. Zum besseren Verständnis empfiehlt es sich, die Lektüre des Werks mit dem ebenso informativen wie einfühlsamen Vorwort von Rudolf Schieffer zu beginnen (S. Vf.). Hubert Mordek, der langjährige ehemalige Ordinarius seines Faches an der Universität Freiburg, widmete sich bald nach seiner 1979 erfolgten Berufung mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Tatkraft der ihm übertragenen Neuedition der von Alfred Boretius und Victor Krause 1883/97 herausgegebenen Kapitularien. Leider erkrankte Hubert Mordek im Jahre 2000 schwer und starb am 17. März 2006. Seine Schüler und Mitarbeiter Klaus Zechiel-Eckes (2004 Professor an der Universität Köln geworden) und Michael Glatthaar übernahmen es, aus der überreichen Fülle des vorhandenen, aber nicht druckreifen Materials die *Admonitio generalis*, die bereits „im Jubiläumsjahr 1989“ in einer Probeedition vorgelegt wurde, für eine endgültige Publikation fertig zu stellen. Mitten in der Arbeit starb auch Klaus Zechiel-Eckes (23. Februar 2010); trotz dieses Rückschlags gelang es Michael Glatthaar, danach die Edition in kurzer Zeit abzuschließen und sie heraus zu bringen. Und es ist wahrlich ein großartiges Werk geworden: Das wichtigste und bei weitem einflussreichste Kapitular Karls des Großen liegt nun als verlässliche kritische Ausgabe samt deutscher Übersetzung vor. Die hilfswissenschaftliche Einführung einschließlich der Überlieferungsgeschichte und der ausführliche Sachkommentar, der die *Admonitio* in ihren historischen Zusammenhang stellt, lassen keinen Wunsch offen. Eine Bibliographie und ein klug eingerichtetes Wortregister dienen der Erschließung des Werkes. Dankbarkeit und Anerkennung gebührt den Editoren und ein ehrendes Andenken den Toten unter ihnen.

Schließlich noch eine, in der Gesamtheit des Werkes freilich nebensächliche Frage: In welchen traditionellen Zusammenhang ist die Verwendung der 1. Person des Personalpronomens am Beginn der *Admonitio*-Intitulatio zu stellen? Anders als in den Diplomen begannen die Titel

der karolingischen Aussteller von Kapitularien und Verträgen häufig mit *Ego* (*in Dei nomine*), wie es nicht bloß in einfachen „privaten“, sondern auch in fürstlichen Urkunden der Brauch war. Als die Hausmeier Karlmann (742) und Pippin III. (744), deren „amtlicher“ Urkundentitel (*Ego in Dei nomine*) *inluster vir N. (maior domus)* lautete, die ersten bekannten karolingischen Kapitularien erließen, wurde mit *Ego N. dux et princeps Francorum* eine herrschaftliche, königgleiche Intitulatio gewählt, während die „privaturkundliche“ Einleitung der Formel mit *Ego* erhalten blieb (siehe die Aufstellungen in Intitulatio I. [MIÖG Ergbd. 21, 1967] 262f. und Intitulatio II. [MIÖG Ergbd. 24, 1973] 171, Karl der Einfältige, Bonner Vertrag). Stammt diese Form der Intitulatio in den nichturkundlichen „Akten“ der Karolinger aus einer Zeit, da sie noch nicht Könige waren, während ihre Diplome diesbezüglich die merowingisch-spätantike Tradition fortsetzten?

Wien

Herwig Wolfram

Birgit GILCHER, Die Traditionen des Augustiner-Chorherrenstifts Herrenchiemsee. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge 49/1.) Beck, München 2011. 160\* und 736 S.

Herrenchiemsee ist vermutlich das älteste Kloster Bayerns, jedenfalls weisen archäologische Befunde auf eine Entstehung im frühen 7. Jahrhundert hin. Wie so viele andere frühmittelalterliche Klöster wandelte sich auch dieses im Lauf der Zeit zu einem Kanonikerstift. Erzbischof Konrad I. von Salzburg war es dann, der das Stift reformierte, indem er zwischen 1125 und 1129 die Augustinerregel einführte. In diesem Zusammenhang wurde mit der Führung eines Traditionsbuchs begonnen, in das bis zum Ende des 13. Jahrhunderts 280 Schenkungen und ähnliche Rechtsgeschäfte eingetragen wurden. Die Schenkungsobjekte liegen dabei ganz überwiegend – wie auch nicht anders zu erwarten – im Umkreis des Chiemsees, einige auch im heutigen Tirol, doch finden sich darunter auch Weinberge in Südtirol und in Niederösterreich sowie Salinenanteile in Reichenhall.

Fast alle diese Traditionsnotizen wurden bereits 1764 im Rahmen der *Monumenta Boica* publiziert, eine wissenschaftlich brauchbare Ausgabe erfolgte aber erst jetzt mit der vorliegenden Münchener Dissertation. Die Neuedition zeichnet sich gegenüber dem Erstdruck nicht allein durch Vollständigkeit und größere Texttreue aus, sondern auch durch wesentlich verbesserte Datierungen der einzelnen Stücke, umfassende Register und besonders durch ausführliche Vorbemerkungen zu jedem Dokument, in denen jeweils auch sämtliche auftretenden Zeugen identifiziert werden. Das ist einerseits praktisch, wenn man gezielt auf einzelne Traditionen zugreifen will, trägt aber durch unvermeidliche Wiederholungen nicht unwesentlich zum gewaltigen Umfang des Buchs bei. Ein ausgeklügeltes Verweissystem hätte bei größerer Platzökonomie denselben Informationseffekt gehabt. Die Einleitung zur Edition, die mit ihren 160 Seiten alleine schon dissertationswürdig gewesen wäre, trägt nicht nur weiter zur Erschließung des Traditionsbuchs selbst bei, sondern bietet auch Darstellungen zur Geschichte des frühmittelalterlichen Klosters und des hochmittelalterlichen Stifts sowie zu den Pröpsten und Vögten im 12. und 13. Jahrhundert.

Weil man als Leser vom Fleiß und von der Gründlichkeit der Bearbeiterin geradezu erschlagen wird, seien einige wenige Stücke hervorgehoben, die dem Rezensenten als eine Art „Highlights“ in der Masse eintöniger Rechtsgeschäfte erscheinen. So zeigt Nr. 167, dass es damals auf der Herreninsel auch Chorfrauen gab, Nr. 118, 190 und 191 betreffen Stiftungen, die im Zusammenhang mit Wallfahrten nach Jerusalem getätigt wurden. In Nr. 21 erkaufen sich zwei Brüder, die bisher in Reichenhall an einer Salzpflanze arbeiteten, durch eine (bescheidene) Schenkung das Recht, künftig statt Knechtsarbeit Kriegsdienst zu leisten, und laut Nr. 253 gebietet ein Ministeriale seinerseits über einen eigenen *miles*. Hier lassen sich soziale Differenzierungsprozesse, die man abstrakt aus Handbüchern kennt, geradezu mit Händen greifen. In



Nr. 196 und 198 kommt jeweils ein *cytharedus* als Zeuge vor (was mit „Zitherspieler“ wohl eher irreführend übersetzt ist); das Auftreten der beiden bei diesen Rechtsgeschäften zeigt, dass Spielleute entgegen geläufiger Ansicht nicht unbedingt zu den Randgruppen der Gesellschaft zählten. Nr. 72 schließlich ist bemerkenswert, weil hier eine unfreie Zensualin selbst das Wort an den Chiemseer Propst richtet und um Übertragung ihres Rechtsstatus auf ihre beiden Kinder bittet. Was Gender- und Literacy-Forschung aus so einem Stück alles machen könnten!

München

Roman Deutinger

Ekkehard WESTERMANN–Markus A. DENZEL, Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 215.) Steiner, Stuttgart 2011. 526 S., 30 Tabellen, 1 Abb.

Matthäus Schwarz, der Hauptbuchhalter von Jakob und Anton Fugger, ist nicht nur wegen seines Kostümbuches bekannt. Eine häufig reproduzierte Abbildung zeigt ihn im Gespräch mit Jakob Fugger im Kontor vor Ablagefächern, die mit Namen der damaligen Handelszentren beschriftet sind. Durch die vorliegende Edition erfährt diese Darstellung eine weitere Bedeutung; denn der Hauptbuchhalter hat aus allen bekannten Handelszentren der Zeit für Handel und Geldverkehr relevante Informationen von Maßen und Gewichten über Münzen bis hin zum Transportwesen und Handelsinstitutionen wie Messen sammeln und systematisch – nach Orten getrennt – aufschreiben lassen. Die Daten, das zeigt die Auswertung der Korrespondenz, hat Schwarz durch Nachfragen bei den Faktoren von Zeit zu Zeit aktualisieren lassen – und im Buch waren nach den einzelnen Städte- und Ländernamen noch freie Seiten für weitere Einträge vorgesehen.

Dieses Kaufmannsnotizbuch unterlag mit Sicherheit der Geheimhaltung – enthielt es doch wichtige Informationen aus dem Innersten des Unternehmens, welche für die Abwicklung der Geschäfte sehr wichtig waren und mitentscheidend dafür sein konnten, ob ein Geschäft sich lohnte oder nicht. Die Quelle gibt einen Überblick über die Geschäftspraktiken und Unternehmensstrategie des Hauses Fugger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und erlaubt sowohl einen Einblick in die Unternehmensorganisation als auch – und das ist der wesentlich bedeutendere Aspekt – anhand der Gewichtung und Detailliertheit der Aufzeichnungen die Bedeutung verschiedener Geschäftsfelder und Städte bzw. Regionen für die Unternehmungen des Hauses Fugger exemplarisch nachzuvollziehen.

Dieses Notizbuch liegt nun in einer wissenschaftlich fundierten Edition vor, wobei die ausführliche Einleitung auch eine gelungene Kontextualisierung der Inhalte des Notizbuchs mit der realen Handelstätigkeit des Hauses Fugger liefert. In einer ausführlichen Einleitung stellen die Autoren die Quelle vor und fassen die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Handelsplätzen zusammen. Ziel ist dabei nicht nur die bloße Erläuterung des Inhalts, sondern die Kontextualisierung im Licht der Fugger'schen Unternehmungen unter Berücksichtigung wirtschaftshistorischer Zusammenhänge. Dadurch gelingt es insbesondere, die Besonderheit dieses Kaufmannsnotizbuches und damit auch die Schwerpunkte der Fugger'schen Unternehmungen in dieser Zeit herauszuarbeiten. Zwar ist Vieles dazu bereits bekannt, doch zeigen etwa die detaillierten Aufzeichnungen zum Montanwesen die große Bedeutung, welche dieser Geschäftszweig für die Fugger besaß, während hingegen der Handel mit Gewürzen, aber auch der bargeldlose Geldverkehr deutlich weniger Gewicht erhielten. Insoweit kann das Notizbuch als ein Instrument für die „langfristige Handelsstrategie des Hauses Fugger und [...] für seine aktuelle Geschäftspolitik“ (S. 219) angesehen werden.

Die Edition selbst versucht, die Aufmachung der Quelle möglichst getreu nachzuzeichnen. Optisch etwas unglücklich geraten ist jedoch die wenig übersichtliche Trennung von Editions-text und Anmerkungsapparat. Der Anmerkungsapparat selbst beschränkt sich aufgrund der ausführlichen Einleitung auf die notwendigsten Erläuterungen.

Für den Leser wäre es sicherlich interessant gewesen, auch eine Abbildung der Quelle oder der einen oder anderen Seite aus dem Notizbuch selbst in der Edition zu finden – dies ist leider unterblieben zugunsten der eingangs beschriebenen Abbildung von Jakob Fugger und Matthäus Schwarz.

Insgesamt aber ist den Autoren eine sorgfältig gearbeitete Edition gelungen, die nicht auf der Ebene der Quelle stehen bleibt, sondern neue Erkenntnisse im Lichte wirtschaftshistorischer Zusammenhänge herauszuarbeiten mag. Das Kaufmannsnotizbuch von Matthäus Schwarz erlaubt nämlich den Blick in die kaufmännische Praxis der Zeit und zeigt zugleich, wie sich daraus Rückschlüsse auf Strategie und Geschäftspolitik ziehen lassen.

Lajen / Laion

Oswald Bauer

Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung, hg. von Irmgard FEES–Andreas HEDWIG–Francesco ROBERG. Eudora, Leipzig 2011. 381 S., zahlreiche Abb.

Der schriftliche Niederschlag einer in Marburg im April 2008 abgehaltenen hilfswissenschaftlichen und archivwissenschaftlichen Tagung behandelt überwiegend die Papsturkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, die durch die Leistungen des Kehr'schen Papsturkundenwerkes viel besser erschlossen sind als jene seit dem Pontifikat Innocenz' III. (1198–1216). Mehrere Beiträge widmen sich der Erhaltung, archivarischen Aufbewahrung und Erschließung durch moderne Medien: Anna Haberditzl zur Restaurierung von Pergamenturkunden; Johannes Burkardt zur sachgemäßen Lagerung der etwa 100.000 mittelalterlichen Urkunden im Staatsarchiv von Münster in neuen, schonenden Kartons, die die erhaltenen Siegel besonders berücksichtigen; Walter Trier analog zu den 130.000 Urkunden des Staatsarchivs von Marburg; Maria-Magdalena Rückert zur digitalen Aufbereitung des etwa 6.000 Texte umfassenden Württembergischen Urkundenbuchs, das auf diese Weise zahlreiche Zusätze und Verbesserungen liefert; Lisa Dieckmann und Jürgen Nemitz zu dem von Edmund E. Stengel begründeten Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, das etwa 14.000 Urkunden aus zahlreichen Archiven des Alten Reiches bis 1250 auf hervorragenden Photos aufnahm, die nun zum größten Teil über das Internet allen Interessierten zur Verfügung stehen. Der umfangreichere zweite Teil befasst sich mit einigen der äußeren Merkmale der Papsturkunden. Francesco Roberg stellt Überlegungen an, wie diese in Regestenwerken und Editionen wiedergegeben werden könnten, und referiert dabei ausführlich das *bellum diplomaticum* zwischen Julius Pflugk-Hartung auf der einen und Theodor von Sickel und Harry Bresslau auf der anderen Seite. Mark Mersiowsky untersucht die elf original erhaltenen, auf Papyrus geschriebenen Papsturkunden der Karolingerzeit zwischen 819 und 897 und konstatiert ihr erstaunliches Maß äußerer Identität und ihren fehlenden Einfluss auf andere Urkunden dieser Epoche. Karl Augustin Frech verfolgt die auffällige Gestaltung des Namens Leos IX. (1048–1054) in der Intitulatio und im Monogramm auf den etwa 50 im Original vorliegenden Urkunden und interpretiert deren Annäherung an das kaiserliche Diplom als Ausdruck päpstlichen Selbstverständnisses. Otfried Krafft nimmt sich des monogrammatischen *Bene Valet* an, das ebenfalls unter Leo IX. eingeführt wurde und bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dem Schreiber der Privilegien gewisse Freiheiten innerhalb eines seit Calixt II. (1119–1124) stabilisierten Grundmusters ließ. Joachim Dahlhaus untersucht die Rota auf etwa 200 Originalen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und erkennt fast immer eigenhändige Einträge der Päpste, bis 1085 als Inschrift in den oberen bzw. in allen Quadranten, seit 1089 als Umschrift im Ring. Namensunterschriften sind hingegen selten und nur bei Nikolaus II. und Alexander II. nachweisbar. Erst Paschal II. begann, mit Rota und Monogramm ausgestattete Privilegien zusätzlich zu unterschreiben. Andrea Birnstiel und Diana Schweitzer verfolgen die Entwicklung der äußeren Merkmale der *Litterae* im 12. Jahrhundert und halten nach der Untersuchung von 275

Originalen fest, dass sich die strikte Scheidung nach Seidenfaden und Hanffaden allmählich vollzieht und Idealtypen kaum anzutreffen sind. Hingegen wird eine standardisierte Form des Segenswunsches und eine Hervorhebung der Kontext- und Satzanfänge eingehalten. Der abschließende Beitrag von Thomas Frenz verschafft humorvoll Einsichten in Werkstätten, die im Umkreis der Kurie zu Beginn des 13. und zu Ende des 15. Jahrhunderts in großem Maßstab Papsturkunden fälschten. Mehrere Register erschließen den gehaltvollen Band, der nicht allein eine positivistische Bestandsaufnahme darstellt, sondern eine weiterführende Interpretation des Befundes ermöglicht.

Wien

Werner Maleczek

Wasserzeichen und Filigranologie. Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard PICCARD (1909–1989), hg. von Peter RÜCKERT–Erwin FRAUENKNECHT. Kohlhammer, Stuttgart 2011. 151 S., 79 Abb.

Auf den Tag genau am 15. Juli 2009, dem 100. Geburtstag des renommierten Wasserzeichenforschers Gerhard Piccard, veranstaltete das Landesarchiv Baden-Württemberg eine internationale Tagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in deren Mittelpunkt die Entwicklung und Perspektiven der Filigranologie sowie der zentrale Beitrag Gerhard Piccards zur Wasserzeichenforschung standen. Erfreulicherweise sind nun alle Vorträge dieser Tagung in einem reich bebilderten und sorgfältig redigierten Sammelband erschienen. Nach dem einleitenden Beitrag von Peter Rückert, der insbesondere auf die Notwendigkeit einer international einheitlichen Wasserzeichen-Terminologie verweist sowie neuere Forschungsergebnisse zu den Möglichkeiten, Problemen und Grenzen der Datierung von Papier mittels Wasserzeichen zusammenfasst, beschäftigt sich die erste Sektion des Tagungsbandes mit der aktuellen Wasserzeichenforschung und den Beziehungen zwischen gedruckten Wasserzeichenpublikationen und stetig anwachsenden Online-Präsentationen, wobei insbesondere die notwendige Vernetzung der verschiedenen Wasserzeichensammlungen im Rahmen des EU-Projekts „Bernstein“ und der dafür notwendige wissenschaftliche Austausch über Länder- und Sprachgrenzen hinweg aufgezeigt wird.

Der zweite Abschnitt des Tagungsbandes geht von der weltweit größten Wasserzeichensammlung Piccard aus und beschäftigt sich mit der Entwicklung von Piccard-Online sowie den Möglichkeiten, die sich aus der internationalen Vernetzung mit anderen Wasserzeichen-Datenbanken ergeben.

Die dritte und abschließende Sektion widmet sich schließlich der Person Gerhard Piccards, wobei in drei kurzen Beiträgen die Kontakte des „Herrn der Ochsenköpfe“ (FAZ [18. März 2007] 70f.) zu Lore Sporhan-Krempel, Zeitungswissenschaftlerin und Tochter eines Stuttgarter Papierfabrikanten, und zu Piccards wissenschaftlichem Förderer und Freund, dem Technik- und Wirtschaftshistoriker Freiherr Stromer von Reichenbach, sowie die Tätigkeit Piccards im Hauptstaatsarchiv Stuttgart skizziert werden.

Dank der umsichtigen thematischen Konzeption des Bandes und der durchwegs instruktiven und prägnanten Beiträge beleuchtet diese Publikation nicht nur Leben und Werk Gerhard Piccards, sondern präsentiert die gesamte Spannweite der modernen Wasserzeichenforschung von Untersuchungen zum Gebrauch von Papier und Wasserzeichen in mittelalterlichen Kanzleien über die Erschließung von Wasserzeichen in Wasserzeichensammlungen bis zur Entwicklung und Präsentation einschlägiger Datenbanken sowie deren Vernetzung in Online-Portalen.

Insbesondere der Beitrag von Erwin Frauenknecht zur päpstlichen Tiara als Wasserzeichen in Dokumenten Friedrichs III. verdeutlicht den Weg für mögliche zukünftige Betätigungsfelder der Filigranologie, die sich nicht in der häufig mit großen Unsicherheiten verbundenen Datierungs- und Herkunftsproblematik erschöpfen sollte. Eine umfassende Analyse von Wasserzeichen könnte nicht nur papiergeschichtliche und ikonografische Forschungen, sondern auch Studien zum spätmittelalterlichen Kanzleiwesen sowie aktuelle kommunikations- und wirt-

schaftsgeschichtliche Untersuchungen bereichern. Für derartige Fragestellungen stellen insbesondere Urkunden, Konzepte und Kanzleiregister hervorragende, häufig auf den Tag genau datierbare Quellen dar, die bislang nur in Ansätzen genutzt werden. Eine Kooperation mit laufenden Quelleneditionsprojekten wie den Regesta Imperii wäre wünschenswert, um zukünftige, aus der Analyse von Wasserzeichen gewonnene Erkenntnisse auf eine breitere Quellenbasis stellen zu können.

Wien

Daniel Luger

Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive: Rechtslage, Probleme, Lösungswege. Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg, Herrn Dr. Herbert GÜNTHER zum 65. Geburtstag, hg. von Rainer POLLEY. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 50.) Archivschule Marburg, Marburg 2011. 180 S.

Dass bei der Übergabe von Unterlagen aus den ablieferungspflichtigen Stellen und ihren Registraturen an die zuständigen Archive Theorie und Praxis oft weit auseinanderfallen, ist kein Geheimnis, ebensowenig wie die Erkenntnis, dass diese Thematik mit der Langzeitarchivierung elektronischen Materials eine neue Dimension gewinnt. Die Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, hat deshalb die Ergebnisse eines den Stand der Dinge in Deutschland zusammenfassenden Workshops vorgelegt.

Einleitend berichtet Rainer Polley („Archivrecht als Unterrichtsgegenstand und als mündliches und schriftliches Prüfungsfach in der Ausbildung des höheren Dienstes an der Archivschule Marburg“) von den erfolgreichen Bemühungen, das Ausbildungsniveau im Archivrecht – nun auch unter Einschluss des Urheberrechts – an das der Zweiten Juristischen Staatsprüfung heranzuführen und so die Absolventen zur Anfertigung von Bescheiden und juristischen Gutachten auch bei komplizierten Fragestellungen zu befähigen. In einem zweiten Beitrag gibt Rainer Polley einen Überblick über die Entwicklung und Ergebnisse der Gesetzgebung auf dem Gebiet der elektronischen Aktenbearbeitung. Er verweist dabei auf das Erfordernis, die Beratungskompetenz der Archive zu intensivieren, „sie frühzeitig und zwingend bei der Planung neuer und der Änderung bestehender Systeme“ (S. 40) zu beteiligen. Bei laufend aktualisierten Unterlagen müssten Kopien zu Stichtagen oder in einem bestimmten Rhythmus gezogen werden. Besonderes Augenmerk ist der Erhaltung der Beweiskraft digitaler Unterlagen zu widmen. Nach Polley hat das zur Folge, dass erstens unmittelbar vor der Konvertierung und der Übermittlung an das Archiv eine Prüfung nach dem Signaturengesetz erfolgt, zweitens die Ergebnisse der Prüfung und die Dokumentation der Konvertierung durch einen Vermerk beglaubigt werden und drittens das Archiv Verfahren wählt, die die elektronischen Dokumente zuverlässig bewahren. Mit dem neuen deutschen Personenstandsrecht, das 2009 in Kraft trat, sind, wie Jessica von Seggern („Die Novellierung des Personenstandsrechts und die Auswirkungen auf die Archive“) berichtet, die bislang von den Standesämtern verwahrten Unterlagen anbieterpflichtig geworden, was für die Archive nicht nur eine quantitative Herausforderung darstellt. Udo Schäfer („Aus der Werkstatt: Das Verhältnis des Grundbuchrechts zum Archivrecht – Regelungen und Regelungsbedarfe“) sieht es u. a. als zweckmäßig an, die sachliche Zuständigkeit der Grundbuchämter für die dauernde Aufbewahrung der Grundbücher und Grundakten aufzuheben, um so die Pflicht zur Anbietung und Übergabe an die Landesarchive zu begründen. Den Problemkreis der Archivierung der Unterlagen freiberuflicher Notare spricht Johann Zilien an. Auch hier dürfte sich der Grundsatz der flächendeckenden Anbieterpflicht nach den Landesarchivgesetzen durchsetzen, wobei digitale Urkundenarchive als eine Art elektronische (Alt)Registratur gesehen werden. Christina Vanja („Archivierung und Nutzung von Krankenunterlagen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“) verortet den Um-

gang mit Patientenakten im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Fragen, wissenschaftlichen Interessen sowie Verpflichtungen der historisch-politischen Bildung und betont die Notwendigkeit, einschlägiges Material zu übernehmen und zugänglich zu machen – angesichts der hohen Sensibilität freilich nach besonders sorgfältiger Prüfung.

Trotz der vielfach nicht deckungsgleichen rechtlichen Ausgangslage bietet der Band auch für das österreichische Archivwesen eine profunde, höchst anregende Diskussionsbasis.

Bregenz

Alois Niederstätter

Tiroler Burgenbuch 10: Überetsch und Südtiroler Unterland, hg. von Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER. Athesia, Bozen 2011. 431 S., zahlreiche Abb.

Die meisten österreichischen Bundesländer verfügen über Burgenbücher, in denen die in das Mittelalter zurückreichenden Sitze der Adelligen beschrieben werden, aber das Tiroler Burgenbuch, das die Landesteile nördlich und südlich des Brenner umfasst, ist sicher die am besten gelungene Kombination von wissenschaftlich anspruchsvollem Text, üppiger Illustration und repräsentativer Aufmachung. Angestoßen wurde das Unternehmen von Oswald Graf Trapp, der als Tiroler Landeskonservator über die produktive Zusammenarbeit von Historikern, Kunsthistorikern, Archäologen und Architekten genau Bescheid wusste und der die seit dem späten 15. Jahrhundert im Familienbesitz befindliche Churburg zum Kernstück des ersten Bandes (1972) über den Vinschgau machte. Seitdem hat sich die Gliederung der Bände und der Aufbau der einzelnen Kapitel nicht geändert. Diese beginnen mit einer Aufstellung „Alter Ansichten“ und „Fotos“, der das ausführliche Hauptkapitel über die Geschichte der Burg folgt. Dann kommt eine genaue Beschreibung der bestehenden Anlage, die mit Karten, Grund- und Aufrissen versehen ist, zum Teil auch ein eigener Abschnitt über die Baugeschichte. Eine große Anzahl von zumeist hervorragenden Fotos, in der Regel für das Burgenbuch eigens angefertigt, ergänzen den Text, der ein gutes Gleichgewicht zwischen Fachjargon und Sprache des gebildeten Publikums findet. Vierzig Jahre nach dem Beginn dieses echten Langzeitunternehmens liegt nun der zehnte Band vor, der die Burgen im Überetsch und im Gebiet zwischen Bozen und Salurn darstellt. (Es fehlen noch die Nordtiroler Bezirke Schwaz, Kufstein und Kitzbühel.) Die Herausgeberin, seit dem ersten Band mit dabei, übernahm selbst die Beschreibung von zehn Burgen zur Gänze, bei zwei weiteren war sie beteiligt, für die restlichen fünfzehn gewann sie sehr gut ausgewiesene Fachleute, überwiegend aus Südtirol. Die umfangreichsten Kapitel betreffen Hocheppan mit der kunstgeschichtlich herausragenden Burgkapelle mit den Fresken aus dem 13. Jahrhundert (Waltraud Palme-Comply, S. 71–116), Boimont, wo ebenfalls die Eppaner Grafen an einem exponierten Ort residierten und einen repräsentativen, großen Palas mit prachtvollen Triforien aufführen ließen (Walter Landi und Udo Liessem, S. 117–150), und Sigmundskron, das südlich von Bozen in beherrschender Lage über dem Etschtal thront, als Festung unter dem Namen Formigar schon ins Frühmittelalter zurückreicht, dann ein Hauptstützpunkt des Trienter Bischofs wurde, schließlich im 14. Jahrhundert an den habsburgischen Landesfürsten kam und von Sigmund dem Münzreichen zur mächtigsten Festung des Landes ausgebaut wurde (Walter Landi, Wilfried Beimrohr und Martha Fingernagl-Grüll, S. 223–266). Die Mehrzahl der beschriebenen Burgen liegt heute in zumeist sorgfältig konservierten Ruinen, von einigen sind freilich nur mehr geringe Reste erhalten (Burg am hangenden Stein, Fuchsberg, Gruonsberg, Altenburg, Kastellaz, Entiklar, Graun). Aber einige werden in unterschiedlichen Funktionen noch verwendet. Wolfsthurn und Warth werden vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt, ebenso Enn, das ab 1880 im Stil der Burgenromantik umgebaut wurde. Korb und Freudenstein dienen als exklusive Hotels, Sigmundskron wurde dem Südtiroler Profi-Bergsteiger Reinhold Messner für sein *Mountain Museum* überlassen.

Eine der Qualitäten des Tiroler Burgenbuches sei ausdrücklich hervorgehoben. Der historische Teil, häufig aus weit verstreuten archivalischen Quellen erarbeitet, bietet wichtige Seg-

mente einer Geschichte der betreffenden Tiroler Adelsfamilien im Mittelalter und in der Neuzeit. Aus diesem zehnten Band erfährt nicht nur der burgenbegeisterte Laie, sondern auch der Fachhistoriker Wesentliches zu den Geschlechtern der Payrsberger, der Herren von Andrian, der Epaner, der Korb, der Fuchs von Fuchsberg, der Rottenburger, der Edelfreien von Enn und anderer. Sorgfältige Register der Personen und Orte runden das gelungene Werk ab, das in der besten Tradition der Vorgängerbände steht. Nicht nur das umfangreiche Literaturverzeichnis lässt Rückschlüsse auf die angewendete Mühe zu. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass diese Mühe das Erscheinen des Abschlussbandes nicht allzu sehr verzögern wird.

Wien

Werner Maleczek

Maria R.-ALFÖLDI–Edilberto FORMIGLI–Johannes FRIED, Die römische Wölfin. Ein antikes Monument stürzt von seinem Sockel / The Lupa Romana. An antique monument falls from her pedestal. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 49, Nr. 1.) Steiner, Stuttgart 2011. 161 S., Karten und Abb.

Im Zuge der Restaurierungsarbeiten 1997–2000 an der Bronzeskulptur der römischen Wölfin wurde festgestellt, dass das berühmte Werk keineswegs in etruskischer Zeit, sondern im Mittelalter entstanden ist; eine Erkenntnis, die mitsamt der Methode der naturwissenschaftlich-technischen Analyse nicht unangefochten blieb (La Lupa Capitolina. Nuove prospettive di studio, Roma 2010). Der vorliegende Band vereint drei die Diskussion weiterführende Beiträge (mit jeweils englischer Übersetzung). Edilberto Formiglio (Die Lupa Capitolina: Zur Geschichte der Großbronzen, S. 15–25) stellt die technologisch-restauratorische Forschung auch anhand anderer Großbronzen (Jüngling vom Magdalensberg) vor und fasst knapp die Argumente für die Datierung ins Mittelalter („die absolute historische Wirklichkeit für die Wölfin von Rom“, Einleitung, S. 9) zusammen. Die beiden anderen Beiträge schöpfen dagegen aus kargen und ambivalenten Quellen und arbeiten – wie kontinuierlich betont wird – mit Hypothesen. Die Altertumswissenschaftlerin Maria Radnoti-Alföldi (Die Schicksale der Lupa Romana. Ihr möglicher Weg nach Konstantinopel und ihr Ende 1204, S. 35–75) überlegt, was mit der ursprünglichen, 296 v. Chr. in Rom aufgestellten Statuengruppe der Wölfin mit den Zwillingen geschehen sein könnte, und findet unter den Tierstatuen im Hippodrom von Konstantinopel, deren Raub und Zerstörung durch die lateinischen Kreuzfahrer 1204 Niketas Choniates beklagt, auch eine säugende Wölfin mit Romulus und Remus; keine schriftlichen oder sonstigen Quellen gibt es für die Vermutung, die antike Wölfin könnte 455 anlässlich der Eroberung und Plünderung Roms durch den Vandalenkönig Geiserich nach Karthago gebracht und 533 von Belisar bei seinem Sieg über die Vandalen rückerobert und nach Konstantinopel transportiert worden sein. Der Mediävist Johannes Fried (Die Rückkehr der Wölfin. Hypothesen zur Lupa Capitolina im Mittelalter, S. 107–137) eröffnet die Debatte darüber, wann – die technischen Daten lassen zwischen dem 10. und 15. Jahrhundert alles offen –, warum und wie die mittelalterliche Wölfin, Dantes *bestia senza pace*, nach Rom kam. Von den Quellen untermauerte Fixpunkte sind dabei lediglich die Beschreibung in der Portikus des Lateran 1230/1240 durch den englischen Rombesucher Magister Gregorius, die schriftlich und bildlich festgehaltene Aufstellung an der Torre Annibaldi 1438 und die Transferierung und Umwandlung zur Lupa Capitolina durch Papst Sixtus IV. 1471. Die daran und an vereinzelte andere Quellen geknüpften Darstellungen von der Wölfin als Symbol einer Gerichtsstätte werden von Fried verworfen („bloße Hypothese aufgrund unzureichender Quellenbasis und ersatzlos zu streichen“, S. 114), dafür schlägt er vor, die Schöpfung der römischen Wölfin nicht bei Papst, Kaiser oder Kommune anzusiedeln, sondern dem Adelsgeschlecht der Grafen von Tusculum, die mit der Verbindung zu Petrus Diaconus von Montecassino auch über die Voraussetzungen verfügt hätten,

die Errichtung eines solchen Hoheitszeichens (das von den Römern bei der Zerstörung Tusculums 1191 erobert und dem Papst ausgeliefert worden wäre) zuzutrauen; eine angesichts des Quellenmangels „vorsichtige Vermutung“ (S. 134), aber eine durchaus reizvolle. – Der mit Karten und Abbildungen gut ausgestattete Band lädt zum Fragen und Diskutieren ein.

Wien

Andrea Sommerlechner

Sophie GLANSORFF, *Comites in regno Hludouici regis constituti. Prosopographie des détenteurs d'offices séculiers en Francie orientale, de Louis le Germanique à Charles le Gros 826–887.* (Instrumenta 20.) Thorbecke, Ostfildern 2011. 327 S.

Seit einigen Jahren erfreut sich die lange Regierungszeit König Ludwigs des Deutschen mit ihren Auswirkungen auf die relativ kurzen Regierungszeiten seiner Söhne eines zunehmenden Interesses neuer Forschungen. In diesen Wissenschaftskontext gehört nunmehr auch die hier zu rezensierende Arbeit von Sophie Glansdorff, die sich in ihrem parallel erschienenen Studienbuch – *Diplômes de Louis le Germanique (817–876)*. (Interpres, textes et documents médiévaux 1, Limoges 2009) – zusätzlich als Kennerin der Quellen erweist. Beide Bücher basieren auf ihrer Thèse de doctorat an der Université libre de Bruxelles im April 2006.

Die vorliegende Prosopographie der Grafen, also auch der Pfalz- und Markgrafen des karolingischen Großreiches während zwei unterschiedlichen Phasen, nämlich der letzten Kaiserzeit Ludwigs des Frommen und Karls III., sowie des aus ihm hervorgegangenen Ostfrankenreichs – so wäre die chronologische Zuweisung nach der Zeit von 826 bis 887 exakt – umfasst einen Zeitraum von drei Generationen. Dieser reicht von den Anfängen König Ludwigs des sogenannten „Deutschen“ als Unterkönig in Bayern ab 826, das damals ein Teil des großfränkischen Imperiums seines Vaters Ludwig des Frommen war, bis zur Entmachtung von dessen Enkel Kaiser Karl III. im Jahre 887 durch den späteren Kaiser Arnolf von Kärnten. Der gewählte Zeitraum setzt also vor den Krisenjahren Ludwigs des Frommen von 830–833 ein und grenzt mit dem Abschlussjahr 887 die wichtige letzte Phase der Adelsentwicklung, des Militärs und der Grafschaftsverwaltung im karolingischen Ostfrankenreich der Jahre 887–911 aus. Daher kann es der Verfasserin nicht um das Grafschaftswesen oder generell die wichtigen staatspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Ostfrankenreich in dieser Arbeit gehen, sondern um (männliche) Einzelpersonen, für welche aufgrund ihres Amtstitels und ihrer Funktionen als *comites* Wechselbeziehungen zu den Herrschern quellenmäßig zahlreich bezeugt sind.

Wer diese Zeit kennt, weiß um die großen Veränderungen der politischen und geistlichen Strukturen des Karolingerreiches, um den Wandlungsprozess des Großreiches nach durchlaufenen Reichskrisen und einem Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen, nach dem das Reich geteilt wurde, ebenso wie um die herausragende Rolle der Magnaten als Stützen und Kontrahenten ihrer Herrscher.

Die Prosopographie von Frau Glansdorff fokussiert also Herrschaftsträger und Personen der Mittelgewalten in einer Epoche und in geographischen Räumen, welche vornehmlich durch die zentrale Figur König Ludwigs des Deutschen und durch seinen Hof geprägt wurden. Sie knüpft dabei an die traditionelle Methodik der Mediävistik der „Schule“ von Gerd Tellenbach in Freiburg, Münster und München an – allerdings ohne einen Auswertungsteil anzuschließen – sowie an ein Projekt von Karl Ferdinand Werner und Martin Heinzelmann, das die Erfassung der Personen des Früh- und Hochmittelalters im gallo-fränkischen Raum zum Ziel hatte (vgl. M. Heinzelmann, *Gallische Prosopographie 260–527. Francia* 10 [1982] 531–717).

Frau Glansdorff hat mit ihrer Zusammenstellung ganze Arbeit geleistet. Auf eine ausführliche Einleitung (S. 11–53) mit einer Tafel der regionalen Zuordnung der Grafen folgen die Daten für 205 Personen, beginnend mit dem alemannischen Grafen Adalbert I., nachgewiesen 836–838, bis zum bayerischen Wito, *princeps super omnes forestes*, nachgewiesen 864/876, wo-

bei die Daten und Quellennachweise der Einzelpersonen jeweils einem schematisierten Aufbau eingebunden wurden. Die Literatur wird für jede Person von der Verfasserin analysiert. Hierbei zeigt sie sich umsichtig und problembewusst in der Behandlung unterschiedlicher Forschungsmeinungen, was vor allem bei homonymen Nennungen in verschiedenen Zeiträumen deutlich wird (vgl. etwa Nr. 129 Matfrid, und Nr. 130 Megingoz). Durch diese feinsinnige Vorgehensweise gelingt ihr eine neutrale Darstellung, bei der sie immer wieder gezielt den Quellenaussagen den Vorrang gibt. Ob es sich bei Nr. 164 Roric – Däne – immer um dieselbe Person handelt, erscheint fraglich, zumal hier Literatur nicht beachtet wurde, ebenso wie etwa für den Sachsen Cobbo (Nr. 48) – vgl. hierzu in Arbeiten der Rezensentin.

Es ist aber nicht die Aufgabe einer Rezension, etwaige „Mängel“ dieser wertvollen Arbeit herauszufinden, deren Rezeption in der richtigen Weise zu Ergänzungen bzw. Berichtigungen führen wird. Dies wäre natürlich einfacher, wenn es neben dem Buch auch eine Datenbank dieser Prosopographie gäbe. Ferner würde man sich im Anschluss an die Prosopographie einen weiteren Teil des Buches wünschen mit Hinweisen zu Adelsgruppen und den politisch tragenden Funktionen einzelner Familien, zu „Netzwerken“ adeliger Familien im politischen Geschehen. Hierfür steht allerdings eine Zusammenstellung der lokalen Aktionsräume von Adelsfamilien in einzelnen Karten und genealogischen Tafeln (S. 262–268). Leider fehlt eine Zusammenfassung der Arbeit in Form eines Resümees auf Deutsch und Französisch.

Im Ergebnis wurde von Frau Glansdorff ein äußerst detailreiches, wichtiges Hilfsmittel für gezielte Forschungen zum Adel des (Ost-)Frankenreiches vorgelegt. Es dürfte sicherlich von der Forschung gut rezipiert werden und als Nachschlagewerk Benutzung finden. Man wünscht sich Ähnliches für den Personenstand in den karolingisch strukturierten Mittelreichen und im Westfrankenreich, auch wenn von Frau Glansdorff durch den Anschluss an die „Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux“ von Philippe Depreux (Instrumenta 1, 1997) natürlich ein Kontext des karolingischen Personenverbandes geschaffen wurde. Ein wesentlicher Gewinn dieses Werkes liegt aber darin, dass durch diese Zusammenstellung die späte Karolingerzeit wiederum als nationsbildend einzustufen ist und eine Abwertung als Krisenzeit ihr nicht gerecht werden kann.

Wien

Adelheid Kraß

Henry MAYR-HARTING, *Church and Cosmos in Early Ottonian Germany. The View from Cologne*. Oxford University Press, Oxford 2007. 308 S., 8 Abb.

Nach den vielen Interpretationen, die Ruotgers *Vita domni Brunonis* erfahren hat, wird dieser Schlüsseltext der Ottonenzeit hier auf unnachahmliche Weise erneut gedeutet im tiefen Verständnis um den Dargestellten wie den Autor und vor allem um deren gemeinsame geistige Welt. Es geht dabei nicht allein um wichtige, bislang unbeachtet gebliebene Prägungen – die sich in Zitaten und Anspielungen nur unzureichend manifestieren – durch Augustinus und besonders, für die Beschreibung des Wirkens eines Bischof fast notwendiger Weise ist man verleitet zu sagen, durch Gregor d. Gr., sondern auch um das Wie der Vermittlung: durch glossierte Handschriften, deren Marginalien Ruotger Fingerzeige für die Gestaltung seines Werks lieferten. Damit ist man in der glücklichen Lage, wie nie zuvor dem Autor über die Schulter zu blicken.

Im Folgenden weitet sich der Rahmen der Studie zu einer Untersuchung der *artes liberales* in Köln und insbesondere der Glossen zu Prudentius, Boethius (*de arithmetica*) und Martianus Capella. Dadurch gelingt es Mayr-Harting, den geistigen Hintergrund von Ruotgers *Vita* und Bruns Wirken in großer Brillanz noch weiter aufzuhellen. Damit kommt auch das karolingische Fundament der Kölner Dombibliothek und deren kreative Nutzung in ottonischer Zeit verstärkt in den Blick, ein Phänomen, das wertvolle Aufschlüsse über das kulturelle Profil nicht nur Kölns und der Kirche, sondern auch des Hofes gewährt.

Wien

Anton Scharer



Jürgen PETERSOHN, *Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II.* (MGH Schriften 62.) Hahn, Hannover 2010. 424 S., 8 Abb.

Bereits mit den ersten Worten des Vorwortes zum vorliegenden Buch macht der Autor klar, dass hier eine Summa vorgelegt wird, das Resümee jahrzehntelanger Forschungen, ja eines Lebenswerks. Jürgen Petersohn hat sich seit seiner bahnbrechenden, 1974 erschienenen Studie über den Vertrag des Römischen Senats mit Papst Clemens III. (1188) und das Pactum Friedrich Barbarossas mit den Römern (1167) in ungeheurer konsequenter Weise immer wieder mit dem Verhältnis zwischen Kaisertum und Rom im hohen Mittelalter, insbesondere in der frühstaufigen Epoche, auseinandergesetzt. Er hat damit sein persönliches Forscherinteresse wie zugleich auch die Aufmerksamkeit der Forschung insgesamt auf ein Thema fokussiert, das zu den Kernbereichen von Idee und Wirklichkeit mittelalterlicher Reichsgeschichte gehört. Zugleich legt das Werk in vieler Hinsicht Zeugnis von dem seit den 1990er Jahren ganz generell wieder auflebenden Forschungsinteresse für das hohe Mittelalter, in Sonderheit für die Epoche Kaiser Friedrich Barbarossas, ab.

Beginnend mit einer knappen Rückschau auf den Stellenwert, den Rom und die Römer seit der Wiederaufrichtung der westlichen Kaiserwürde durch Karl den Großen einnehmen, widmet sich der Autor zunächst der Untersuchung des Neubeginns der kaiserlichen Rompolitik unter Heinrich V. (1106–1125). Er nimmt dabei vor allem auf die Frage Bezug, ab wann es – abgesehen von gelegentlichen Kontaktnahmen (Kaiserkrönung, Papstein- oder -absetzungen) – zu längerfristigen Verbindungen kam, innerhalb derer die Römer dezidiert zu einem Element der kaiserlichen Politik wurden. Getragen von einer ungeheuer detaillierten Quellenkenntnis, werden dabei nicht nur aussagekräftige Formulierungen, sondern auch Momente zeremonieller Abläufe analysiert und im Sinne der intendierten Aufhellung der Gegebenheiten zum Sprechen gebracht. Einem Abschnitt zur Epoche Lothars III., für die – in markanter Entsprechung wohl doch auch zum Dynastiewechsel nach dem Aussterben der Salier – Neuansätze einer Rompolitik angesichts des Schismas ab 1130 nicht wirklich Wirkmächtigkeit erfuhren, lässt Petersohn ein Kapitel folgen, in dem das Werk des Montecassineser Mönchs Petrus Diaconus und der untrennbar mit ihm und seiner Gedankenwelt verbundene autonome Romgedanke im Mittelpunkt stehen. Hier wird auch das an anderer Stelle konstatierte Fehlen einer wirklich eingehenden Reaktion der Forschung auf die Neudatierung von Petrus' Hauptwerk, der *Graphia aureae urbis Romae* durch Herbert Bloch (1984) mehr als ausgeglichen. Die zeitliche Einordnung in die Mitte des 12. Jahrhunderts hat im Prinzip die Deutungen von Percy Ernst Schramm, der noch von einer Entstehung im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts ausgegangen war, in vielem obsolet werden lassen. Wiewohl man Petrus absolut missverstände, sähe man in seiner *Graphia* eine theoretische Fundierung für die Entstehung des römischen Senats in den 1140er Jahren, bleibt dennoch festzuhalten, dass dieses Werk im Kern ein „papstfreies“ Rombild vermittelt.

Abschnitte über die Romidee der Senatsbewegung und die Wiederaufnahme der kaiserlichen Rompolitik unter Konrad III. leiten sodann zum Hauptteil des Buchs, der Behandlung der im Lauf der Jahrzehnte so unterschiedlich gestalteten Rompolitik des ersten Stauferkaisers, Friedrich Barbarossas, über. Tatsächlich liegt damit zum ersten Mal eine ebenso kongruente wie auch ihren Konzeptionen, Veränderungen, Brüchen und Wandlungen gerecht werdende Darstellung eines der für die frühstaufige Reichspolitik zentralen Kernbereiche vor. Petersohn versteht es ebenso klug wie eindringlich, zum einen den maßgeblichen Stellenwert der Rompolitik für die Herrschaftskonzeption der Epoche herauszuarbeiten, zum anderen aber auf die politische Realität im Einzelnen einzugehen, die jeweils bestehenden politischen Abhängigkeiten genauso wie den auf beiden Seiten, der des Kaisers wie der der Römer, vorwaltenden und für die jeweilige Situation erforderlichen Pragmatismus. Zum Teil bereits in Einzelstudien des

Autors vorbereitet, wird hier eben doch das bislang fehlende Gesamtbild gezeichnet, und darin besteht der außerordentlich hohe Wert der Publikation. Das in so mancher Hinsicht als Zusammenfassung angelegte Kapitel über die „Romidee Friedrich Barbarossas“ (S. 320–349) bringt vieles der entscheidenden Erkenntnisse auf den Punkt, indem das Herrschaftsrecht über Rom und das Imperium als Grundlage der Kaiserpolitik herausgestellt wird. Zugleich aber wird zu Recht hervorgestrichen, dass jegliche Vorstellung, Barbarossa habe eine theoretisch überlegte und ausgereifte Grundkonzeption gehabt und vertreten, sowohl an der Realität herrschaftlicher Strukturen der Epoche wie zugleich an der realen Persönlichkeit des Staufers vorbeigeht.

Als eine Art von Nachklang sind der Publikation in der Form von Ausblicken über den Tod Friedrichs I. hinaus Bemerkungen zur weiteren Entwicklung unter Heinrich VI. und Friedrich II. sowie zum „Romdiskurs des 12. und 13. Jahrhunderts“ hinzugefügt. Aufs Beste gelungen bezeichnet werden darf zuletzt der Aufbau der Zusammenfassung des Buches (S. 386–406), die sich an dessen Kapitelgliederung orientiert und damit insgesamt aus 20 Zusammenfassungen besteht. Register zu den im Text vorkommenden Orten, Personen und Sachbegriffen sowie ein Bildanhang von insgesamt acht Abbildungen runden das eindrucksvolle Werk ab.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Arnold Esch, *Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina*. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände. Beck, München 2011. 208 S., 184 farbige Abb., 7 Kartenausschnitte.

Arnold Esch, langjähriger Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, der seine Wanderjahre in Italien bestens zu nutzen wusste, stellt in diesem, mit vielen eigenen Aufnahmen minutiös dokumentierten Buch den Zerfall des Römischen Weltreichs und den Übergang von der Antike zum Mittelalter anhand des antiken Straßensystems dar. Im ersten Teil wird allgemein und anhand der großen Konsularstraßen gezeigt, wie das Fernziel dem Nahziel wich und die Straße neue Aufgaben erhielt, neue Zentren versorgte, kleinere Räume miteinander verband, wie die „rücksichtslose römische Gerade“ (S. 71) aufgegeben wurde, da sich die mittelalterliche Straße dem Gelände anpasst und Hindernissen aus dem Weg geht, wie antike Straßen im Mittelalter wahrgenommen wurden und wie man ihre Reste heute erkennen kann: Historische Quellen und archäologische Befunde und Beobachtungen aus der Spurensuche im Gelände werden dabei zu anschaulichen Details zusammengeführt. Im zweiten Teil schreitet der Autor die Via Amerina, eine weniger bekannte Straße, die auch heute noch über weite Strecken durch die Landschaft führt, von Baccano an der Via Cassia bis zum Tiberübergang in der Nähe von Orte ab und zeigt ganz konkret – ein Wanderführer, aber auch eine Schule des Schauens – wie man die aufgegebenen römischen Straße im Gelände findet (S. 7); beispielsweise, in gewandelter Funktion, als Grenzrain. Angesichts vielfältiger Veränderungen in jüngerer Zeit (bis dahin erhaltene Reste der römischen Straße fielen der Zunahme von Haselnussplantagen zum Opfer) nennt der Autor als einen „Hauptzweck“ des Buches (S. 7), dass es den Bestand der Via Amerina aus den Begehungen des letzten Jahrzehnts festhält. Vor allem aber ist dies ein Buch für LeserInnen und BenützerInnen, ein Buch, das ungemein bereichernd ist und viel Freude macht.

Wien

Andrea Sommerlechner

Die Vielschichtigkeit der Straße. Kontinuität und Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 29. November bis 1. Dezember 2007, hg. von Kornelia HOLZNER-TOBISCH–Thomas KÜHTREIBER–Gertrud BLASCHITZ. (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 22 = Sitzungsberichte der ÖAW, phil.-hist. Klasse 826.) ÖAW, Wien 2012. 396 S., 40 Abb., 29 Graphiken.

Straßenforschung war nicht nur in Österreich lange Zeit von historischer und geographischer Forschung wenig beachtet und vorwiegend auf den heimatkundlichen Bereich beschränkt gewesen. Allein die Handelsstraßen hatten immer wieder die Aufmerksamkeit der Wirtschaftsgeschichte gefunden. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert, wobei es vor allem das zunehmende Interesse der Archäologie an diesem Gegenstand war, das jene interdisziplinäre Beachtung nach sich zog, die für die Auseinandersetzung mit Altstraßen unabdingbar ist. Der vorliegende Band, der die Ergebnisse eines Internationalen Round-Table-Gesprächs am Institut für Realienkunde in Krems aus dem Jahr 2007 zusammenfasst, folgt diesem Grundansatz und stellt, wie es Thomas Kühtreiber in der Einleitung formuliert, den „sozialen Raum im historischen Kontext mit dem Fokus auf der Straße“ (S. 6) in den Mittelpunkt.

Die Beiträge erfassen einen weiten geographischen Rahmen und folgen den thematischen Schwerpunkten Quellen, Kontinuität, Straße und Herrschaft sowie Straße und städtischer Raum. Thomas Szabó beschäftigt sich mit Straßen und Brücken im mittelalterlichen Italien, wobei er sich mit den Thesen des dänischen Forschers Johan Plesner auseinandersetzt. Friedrich Wolfzettel betrachtet Pilgerberichte, Pilgerwege und Straßen des Mittelalters unter mentalitätsgeschichtlichem Aspekt. In einem umfangreichen Beitrag setzt sich die Germanistin Gertrud Blaschitz (Auf mittelalterlichen Land- und Wasserstraßen) mit dem Vorkommen von Straßen und Brücken in der Steirischen Reimchronik auseinander, den Aussagen über Art und Zustand von Verkehrswegen, ihren Funktionen oder den Formen der Benützung, die auch das Geschehen im öffentlichen Raum beispielhaft schildern. Im Gegensatz zur Straße hat die Brücke immer die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Christa Agnes Tuczay (Brücken in der mittelhochdeutschen Literatur) befasst sich mit verschiedenen Brückenmotiven in der Visions- und Erzählliteratur. Einer Region widmet sich Magdolna Szilágyi (The Perception of Roman Roads in Medieval Hungary), die sich mit der weiteren Nutzung römischer Straßen in Ungarn und ihren Bezeichnungen in den Quellen beschäftigt. Mihailo St. Popović erörtert am Beispiel der Felsenstraße im Bereich des Djerdap die Kontinuität von Römerstraßen in Südosteuropa. Zwei Beiträge (Alan V. Murray, Roads, Bridges and Shipping in the Passage of Crusade Armies by Overland Routes to the Bosphorus 1096–1190; Elena Koytcheva, Logistics of the early Crusades in the Balkans on Via Militaris) widmen sich den Routen durch den Balkan nach Konstantinopel und ihrer logistischen Bewältigung. Die Probleme des Straßenrechts – Zuständigkeit, Erhaltung, Geleite, Zollwesen – und dessen Handhabung in der historischen Entwicklung behandelt Peter Johaneč (Die Straße im Recht und in der Herrschaftsausübung). Thomas Kühtreiber (Straße und Burg) untersucht anhand zahlreicher Beispiele, wieweit Burgen tatsächlich straßenbeherrschend waren und wodurch solche Wirkungen erreicht werden konnten. Er kommt zu dem Fazit, dass Aussagen jeweils eine genaue regionale Untersuchung zugrunde gelegt werden muss. Dem von ihm angesprochenen Aspekt der Landschaftswahrnehmung greift Stephan Hoppe in seinem Beitrag (Das renaissancezeitliche Schloss und sein Umland) auf. Ralph Andraschek-Holzer (Darstellung von Verkehrswegen in topographischen Ansichten des 15. und 16. Jahrhunderts) stellt neben der funktionsbezogenen Darstellung von Straßen in Plänen und Vogelschauen eine Durchdringung ikonographisch-ideologischer und „säkularisierter“ Auffassung in spätmittelalterlichen Tafelbildern fest. Jean-Pierre Leguay (Charrières, rues, ruelles, impasses dans les villes françaises du XV<sup>e</sup> siècle) schildert auf der Basis seiner Forschungsergebnisse Aspekte der mittelalterlichen städtischen Infrastruktur. Der Archäologe

Johannes Litzel (Holzwege und Steinpflaster) behandelt einen frühneuzeitlichen Holzweg in Jerichow und eine Pflasterstraße in Ochsenburg (Landkreis Stendal). Ein Autoren- und Herausgeberverzeichnis schließt den Band ab.

Die Beiträge geben in ihrer Gesamtheit einen sehr guten Überblick über die vielfältigen Aspekte der Straßenforschung und die unterschiedlichen Forschungsansätze, die daraus resultieren. Straßen stehen für Richtung in gegenständlichem und übertragenem Sinn, sie stehen am Beginn jeglicher Kommunikation, sie erschließen Naturlandschaft und wirken raumgestaltend für die Kulturlandschaft. Erkenntnisse der Straßenforschung vermögen daher für viele Bereiche der Geschichtswissenschaft Anregungen zu geben.

Wien

Peter Csendes

Tamás FEDELES–László KOSZTA, Pécs (Fünfkirchen). Das Bistum und die Bischofsstadt im Mittelalter. (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien 2.) Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien, Wien 2011. 278 S., 2 Karten, 2 Abb.

Tamás FEDELES, Die personelle Zusammensetzung des Domkapitels zu Fünfkirchen im Spätmittelalter (1354–1526). (Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts 51.) Ungarisches Institut, Regensburg 2012. 485 S., 7 Karten.

Zwei höchst willkommene Publikationen aus Ungarn, gnädigerweise in deutscher Sprache, sollen gemeinsam angezeigt werden. Die Bistumsgeschichte von Pécs verdankt ihre Entstehung der 2009 begangenen Tausendjahrfeier seiner Gründung und der Rolle der Stadt als eine der europäischen Kulturhauptstädte 2010. Es handelt sich aber um keinen populären Jubelband, sondern um eine ernsthafte und sehr brauchbare wissenschaftliche Arbeit.

Eingang diskutieren die Autoren die Gründung und Frühzeit des Bistums, wobei sie Kontinuitäten aus der Antike und der Karolingerzeit, somit auch die Gleichsetzung mit der Kirche *ad Quinque Basilicas* der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* bzw. *ad Vaeclesias* des gefälschten D. Arn. 184 ablehnen (bes. S. 9f., 38). Den Kern des Bandes bilden die Biographien der 28 Bischöfe von 1009 bis 1526. Die Herkunft, oft aus einer der großen Adelsfamilien, die – manchmal universitäre – Bildung und der Karriereverlauf, die Bekleidung von kirchlichen Würden in verschiedenen Diözesen und von Funktionen am Königshof, öfters in der Kanzlei, die Wahl und/oder Ernennung und allfällige Streitigkeiten, die politischen, diplomatischen und kriegerischen Aktivitäten und das Wirken in der Diözese werden, soweit möglich, geschildert. Ein weiterer Abschnitt stellt Hof, Rechtsprechung und Diözesanverwaltung samt den geistlichen und weltlichen Funktionsträgern vor. Die Generalvikare und die Weihbischöfe sind mit Belegdaten, Präbenden und allfälligen akademischen Graden namentlich aufgelistet. Auch die Stadt Pécs als Bischofssitz, Residenz und Zentralort erhält einen informativen Steckbrief, in dem ihre Position im ungarischen Städte-Ranking, Topographie und Infrastruktur, Handel und Handwerk, der Rechtsstatus der Bürger, die Adligen in der Stadt – den Fürsten Vlad Țepeș als Besitzer eines Hauses am Hauptplatz kann man sich nicht entgehen lassen (S. 178) –, die Kleriker, Kirchen und Klöster, Friedhöfe und Prozessionen und die durch die Funktion als *locus credibilis* und Wallfahrtsziel angezogenen Fremden thematisiert werden. Das abschließende Kapitel ist der 1367 gegründeten und noch vor dem Ende des Jahrhunderts versickerten Universität gewidmet und räumt mit patriotischen Hypothesen auf. Die Übersetzung aus dem Ungarischen wirkt im Wesentlichen gelungen, die verzeihlichen sprachlichen Unschärfen sind harmloser als jene in manchen Büchern deutschsprachiger Autoren, und Lapsus wie der „Florentiner Chronist Johannes von Villan“ (S. 100) oder der „Patronenwechsel“ des Spitals (S. 202) unterlaufen selten. Der Erschließung dienen eine umfangreiche Bibliographie internationalen Zuschnitts, ein Personen- und ein Ortsregister.

Ein scheinbares Defizit der Bistumsgeschichte ist das weitgehende Fehlen des Domkapitels, doch hat Tamás Fedeles dessen gründliche Behandlung ab 1354 – das Anfangsdatum wurde im Anschluss an bereits vorliegende Arbeiten zur vorangehenden Zeit gewählt – in ein eigenes Buch ausgelagert, das in ungarischer Sprache seit 2005 vorliegt und nun übersetzt wurde. Mehr als dessen Hälfte nimmt die prosopographische Erfassung ein: Knapp über 400 Domherren sind, alphabetisch gereiht, mit ihren Daten und Funktionen in eigenen Einträgen, die wenige Zeilen bis zwei oder drei Druckseiten beanspruchen können, erfasst. Dazu kommen eine chronologische Gesamtliste und verschiedenste thematische Tabellen und Graphiken als Grundlage einer systematischen Darstellung, Diskussion und Auswertung, welche die einzelnen Parameter, stets im Vergleich mit anderen Domkapiteln inner- und außerhalb Ungarns, thematisch abfragt: Einem kurzen Überblick über die Geschichte des vierzigköpfigen, wohlhabenden Kapitels folgt die Vorstellung der einzelnen Dignitäten und Ämter, der Aufgaben und Pflichten der Domherren, ihrer geographischen und familiären Herkunft und sozialen Einordnung, der Bildungsverhältnisse, der akademischen und der Weihegrade, der Pfründen und Karrieren, der Ämter am Königshof und an der päpstlichen Kurie, aber auch ihrer lokalen Stellen als Pfarrer, Spitalrektoren und Altarbenefiziaten, also eine kompakte und kommentierende Darstellung des Inhalts der Listen. Die Art und die rechtlichen Grundlagen der Stellenbesetzung durch König, Papst und, selten im erfassten Zeitraum, Bischof und die besonders wirksamen personellen und verwandtschaftlichen Netze werden abgehandelt, der tabellarisch aufgeschlüsselte Grundbesitz und die nur punktuell erkennbaren Lebensverhältnisse beschrieben. Eigene Abschnitte gelten ausländischen Mitgliedern und der Beurkundungstätigkeit als Glaubwürdiger Ort.

Hervorzuheben ist wieder die Einbindung des ungarischen Befundes in die internationale Forschung, aber nicht minder die mit der Übersetzung geschaffene Möglichkeit für diese, ihrerseits das gut erschlossene Beispiel aus Pécs zur Kenntnis zu nehmen und auch die über Ungarn hinaus weisenden prosopographischen Daten zu nutzen. Der Wunsch des Autors, dass auch die anderen Domkapitel, die „kirchliche Mittelschicht“ (S. 195), Ungarns entsprechend aufgearbeitet werden sollten, ist auf sein westliches Nachbarland übertragbar.

Wien

Herwig Weigl

Stift Dürnstein. 600 Jahre Kloster und Kultur in der Wachau, hg. von Helga PENZ-Andreas ZAJIC. (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 51.) Waldviertler Heimatbund, Horn–Waidhofen/Thaya 2010. 239 S., zahlreiche Abb.

Das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein erscheint im Vergleich zu den traditionsreichen Stiften Göttweig, Klosterneuburg oder St. Florian als wenig bedeutend und wurde auch erst recht spät – 1410 – aus dem böhmischen Wittingau mit Chorherren besiedelt. 1788 aufgehoben, gehören die Pfarre Dürnstein und die Stiftsgebäude heute zum Chorherrenstift Herzogenburg, so dass zumindest eine gewisse institutionelle Kontinuität gewahrt blieb. Das sechshundertjährige Gründungsjubiläum bot den Anlass zur vorliegenden Veröffentlichung, die zentrale Aspekte der Geschichte des Stifts, seiner Archivalien und Bücher, aber auch seiner Bauten und Ausstattung beleuchtet. Die beiden Herausgeber haben schon in der Vergangenheit wichtige Beiträge zur Stiftsgeschichte vorgelegt und nun Vertreter verschiedener Disziplinen zusammengeführt, um die Entwicklung einer religiösen Gemeinschaft weiter zu erforschen, die sich zwar in einer eindrucksvollen barocken Klosteranlage manifestiert, über deren Innenleben bislang aber nur wenig bekannt war.

Nicht alle Beiträge dieses facettenreichen Bandes können hier näher gewürdigt werden, zumal Einiges recht speziellen bau- und kunstgeschichtlichen Fragen gewidmet ist. Andreas Zajic skizziert die langsame Entwicklung „von der Marienkapelle zum Chorherrenkloster“ und stellt dabei die Rolle des Dürnsteiner Pfarrers Stefan von Haslach als Stifter in den Vordergrund. Der kniende Stifter wurde auf der Stiftungsurkunde von 1410 bildlich dargestellt,

die ein beeindruckender Miniaturencyklus umrahmt, den Martin Roland detailliert erläutert. Welche Spuren mittelalterlicher Baugeschichte das im Kern gotische, aber durchgreifend barockisierte Kloster noch preisgibt, zeigen die Ausführungen von Peter Aichinger-Rosenberger. Barbara Schedl skizziert dann knapp das „geistliche Leben im mittelalterlichen Kloster“. Während hier liturgische Aspekte wie Altäre und Prozessionswege im Mittelpunkt stehen, würdigt der Beitrag von Armand Tif Zeugnisse der Buchkunst in der Bibliothek von Dürnstein. Ein Aufsatz von Günter Katzler zeigt, welche Bedeutung Dürnstein für die Verbreitung der Raudnitzer Reform in den österreichischen Stiften im 15. Jahrhundert hatte. Daran knüpfen chronologisch die Ausführungen von Helga Penz über die Geschichte des Stiftes vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1788 an. Die Verfasserin betrachtet in einem weiteren kleinen Beitrag den Schreibkalender des 1740 verstorbenen Stiftspropstes Hieronymus Übelbacher. Baugeschichte und Ausstattung der barocken Stiftsanlage werden dann ausführlicher in mehreren Aufsätzen von Herbert Karner, Johanna Kain, Manfred Koller, Helga Penz gewürdigt, während sich Peter Aichinger-Rosenberger und Michael Grünwald dem Dürnsteiner Kellerschlüssel, seiner Ausstattung und Ausmalung widmen. Die Aufhebung des Stiftes und seine Verwertung durch das Stift Herzogenburg wird schließlich durch Christian Diel nachgezeichnet.

Mit Ausnahme des 15. Jahrhunderts konnte das Augustiner-Chorherrenstift zwar keine große überregionale Strahlkraft entfalten, aber es hat – wie die allermeisten Klöster – regional als geistliche Institution (auch über die Pfarrseelsorge) und als Herrschaftsträger eine nachhaltige Rolle gespielt, und es prägt deshalb die Stadt Dürnstein bis heute. Der vorliegende Band erweitert den bisherigen Kenntnisstand um viele Aspekte und präsentiert die Forschungsergebnisse in ansprechender Gestalt.

Leipzig

Enno Bünz

Ulrike TREUSCH, Bernhard von Waging († 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung. *Monastische Theologie im 15. Jahrhundert?* (Beiträge zur historischen Theologie 158.) Mohr Siebeck, Tübingen 2011. XIX, 356 S.

Der Tegernseer Benediktiner Bernhard von Waging gilt seit langem als wichtiger Vertreter der Melker Reform in Bayern. Seine Bekanntheit in der Forschungsgeschichte verdankt er nicht zuletzt der Kontroverse um die *Docta ignorantia* des Nikolaus von Kues, die er gegen Vinzenz von Aggsbach verteidigte. (Die Schriften dieser Auseinandersetzung werden derzeit am Münchner Grabmann-Institut kritisch ediert.) Die vorliegende Studie, eine unter Ulrich Köpf an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen angefertigte Dissertation, widmet sich diesem spätmittelalterlichen Theologen und Reformers erstmals in monographischer Form. In minutiöser Weise werden darin Leben, Werk und Wirken des Tegernseer Priors vorgestellt, wobei es der Autorin insbesondere auch auf die Verortung dieser monastischen Biographie in der theologischen Landschaft der Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts ankommt. Der erste Teil resümiert den Forschungsstand zur Melker Reform mit den beiden Zentren Melk und Tegernsee, bevor Bernhard selbst ins Zentrum rückt. Erst im reifen Mannesalter verließ dieser 1446 das Augustinerchorherrenstift Indersdorf, um zur strengeren benediktinischen Observanz in Tegernsee überzutreten, wo er bis zu seinem Tod 1472 als Reformers, Prior und Visitor wirkte. Sehr interessant werden etwa die Bemühungen Bernhards um eine Union der Reformzweige von Melk und Bursfeld geschildert, die letztlich erfolglos blieben. Im eigentlichen Hauptteil, der Untersuchung der wichtigsten Schriften Bernhards, identifiziert die Autorin drei Themenkomplexe bzw. Kontroversen, die das Denken und Schreiben Bernhards als Reformbenediktiner prägten: einmal die Auseinandersetzung mit dem Eichstätter Bischof Johann von Eyck über den Vorrang der *vita contemplativa*, dann die bereits erwähnte Kontroverse um die *theologica mystica* des Kusaners und schließlich Bernhards entschiedenes Eintreten für die absolute Fleischabstinentz im Benediktinerorden. Bernhard tritt in seinen Schriften nicht so

sehr als origineller Denker und Theologe hervor, sondern als Exponent und Förderer der monastischen Reform, wofür er in reichem Maß auf zeitgenössisches konventionelles Gedankengut zurückgreift. Gerade in der Verteidigung der „mystischen Theologie“ des Kusaners zeigt sich, dass der Tegernseer Prior das philosophisch-theologische Anliegen des Kusaners im Grunde nicht verstanden hat, sondern recht traditionell die *vita affectiva* als Gottesliebe und damit als Weg zur Gottesschau begreift. In diesem Kapitel bietet die Autorin auch eine ausführliche Analyse des langen und nur zum Teil edierten Traktats *De cognoscendo Deo*, in dem Bernhard (anders als Nikolaus von Kues) nicht die intellektuelle Denkbewegung, sondern eher die praktische Anleitung zum Aufstieg der Seele sucht. Brisanter war die Debatte mit Johann von Eych, der die monastischen Reformkräfte auch für die Seelsorge nutzen wollte und in diesem Zusammenhang eine Lanze für die *vita activa* als einer verdienstvollen Lebensform brach. Bernhard beharrte gegenüber dem Eichstätter Bischof auf dem Vorrang des kontemplativen Lebens, das allein größere Sicherheit für das persönliche Heil biete. Der dritte Komplex widmet sich der Fleischabstinenz in den Benediktinerklöstern, für deren Einschärfung Bernhard eine lange, bislang ungedruckte Schrift verfasste. Die Streitfrage, die seit den früheren Regelauslegungen des 9. Jahrhunderts virulent war und die im 15. Jahrhundert eine wahre Flut von *De esu carnum* Schriften hervorrief, wird in diesem Kapitel in erschöpfender Breite behandelt. In der abschließenden Charakterisierung der Theologie Bernhards laviert die Autorin vorsichtig zwischen den beiden bekanntesten Generalisierungen dieser pastoral, praktisch und geistlich orientierten Reformtheologie des Spätmittelalters, die entweder (im Gefolge von Bernd Hamm) als „Frömmigkeitstheologie“ oder (im Sinne von Ulrich Köpf) als „monastische Theologie“ bezeichnet wird. Nicht nur wen die Details mehr interessieren als die Generalisierungen, wird das Buch, das sehr sorgfältig erarbeitet ist und in allen Einzelaspekten den neuesten Forschungsstand bietet, mit Gewinn konsultieren und daraus eine Fülle neuer Anregungen gerade auch für die Beschäftigung mit der Wiener Theologie im Spätmittelalter ziehen.

Wien

Thomas Prügl

Carola PIEPENBRING-THOMAS, *Recht in der Stadt Hannover. Dokumentierte Normdurchsetzung. Das Brücheregister des Stadtschreibers Joh. Halßband (1552–1566)*. (Hannoversche Studien 12.) Hahn, Hannover 2010. 309 S., 3 Abb.

Die vorliegende Arbeit fügt sich überregional einerseits in eine Reihe von Studien zur städtischen Rechts- und Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit ein, wie sie im deutschen Sprachraum etwa für Konstanz, Köln, Augsburg, Görlitz oder Frankfurt/M. vorliegen. Ordnet man sie in Bezug auf die Quellenbasis ein, dann ergänzt sie vorliegende Studien zur Niedergerichtsbarkeit, wie sie auch die österreichische Forschung (etwa in Person von Martin Scheutz) vorgelegt hat, und insbesondere Forschungen wie die von Kertelhein (2003) über die Brücheregister im Dithmarschen. Freilich verortet sich die Verfasserin selbst, obwohl sie überregionale Literatur durchaus zur Kenntnis genommen hat, vornehmlich im konkreten lokalhistorischen Kontext der Geschichte Hannovers. Im Untersuchungszeitraum umfasste diese Stadt vielleicht 4000 Einwohner; mit der Calenbergischen Landesherrschaft lebte sie aus religiösen wie politischen Gründen in einem gespannten Verhältnis und schaffte es, in der Praxis weitgehende Autonomie zu bewahren. Die Hochgerichtsbarkeit stand zwar unter dem Vorsitz eines herzoglichen Vogtes, wurde de facto aber vom Rat ausgeübt, dem auch das Begnadigungsrecht zustand; die Niedergerichtsbarkeit hatte der Rat ohnehin inne, die Strafgeder (Brüche) flossen ihm zu.

Zu den Stärken der vorliegenden Arbeit gehört die akribische Rekonstruktion der überlieferten Quellen (Kapitel II). Insbesondere das im Zentrum der Arbeit stehende Brücheregister des sorgsam arbeitenden Stadtschreibers Halßbandt, dessen Tätigkeit für die Administration Hannovers insgesamt einen enormen Verschriftlichungsschub bedeutete, wird intensiv unter-

sucht. Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass es sich nicht um ein vollständiges Register der vor dem städtischen Niedergericht verhandelten Strafsachen handelt, sondern lediglich um ein Verzeichnis der ausstehenden Geldstrafen bzw. deren Tilgungsraten. Auch wenn die Verfasserin ergänzend und umfänglich die weitere Überlieferung des Untersuchungszeitraums heranzieht, darunter auch Quellen zur Hochgerichtsbarkeit, bleibt die Vision eines umfassenden quantitativen Profils der Delikte und Strafen unerfüllbar. Daraus zieht sie die Konsequenz, auf eine statistische Auswertung zu verzichten und stattdessen den Weg der qualitativen Auswertung zu beschreiten.

Was das Rechtswesen der Stadt angeht, dem das III. Kapitel gewidmet ist, so gelingt eine solche qualitative Darstellung der Verfasserin gut, freilich ohne dass spektakuläre neue Ergebnisse zu verzeichnen wären. Sie schreitet von den normativen Rahmenbedingungen in Gestalt der häufig modifizierten „Stadtkündigungen“ über die Amtsträger und das Verfahren hin zu den Strafformen. In Bezug auf die Strafgeelder bestätigt sich insgesamt der von Peter Schuster für Konstanz erhobene Befund einer flexiblen, aber doch hartnäckigen Strategie des Rates bei der Eintreibung der Gelder. Weniger gut funktioniert der gewählte Zugang für das Thema „Delikte und Delinquenten vor dem Niedergericht“ (Kap. IV). Die Darstellung, bei der immer auf entsprechende Abschnitte der städtischen Normen die Befunde aus der Praxis angehängt werden, ist zum einen unübersichtlich – hier hätte eine tabellarische Auflistung Vorteile gebracht. Zum anderen bleibt sie analytisch meist an der Oberfläche, weil die sozial- und kulturgeschichtlichen Kontexte zu selten in die Interpretation miteinbezogen werden und das Ganze einen eher additiven Eindruck macht. Das trifft z. T. auch auf die folgende Darstellung über physische Gewalt (Kap. V) zu, die aus zwei Gründen gesondert untersucht wird: Zum einen ragen Gewaltdelikte aufgrund ihrer Häufigkeit im Brücheregister heraus, zum anderen aufgrund der starken Verzahnung von Hoch- und Niedergerichtsbarkeit. Hauptsächlich ist dieses Kapitel einem Mordfall aus dem Bereich der Hochgerichtsbarkeit gewidmet, der Ermordung eines Nachtwächters durch den Patriziersohn Ernst Blome, der dafür im November 1560 mit dem Schwert gerichtet wird. Die dichte Überlieferung erklärt sich aus einem zweifachen Spannungsverhältnis: Zum einen setzte der Rat hier demonstrativ seine Normen gegenüber dem jugendlichen Mitglied einer alteingewachsenen, aber zuletzt ihren Einfluss im Zuge der Reformation weitgehend eingebüßt habenden Familie durch und stilisierte sich so zur unparteiischen Gerichtsstanz; zum anderen verteidigte er seine Autonomie auch gegen die interzedierende Landesherrschaft und andere auswärtige Große, die die Familie Blome mit ihren weitreichenden Beziehungen mobilisiert hatten. Insofern handelt es sich weniger um ein „Fallbeispiel“, so die Verfasserin, sondern um einen sehr besonderen Fall, dessen außergewöhnliche Umstände nicht in vollem Umfang gewürdigt werden.

Den ambivalenten Eindruck, den die Arbeit hinterlässt, bestätigen auch die Überlegungen des Schlusskapitels. Bezüglich des Verfahrens wird man etwa den Maßstab des „zeitsparenden und kostengünstigen Handelns“ des Rates unterstreichen dürfen. Der Befund, dass das Verfahren vielfach mündlich blieb und sich schriftlicher Überlieferung oft entzog, ist ebenso nachvollziehbar wie die Charakterisierung der städtischen Rechtspflege als „nicht modern, doch ausreichend effektiv“. Zu konstatieren, der Rat habe als „unabhängige, selbständige, gerechte Rechtsgewalt“ agiert, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit durchgesetzt, scheint mir andererseits allzu positiv gefärbt zu sein und der Eigenperspektive der städtischen Überlieferung verhaftet zu bleiben. Insgesamt stellt die Arbeit eine große Menge von – auch vergleichend nutzbarem – Material bereit, ohne dass ihre historische Analyse immer zu überzeugen vermag.

Dresden

Gerd Schwerhoff



Thomas A. BRADY Jr., *German Histories in the Age of Reformations, 1400–1650*. Cambridge University Press, New York 2009. 477 S., 33 Abb., Tafeln und Karten.

Das vorliegende Werk repräsentiert eine breit und vielseitig angelegte Synthese von 250 Jahren Deutscher Geschichte und schließt einen Teil des Spätmittelalters (15. Jahrhundert) und der frühen Neuzeit bis 1650 ein. Im Grunde handelt es sich um eine Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, wie ein prüfender Blick auf Österreich, die Eidgenossenschaft und die Niederlande zeigt. Brady widmet sich somit jener formierenden Phase der Entwicklung Europas, wobei er – selten genug angewendet – eine traditionelle Zäsur bzw. Epochengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit vermeidet, hingegen zeigt, in welcher Weise sich die „Neuzeit“ aus der vorhergehenden Epoche entwickelt und wo das eigentlich „Neue“ liegt. Ferner fällt der reiche Gebrauch von Abbildungen von Personen und der politischen Propaganda auf – ein Positivum.

Ausgangspunkt der Darstellung ist eine politisch-soziale Analyse der Territorien des Heiligen Römischen Reiches und der kirchlichen Strukturen seit dem frühen 15. Jahrhundert (part I, S. 3–70). Sie dient dem Autor als Einführung und erste Annäherung an ein komplexes politisches System; darauf bauen die folgenden Teile (parts) auf: Die Reform des Reiches (Reichsreform) und der spätmittelalterlichen Kirche (part II, S. 71–159), die Entwicklung der Kirche und der Reformation(en), 1520–1576 (part III, S. 161–258), Konfession, Reich und Krieg, 1576–1650 (part IV, S. 259–420).

Die zeitliche Spanne von 1400 an ermöglicht dem Autor die Darstellung der Reformepoche, dabei wird zwischen realisierten und lediglich projektierten Reformen in „Staat und Kirche“ unterschieden; insbesondere für den kirchlichen Bereich spricht Brady von „ideals and illusions of reforming the church“, erst mit Martin Luther habe ein irreversibler Reformprozess eingesetzt. Während Brady ausführlich auf das Auftreten des Reformators auf dem Wormser Reichstag 1521 eingeht (S. 152f.), fehlt im Hinblick auf den Augsburger Reichstag 1530 die Hervorhebung der Bedeutung der *Confessio Augustana* für die folgenden Jahrzehnte (S. 217ff.). Dies ist umso überraschender, als in part III, dem wohl zentralen Teil, zu Kirche, Reformation und Politik von 1520 bis 1576 eine Fülle wichtiger Entscheidungen und Entwicklungen angesprochen wird. 1576, verbunden mit dem Tod Kaiser Maximilians II., sieht Brady als Zäsur in religionspolitischer Hinsicht. Nun beginnen für ihn die Jahrzehnte der Konfessionalisierung des Reiches. Part IV widmet sich ausführlich der Darstellung dieses Phänomens auf protestantischer (S. 259–290) und katholischer Seite (S. 291–318). Darüber hinaus wird auch kurz auf das Judentum, auf Sekten und das Phänomen der Hexerei eingegangen (S. 319–348). Den Abschluss bildet die militärische Entwicklung, die in den Dreißigjährigen Krieg mündete (S. 349–403). Brady's abschließende Reflexionen zur Historiographie und zum Verständnis von Reformation reichen bis ins 20. Jahrhundert (S. 405–420). Ein Appendix zur Organisation des Reiches und ein darauf abgestimmtes Glossar stellen eine sinnvolle Ergänzung dar (S. 421ff.).

Diese epochalen, die traditionellen Fachgrenzen sprengenden Perspektiven Brady's sollten am besten auch in den Organisationsstrukturen der universitären Professuren für Geschichte zum Ausdruck kommen; das wäre überaus wünschenswert.

Wien

Alfred Kohler

Dana ŠTEFANOVÁ, *Erbschaftspraxis, Besitztransfer und Handlungsspielräume von Untertanen in der Gutsherrschaft. Die Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen, 1558–1750*. (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 34.) Oldenbourg, Wien–München 2009. 341 S.

Die anzuzeigende Studie von Dana Cerman-Štefanová steht ganz im Kontext der zahlreichen neueren sozial- und agrargeschichtlichen sowie historisch-anthropologischen Ansätze zur

Analyse der Gutsherrschaft als Teilbereich der sozialen Praxis in ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit. Die Arbeit basiert auf ihrer 1999 abgeschlossenen Dissertation, die im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen, 16.–19. Jahrhundert“ entstanden ist. Im Fokus der Teilstudie steht die nordböhmische Herrschaft Frýdlant, wobei vor allem die Dörfer Háj, Luh und Vysok in einem Zeitraum von über zweihundert Jahren (1558 bis 1750) in den Blick genommen werden. Damit steht ein Gebiet im Zentrum, das wie Böhmen insgesamt den Agrarverhältnissen der „ostelbischen Gutsherrschaft“ zugerechnet wird. Mit dem damit verbundenen traditionellen Konzept einer dualistischen Agrarentwicklung setzt sich die Autorin in ihrer konzentrierten Studie ebenso kritisch auseinander wie mit den Mythen der tschechischen Geschichte (Weißer Berg, „zweite Leibeigenschaft“). Besonderes Ziel der Studie ist es, am Beispiel der gutsherrlichen ländlichen Gesellschaft Nordböhmens die Komplexität der Gutsherrschaftsgesellschaft in ihren Interaktionen zwischen Strukturen und Handlungsmöglichkeiten nachvollziehbar zu machen. Aus diesem Ansatz folgt der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit, der auf der Analyse der Praktiken des Besitztransfers sowie der Erbschaftspraxis liegt. Mit den Strategien der Untertanen im Prozess der Besitzübergabe werden zudem verschiedene Kategorien wie Haushalt, Dorf, Herrschaft oder Geschlecht beleuchtet.

Methodisch wählt die Autorin einen sozial- und familienhistorischen Zugriff, den sie abgewogen und überzeugend mit quantitativen wie qualitativen, historisch-anthropologischen und mikrohistorischen Ansätzen verbindet. Die Thesen werden auf der Grundlage einer breiten Quellenbasis entfaltet: Herangezogen werden Grund- und Schöppenbücher, Stadt- und Gerichtsbücher, Kataster, Zins- und Steuerregister, Urbare und Kirchenregister. Den Wechselbeziehungen zwischen der Trias Gutsherrschaft, Gemeinde und Untertanen geht die mit einem Orts- und Sachregister versehene Studie in fünf Kapiteln nach: Zunächst widmet sich die Monographie der Sozialstruktur im Untersuchungsraum (Kapitel II, S. 29–48). In einem weiteren Kapitel werden die Erbschaftspraxis und der Besitztransfer auf der Basis von 943 Transaktionen in der Herrschaft Frýdlant untersucht (Kapitel III, S. 49–166). Steht die Analyse der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Gebundenheit der untertänig-bäuerlichen Familien im Vordergrund, kann die Autorin zeigen, dass die Transaktionen im Wesentlichen ohne gutsherrschaftliche Interventionen abliefen. Als Grundlage für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Verwandtschaft und Besitztransfer dienen Kaufverträge aus den Grund- und Schöppenbüchern. Der Verkauf bäuerlicher Anwesen vollzog sich dabei ohne ausschließlichen Familienbezug, vielmehr überwog – vermutlich aufgrund der hohen Mobilität der Gesellschaft vor allem zu Beginn der Rekatholisierung – der Anteil der Besitztransfers unter Nichtverwandten. Im vierten Kapitel (S. 167–218) zur Erbschaftspraxis, Generation und „Alter“ untersucht die Autorin die Konsequenzen der Besitztransaktionen für abtretende Besitzer, wobei sie den verschiedenen Aspekten des Ausgedinges als Bestandteil des Grundbesitztransfers nachgeht und die Komplexität der Einflussfaktoren auf das Ausgedinge untersucht. Bestimmt werden die verschiedenen Ausgedingetypen, der Umfang des Ausgedinges, die Stellung und Arbeit der Altenteiler. Zudem werden Vereinbarungen über Ausgedinge als Kaufobjekte sowie die Beziehungen zwischen Ausgedinge und Gutsherrschaft behandelt. Dabei macht die Autorin die Ausgedinge als festen Bestandteil der Hofökonomie deutlich und zeigt die Reziprozität zwischen Käufer und zukünftigem Altenteiler auf. Zu systematischen obrigkeitlichen Eingriffen bei Verhandlungen über das Altenteil kam es wie im Bereich des Besitztransfers nicht. Kapitel V (S. 219–278) beschäftigt sich mit der Stellung der Gemeinde in der ostelbischen Gutsherrschaft. Es geht dabei um die Handlungs- und Verhandlungsfähigkeit der Gemeinde gegenüber der Gutsherrschaft, die insbesondere anhand von Konfliktsituationen untersucht wird. Die Führung der Schöppenbücher, die Disposition über den Gemeindeboden und die Aufsicht über die Gemeindegasse gehörten zu den Elementen, die der Gemeinde im Rahmen der verschärften Erbuntertänigkeit Handlungsräume gewährte, ohne jedoch zu einer dezidierten Gemeindeautonomie zu führen.

Alles in allem zeigt Dana Cerman-Štefanová detailreiche Untersuchung nun auch für die Gutsherrschaftsgesellschaft in Nordböhmen die weitreichenden Entscheidungs- und Handlungsspielräume der ländlichen Bevölkerung mit flexibel zu nutzenden Möglichkeiten des Besitztransfers und der Altersversorgung auf. Die Autorin hat mit der komparativ angelegten mikrohistorischen Untersuchung das nordböhmische Gebiet an die aktuellen Forschungsdebatten, die zu west- und mitteleuropäischen Regionen zum Thema Erbschaftspraxis und Besitztransfer geführt werden, angebunden. Zur Stützung der Befunde zu den untertänigen Strategien in Besitztransferprozessen wäre auch der Einbezug der narrativen Strategien der Akteure möglich gewesen, um so sprachlich-semantische Zusammenhänge nachvollziehbar zu machen. Insgesamt leistet die Studie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Strukturen und Funktionsweise der ländlichen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, wobei einmal mehr der zentrale Zusammenhang zwischen Eigentum – als wichtiges Strukturelement der ständischen Gesellschaft des Alten Reiches – und den Handlungsspielräumen insbesondere von Akteuren minderen Rechts wie Bauern oder Frauen in der sozialen Praxis sichtbar wird.

Erfurt/Gotha

Hendrikje Carius

Adel und Adelskultur in Bayern, hg. von Walter DEMEL–Ferdinand KRAMER. (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beih. 32.) Beck, München 2008. 532 S.

Die jährlich stattfindenden Landesausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte sind mittlerweile eine feste Größe im bayerischen Ausstellungsleben und haben sich zu wahren Publikumsmagneten entwickelt. Die Landesausstellung des Jahres 2008 widmete sich dem Thema „Adel in Bayern“. Vorliegender Sammelband ist das Ergebnis einer landesgeschichtlichen Tagung, die nicht nur die Ausstellung inhaltlich vorbereiten, sondern das Thema über den begleitenden Katalog hinaus wissenschaftlich in einen weiter gefassten Zusammenhang stellen sowie längerfristig die Forschungen zum „Adel in Bayern“ bereichern und anregen sollte. Die im Band enthaltenen Beiträge spannen dabei einen weiten Bogen, zeitlich wie inhaltlich. Der Untersuchungszeitraum reicht vom 16. bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts. In den Blick genommen werden dabei Beispiele aus dem Gebiet des heutigen Bayern; es werden altbayerische, fränkische und schwäbische Adelsfamilien gleichermaßen beleuchtet. Auch wurde von den Herausgebern bewusst ein offener Kulturbegriff zugrunde gelegt, um der großen Spannweite adeligen Lebens gerecht werden zu können. Die einzelnen Beiträge sind dabei in fünf übergeordnete, jeweils eine thematische Klammer bildende Abschnitte gestellt: „Recht und Herrschaft im Lande“, „Adelsherrschaft und ländliche Gesellschaft“, „Adelige Wirtschaft und adelige Statussicherung“, „Öffentlichkeit – Kulturelle Teilhabe – Bildung“ sowie „Bayerischer Adel vor den Herausforderungen der Moderne“. Die insgesamt fünfzehn Aufsätze werden abgerundet durch einleitende Überlegungen von Walter Demel zum Begriff der Adelskultur sowie durch zusammenfassende Bemerkungen von Ferdinand Kramer.

Trotz der zeitlichen, räumlichen und auch inhaltlichen Bandbreite der Themen offenbaren sich gewisse Konstanten und lassen sich stets wiederkehrende Konstellationen und Spannungsfelder ausmachen, in denen sich der Adel seit der frühen Neuzeit bewegte. So wird aus den Beiträgen deutlich, welche große Heterogenität innerhalb des Adels zu berücksichtigen ist, die sich in standes- und statusmäßiger, rechtlicher oder auch ökonomischer Hinsicht niederschlug. Insofern waren Strategien zur Selbstbehauptung und Statussicherung unerlässlich. Dazu gehörte eine standessichernde Heiratspolitik (vgl. dazu insbesondere die Beiträge von Johannes Merz zum „Hochadel in der frühen Neuzeit. Rechtliche Parameter und soziale Wahrnehmung in Schwaben, Franken und Bayern im Vergleich“ oder von Margit Ksoll-Marcon zu „Erziehung und Heirat – zwei Faktoren zum Erhalt der adeligen Reputation“) ebenso wie Überlegungen, innerhalb der Reichskirche Karriere zu machen (vgl. Sylvia Schrauts Aufsatz zu „Reichsadelige[r] Selbstbehauptung zwischen standesgemäßer Lebensführung und reichskirch-

lichen Karrieren“). Wo irgend möglich, sollte Heiratspolitik nicht nur statussichernd sein, sondern langfristig auch der Statuserhöhung und dem Aufstieg des eigenen Geschlechts dienen.

In statusmäßiger Hinsicht befanden sich Familien des bayerischen Adels nicht nur in Konkurrenz zu ihren adligen Standesgenossen, auch reiche bürgerliche Gruppen wie etwa Großbauern, Gastwirte oder Müller versuchten durch Statussymbole wie kostbare Kleidung oder durch entsprechend gestaltete Feste an der Kultur der Höherstehenden zu partizipieren, wie Barbara Kink in ihrem Beitrag „Die Bauern tragen seiden Kleid ...‘ – Überlegungen zum Verhältnis Landadel und ‚Bauernadel‘ im 18. Jahrhundert“ darstellt.

Konfliktfelder mit Untertanen werden durch Gerichtsakten offenbar (vgl. Christian Wieland: „Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen. Bayerischer Adel und Gericht im 16. Jahrhundert“; Stephan Kellner „Dass wir bei uraltem herkommen gelassen werden ...‘. Frondienste als Konfliktfeld zwischen Adel und Untertanen im frühneuzeitlichen Bayern“), aber gerade diese Quellen zeigen auch auf, dass der Herzog bzw. Kurfürst als Landesherr seine Möglichkeiten im Kräftespiel von Herrschaft und Untertanen zu nutzen verstand, etwa als Mediator in Streitigkeiten. Umgekehrt konnte er aber auch sich selbst als Beklagter in Auseinandersetzungen um Fragen zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit und den damit einhergehenden adligen Rechten wiederfinden.

Aus dem Bereich kulturelle Teilhabe und Bildung stellt in einer Mikrostudie Beate Spiegel zur „Kultur“ in der Hofmark Tutzing anhand der überlieferten „Hausmanuale“, die die Einnahmen und Ausgaben der Hofmarksherrin und damit auch deren kulturelle Aktivitäten verzeichnen, vor. Gabriele Greindl befasst sich am Beispiel von Adelsbibliotheken mit „Politik und Gelehrsamkeit des bayerischen Adels“.

Dass sich der bayerische Adel insbesondere im 19. Jahrhundert neuen Herausforderungen zu stellen hatte, beleuchten mehrere Beiträge, wie beispielsweise der von Wolfgang Wüst, der in seiner Untersuchung zu „Adelige[m] Selbstverständnis im Umbruch? Zur Bedeutung patrimonialer Gerichtsbarkeit 1806–1848“ nach dem Stellenwert der Landadeligen im staatlichen Integrationsprozess im Rahmen von Bürokratie und Justiz fragt. Nicht nur in der frühen Neuzeit ist – wie bereits erwähnt – eine große Heterogenität zu berücksichtigen. Auch für das 19. Jahrhundert zeigt dies Marita Krauss im Hinblick auf das Selbstverständnis des Adels nach den Umbrüchen zum Anfang des Jahrhunderts mit der Frage „Das Ende der Privilegien? Adel und Herrschaft in Bayern im 19. Jahrhundert“.

Insgesamt bieten die Beiträge nicht nur wertvolle, vielfach aus den Quellen gearbeitete Detailstudien; gerade angesichts der Bandbreite der Einzelthemen sind die dort eingebetteten Hinweise zum Forschungsstand jeweils nützlich, nicht zuletzt für die Benennung von noch bestehenden Desideraten (vgl. z. B. die Beiträge von Johannes Merz, Barbara Kink, Matthias Steinbrink, Stefan W. Römmelt, Wolfgang Wüst oder Ferdinand Kramer). Den sorgfältig gestalteten Band runden eine Auswahlbibliographie sowie ein Orts- und Namensregister ab.

München

Bettina Scherbaum

Robert REBITSCH, Wallenstein. Biographie eines Machtmenschen. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2010. 254 S.

Der Innsbrucker Historiker Robert Rebitsch, der bereits in den vergangenen Jahren mit Biographien zu einigen der wichtigen (militärischen) Akteure der kriegerischen Konflikte des 17. Jahrhunderts hervorgetreten ist – Matthias Gallas (1588–1647), Generalleutnant des Kaisers zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine militärische Biographie (Münster 2006); Rupert von der Pfalz (1619–1682). Ein deutscher Fürstenson im Dienst der Stuarts (Innsbruck 2005) –, legt eine neue Wallenstein-Biographie vor. Er wendet sich damit, wie Rebitsch zu Recht gleich eingangs herausstreicht, der „bekannteste(n) Persönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges im deutschsprachigen Raum“ (S. 7) zu. Viele Historiker, nicht jedoch (interessanter

Weise) Historikerinnen, haben sich seit den Zeiten Friedrich Schillers dem Leben und Wirken von Rebitschs Protagonisten biographisch angenähert und für sich das erzählerische Potential des Wallensteinschen Lebens mit seinem raschen Auf- und dramatischen Abstieg fruchtbar gemacht. Kurz und prägnant skizziert Rebitsch in seinem einleitenden Kapitel diese Forschungsgeschichte und stellt die immer noch kontroversen Deutungen des kaiserlichen Generalissimus vor, um sodann seine eigene Fragestellung zu entwickeln. Sein Ziel ist es, „die verschiedenen Profile des Machtmenschen“ (S. 17) Wallenstein, so auch der programmatische Untertitel seiner Studie, zu betrachten. „Wallenstein hatte die Macht, Kriege zu führen und zu finanzieren, er hatte die Macht, Armeen auszurüsten und zu unterhalten, er hatte die Macht, großes Kapital zu generieren und zu verschieben, er hatte die Macht, in den politischen Verlauf der Dinge einzugreifen, er hatte die Macht in seinen Herrschaften zu regieren und große Bauprojekte umzusetzen, er hatte die Macht, Pracht und Prunk zur Schau zu stellen, er hatte die Macht, Menschen zu protegiere und Menschen zu stürzen, er liebte die Macht, bis er seine Macht auf brutale Art und Weise verlor.“ (S. 17)

Folgerichtig strukturieren die verschiedenen Handlungsfelder, auf denen Wallenstein als Akteur entgegentritt, und nicht die Chronologie des Wallensteinschen Lebens Rebitschs Darstellung. In acht Kapiteln lässt er, gut lesbar und wohl informiert, Wallenstein und seine Lebenszeit (1583–1634) Revue passieren. Ausgehend vom Aufstieg Wallensteins im Vorzeichen der Niederlage der böhmischen Adelsopposition 1620, die Wallenstein zu einem jener (Hoch-)Adeligen machte, die von dem daraus resultierenden umfassenden Prozess der Elitentransformation in den (Erb-)Ländern des Hauses Österreichs profitierten, wird ein weiter Bogen gespannt. Wallenstein wird als erfolgreicher militärischer Akteur und Landesherr in seinem Fürstentum bzw. Herzogtum Friedland (1624/25) vorgestellt, aber auch – besonders verdienstvoll – als „Ökonom und Kapitaljongleur“ (S. 17), als Mäzen und Politiker gewürdigt. Ein eigener Abschnitt ist abschließend dem Sturz des „Verräters“ Wallensteins gewidmet, der am 22. Februar 1634 zu seiner Ermordung in Eger führte. Mit den widersprüchlichen Äußerungen, die sein Tun und Lassen schon unmittelbar nach seiner Tötung kommentierten und letztlich bis zum heutigen Tage fortdauern, beschließt Rebitsch seine Darstellung.

Rebitsch gelingt es dergestalt, ein flüssig geschriebenes Panorama des Lebens und der Lebenszeit Wallensteins zu zeichnen, das den Leser/die Leserin zugleich, gleichsam en passant, auch mit der neueren Wallensteinforschung vertraut macht und die verschiedenen Dimensionen der Wallensteinschen Lebenswirklichkeit geschickt miteinander verknüpft. Die ansprechende Aufmachung des Bandes mit zahlreichen Illustrationen tut das ihrige, dass der Band bei denjenigen, auf die er zielt, Studierende und die berühmten historischen Laien (männlichen wie weiblichen Geschlechts), sicherlich auf das ihm gebührende Interesse stoßen wird. Ich auf jeden Fall werde Rebitschs Biographie meinen Studierenden, die sich für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges interessieren und mit der Materie noch nicht wohl vertraut sind, künftig zur Lektüre empfehlen.

Graz

Gabriele Haug-Moritz

Thomas LAU, *Unruhige Städte. Die Stadt, das Reich und die Reichsstadt (1648–1806)*. (bibliothek altes Reich 10.) Oldenbourg, München 2012. 156 S.

Die Forschung zu den deutschen Städten in der Frühen Neuzeit hat in den letzten Jahrzehnten eine bislang ungekannte Flut an Untersuchungen zu einzelnen Städten wie zu systematischen Fragestellungen hervorgebracht, die auch bereits in handlichen Darstellungen synthetisiert worden sind, etwa durch Heinz Schilling (2004) oder Ulrich Rosseaux (2006). Konsequenter dem Konzept der vor gut fünf Jahren von Anette Baumann, Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal begründeten Reihe „bibliothek altes Reich“ folgend – nämlich neuere methodische Ansätze von Anthropologie, Geschlechtergeschichte, den Kulturwissenschaften

oder der Kommunikationsforschung zur Untersuchung der Geschichte des Alten Reichs heranzuziehen, die zudem durch die Bündelung von Forschungsergebnissen aus den unterschiedlichen Sub- und Nachbardisziplinen gestärkt werden soll – gelingt Thomas Lau die Positionierung des zehnten Bandes dieser Reihe in einem gut bestellten Forschungsfeld. Ausgehend von Überlegungen der New Cultural Geography und Vertretern des Spatial Turn entwickelt er einen Darstellungsmodus, der davon ausgeht, dass in der Stadt „Imagination und Materie“ (S. 11) wirkungsmächtig zusammentrafen, insofern die (Selbst-)Positionierung städtischer Akteure – seien es Individuen oder Gruppen, seien es Kaufleute oder Handwerker, seien es Patrizier oder Angehörige der Unterschichten – in den realen städtischen Räumen ebenso wie die (Selbst-)Positionierung der einzelnen Stadt in ihrem Umland, ihrer Landschaft oder ihrem politischen Handlungsspielraum – sei es das Territorium, der Reichskreis, der Städtebund oder eben das Reich – gleichermaßen zur Genese und Durchsetzung imaginierter Raumvorstellungen bei den Akteuren wie den jeweiligen Städten führten. Anhand dieser Grundüberlegung beschäftigt sich Lau in drei Kapiteln mit der Geschichte der deutschen Reichsstädte in der zweiten Frühneuzeithälfte. Da man sich naturgemäß mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung im Konflikt am intensivsten auseinandersetzt, betrachtet er zunächst die „streitende Stadt“ in der Behauptung ihres republikanischen Selbstverständnisses und der Reichsunmittelbarkeit, in der Auseinandersetzung mit den Nachbarn im Rahmen des Reichssystems, die flächige Organisation in formellen Städtebünden, Städtetagen und eher informellen Städtenetzen und die gelegentliche Ausbildung regionaler Identitäten. Im folgenden Kapitel zum „Streit in der Stadt“ werden die realen und imaginierten Handlungsräume der Juden, der städtischen Eliten, der Bürger/Untertanen, der Geistlichen sowie des Gemeinen Mannes und der Randgruppen behandelt. Das Kapitel „Streit um die Stadt“ betont den hohen symbolischen Wert der Reichsstädte in den Kriegen nach 1648, insofern die einzelne Reichsstadt immer als Stellvertreter des Reiches gesehen wurde, sei es intern in Gegnerschaft des Kaisers, wie in Konstanz 1548, oder gegenüber dem revolutionären Frankreich im Falle Frankfurts 1792. Etwas gezwungen wirkt die Unterordnung des an sich wichtigen Abschnittes zu den Reichsstädten als „Arenen der Diplomatie“ unter dieses Kapitel, in dem Lau die Funktion der Reichsstädte in den nördlichen und westlichen Regionen, etwa Köln und Hamburg, als Sitz kaiserlicher Residenten und Gesandten für die Stabilisierung des Reiches als „politische Interaktionsgemeinschaft und als gemeinsam imaginiertes Ordnungssystem“ (S. 126) herausstreicht. Aufgrund der immer wieder plastisch und prononciert vorgetragenen Beispiele bleibt die abstrakte Gedankenführung des Autors gut nachvollziehbar, und man stimmt überzeugt zu, dass die „Reichsstädte [...] verdichtete Räume des Reichs [waren], in denen das Reich in seiner ganzen Vielfältigkeit präsent war. Mehr noch: Sie bildeten Räume der Interaktion, in denen die verschiedenen Ebenen des Reiches zusammentrafen – regionale und transregionale, ökonomische und kulturelle, politische und sakrale Imaginationen wurden hier in soziale Praxis verwandelt und soziale Praxis in Form von Imaginationen abstrahiert.“ (S. 128)

Allerdings seien auch drei Kritikpunkte erlaubt. Zunächst erschließt sich dem Leser aus der Darstellung nicht, warum der Untertitel des Bandes „Die Stadt, das Reich und die Reichsstadt“ in der Überschrift des einleitenden Kapitels in umgekehrter Reihenfolge als „Das Reich, die Stadt und die Reichsstadt“ auftaucht. Angesichts der beständigen, darstellerisch und sachlich völlig nachvollziehbaren, ja zweifelhaft nötigen Rückgriffe in das 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts muss man zudem die Sinnhaftigkeit des gewählten Zeitschnittes (1648–1806) hinterfragen. Durchaus im Bewusstsein der enormen Masse an einschlägigen Forschungen und dem nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raum vermisst man einige für das Thema zentrale Monographien – etwa Scott zu Freiburg/Br., Querfurt zu Braunschweig, Hertner zu Straßburg, Friedrichs zu Nördlingen sowie Hahn und Schieber zu Wetzlar, de Vries und Hohenberg/Lees zur Urbanisierung und nicht zuletzt Walker zu den „German Home Towns“. Diese Kritik kann jedoch nicht den Eindruck trüben, dass mit diesem

Band eine Synthese zur Geschichte der Reichsstädte auf der Grundlage eines erfrischend neuen Ansatzes gelungen ist.

Marburg

Holger Th. Gräf

David WORTHINGTON, *British and Irish Experiences and Impressions of Central Europe, c.1560–1688. (Politics and Culture in Europe, 1650–1750.)* Ashgate, Farnham u. a. 2012. 232 S.

Die britischen, schottischen und irischen Netzwerke und deren Entstehen zwischen Exil und Emigration im mitteleuropäischen Raum sowie die textliche Repräsentation von Mitteleuropa (etwa in Reiseberichten) stellen das deklarierte Forschungsziel des an der University of the Highlands and Islands (Inverness, Schottland) beschäftigten Autors dar. Die Entstehung der protestantischen Kirche in Schottland 1560 einerseits und die Glorious Revolution 1688 andererseits setzen dem Thema zeitliche Grenzen, räumlich umspannt das Buch die Habsburgermonarchie sowie Polen/Litauen. Einleitend entwickelt sich das Thema breit von der frühmittelalterlichen irischschottischen Expansion der „Scoti“ über die Welle der mitteleuropäischen Schottenklöster (1140–1240) hin zu den merkantilen Interessen der Briten/Iren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit („englische“ Textilien).

Insgesamt fünf Kapitel versuchen das quellenmäßig verstreut angelegte Thema zu umreißen: Reiseberichte (Commentators and Comparisons, S. 19–45), der Hof und der Hofadel (S. 47–83), die Soldaten der Christenheit (S. 85–124), Calvinisten (etwa am Hof Friedrichs von der Pfalz, S. 125–150) und katholische Priester (etwa Jesuiten von den Inseln, S. 151–185) sind Analysefelder. Schon die frühneuzeitlichen Reiseberichte bzw. auch die „Grand Tour“ von Adelligen von den Inseln belegen, dass Zentraleuropa vor allem als „Bollwerk der Christenheit“ im Focus der Öffentlichkeit („Liegt Böhmen noch am Meer [...]“, „Ein Wintermärchen“) stand, wobei dem Kreis um den Grafen Walter Leslie und anderen Exilierten eine wichtige Vermittler- bzw. Kulturtransferfunktion zukam. Die periodisch bemerkbaren diplomatischen Kontakte (verstärkt 1636/37 und um 1665) zwischen den Tudors, den Stuarts und dem Wiener Hof basierten auf einem gemeinsamen Feindbild (Frankreich) und umgekehrt auf der insgesamt naiven Hoffnung nach einer universalistischen Konzeption des Christentums. Bereits die militärgeschichtlich-biographisch orientierte Dissertation von Ernst Schmidhofer (1971) belegte das deutlich wahrnehmbare irische, schottische und englische Element in der kaiserlichen Armee und zeigt das Verhältnis von politisch-sozialer Lage und Emigration am Beispiel von Schottland und Irland deutlich auf. Die bekannte Beteiligung irischer und schottischer Offiziere (Walter Butler, Johann Gordon und der auch diplomatisch tätige Walter Leslie) an der Ermordung Wallensteins in Eger 1634 belegt nur deren große Bedeutung für das Heer. Franz Taaffe (1639–1704) stieg nicht nur 1694 zum Feldmarschall, sondern auch zum Inhaber des Ordens vom Goldenen Vließ auf; Georg Ernst Wallis (1621–1689) fiel als Feldmarschall-Leutnant vor Mainz. Konfessionell verlässliche Namen wie die schottische Familie der Ogilvies kämpften als kaisertrouee Vorposten gegen den „Erbfeind“. Aber auch protestantische Gelehrte, etwa der von Elbing aus operierende John Dury (1596–1680) und sein auf eine Wiedervereinigung des Christentums abzielendes Netzwerk (darunter Comenius), lassen sich ebenso finden wie Ärzte (etwa Thomas Moffet), Alchemisten (etwa John Dee), Bibliophile wie Sir Henry Wotton (1568–1639); generell deutet der Autor die enge Verflechtung von „wissenschaftlichen“ und geschäftlichen Interessen an. Das Beispiel des Arztes und Reiseschriftstellers Edward Browne (1644–1708) belegt das existente englischsprachige Netz in der Habsburgermonarchie. Katholische Geistliche englischsprachigen Ursprungs lassen sich in fast allen Teilen der Habsburgermonarchie finden (wie eine Liste von Jesuiten S. 163f. zeigt), daneben wirkte Mary Ward (1585–1645) im Bereich der Bildung von Frauen. Irische Franziskaner und schottische

Benediktiner fanden, gestützt auf ein Netzwerk (etwa Leslie), neben den prominenteren Jesuiten gute Wirkungsmöglichkeiten in der Habsburgermonarchie vor.

Nur aufgrund umfangreicher bibliographischer Studien (etwa auf Grundlage polnischer Literatur) gelang es David Worthington ein breiteres Bild des irischen, schottischen und britischen Einflusses in Mitteleuropa zu zeigen, die Wirkungsweise des Kreises um Walter Leslie wird in diesem Buch breit dargestellt, wobei nach meinem Leseindruck keine abgerundete Darstellung entsteht. Meist über Einzelfallanalyse, und damit gleichsam ein zersplitterndes Bild bietend, kann der Autor in seiner breiten Annäherung verdeutlichen, dass Zentraleuropa neben dem bislang schon bekannten Militärimport auch von Wissenschaftlern, Geistlichen und Adligen rezipiert wurde. Das mühsame Suchen nach schriftlichen und bildlichen Traditionen lässt die Bedeutung der Iren, Schotten und Briten für den zentraleuropäischen Raum erkennen und erahnen; weitere Detailstudien und vor allem systematische Archivstudien müssen das Bild aber noch deutlich ergänzen.

Wien

Martin Scheutz

Christian PLATH, *Zwischen Gegenreformation und Barockfrömmigkeit. Die Franziskanerprovinz Thuringia von der Wiederbegründung 1633 bis zur Säkularisation.* (Quellen und Abhandlungen zur Mittelhheinischen Kirchengeschichte 128.) Gesellschaft für Mittelhheinische Kirchengeschichte, Mainz 2010. XV, 427 S.

Beim Lesen des Titels fragt man sich unwillkürlich, ob ein Autor heute einer so pauschal umschriebenen Aufgabe gerecht werden kann, nämlich die knapp 200-jährige Geschichte einer, wenn auch nicht sehr großen, Franziskanerprovinz zu schreiben, die historiographisch bislang eher stiefmütterlich behandelt wurde. Aber bereits beim Öffnen des Buches fällt eine detaillierte Gliederung ins Auge, die nicht nur die einzelnen Ordenshäuser thematisiert, sondern auch moderne Forschungsrichtungen aufgreift wie Prosopographie, Frömmigkeits-, Bildungs- und sogar Architekturgeschichte. Möglich wurde dieser „große Wurf“ durch die geringe Ausdehnung der Franziskanerprovinz – flächenmäßig und entsprechend der Zahl der Häuser. Sie stand schon kurz nach ihrer Wiederbegründung, die nach den Wirren der Reformation erfolgte, um 1650 vor dem Aus. Dass es dann doch anders kam, verdankten die Franziskaner der Initiative von kleinen Höfen und Städten, die Franziskaner für Neugründungen anwarben und diese meist mit der Gründung von Schulen beauftragten. Dass es in Thüringen keine große Bewegungsfreiheit für franziskanisches Leben gab, versteht sich aufgrund des reformatorischen Hintergrunds und der Gegebenheiten der Friedensschlüsse von selbst. In den großen Städten konnten sie nicht Fuß fassen. Die Franziskaner hatten ihren Einzugsbereich eher im ländlichen Bereich, den die großen Orden der Gegenreformation nur selten erreichten. Aber immerhin, die wenigen Niederlassungen der Thuringia führten ein – auch aus franziskanischer Perspektive – recht eigenständiges Leben, was der Vf. deutlich herausarbeitet. Innerhalb des Konfessionalisierungsprozesses spielten sie allerdings eine untergeordnete Rolle; ihr Beitrag galt stärker der Intensivierung und Ausweitung konfessionellen Lebens (S. 340f.), für das sie ähnliche Mittel einsetzten, wie etwa die Jesuiten. Damit kamen sich die beiden Ordensgemeinschaften gegenseitig nicht ins Gehege, sondern ergänzten einander auf dem wenig fruchtbaren thüringischen Boden. Der Vf. verschweigt nicht die strukturellen Nachteile franziskanischer Seelsorge, die einer Expansion im Wege standen, nämlich das Rotieren des Personalbestandes (regelmäßige Versetzungen), das die Bodenhaftung der Ordensbrüder stark erschwerte, die häufig Pfarr- und Kaplansstellen verwalteten, sowie das Terminieren auf dem Land. Vor allem der ausgeprägte ländliche Bezug der Thuringia muss als überraschendes Ergebnis gelten. Ebenso ist man erstaunt, dass die Franziskaner typisch jesuitische Frömmigkeitsformen adaptierten und auf dem Lande implementierten wie etwa den Herz-Jesu-Kult. Auch das Schultheater pflegten die



Brüder. Bei diesen Punkten wäre ein fruchtbarer Vergleich mit dem jesuitischen Pendant leicht durchführbar gewesen, da zu ihm zahlreiche und auch moderne Literatur vorliegt. Stärkeres komparatives Arbeiten hätte man sich aber auch auf dem Gebiet der deutschen Franziskaner gewünscht, so etwa hinsichtlich der Einbettung der Thuringia in den Gesamtorden oder im Vergleich mit anderen Provinzen (bes. die westdeutschen sind relativ gut erforscht) (vgl. S. 340–345). Sehr zu begrüßen sind die Beiträge des Vf. zum Dritten Orden, zu den franziskanischen Bruderschaften (S. 193ff.) sowie zum Selbstbild der thüringischen Franziskaner (S. 315f.), die allerdings dürftig ausfallen. Dankbar ist man dem Vf. außerdem beispielsweise für seine Ausführungen zum Karriereprofil der Brüder (S. 295ff.) und zum wissenschaftlichen Bereich, der aufgrund der Randlage der Thuringia nicht sehr ausgeprägt war. Die kleine Provinz brach dann auch in der Säkularisation fast vollständig zusammen; es überlebten nur die Niederlassungen in Fulda und Salmünster.

Das Auftragswerk des Franziskanerordens ist methodisch sauber gearbeitet und liefert eine Einbettung in den Gesamthorizont der Kirchengeschichte in den ersten Kapiteln. Die Verortung in das Gesamtgefüge des Franziskanerordens wird dagegen nicht geleistet (S. 15), abgesehen von einigen Bemerkungen (z. B. S. 303f.). Die ruhige deskriptive Darstellung macht das Buch zu einem Referenzwerk, das durch große Quellennähe besticht. Liegen zu den einzelnen Häusern der Thuringia häufig nur spärliche Nachrichten vor, so hält das Provinzarchiv in Fulda eine relativ reiche Überlieferung bereit, die hier herangezogen wurde.

Berlin

Stefan Samerski

Zwischen den Welten. Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen, hg. von Volker RÖDEL. (Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe im Rahmen der 20. Europäischen Kulturtag der Stadt Karlsruhe). Karlsruhe 2010. 215 S.

Die europäischen Kulturtag in Karlsruhe, die seit 1983 als Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Karlsruhe und des Badischen Staatstheaters stattfinden, standen zu ihrem 20. Jubiläum 2010 unter dem Motto „Budapest/Pécs – Zwischen den Zeiten und Welten“ und flankierten somit die Ernennung von Fünfkirchen (ung. Pécs) zur Kulturhauptstadt Europas. In diesem Rahmen initiierte das Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe im Stadtmuseum Prinz-Max-Palais eine Ausstellung mit dem Titel „Zwischen den Welten. Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen“, wozu zeitgleich die gleichnamige Begleitpublikation herausgegeben wurde. Der besonderen frühneuzeitlichen Beziehung „Mitteleuropas zwischen Baden und Ungarn“ sollten die Pforten des Karlsruher Generallandesarchivs geöffnet werden, um – wie der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, im Geleitwort betont – die „dürftige Erinnerung“ an diese kulturell bedeutsamen Beziehungen wieder in Erinnerung zu rufen. Vier Abhandlungen wurden dem eigentlichen Ausstellungskatalog samt Anhang als thematische Einführung vorangestellt, die Themenkomplexe aus dem reichhaltigen Konfliktpotential zwischen dem christlichen Abendland und dem Osmanischen Reich in der Frühen Neuzeit behandeln.

Volker Rödel zeichnet im ersten Beitrag einen historischen Abriss der Auseinandersetzungen zwischen den christlichen Mächten Europas und dem Osmanischen Reich im Donauraum nach. Er stellt sich die Frage nach den Gründen der „beispiellos erfolgreichen Expansion“ der Osmanen und beantwortet sie u. a. mit der Herrschaftspraxis in den eroberten Gebieten. Schwerpunkte dieses Beitrages bilden die Militarisierung des Donauraumes und der sogenannte Große Türkenkrieg (1683–1699), wobei der Einsatz badischer Markgrafen, allen voran des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, genannt „Türkenlouis“, in den Mittelpunkt gestellt wird. Eine sehr selektive Heranziehung der Fachliteratur, wobei etwa Grundlagenwerke

von Josef Matuz fehlen, führen zu einer gelegentlich doch simplifizierten Darstellung eines komplexen Sachverhaltes. Auch eine unübersehbare Inkonzsequenz in der Handhabung der Toponyme belegt dies: Während die Städtenamen Fünfkirchen, Stuhlweißenburg oder Esseg in deutscher Form verwendet werden, gibt es plötzlich ein „Niš“ oder „Lugos“. Karlowitz wiederum wird in Klammern mit „Sremski Karlovci, Serbien“ ergänzt. Anderswo wiederum heißt es „Zenta (Senta, heute Serbien)“. Aus Ofen aber wird auf S. 18 „Pest Buda“, was bestenfalls als Pest-Buda eine Daseinsberechtigung hätte, nicht aber für diese Zeit.

Guido von Büren behandelt den Festungsbau in Ungarn als Teil einer europäischen „Militärischen Revolution“ im Spiegel der Entwicklung der Waffentechnik. Ausgehend von mittelalterlichen Kampfgeohnheiten und dem darauf folgenden Einsatz von Schwarzpulver wird die Entwicklung nachgezeichnet, feste Plätze zu munieren einzig zum Zwecke der Verteidigung und Behauptung eines geographisch eng umgrenzten Raumes. Einen Modernisierungsschub (Bastionärsystem etc.) sieht der Autor im Achtzigjährigen Krieg zwischen den spanischen Habsburgern und den Vereinigten Niederlanden, den zeitgleich eine Intensivierung der militärischen Traktatliteratur begleitete. Die technologischen Errungenschaften auf diesem Gebiet wurden intensiv in Ungarn umgesetzt, was der Autor am Beispiel der Belagerung von Ofen (ung. Buda) 1686 exemplifiziert. Bedauerlicherweise wird das Problem Festungen nicht in Zusammenhang mit dem System der sog. Palankas, der kleinen Holzfestungen, die auf christlicher wie auf osmanischer Seite ein stringentes Ganzes bildeten und sich auf die großen Festungsanlagen stützten, wie dies zuletzt Géza Pálffy erforschte und aufzeigte, gesetzt. Auch hier fallen die Unsicherheiten im Umgang mit den topografischen Namen auf: Raab heißt richtig Győr, und bei Komorn lediglich „Komárno in der heutigen Slowakei“ hinzuzufügen ist fahrlässig.

Die teils genauen technischen Beschreibungen werden gut durch Quellenbilder untermalt, was auch als charakteristisch für den dritten Beitrag über Kartografie und Raumvorstellung im 16. und 17. Jahrhundert von Volker Rödel gilt. Diese Abhandlung von lediglich 6,5 Seiten sollte eigentlich laut Titel – neben dem eigentlichen Ausstellungskatalog mit den Exponaten – das Herzstück der Gesamtpublikation bilden. Sie thematisiert den Zusammenhang, durch militärische Notwendigkeiten spezifische Ingenieurskünste in Dienst zu nehmen, dessen personalisierter Ausdruck der „Ingenieurkartograf“ war. Plausibel wird dargelegt, inwiefern perspektivische Veränderungen in der Raumdarstellung Hand in Hand gingen mit einer veränderten Vorstellung von erfolgreicher Kriegsführung. Auch hier wird deutlich, dass der Festungsbau treibender Movers in der militärtechnischen Fortentwicklung war, aber weitere Forschungen zu diesem Themenkomplex wünschenswert wären.

Der Überblicksbeitrag über den Bestand Hausfideikommiss im Generallandesarchiv Karlsruhe macht die Relevanz der Ausweitung dieser Sammlung auch für die Türkenkriege der Habsburger im Donauraum deutlich, zumal der größte Teil der Kartensammlung während des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurde.

Als zweiter großer Teil der Begleitpublikation folgt der eigentliche Ausstellungskatalog. Unterteilt in fünf Abschnitte bietet er über 100 Seiten von Zeichnungen, Plänen, Karten und Entwürfen mit ausführlichen Beschreibungen der Quellen sowie eine inhaltliche Verortung derselben mit weiterführender Literatur. Auch bei der Gliederung der Quellen verfolgt man den Grundgedanken, vom Allgemeinen zum Speziellen vorzudringen. Sie bzw. die Aktenkonvolute werden gut beschrieben und in einen inhaltlichen Gesamtzusammenhang gebracht. Durch das Verweissystem ist ein Lesen ohne Blättern kaum möglich, was dennoch samt einigen Lektoratsnachlässigkeiten der profunden Darstellung keinen Abbruch tut.

Leipzig

Norbert Spannenberger

Gerald MÜLLEDER, *Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675–1679) und ihre Opfer.* (Österreichische Hexenforschung 2.) Lit, Wien u. a. 2009. 429 S.

Mit Gerald Müllers Band „Zwischen Justiz und Teufel“ liegt nunmehr die zweite umfangreiche Arbeit über die sogenannten „Zauberer-Jackl-Prozesse“ im Erzstift Salzburg vor, die zu etwa 120 Exekutionen führten. Pionierarbeit auf diesem Gebiet leistete vor mehr als vierzig Jahren Heinz Nagl (veröffentlicht 1972/73 und 1974 in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde). Einen „Zauberer-Jackl-Prozess“ oder „Zauberer-Jackl-Prozesse“, wie es in der Literatur auch häufig heißt, hat es nie gegeben, weil die Justiz der Person des Zauberer-Jackls alias Jakob Tischlers oder Jakob Kollers niemals habhaft werden konnte. Unter diesen vorher erwähnten Bezeichnungen werden all jene Hexenprozesse subsumiert, in denen Jakob Tischler gleichsam als stummer Mitspieler agierte. Während Nagls Betrachtung die Zeit von 1675 bis 1690 einschließt, beschränkt sich Mülleder auf die Zeit zwischen 1675 und 1679 – lässt also die Prozesse der 1680er Jahre, insbesondere die beiden großen Mooshamer Hexenprozesse von 1682/83 und 1688/89 (vom ersten Prozess fehlen die Akten, während sie vom zweiten erhalten sind) mit beinahe 40 Toten außer Betracht. Etwas problematisch auch sein Zählverfahren: Mülleder zählt nur jene Verfahren den Zauberer-Jackl-Prozessen zu, in denen die Opfer aus dem Stand der Vagierenden und Bettler stammten. Mülleder, der Nagls Arbeit der älteren Hexenprozessforschung zuzählt, die noch nicht an den Erkenntnissen und Konzepten der modernen Sozialgeschichte bzw. am Paradigmenwechsel in der Hexenforschung zu Beginn der 1970er Jahre teil hatte, stellt in seiner Einleitung hohe Ansprüche: Er will die Ursache und Funktion der Verfolgung erhellen, will eine differenzierte Betrachtung der sozialbiographischen Daten der Opfer liefern sowie eine Untersuchung der strukturellen Merkmale der annähernd zwei Jahre dauernden Bettlerverfolgung. Müllers Arbeit gliedert sich in acht Kapitel. Nach einer ausführlichen Einleitung, die sich mit den Quellen, dem Forschungsstand und dem Erzstift Salzburg in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts beschäftigt, folgt er den Ereignissen von 1675 bis 1679. Im ersten Kapitel beschreibt er den Prozess gegen Barbara Kollerin und die Fahndung nach ihrem Sohn Jakob. Während bekannterweise die Abdeckerin wegen Diebstahls und Zauberei hingerichtet wurde, weil sich lokale und zentrale Obrigkeit darin einig waren, ein Exempel statuieren zu müssen, konnte der Sohn nicht gefasst werden. Im 2. Kapitel versucht er zu erklären, wie es in den Folgejahren zu dieser Serie von Prozessen gegen Bettler kommen konnte. Er beschreibt die prozessstreibenden Kräfte und die zunehmende Dämonisierung des Abdeckersohnes als „Verführer der Jugend“. Im 3. und 4. Kapitel schildert er den Verlauf und die innere Entwicklung der Massenverfolgung von 1677 bis 1679. Der Generalverdacht, der sich vor allem gegen männliche, junge Bettler richtete, führte zu Verhaftungswellen, die den Justizapparat vollkommen überlasteten und zu entindividualisierten Schnellverfahren beitrugen. Das 5. Kapitel beschäftigt sich mit den Haftbedingungen und den Verhörverfahren. Im 6. Kapitel (Die Bettler und das Böse: Anmerkungen zum Verständnis und zur Funktion von ausgewählten Geständnisinhalten) versucht sich der Historiker als Psychologe: ein schwieriges Unterfangen. Es ist das schwächste Kapitel – nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich. Im 7. Kapitel unternimmt er den Versuch, die Ursachen der Bettlerverfolgung zu erklären. Schließlich probiert er im letzten Kapitel eine Annäherung an die Verfolgungsoffer und ihre Lebensweise.

Mülleder kann seine in der Einleitung gestellten Ansprüche über weite Strecken erfüllen: Es ist ein wichtiges Buch zur Salzburger Landesgeschichte und darüber hinaus, basierend auf einer Fülle von Quellen. Zu hoffen bleibt, dass die nächste Monographie über die sogenannten Zauberer-Jackl-Prozesse nicht wieder vierzig Jahre auf sich warten lässt.

Salzburg

Peter Klammer

Paul PFEIFFER, *Das Allgemeine Krankenhaus in Wien von 1784. Vor dem Hintergrund des Hospitalwesens und der thesesianisch-josephinischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik im 18. Jahrhundert.* (Historia profana et ecclesiastica Band 18.) LIT, Berlin 2012. 120 S.

Das Wiener Allgemeine Krankenhaus, 1784 eröffnet, gehört zu den „Meilensteinen“ der Medizingeschichte. Die Großanlage mit klassizistischen Krankenhäusern für einzelne medizinische Fachbereiche und dem bekannten „Narrenturm“ geht auf Kaiser Joseph II. zurück. Die Krankenversorgung war zentrales Moment seines Programms der „Aufklärung“. Inzwischen ist das Krankenhaus längst aus dem Stadtzentrum herausgezogen. Die Gebäude zwischen Spitalgasse und Alser Straße werden von der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien genutzt; die Räume der früheren Psychiatrie beherbergen das Bundesmuseum für Pathologie. Keine Krankenhausgeschichte kommt ohne den Hinweis auf Wien aus. Die Einrichtung steht nach herkömmlicher, bislang aber nicht kritisch diskutierter Darstellung am Beginn einer Wende vom karitativen Hospital als Versorgungseinrichtung zum therapeutisch ausgerichteten Krankenhaus, das zugleich medizinisches Unterrichts- und Forschungszentrum ist. Die Wiener Medizinhistoriker/innen, allen voran Erna Lesky, haben vor allem die „großen Ärzte“, so ihre Publikation von 1981, herausgestellt. Die Baugeschichte wurde von Dieter Jetter im Band 5 seiner Geschichte des Hospitals ausführlich gewürdigt. Die einzelnen medizinischen Fächer sind u. a. bei Karl Heinz Tragl (Chronik der Wiener Krankenanstalten 2007) dargestellt. Erstaunlicherweise fehlen jedoch bis heute Studien mit modernen diskursiven Fragestellungen und mit Bezug auf den Krankenhausalltag. Einzige rühmliche Ausnahme bildet das Buch von Verena Pawlowsky „Mutter ledig – Vater Staat“ zum Gebärd- und Findelhaus 1784 bis 1910. Sie widmet sich ausgiebig den Wöchnerinnen und dem Pflegepersonal. Im Unterschied zu den allgemeinen Lobeshymnen benennt die Historikerin auch die Schattenseiten des Allgemeinen Krankenhauses.

Die Erwartungen an die nun als Buch vorgelegte Kölner Dissertation des Mediziners und Historikers Paul Pfeiffer sind angesichts dieser Forschungsdesiderate groß. Um es vorwegzunehmen: Die Publikation enttäuscht in jeder Hinsicht. Die eigentliche Darstellung zum Allgemeinen Krankenhaus beginnt erst auf S. 59 und ist exakt 30 Seiten lang. Dieser Teil wie auch der vorhergehende Überblick zur Geschichte des Hospitalwesens basiert auf Literatur, die in der Regel 20 bis 30 Jahre alt ist. Die spannenden neueren Diskussionen um die Hospital- und Krankenhausgeschichte sind am Autor völlig vorbeigegangen. Wir erfahren nichts über Patienten und Pflegepersonal, über „kleine“ Ärzte und über die Verwaltung. Unbekannt sind die Ambivalenzen von Armenieinrichtungen, die immer auch der Disziplinierung und Ausgrenzung („geschlossene Häuser“) dienten, und von Kliniken, in denen Patienten zu Objekten des „ärztlichen Blicks“ (Michel Foucault) wurden. Dagegen wiederholt Pfeiffer alle älteren Lobpreisungen des segensreichen Krankenhauses und insbesondere die Vorstellung, Wien sei Anfang und Zentrum der medizinischen Moderne gewesen. Der Irrtum ergibt sich nicht zuletzt aus der äußerst lückenhaften Rezeption der Forschung. Guenter B. Risses wegweisende Studie über Edinburgh (Hospital Life in Enlightenment Scotland, 1986) bleibt z. B. unerwähnt. Hier wie in der jüngeren Forschung zur Krankenhausgeschichte haben Historiker schon lange von linearen Entwicklungsmodellen Abschied genommen. Die „Geburt der Klinik“ gab es in der Tat nicht, und die Orte medizinischer Reformen sind über ganz Europa verstreut. Es wäre ein lohnendes Promotionsprojekt gewesen, den weitläufigen Korrespondenzen der frühen Jahre genauer nachzugehen. Viele Sachfehler kommen hinzu. Entgegen der Behauptung des Autors galten in der Frühen Neuzeit Geisteskrankheiten, wie es z. B. Carlos Watzka für die Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder nachgewiesen hat, keineswegs als unheilbar (S. 21); der Narrenturm war zudem keineswegs der älteste Ort der Behandlung von Geisteskranken, und diesem angeblich ersten Ort einer humanen Psychiatrie ging auch keineswegs, wie die For-

schungen zu Hessen gezeigt haben, eine Epoche des brutalen Umgangs mit Gemütskranken in „Zucht- und Tollhäusern“ voran (S. 68). Ärgerlich sind nicht zuletzt die zahlreichen Schreib- und Satzfehler in diesem Buch.

Seniorenstudenten wie Pfeiffer, der sich als Arzt bereits im Ruhestand befindet, sollen keineswegs an ihrem Wissensdrang gehindert werden. Dennoch müssen derartige (eher schlechte) Studienarbeiten nicht als Dissertationen angenommen und überdies noch publiziert werden.

Kassel

Christina Vanja

Philipp METTAUER, *Erzwungene Emigration nach Argentinien. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten*. (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder 14.) Aschendorff, Münster 2010. 230 S.

Philipp Mettauers Dissertationsschrift am Institut für Geschichte der Universität Wien beschäftigt sich mit einem facettenreichen Teilaspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Zeit: der Flucht von etwa 2300 österreichischen Jüdinnen und Juden nach Argentinien. Aus geographischen, sprachlichen und nicht zuletzt politischen Gründen ist dieser Staat ein im Vergleich zu anderen Ländern relativ wenig erforschtes Exilland (s. auch Alexander Litsauer–Barbara Litsauer, *Verlorene Nachbarschaft: Jüdische Emigration von der Donau an den Rio de la Plata* [Wien 2010]; Anne Saint Sauveur-Henn, *Zukunftspläne für Österreich aus der Sicht der Lateinamerikaemigranten*. *Zeitgeschichte* 6 [2000] 397–404). Als bereits während des 2. Weltkriegs mit dem Faschismus sympathisierendes Land, das Flüchtlingen die Einreise verweigerte, als Zufluchtsort für Nazi-Verbrecher und als Militärdiktatur (1976–1983) erwies sich Argentinien für seine jüdischen Emigranten als besonders ambivalent. Schon der Peronismus erinnerte viele von ihnen an Nazi-Deutschland (S. 138f.). Unter der „brutal antisemitischen“ (S. 153) Junta „verschwanden“ dann etwa 30.000 Regimegegner, darunter 6000 Juden und Jüdinnen, ein im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung auffallend hoher Prozentsatz. Diese Jahre verursachten auch bei vielen „Nur-Mitwissern“ unter den jüdischen Emigranten eine Re-Traumatisierung.

Mettauers Forschungen sind hauptsächlich der Oral History verpflichtet und stützen sich in erster Linie auf Interviews. Zusätzlich benützte er zahlreiche lebensgeschichtliche Aufzeichnungen, etwa 400 Privatbriefe von drei verschwägerten Familien und Archivmaterial aus Österreich sowie schwer zugängliche Archivalien in Argentinien. Er selbst führte zwischen 2001 und 2003 mehr als 80 meist deutschsprachige Interviews, deren offene narrative Fragestellung nach der Lebensgeschichte den Interviewten ein möglichst ungehindertes freies Erzählen ermöglichte. Die kritische Auseinandersetzung mit den Methoden der Oral History, die Mettauer an den Beginn seiner Auswertungen stellt, macht deren Anwendbarkeit und Grenzen, aber auch den hohen Wert persönlicher Aussagen für die Geschichtsforschung deutlich (S. 10–18). Sein sehr persönliches Vorwort reflektiert den „Haftungszusammenhang“ (S. 8) eines nachgeborenen nichtjüdischen Historikers mit großem Interesse an der Psychoanalyse (S. 28–31), der, das ist den Interviewausschnitten anzumerken, für seine Interviewpartner/innen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit schaffen konnte.

Sechs große Kapitel widmen sich den Methoden, den Quellen und dem Forschungsstand (S. 9–41), der Verfolgung in Österreich (S. 42–73), der Flucht nach Argentinien (S. 74–106), dem „Neuanfang in der Fremde“ (S. 107–132), der Wahrnehmung der argentinischen Politik durch die Emigranten (S. 133–157) und ihrer Wahrnehmung Österreichs nach 1945 bis zur vereinzelt „Remigration“ einiger Kinder und Enkel (S. 158–193). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, ein Nachwort, das noch einmal die Gesprächspartner mit ihren unterschiedlichen Identitäten und Schicksalen würdigt, sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Orts- und Namensregister schließen das Buch ab.

Die zahlreichen ausführlichen Auszüge aus den Interviews, die möglichst nahe am Sprechduktus, oft mit spanischen Einwüfen, transkribiert wurden, bringen die Erlebnisse und Emotionen der Emigranten sehr nahe, ohne sich in Empathie zu verstricken. Abgesehen von der „Geschichte an sich“, der Beschreibung der Diskriminierungen, Schikanen, der „unendlichen Emigrationsbürokratie“ (S. 98), der schwierigen Reise und Ankunft und der Auswirkungen der argentinischen Politik auf das politische und private Leben liefert Mettauers Buch Metaebenen, die für die sozialwissenschaftliche Forschung allgemein von Bedeutung sind. Die erinnerten Altersstufen lassen eine Lesung als Geschichte der Kindheit während der NS-Zeit zu, ein in den letzten Jahren viel beachtetes Forschungsthema (s. z. B. Gerhard Sonnert, Gerald Holten, Was geschah mit den Kindern? Erfolg und Trauma junger Flüchtlinge, die von den Nationalsozialisten vertrieben wurden [Wien 2008]). Die Tatsache, dass einige Flüchtlinge ihre Habseligkeiten mit einem sog. „Lift“ transportieren konnten und auswählen mussten, was sie mitnahmen oder zurückließen, macht das Buch auch zu einer Geschichte von Objekten. Die Schikanen durch die Einwanderungsbehörde und die hohe Verzollung erschwerten deren Auswahl zusätzlich. Eine Familie nahm ihre Skier in die Emigration mit – die Enttäuschung war groß, als diese im Keller verschimmeln mussten. Die Hoffnung, mit wertvollen Gegenständen wie Teppichen, Bildern oder Geschirr die erste Zeit finanziell zu überbrücken oder zumindest ein Stück Heimat mitnehmen zu können, zerschlugen sich oft, denn die Plünderungen setzten bereits beim Verpacken ein und viele Container kamen nie in Buenos Aires an (S. 101–106).

Mettauers Buch leistet auch ein Beitrag zur Migrationsforschung, insbesondere zur Untersuchung der Integrationsstrategien angesichts völlig neuer Gegebenheiten. Klima, Sprache, Mentalität und Gepflogenheiten wurden als „eine andere Welt“ empfunden (S. 105), auf die die Einwander/innen je nach persönlicher Verfassung mit Schock oder Überraschung reagierten. Insbesondere die selbstbewussten jungen Frauen konnten sich schwer mit der eingeschränkten Freiheit in der konservativen katholischen Gesellschaft Argentiniens abfinden. Frauen gingen nicht alleine auf der Straße, und es gab nach Geschlechtern getrennte Kaffeehäuser – eine Tatsache, die insbesondere auf Juden und Jüdinnen aus Wien höchst befremdlich wirkte. Die Ausschnitte aus den Interviews illustrieren die Problematik der Neufindung und Definition von Identität nach einem Bruch, der alle bisherigen Zugehörigkeiten in Frage stellte. Die unterschiedlichen kreativen Zugänge und Strategien sichtbar zu machen und hinter den historischen und sozio-kulturellen Analysen die konkreten Menschen hervortreten zu lassen, ist das Verdienst von Mettauers Buch. Die Fragestellungen und Informationen zu einem relativ wenig erforschten Exilland, die vielen berührenden Interviewpassagen und die gute Lesbarkeit machen es zu einer über den Fachkreis hinaus höchst interessanten Lektüre.

Wien/St. Pölten

Martha Keil